Plenarprotokoll **3/61**
17.05.2001

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

61. Sitzung **3. Wahlperiode**

Donnerstag, 17. Mai 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner und Vizepräsidentin Renate Holznagel

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten 3929

Fragestunde
– Drucksache 3/2075 – 3929
Steffie Schnoor, CDU 3929
Minister Dr. Peter Kauffold 3929, 3930
Dr. Arthur König, CDU 3930
Jörg Vierkant, CDU 3930

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Vollstreckungsschutz im außergerichtlichen Verfahren verbessern
– Drucksache 3/2063 – 3930
Siegfried Friese, SPD 3930
Herbert Helmrich, CDU 3931, 3932
Götz Kreuzer, PDS 3931
Dr. Margret Seemann, SPD 3932
Beschluss 3933

Antrag der Fraktion der CDU:
Zur Durchführung des Konnexitätsprinzips
– Drucksache 3/2057 – 3933
Eckhardt Rehberg, CDU 3933
Minister Dr. Gottfried Timm 3935
Gabriele Schulz, PDS 3937
Dr. Armin Jäger, CDU 3938, 3941, 3942
Heinz Müller, SPD 3940, 3941, 3942
Beschluss 3942

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Wettbewerb im ÖPNV – Chancen und Risiken
– Drucksache 3/2064 – 3942
Peter Ritter, PDS 3942, 3946
Jürgen Seidel, CDU 3944
Minister Dr. Otto Ebnet 3945
Claus Gerloff, SPD 3947, 3949
Siegfried Friese, SPD 3949
Beschluss 3949

Antrag der Fraktion der CDU:
Off-Shore-Windkraft
– Drucksache 3/2060 – 3949
Lutz Brauer, CDU 3949

Minister Helmut Holter 3951
Dr. Henning Klostermann, SPD 3954
Jörg Vierkant, CDU 3955
Peter Ritter, PDS 3956
Beschluss 3957

Antrag der Fraktion der CDU:
Wohnungsleerstand in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2059 – 3957
Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU ..... 3957, 3963, ... 3966, 3967
Minister Helmut Holter 3959
Klaus Schier, SPD 3962
Götz Kreuzer, PDS 3965, 3966, 3967
Beschluss 3967

Antrag der Fraktion der CDU:
Kompetenzbündelung der Europapolitik in der Staatskanzlei
– Drucksache 3/2058 – 3967
Eckhardt Rehberg, CDU 3967
Minister Dr. Otto Ebnet 3969
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS ... 3971, 3974, 3975
Herbert Helmrich, CDU 3972, 3975
Erhard Bräunig, SPD 3973
Beschluss 3975

Antrag der Fraktion der CDU:
Schließung des Bahnbetriebswerkes Stralsund
– Drucksache 3/2026 – 3975

Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD
– Drucksache 3/2083 – 3975
Jörg Vierkant, CDU 3975, 3978
Minister Dr. Otto Ebnet 3976
Peter Ritter, PDS 3977
Claus Gerloff, SPD 3978
Beschluss 3979

Antrag der Fraktion der CDU:
Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung
– Drucksache 3/2062 – 3979
Martin Brick, CDU 3979, 3982
Minister Till Backhaus 3980
Birgit Schwebs, PDS 3981
Hannelore Monegel, SPD 3984
Beschluss 3984

Antrag der Fraktion der CDU:
Verbesserung des Schutzes vor gefährlichen Straftätern
– Drucksache 3/2056 – 3984

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2079 – 3984
Reinhardt Thomas, CDU 3984
Minister Erwin Sellering 3986
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS 3987, 3989
Herbert Helmrich, CDU 3988, 3989, 3990, 3991
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD ... 3990, 3991, 3992
Beschluss 3992

Antrag der Fraktion der CDU:
Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
– Drucksache 3/2061 – 3992
Martin Brick, CDU 3992, 3996
Minister Till Backhaus 3993, 3997
Johann Scheringer, PDS 3995
Beschluss 3998

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern
– Drucksache 3/2080 – 3998
Hinrich Kuessner, SPD 3999
Beschluss 4000

Nächste Sitzung
Mittwoch, 27. Juni 2001 4000

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 61. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Nach Paragraph 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Koburger zur Schriftführerin.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Oi, joi joi!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 3/2075 vor.

Fragestunde
– Drucksache 3/2075 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, hierzu die **Fragen 1 und 2** der Abgeordneten Frau Schnoor. Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung und stelle gleich beide Fragen im Zusammenhang:

1. Mit Annahme der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/383 (zu dem Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 3/138) wurde der Universität Rostock die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin und der Erhalt der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde durch eine Erweiterung der Hochschulautonomie im Rahmen einer Novellierung des Landeshochschulgesetzes bis zum Ende des ersten Quartals 2001 in Aussicht gestellt.

   Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um im Rahmen des vorgegebenen Zeitrahmens (bis zum Ende des ersten Quartals 2001) die entsprechenden Voraussetzungen für die Erfüllung des Landtagsbeschlusses zu schaffen?

2. Inwieweit werden der Universität Rostock seitens der Landesregierung nunmehr Möglichkeiten eingeräumt, die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin zu ermöglichen (Anmeldung ZVS, Haushaltsplanungen/Stellenplan etc.) und den Erhalt der Kliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sicherzustellen?

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte, Herr Minister.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Schnoor, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Das Bildungsministerium hat einen Ressortentwurf über ein neues Landeshochschulgesetz erarbeitet, der den Hochschulen mehr Autonomie und Eigenverantwortung übertragen soll. Im Vorfeld haben Bildungsministerium und Hochschulleitung gemeinsame Grundsätze einer Reform des Landeshochschulgesetzes erarbeitet. Diese Grundsätze sind Bestandteil des Ressortentwurfes.

Der Ressortentwurf gesteht den Hochschulen unter anderem weitgehende Autonomie bei der Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen zu, soweit diese durch die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen abzuschließenden Zielvereinbarungen gedeckt sind. In diesem Fall besteht für die Hochschulen gegenüber dem Bildungsministerium lediglich eine Anzeigepflicht. Die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, die nicht von den Festlegungen der Zielvereinbarung erfasst sind, bedürfen weiterhin der Genehmigung des Bildungsministeriums.

Der Ressortentwurf ist mit den zuständigen Ressorts abgestimmt und liegt dem Kabinett zur Beschlussfassung über die Freigabe für die Verbandsanhörung vor. Die Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag ist für den Herbst 2001 vorgesehen. So viel zur Frage 1.

Zu Frage 2: Trotz Schließung des Studienganges Zahnmedizin zum Wintersemester 1997/98 und der mit Auslaufen des Studienganges verbundenen Schließung der drei Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde – sieht man von den derzeitigen Bilanzverlusten der Universität Rostock in Höhe von rund 14 Millionen DM ab – sind alle haushaltsrelevanten Bedingungen zur Wiedereinrichtung beziehungsweise Weiterführung gegeben. Der Landeszuschuss wurde bisher im Hinblick auf die Schließung nicht gekürzt. Seit 1997 werden gemäß Stellenabbaukonzept von 66 zum Wegfall vorgesehenen Stellen 11 abgebaut. Um die Lehre bis zum Auslaufen des Studienganges im Jahre 2002 aufrechtzuerhalten, sind eine Vielzahl von Stellen befristet besetzt worden. Die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bleibt von der Schließung unberührt. Eine Neuanmeldung des Studienganges Zahnmedizin bei der ZVS kann erst erfolgen, wenn eine Entscheidung zur Wiedereinrichtung getroffen wurde.

Steffie Schnoor, CDU: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ja.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident?

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Steffie Schnoor, CDU: Danke schön.

Minister Dr. Peter Kauffold: Danke, Herr Präsident.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Minister, nach Ihren Ausführungen frage ich Sie, ist denn eine Wiederanmeldung dieses Studienganges inzwischen bei der ZVS erfolgt?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ich hatte schon beantwortet, eine Wiederanmeldung kann erst erfolgen, wenn eine Entscheidung zur Wiedereinrichtung getroffen wurde.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident, gestatten Sie eine zweite Zusatzfrage?

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Minister, habe ich Sie dann richtig verstanden, dass, wenn der Studiengang jetzt 2002 ausläuft und bislang keine ZVS-Anmeldung geschehen ist, Sie auf die Verabschiedung des Hochschulgesetzes warten, eine Lücke entsteht zwischen Auslaufen und Wiedereinrichtung dieses Studienganges?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ich hoffe nicht, Frau Abgeordnete. Die Situation, die im Lande besteht, was das Hochschulgesetz betrifft und was die Anmeldung betrifft, hindert nicht die Umsetzung des Landtagsbeschlusses. Es muss in jedem Falle ja geklärt werden, ob unter den Bedingungen, den personellen, materiellen und finanziellen Bedingungen, der Studiengang in Rostock wettbewerbsfähig sein wird, und unter den Bedingungen

der finanziellen Ressourcen, die das Land hat. Die Hochschule hat im April, im Vormonat, ein Konzept vorgelegt. Dieses Konzept ist noch nicht entscheidungsreif. Das Ministerium hat darum gebeten, dass Ergänzungen vorgenommen werden, die insbesondere die betriebswirtschaftliche Seite betreffen, aber auch den Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit.

Präsident Hinrich Kuessner: Der Abgeordnete König will eine Frage stellen. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident, ich möchte eine Zusatzfrage an den Minister stellen.

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Studiengang Zahnmedizin in Rostock eingerichtet wird und damit in Rostock ein hoch attraktiver und hoch akzeptierter Studiengang Zahnmedizin erhalten bleiben wird?

Minister Dr. Peter Kauffold: Der Studiengang Zahnmedizin wird eingerichtet werden können, wenn die Bedingungen, die der Landtagsbeschluss vorsieht, erfüllt sind.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte sehr.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Minister, eine Nachfrage bitte noch. Unabhängig vom Stand der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes ist die Landesregierung mit dem Landtagsbeschluss vom 19.05.1999 gebunden, bis zum ersten Quartal 2001 für die bereits erwähnte Volksinitiative eine Klärung herbeizuführen. Wir haben jetzt Mitte Mai, der Termin ist verstrichen. Warum lässt die Landesregierung Volksinitiativen ins Leere laufen und wie gedenkt sie, den Landtagsbeschluss zu erfüllen?

Minister Dr. Peter Kauffold: Dazu glaube ich bereits geantwortet zu haben in den Zusatzfragen, die die Frau Abgeordnete Schnoor gestellt hat.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Andreas Bluhm, PDS)

Jörg Vierkant, CDU: Nein, nein, also was die Frist betrifft, ist nichts gesagt worden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank. Weitere Fragen liegen nicht vor, damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Vollstreckungsschutz im außergerichtlichen Verfahren verbessern, Drucksache 3/2063.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Vollstreckungsschutz im außergerichtlichen Verfahren verbessern
– Drucksache 3/2063 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Körner von der SPD-Fraktion. Der Herr Körner ist nicht anwesend. Dann hat das Wort zur Begründung der Abgeordnete Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn der Kollege Körner und ich kurz vorher abgesprochen haben, dass ich die Einbringung machen werde.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben auf Drucksache 3/2063 einen Antrag eingebracht, in dem das Vorhaben der Bundesregierung, den Vollstreckungsschutz für Verbraucher und Kleingewerbetreibende im außergerichtlichen Verfahren zu verbessern, unterstützt wird. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Initiative im Bundesrat zur Entwicklung des gesamten Verfahrens und seiner Gesetze mitzutragen.

Die Insolvenzordnung wurde 1994 beschlossen und ist am 01.01.1999 in Kraft getreten. Der Landtag hatte sich im Jahre 1999 mit den landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen auseinander zu setzen.

Die Praxis bei der Anwendung des Gesetzes hat sehr schnell gezeigt, dass es Probleme in der Anwendung und damit Nachbesserungsbedarf gibt. Daher hat die Justizministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Namen „Insolvenzrecht“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat im Jahr 2000 einen Bericht vorgelegt. In diesem ist unter anderem wörtlich zu lesen: „Nach Auffassung der Arbeitsgruppe ist daher ein erhöhter Schutz vor störenden Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Stärkung der außergerichtlichen Einigungsphase dringend erforderlich.“

Das Bundesministerium hat daraufhin noch im Jahr 2000 einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vorgelegt, der im Februar 2001 zu einer ersten Stellungnahme im Bundesrat beraten worden ist. Neben den zahlreichen Änderungsvorschlägen befindet sich in dem Gesetzentwurf eben auch ein Vorschlag zur Verbesserung des Vollstreckungsschutzes im außergerichtlichen Verfahren.

Zu unserem Antrag: Er greift diesen einen Punkt gesondert heraus und stellt dazu den Ihnen vorliegenden Antrag. Seit dem vergangenen Jahr hat es mehrere von der SPD-Landtagsfraktion initiierte Gespräche mit Banken, Schuldnerberatern und anderen zur Umsetzung der Insolvenzordnung in der Praxis gegeben. Dabei wurde immer wieder auf das Problem des fehlenden beziehungsweise unzureichenden Vollstreckungsschutzes im außergerichtlichen Verfahren hingewiesen. Da es nicht Aufgabe des Landtages sein kann, die erforderlichen Gesetzesberatungen von Bundestag und Bundesrat zu dem gesamten Gesetzentwurf der Bundesregierung im Einzelnen nachzuvollziehen, hat die Koalition keinen Antrag gestellt, dass der gesamte Gesetzentwurf der Bundesregierung begrüßt wird. Wohl aber kann und sollte sich der Landtag mit Problemen beschäftigen, die auch im Land Mecklenburg-Vorpommern als Probleme aufgetreten sind und die an die Abgeordneten wiederholt herangetragen worden sind. Außerdem hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf vom 16. Februar 2001 nicht positiv zu der Verbesserung des Vollstreckungsschutzes im außergerichtlichen Verfahren geäußert. Daher besteht dringender politischer Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, aus dem Umstand, dass die Koalitionsfraktionen nur diesen einen Punkt des Gesetzentwurfes aufgegriffen haben, darf nicht im Umkehrschluss gefolgert werden, die Koalition würde die übrigen Punkte des Gesetzentwurfes ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Irene Müller, PDS: Ganz toll!)

Ich bin mir nicht ganz sicher, Herr Friese, ob deutlich geworden ist, Sie beschränken sich ja auf die eine Position, das ist in dem Gesetzentwurf auf Seite 9 die Passage, in der es heißt: „Eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung, die bereits begonnen hat, ist längstens für die Dauer von drei Monaten einzustellen“ und so weiter, wenn er nachweist durch eine Verbraucherhilfsorganisation oder durch einen zukünftigen Insolvenzverwalter, „dass er auf der Grundlage eines Plans eine außergerichtliche Einigung mit seinen Gläubigern versucht, sofern überwiegende Belange des Gläubigers nicht entgegenstehen.“

Dieses Gesetz oder diese Änderung des Insolvenzgesetzes versucht, etwas zu verbessern, was im ersten Anlauf des Gesetzes nicht gelungen ist. Ich lese Ihnen mal vor, um was es geht: „Das Verbraucherinsolvenzverfahren soll wirtschaftlich gescheiterten Personen über eine Restschuldbefreiung einen Neuanfang ermöglichen“, heißt es. „Das Verfahren“ im bisherigen Insolvenzgesetz „hat die in es gesetzten Erwartungen … nicht erfüllt. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme völlig mittelloser Personen, die weder die Verfahrenskosten aufbringen noch einen Betrag an ihre Gläubiger zu leisten vermögen.“ Bei denen ist sowieso nichts zu vollstrecken und da weiß man eh nicht, wie man das machen soll. Was hiermit jetzt festgeschrieben wird und der Kern dieses Gesetzes ist, neben dem Prozesskostenhilfegesetz eine neue Schiene der Kostenhilfe zu eröffnen. Die werden extra bezahlt, die beteiligten Personen, und was wir dann haben, darüber haben wir uns hier in diesem Hause schon unterhalten, auch bei der Anhörung dazu, dass nämlich auf diese Art und Weise vom Staat die so genannten Nullpläne finanziert werden.

Das heißt, ein Schuldner, nehmen wir den besten Fall an, unverschuldet irgendwie in Schulden geraten, hat die Abzahlungsgrößen nicht übersehen und sitzt heute auf Sozialhilfe. Ob und wann er in Arbeit kommt, ist nicht sicher. Der reicht einen so genannten Nullplan ein und sagt, ich habe soundso viele Schulden, ich habe kein Einkommen und ich kann auch an meine Gläubiger nicht, wie das Insolvenzgesetz vorsieht, sieben Jahre lang kleine Raten zahlen, um meine Seriosität nachzuweisen, damit mir dann nach sieben Jahren die Schulden erlassen werden können. Nichts hat er. Aber die Vereine, die sich gebildet haben, kriegen jetzt Geld dafür, dass sie für diesen Mann einen Nullplan aufstellen. Und nach sieben Jahren, weil er ja keine Arbeit hatte und nichts zahlen konnte, kriegt er die Schulden erlassen.

Das ist eine Finanzierung solcher Vereine, die sich aufgetan haben, und die wollen auch mit Gläubigern, die trotzdem noch versuchen zu vollstrecken, nichts mehr zu tun haben. Die sollen auch noch geschont werden. Und deshalb, weil ich mich sowieso und unsere Fraktion auch sich dagegen ausgesprochen haben, denn das war ursprünglich in dem Gesetz überhaupt nicht vorgesehen, dass es Nullpläne geben könnte, sondern das Gesetz sieht vor, dass sich jemand sieben Jahre lang bemüht, mit seinen Gläubigern zurechtzukommen, dass er sieben Jahre lang Wohlverhalten vorträgt, und nicht, dass sich Leute, die eh nichts haben, die eh nichts bezahlen können, von einem Hilfeverein einen Nullplan aufstellen lassen, in dem eine Aufstellung der Schulden drinsteht und in dem drinsteht, aber zahlen kann er nichts, und nach sieben Jahren werden ihm die Schulden erlassen, das nun noch durch eine neue Finanzierungsschiene, indem wir solche Hilfevereine finanzieren, zu unterstützen, dazu sind wir nicht bereit und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbraucherinsolvenz hat es, wie man so sagt, in sich. Das kann man wohl mit Fug und Recht auch aus der Sicht der bisherigen, allerdings zeitlich kurzen Erfahrungen sagen. Natürlich stimmt das auf jeden Fall auch aus der Sicht der von einem Insolvenzverfahren betroffenen Verbraucher oder Kleingewerbetreibenden schon aus den Sachgründen des Falles. Und es stimmt auch aus der Sicht des Landes, das vom Bund ja die Ausführung übertragen bekommen hat, natürlich ohne einen Pfennig Kompensation, und wo uns die Förderung der Beratungsstellen und die Vorhaltung an Richter- und Rechtspflegerstellen deswegen jährlich eine Stange Geld kosten und wir uns das auch kosten lassen.

(Herbert Helmrich, CDU: Und hierdurch wird’s fürs Land noch teurer.)

Mit der Prozesskostenhilfegewährung oder -nichtgewährung und dem Stundungsmodell für Gerichtskosten, lieber Herr Kollege Helmrich, haben wir uns als Landtag ebenfalls schon befassen müssen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und bereits diese beiden Sachverhalte begründen doch, ohne dass wir deshalb gleich in Pessimismus verfallen müssten, die Prognose, dass auch weiterhin gesetzgeberischer Nachbesserungs- und Änderungsbedarf an der Insolvenzordnung oder im gesamten Themenbereich „Beherrschung von Insolvenzen“ bestehen wird.

Ich will nicht behaupten, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich es auch nicht bis zum Schluss zu übersehen vermag, dass bei der Insolvenzordnung etwa die gesetzgeberischen Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht worden wären. Es ist wohl eher so, dass die Verbraucherinsolvenz in der Sache ein außerordentlich kompliziertes und komplexes Verfahren ist, bei dem das Ziel, die Schuldenregulierung und die schließliche Schuldenbefreiung, mit berechtigten Ansprüchen von Gläubigern verwoben und verzwickt ist und somit komplizierte und schwer überschaubare persönliche, juristische Kollisionen entstehen können.

Auch aus den Erfahrungen der Schuldnerberatungsstellen und der Richterschaft unseres Landes wissen wir um wenigstens zwei Probleme, die letztlich nur durch eine Änderung der Insolvenzordnung befriedigend gelöst werden könnten, nämlich zum einen die Frage der Stundung

der Kosten des Insolvenzverfahrens, wozu die Insolvenzgerichte im Land bisher ja eine unterschiedliche Praxis entwickelt haben, wie wir wissen. Hier müsste sozusagen eine wetterfeste bundesgesetzliche Regelung her. Und zum anderen besteht ein Problem nach unserer Auffassung darin, dass viele außergerichtliche Einigungsverfahren deshalb scheitern, weil Gläubiger, ich vermute, aus Angst, gegebenenfalls leer auszugehen, oder auch aus Berechnung, um sich gegenüber anderen Gläubigern einen Vorteil zu verschaffen, die Zwangsvollstreckung betreiben, also in etwa das, Herr Kollege Helmrich, was Sie auch möglicherweise andeuten wollten. Und damit wird die Einigung, also selbst wenn diese möglich erscheint, blockiert und dem Schuldner werden vielleicht sogar die Mittel insoweit entzogen, dass er nicht einmal das Verfahren zur Restschuldbefreiung betreiben könnte, selbst wenn er es denn wollte. Es macht somit durchaus Sinn, wenigstens eine einstweilige Einstellung von Zwangsvollstreckungen festzulegen, wenn einzelne Gläubiger die Zwangsvollstreckung betreiben, obwohl das außergerichtliche Einigungsverfahren Erfolg haben könnte, denn dies richtet sich letztlich vor allem auch gegen eine einigungswillige Gläubigergemeinschaft.

Zu diesen beiden Punkten wie zu weiteren existiert inzwischen ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums, der im Internet eingesehen werden kann. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, wie man das Vorhaben des Bundesjustizministeriums insgesamt in Vollständigkeit und Details sehen mag – üblicherweise gibt es ja immer positive und negative Meinungsäußerungen dazu –, sollte man aus unserer Sicht die vorgesehenen Regelungen zu den beiden Punkten, Kostenstundung und einstweilige Aussetzung der Zwangsvollstreckung beim Stattfinden außergerichtlicher Einigungen, unbedingt unterstützen. Die Befürwortung des entsprechenden noch zu erwartenden Gesetzentwurfes im Bundesrat verstehe ich besonders als ein Signal an diejenigen, die uns aus der Praxis unseres Landes auf beide Probleme denn auch nachdrücklich aufmerksam gemacht haben, so dass wir die Landesregierung auffordern, die Lösung im Bundesrat mit im angegebenen Sinne zu bewirken. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat das Wort noch einmal Herr Helmrich. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen darf er noch einmal kurz reden. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch darauf hinweisen: Wenn hier immer noch von den Kleingewerbetreibenden gesprochen wird, also die werden jetzt für dieses Verfahren ausdrücklich ausgeschlossen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig, ja.)

allerdings mit dem Zusatz, dass dann, wenn die Struktur der Schulden der Kleingewerbetreibenden dieselbe Struktur hat wie die der Normalschuldner, wenn also der Kleingewerbetreibende nur Schulden hat wegen Möbelkauf, wegen Autokauf oder wenn er sich sonst irgendwo Geld geborgt hat, das Konto überzogen hat, wenn seine Schulden diese Struktur haben, das überhaupt noch für ihn gelten soll. Also im Prinzip ist hiervon nur der Privatschuldner erfasst und die Kleingewerbetreibenden nur unter dieser besonderen Voraussetzung. Insofern ist das auch ein bisschen eine Mogelpackung. Hier wird ganz gezielt auf die Leute mit Nullplänen hingearbeitet. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Kollege Helmrich! Wir reden heute nicht über das Thema Prozesskostenhilfe oder Stundungshilfe oder Nullpläne. Ich glaube, da haben Sie etwas am Thema vorbeigeredet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie verstehen das nicht. Keine Ahnung!)

Mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Insolvenzrecht steht ein spezielles Verbraucherinsolvenzverfahren und die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung von Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden zur Verfügung. Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, außergerichtliche Verhandlungen zwischen Schuldnern und Gläubigern zu fördern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dahinter steht die Absicht, möglichst viele Verbraucherinsolvenzen außergerichtlich zu lösen, weil sich damit ein teures, langwieriges und kompliziertes gerichtliches Verfahren vermeiden lässt. Dies soll den Betroffenen die Möglichkeit bieten, wieder einer schuldenfreien Zukunft entgegenzusehen.

Meine Damen und Herren, laut Jahresbericht der LAG-Schuldnerberatung haben die 47 Schuldnerberatungsstellen im Land im Jahr 2000 13.435 überschuldete Haushalte und Einzelpersonen betreut. Da nach Untersuchungen lediglich 15 Prozent der Betroffenen eine Beratungsstelle aufsuchen, wird geschätzt, dass von den 797.700 Haushalten im Land 89.567 Haushalte von Überschuldung betroffen sind. Somit hat sich die Überschuldung privater Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern von rund 6,8 Prozent im Jahr 1995 auf 11,2 Prozent im Jahr 2000 auf ein überdurchschnittliches Niveau erhöht. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt sind es 7,25 Prozent. Der Schuldenberg privater Haushalte beträgt somit circa 3,4 Milliarden DM, eine unglaubliche Summe!

Auf der Grundlage des Insolvenzgesetzes wurden in Mecklenburg-Vorpommern vom 01.07.1998 bis zum 31.12.2000 929 außergerichtliche Verfahren durchgeführt, davon im Jahr 2000 allein 426. Hieran wird deutlich, dass mit dem Insolvenzordnungsgesetz die gesetzlichen Regelungen gegeben sind, um sowohl Kleingewerbetreibenden als auch Privatpersonen, die in eine existenzbedrohliche Situation geraten sind, Hoffnung auf einen Neubeginn zu eröffnen. Gleichzeitig wird sichtbar, dass von den Schuldnerberatungsstellen dieses Rechtsinstrument couragiert genutzt wird.

Von den im Jahre 2000 außergerichtlichen Verfahren waren 159 erfolgreich, 285 scheiterten. Die häufigsten Gründe der Ablehnung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes sind:

– die Quote der Befriedigung ist zu gering,

– eindeutige Ablehnung des neu geschaffenen Institutes der Restschuldbefreiung,

– Ablehnung der Persönlichkeit des Schuldners,

– offensichtliche Illusionen über die zu erwartenden zukünftigen Zahlungen des Schuldners.

Vergleichsvorschläge, meine Damen und Herren, werden auch abgelehnt, weil die Möglichkeit der Restschuldbefreiung von vornherein als Enteignung betrachtet wird. Man setzt sich mit der Zielstellung der Insolvenzordnung erst gar nicht auseinander.

Bezeichnend ist auch, dass durch diese Gläubiger die Durchsetzbarkeit von Forderungen auf der Grundlage des bestehenden Zwangsvollstreckungsrechts völlig losgelöst beurteilt wird von den durch die Überschuldung gegebenen finanziellen und sozialen Lebensperspektiven des Schuldners. Sie haben erstaunliche Erwartungen an die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit des Schuldners. Eine Änderung im Verhalten dieser Gläubiger kann nur durch entsprechende gesetzliche Änderungen erzwungen werden und es werden sicherlich trotzdem noch Jahre vergehen müssen, bis sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass der außergerichtliche Vergleich die kostengünstigste Lösung des Überschuldungsproblems von Verbrauchern ist.

Meine Damen und Herren, wie die LAG-Schuldnerberatung bin auch ich der Meinung, dass das außergerichtliche und gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren weiter ausgebaut und gestärkt werden muss. Aus den verschiedenen Tagungen, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben, wurde ersichtlich, dass der Vollstreckungsschutz im außergerichtlichen Verfahren ausgedehnt werden muss. Zur Stärkung des außergerichtlichen Einigungsversuchs, der das gerichtliche Verfahren und die damit einhergehenden Kostenfolgen vermeiden soll, sieht der vorliegende Entwurf des Bundesjustizministeriums daher Vollstreckungsschutzbestimmungen für die Schuldner in diesem Verfahrensabschnitt vor. Hier heißt es: „Eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung, die bereits begonnen hat, ist längstens für die Dauer von drei Monaten einzustellen, wenn der Schuldner durch Vorlage der Bescheinigung einer geeigneten Person oder Stelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Satz 1 der Insolvenzordnung nachweist, dass er auf der Grundlage eines Plans eine außergerichtliche Einigung mit seinen Gläubigern versucht, sofern überwiegende Belange des Gläubigers nicht entgegenstehen. Bei einer Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen gilt dies nur für die Zwangsversteigerung.“

Die Ausdehnung auf drei Monate ist meines Erachtens ein erster Schritt in die richtige Richtung, denn durch eine zeitlich verlängerte Rückschlagsperre nach Paragraph 88 Insolvenzordnung, die bewirkt, dass der Gläubiger die durch eine kurzfristig eingeleitete Pfändung erlangte Sicherheit wieder verliert, und die gesetzliche Fiktion des Scheiterns des Einigungsversuchs sollen einzelne Gläubiger zukünftig daran gehindert werden, diesen Versuch durch Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen zu torpedieren.

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Helmrich?

Dr. Margret Seemann, SPD: Nein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht nicht auf dem Zettel. Keine Ahnung!)

Präsident Hinrich Kuessner: Ihre Redezeit ist aber leider auch schon zu Ende. Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Margret Seemann, SPD: Gut.

Der Wille des Gesetzgebers für die Insolvenzordnung war es, im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens möglichst im Einvernehmen zwischen Schuldnern und Gläubigern eine Einigung herbeizuführen, um kosten- und zeitaufwendige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die Vollstreckung befristet auszusetzen, um weitere Hemmnisse abzubauen, wird diesem Ziel gerecht werden und deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2063. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2063 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zur Durchführung des Konnexitätsprinzips, Drucksache 3/2057.

Antrag der Fraktion der CDU:
Zur Durchführung des Konnexitätsprinzips
– Drucksache 3/2057 –

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut ein Jahr vergangen, seitdem das Konnexitätsprinzip durch Änderung der Landesverfassung in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt wurde. Damals wurde dieser Schritt als erster Baustein zu einer umfassenden Funktionalreform im Lande gefeiert. Mit den kommunalen Spitzenverbänden waren sich alle Parteien einig, dass eine Verlagerung von Vollzugsaufgaben von der Landes- auf die Kommunalebene nur dann durchführbar ist, wenn die notwendigen Kosten den Kommunen erstattet werden.

Meine Damen und Herrn Abgeordnete! „Die Jahresbilanz fällt aus kommunaler Sicht schlecht aus“, urteilt der Städte- und Gemeindetag in einer Presseerklärung am 20. April dieses Jahres. Ich zitiere weiter: „Das Konnexitätsprinzip ist ein Versprechen, das nicht gehalten wurde, da es ohne Vereinbarung von Umsetzungsverfahren leer läuft.“

Meine Damen und Herren, laut Kommunalverfassung sind bei entsprechenden Gesetzen und Verordnungen Kostenfolgeabschätzungen unter Beteiligung der kommunalen Verbände vorzunehmen. Solche gemeinsamen Folgekostenabschätzungen finden aber in der Realität nicht statt. Über die Fälle, in denen das Konnexitätsprinzip Anwendung findet, und das Verfahren, insbesondere, wie die kommunalen Kosten ermittelt werden, gibt es bis heute keine Lösung, obwohl die CDU-Fraktion dies bereits bei den Beratungen zur Änderung der Kommunalverfassung angemahnt hatte.

Das Verhalten der Landesregierung lässt in mir Zweifel auftauchen, ob sie den Verfassungsauftrag wirklich aus-

führen will, denn bisher hat sie das Konnexitätsprinzip noch in keinem Fall – in keinem Fall! – zugunsten der Kommunen angewendet. Die bisherige Praxis der Landesregierung sieht so aus:

Durch eine einseitige restriktive Interpretation des Gesetzestextes wird der Anwendungsbereich der Kommunalverfassung eingeengt und das Konnexitätsprinzip verneint. So wurde zum Beispiel mit der Landesbauordnung der Aufgabenkreis der unteren Bauaufsichtsbehörden erweitert, da sie sowohl für die Überwachung der Einhaltung der neuen Vorschriften als auch für ein gegebenenfalls notwendiges ordnungsrechtliches Einschreiten bei Nichteinhalten der neuen Standards zuständig sind. Darüber hinaus wurden die Landkreise und Kommunen als Eigentümer von Liegenschaften verpflichtet, behindertengerechte Eingänge zu diesen Gebäuden zu schaffen.

(Irene Müller, PDS: Barrierefrei!)

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände führten die Einführung der neuen Anforderungen der Landesbauordnung und die damit verbundenen neuen Aufgaben zu einer finanziellen Mehrbelastung der Landkreise und Kommunen. Eine Kostenfolgeabschätzung und ein finanzieller Ausgleich wären nach den Regelungen der Kommunalverfassung vorzunehmen gewesen.

Dies geschah jedoch nicht. In einer Interpretation der Regelung der Kommunalverfassung durch den Landesrechnungshof wurde ausgeführt, dass das Konnexitätsprinzip – über seinen Wortlaut hinaus – auch bei Änderungen von Standards einschlägig sein solle, wenn dabei zusätzliche Kosten für die Gemeinden entstünden. Diese offensichtlich vom Gesetzgeber gewollte Interpretation müsse aber restriktiv gehandhabt werden. Im Ergebnis wurde die Anwendung des Konnexitätsprinzips in diesem Fall verneint, ein Kostenausgleich für die Kommunen findet nicht statt.

Eine weitere restriktive Anwendung des Konnexitätsprinzips zeigt sich darin, dass die Landesregierung nur die direkt durch eine Verordnung bei den Kommunen entstehenden Kosten betrachtet und für die kausal durch die Verordnung entstandenen Folgekosten das Konnexitätsprinzip nicht anwendet. So führen die Hundehalterverordnung und die dort enthaltenen zusätzlichen Aufgaben der Kommunen nach Auffassung des Innenministeriums nicht zur Anwendung des Konnexitätsprinzips, da die Kommunen für diese Aufgaben Gebühren fordern können. Den Kommunen entstehen aber enorme Kosten dadurch, dass nach In-Kraft-Treten der Verordnung etliche Kampfhunde von ihren Haltern ausgesetzt werden beziehungsweise sichergestellt werden müssen und auf Kosten der Gemeinden untergebracht, gefüttert und ärztlich versorgt werden müssen. Meine Damen und Herren, dafür kann eine Kommune keine Gebühren nehmen. Der Städte- und Gemeindetag ist der Auffassung, dass eine Regelung zur Übernahme der Kosten aus Gründen des Konnexitätsprinzips erforderlich ist. Eine Einigung hierüber hat nicht stattgefunden.

Wird das Konnexitätsprinzip dann, trotz aller einengenden Betrachtungsweisen, einmal für anwendbar gehalten, so findet eine Kostenfolgeabschätzung mit den kommunalen Landesverbänden nicht statt, sondern die Landesregierung stellt einseitig fest, dass die Übertragung der neuen Aufgabe durch den Wegfall einer bisherigen Aufgabe mehr als kompensiert wird. Beispielhaft ist der Gesetzentwurf zur Neuregelung von Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst, der den Gesundheitsämtern die Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken überträgt und sie von der Aufgabe der Überwachung der Krankenhaushygiene entlastet. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Kostenberechnungen werden allerdings von den kommunalen Landesverbänden als völlig unrealistisch bezeichnet. Eine Einigung hat nicht stattgefunden.

Und selbst wenn sowohl das Konnexitätsprinzip bejaht wird als auch eine Beteiligung der kommunalen Landesverbände an der Kostenfolgeabschätzung stattgefunden hat, wie es im Gesetzentwurf für den Katastrophenschutz vorgetragen wird, stellt die Landesregierung die Kostenerstattung unter den Vorbehalt, dass die Möglichkeit der Kostenerstattung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2002 geklärt werde.

Bislang letzter Akt der Verunsicherung – wir haben uns gestern darüber unterhalten – bei der Anwendung des Konnexitätsprinzips aber ist der Gesetzentwurf zum Landeswahlgesetz, in dem den Kommunen zwar keine neuen Aufgaben übertragen werden – sie waren auch bisher für die Durchführung der Landtagswahlen zuständig –, ihnen aber die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Räumen, Mitarbeitern und Arbeitszeit gestrichen wird – meines Erachtens ein Anwendungsfall für das Konnexitätsprinzip.

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, im Kontext zur Entstehungsgeschichte der Verfassungsänderung legen die Vermutung nahe, dass die Landesregierung lieber ihren eigenen Haushalt betrachtet, als die Umsetzung des Konnexitätsprinzips offensiv zu gewährleisten,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist eine Unterstellung.)

denn so richtig wollten Sie die Verfassungsänderung ja gar nicht, wobei die deutlichste Bremse der Entwicklung die Kollegen der von der Finanzministerin geführten SPD waren. So ist die Geschichte der Umsetzung des Verfassungsauftrages lediglich als weiterer unrühmlicher Akt zu sehen, den Kommunen das ihnen zustehende Geld vorzuenthalten. Da ist die Liste leider lang, meine Damen und Herren, die vom Kindergeld über die Rentenreform und natürlich bis hin zum unrühmlichen 2,5-Milliarden-Deckel im FAG reicht – alles Maßnahmen zu Lasten der Kommunen.

So geht es nicht weiter. Die Einführung des Konnexitätsprinzips darf kein Pyrrhussieg sein. Deshalb ist ein verbindliches Gesamtkonzept für die Umsetzung des Konnexitätsprinzips erforderlich. Es ist eine einvernehmliche Interpretation des Anwendungsbereiches in den verschiedenen Ressorts der Landesregierung notwendig, die sich auch an dem Gedanken des Konnexitätsprinzips orientiert, nämlich einen fairen Ausgleich zwischen kommunaler und Landesseite herzustellen. Hierbei sind die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Gesetze an Kostenschätzungen und Möglichkeiten der Kostendeckung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wird eine derartige einvernehmliche Regelung über die Umsetzung des Konnexitätsprinzips zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden nicht gefunden, wird es eine dringend notwendige Funktionalreform in diesem Land nicht geben. Es ist höchste Zeit zu handeln, bevor das Landesverfassungsgericht Hinweise zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips geben muss.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nach meiner Kenntnis das erste und einzige Gesetz, die Novellierung der Landesverfassung in diesem Punkt, das einstimmig durch den Landtag gegangen ist. Ich appelliere an unser aller Selbstverständnis eines Abgeordneten, wirklich zu hinterfragen, warum ist seit einem Jahr nichts, aber auch gar nichts passiert,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

obwohl viele Erlasse, Verordnungen und Gesetze gemacht wurden – ich habe nur beispielhaft einige aufzählen können –, den Kommunen jedoch keine Entlastung zuteil wurde, aber Belastungen zuhauf. Ich appelliere deswegen an uns alle, weil wir es einstimmig beschlossen haben, dass wir alle über Parteigrenzen hinweg dafür sorgen, dass den Kommunen wirklich das Konnexitätsprinzip, das bei uns in der Verfassung verankert wurde, dann auch letztendlich zugute kommt. Ansonsten haben wir alle miteinander eine Schmierenkomödie abgezogen und daran will ich nicht teilhaben. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Rehberg, Sie sagen, mit der Einführung des Konnexitätsprinzips sei beabsichtigt worden, die Verlagerung von Vollzugsaufgaben des Landes auf die Kommunen weiterzubetreiben. So habe ich Sie eben verstanden. Nun kümmert sich gerade in der Enquetekommission jeder Einzelne, der dort sitzt, inklusive der Wissenschaftler und der Kommunalvertreter, genau um diese Frage. Sie fehlen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen gibt es auch keine Ergebnisse.)

Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann gehört auch Ihr Beitrag in diese Debatte,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

um genau diese Arbeit weiterzuführen. Das ist der Punkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie mehr zu bieten?)

Nur, meine Damen und Herren, die CDU hat acht Jahre regiert in diesem Land.

(Dieter Markhoff, CDU: Das können Sie stecken lassen!)

Wir haben die Aufgabe, hinterlassene Probleme wegzuräumen,

(Dieter Markhoff, CDU: Das können Sie stecken lassen! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und Sie ziehen sich zurück und arbeiten nicht mal im parlamentarischen Verfahren vernünftig in den Gremien mit. Da frage ich mich: Wie ernst ist denn eigentlich Ihr Beitrag, den Sie heute hier liefern?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was erzählen Sie denn da wieder?! – Dieter Markhoff, CDU: Kommen Sie zum Thema, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, …

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was haben Sie denn gemacht?! Kommen Sie mal zur Sache! – Zuruf von Dieter Markhoff, CDU)

Herr Dr. Jäger,

(Gabriele Schulz, PDS: Herr Jäger, hören Sie doch erst mal zu!)

als Sie in die Opposition geraten sind, da haben Sie das Konnexitätsprinzip beantragt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja weil ich es vorher nicht durchgekriegt habe.)

Warum haben Sie es denn vorher nicht gemacht?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat also inzwischen in der Landesverfassung und in der Kommunalverfassung das Konnexitätsprinzip verankert. Demnach ist der Gesetzgeber verpflichtet – und der Verordnungsgeber ebenso –, bei der Übertragung von Aufgaben über die Kostendeckung zu entscheiden. Bei finanziellen Mehrbelastungen ist über einen finanziellen Ausgleich zu entscheiden. Welche Probleme das im Einzelnen bereitet, hat Herr Rehberg bereits angeführt.

Ich will ein weiteres Beispiel hinzufügen. Wir konnten beim jüngst beschlossenen „Entwurf eines Bienenwanderungs- und Belegstellenschutzgesetzes“ beobachten, was es heißt, das Konnexitätsprinzip zu beachten. Die Opposition hatte einen Gesetzentwurf eingebracht, aber nichts zur Konnexitätsfrage formuliert. Und dann haben Sie gesagt, Herr Dr. Jäger: Landesregierung, klär du das mal!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich! Na wofür werden Sie denn eigentlich bezahlt? – Beifall Dr. Arthur König, CDU)

Ja, das frage ich mich auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

Wofür wurden Sie bezahlt?

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Gesetzgeber ist der Landtag. Und wenn der Landtag ein Gesetz einbringt, dann muss er zu dieser Frage auch selber eine Antwort mitliefern.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist ja aberwitzig!)

So ist es!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Timm, Sie haben noch nichts begriffen! – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist aberwitzig, was Sie hier erzählen. Erst ein Jahr lang nichts tun und dann so was hier erzählen!)

Nun haben Sie aber einen Antrag zur Regelung des Konnexitätsprinzips eingebracht,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

in dem es darum geht, in einem ersten wichtigen Schritt das zu machen, was Sie noch nicht mitgeliefert haben, nämlich den Rechtsbegriff „Konnexität“ sauber abzugrenzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Dazu gehören Antworten auf folgende Fragen:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Erste Frage: Wann unterfällt eine bundesrechtliche Regelung dem Konnexitätsprinzip? Das muss ja beantwortet werden können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte! Wann? – Dieter Markhoff, CDU: Beantworten Sie doch die Fragen!)

Zweite Frage: Führt eine europarechtliche Vorgabe zur Änderung von Landesrecht mit der Folge, Kostenerstattung bei den Kommunen zu leisten?

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Dritte Frage: Ist der Mehraufwand durch eine Standarderhöhung bei einer Aufgabe, die vor Einführung des Konnexitätsprinzips bestand, auch ausgleichspflichtig?

Weitere Frage: Kommt bei einer allgemeinen gesetzlichen Änderung, die neben privaten Dritten auch die kommunalen Gebietskörperschaften betrifft – zum Beispiel bei einer Standarderhöhung in der Landesbauordnung, Herr Rehberg –, ebenfalls das Konnexitätsprinzip zur Anwendung? Das muss man ja wohl beantworten können.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Dann beantworten Sie doch mal die Fragen! Sie haben doch genug Leute im Ministerium.)

Ja, Herr Rehberg,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Was machen Sie denn den ganzen Tag? Sie hatten ein Jahr Zeit gehabt.)

greift das Konnexitätsprinzip auch dann, wenn Kosten auf Dritte übertragen werden können, nämlich durch Gebührenerhebung, wie zum Beispiel bei der Hundehalterverordnung?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Ja.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Dann beantworten Sie die Frage auch mal!)

Ich sage Ihnen, nein.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wofür werden Sie denn bezahlt?!)

Nein, nein,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben doch Ihre Mitarbeiter. Prüfen Sie mal!)

nein. Ich sage Ihnen ganz klar, nein. Deswegen sind viele Ihrer Beispiele falsch.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die sind überhaupt nicht falsch.)

Ja, natürlich.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Kostenträchtig. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Diese vielfältigen Problemkreise machen deutlich, dass es dringend eines Konsenses bedarf in der Auslegung genau dieses Rechtsbegriffes „Konnexität“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Darum geht es.)

Allerdings handelt es sich dabei tatsächlich nur um eine Auslegung und nicht um eine neue Regelung, denn es steht, wie gesagt, in der Landesverfassung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die haben das immer noch nicht begriffen!)

Das Konnexitätsprinzip ist Gesetz und nicht nur offensichtlich Gesetz. Ich halte es auch persönlich für problematisch, wenn die Landesregierung dem Landtag in Form einer Regelung vorschreiben würde, was er selbst unter dem Konnexitätsprinzip zu verstehen habe und was nicht.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Was?)

In jedem Einzelfall bleibt es den Betroffenen möglich, die Anwendung des Konnexitätsprinzips, ungeachtet der Auslegung der Landesregierung, natürlich auch rechtlich überprüfen zu lassen.

Die eben angeführte Problemlage ist bei uns seit Anfang des Jahres 2000 längst erkannt. Der Versuch der Opposition, heute mit dem vorliegenden Antrag eigene Versäumnisse in der Gesetzgebung zu überdecken

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte?)

und die Regierung zum Jagen tragen zu wollen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

ist völlig überflüssig, weil wir längst bei der Arbeit zu diesem Thema sind.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe werden Abstimmungen

(Zuruf von Dieter Markhoff, CDU)

zur Auslegung der Rechtsbegriffe „öffentliche Aufgabe“,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Seit wann sind wir Verordnungsgeber im Landtag?)

„Standard“ und anderer vorgenommen. Ziel ist es, zu einer einheitlichen Auslegung innerhalb der Landesregierung zu gelangen. Ich muss aber nochmals betonen, die Landesregierung wird bezüglich der praktischen Anwendung für sich selbst eine begriffliche Klarstellung erarbeiten. Diese hat in der Folge der Anwendung keine rechtliche Regelungskompetenz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat doch gar keiner behauptet.)

denn dies ist abschließend im Gesetz geregelt, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das können Sie sich nachher erklären lassen.)

Ich weiß nicht, was Sie behaupten, wenn der Tag lang ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich erklär’s Ihnen.)

aber lassen Sie mich mal ausreden!

Ich verhehle auch nicht, dass bei der Erarbeitung deutlich wird, dass zwischen den einzelnen Ressorts aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Aufgaben unterschiedliche Meinungen abzugleichen sind. Trotzdem kann ich Ihnen sagen, dass die Arbeiten zur Abstimmung in den Grundsätzen weit fortgeschritten sind und hier demnächst auch die Landesregierung eine Entscheidung trifft.

Die zweite Frage, die darauf aufbaut, ist die nach der Kostenfolgeabschätzung. Diese muss natürlich auch unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände, so, wie es das Gesetz vorschreibt, geregelt werden.

Wie schwierig die Beratung des Konnexitätsprinzips im Einzelfall ist, zeigt sich bei jedem einzelnen Gesetzgebungsvorhaben. Es sind hier ja schon einige angesprochen worden. Ich will Ihnen das am Beispiel des Katastrophenschutzgesetzes noch einmal erläutern. Wir haben es in den verschiedenen Ausschüssen schon getan.

Hier war es notwendig, für durch europäisches Recht gegebene Standards – hier ging es um die Aufstellung von Notfallplänen in den Kommunen – Landesrecht zu definieren. Es war zu klären, ob hier eine neue Aufgabe definiert wird und landesseitig ein Entscheidungsspielraum besteht, die Zuständigkeit für diese Aufgabe festzulegen. Konkret war zu klären, ob diese Aufgabe, wie es nahe liegend wäre, bereits vom Aufgabenbestand der Katastrophenschutzbehörden erfasst ist oder eine bestehende Landesbehörde mit der Erstellung der Alarmpläne neu beauftragt werden müsste. Erst nach einem langwierigen Abstimmungsprozess, natürlich auch unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände, Herr Rehberg, konnte innerhalb der Regierung zum Gesetzentwurf Einvernehmen darüber erzielt werden, dass in diesem Fall zwar der Aufgabenstandard erhöht wird, die Aufgabe jedoch zu dem bereits übertragenen Aufgabenrahmen des Katastrophenschutzgesetzes gehört. Im Ergebnis wird das Konnexitätsprinzip damit nicht berührt. Und das ist auch eine Aufgabe der Regierung und des Parlaments, Herr Dr. Jäger, sagen zu können mit einem breiten Kreuz: Hier ist das Konnexitätsprinzip nicht berührt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und zwar nicht nur bei diesem Gesetz, sondern zum Beispiel auch bei denen, die wir gerade im Innenausschuss beraten. Ich erinnere an die letzte Sitzung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie sehen, dass die Landesregierung bereits hinreichend aktiv ist. Der vorliegende Antrag ist gar nicht erforderlich. Im Übrigen bin ich immer erstaunt darüber, wie lernfähig eine Partei ist in dem Moment, wo sie in Opposition gerät. – Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU zur Durchführung des Konnexitätsprinzips fordert von der Landesregierung, das Verfahren zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips einschließlich der Kostenfolgeabschätzung bis zum 30. Juni 2001 konkret zu regeln.

Auf den ersten Blick scheint das ein vernünftiger Antrag der Opposition zu sein. In der Tat sorgen bisher fehlende Verfahrensregelungen zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips und damit im Zusammenhang zu den Kostenfolgeabschätzungen für einige Unklarheiten. Das Fazit des Städte- und Gemeindetages – Herr Rehberg sprach auch davon –, nachzulesen im jüngsten Überblick, wonach das Konnexitätsprinzip ein Versprechen sei, welches bisher nicht gehalten wurde, dieses Fazit weist zugleich darauf hin, dass das Landesverfassungsgericht Hinweise zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips geben könnte, wenn die Landesregierung selbst keine Anstrengungen unternimmt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister! Uns allen dürfte klar sein – und ich glaube, das ist uns auch klar –, dass die konsequente Einführung des strikten Konnexitätsprinzips eines der wichtigsten kommunalpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode ist. Und ich glaube, Herr Rehberg, Sie haben in dieser Situation nicht das Recht, die Frage des Konnexitätsprinzips als Schmierenkomödie abzuqualifizieren und einen einstimmig gefassten Beschluss in diesem Landtag in diese Reihe zu stellen.

Zur Einführung des Konnexitätsprinzips gehört konsequenterweise eine entsprechende Verfahrensregelung. Erst hiermit kann das Konnexitätsprinzip auch die von uns gewollte Schutzwirkung für die Kommunen voll entfalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage, voll entfalten. Und, meine Damen und Herren, mit der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips wollten wir uns als Landesgesetzgeber doch auch selbst in die Pflicht nehmen, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen auf eine verlässlichere Grundlage zu stellen. Lassen Sie uns auch deshalb unverzüglich zu einer pragmatischen Lösung gelangen! Der Herr Innenminister hat es eben gesagt. Uns ist allen bekannt, dass eine Reihe von in Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorhaben durch die in Rede stehende Verfahrensregelung auch wesentlich beschleunigt werden kann.

Meine Damen und Herren von der Opposition, riskiert man nun allerdings einen zweiten Blick auf Ihren Antrag, dann ergeben sich zumindest zwei Fragen:

Erstens. Woraus resultiert eigentlich Ihr Termin, den Sie der Landesregierung setzen wollen, also der 30. Juni 2001,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es wird Zeit.)

ein Samstag übrigens?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es wird Zeit.)

Ich persönlich würde mir auch eine Rechtssicherheit schaffen, eine Verfahrensregelung bereits heute wünschen.

Und zweitens. Warum verschweigt Ihr Antrag die Tatsache, dass Ihren Vertretern im Innenausschuss doch sehr gut bekannt ist, dass im Innenministerium intensiv an einer entsprechenden Verfahrensregelung gearbeitet wird?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heinz Müller, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wo?)

Ihr heutiger Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, kommt also somit etwas zu spät

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo liegt es denn? Wo liegt denn das Papier?)

oder er ist überflüssig. Auf jeden Fall sollen uns derartige Anträge, und da verweise ich auch schon auf die folgenden Tagesordnungspunkte 20 und 23, wohl daran hindern, uns den wirklich brennenden Problemen dieses Hauses zuzuwenden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber das ist kein brennendes Problem für Sie?! Ist ja herrlich!)

Hier wäre ein modifiziertes Konnexitätsprinzip überlegenswert. Wer sinnleere Anträge stellt, muss nachsitzen oder die Schlosskuppel putzen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass es sich bei einer Verfahrensregelung zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips um keine leichte Geburt handelt, Schnellschüsse also wenig hilfreich sind.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Diese übergreifende Verfahrensregelung wird in ihrer Bedeutung wichtigen Gesetzesvorhaben gleichzusetzen sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist wie in der letzten Legislatur.)

In Anerkennung all dieser Probleme fordere ich deshalb natürlich auch im Namen meiner Fraktion die Landesregierung nachdrücklich auf, die notwendigen Ressortabstimmungen schnellstens zu beenden, zu effektivieren

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und den Antrag abzulehnen.)

und die Regelungslücken bei der Anwendung des Konnexitätsprinzips zu minimieren. Aber ich erinnere Sie auch noch mal daran, meine Damen und Herren von der CDU, dass es Ihre Partei war, die in ihrem Wahlprüfstein nicht einmal den Namen „Konnexitätsprinzip“ auch nur hat aufnehmen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und im Übrigen kann ich mich nur dem, was Herr Innenminister Timm hier gesagt hat, anschließen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir bei den Kollegen doch ein bisschen mehr noch von der Begeisterung gewünscht, die nach Verabschiedung der ersten Änderung unserer Landesverfassung hier durch den Saal ging. Also da war ein Schulterklopfen, da war eine Begeisterung, insbesondere die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, die haben sich für diese Wohltat kräftig in die Brust geworfen.

Und nun sagt der Innenminister, na ja, das haben wir zwar in der Verfassung, aber die Opposition hat mir noch nicht gesagt, wie wir es anwenden sollen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Jörg Vierkant, CDU: Ja.)

Herr Innenminister, wissen Sie, das war so was von schwach, das habe ich selten erlebt. Wenn ich Ihnen helfen kann, dann faxe ich Ihnen mal die Vereinbarung von Schleswig-Holstein rüber. Aber die liegt in Ihrer Fachabteilung seit der Beratung und Anhörung im Innenausschuss.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Von Schleswig-Holstein lernen heißt siegen lernen. Das kennen wir schon.)

Herr Innenminister, lesen müssen Sie dann schon noch selber.

Und wenn Sie uns hier erzählen, dass das eine ein Gesetz ist und das andere eine untergesetzliche Regelung, das war ziemlich langweilig, teilweise war es leider auch falsch. Und wenn Sie uns erzählen, dass die Arbeiten weit fortgeschritten sind – und Frau Kollegin Schulz weiß ja offenbar, wie weit der Fortschritt ist –,

(Angelika Gramkow, PDS: Tja!)

dann würde ich Sie doch mal bitten, das, was Sie bisher haben, mal auf den Tisch des Hauses, das wäre zum Beispiel im Innenausschuss sehr praktisch, zu legen.

(Heinz Müller, SPD: Können Sie doch beantragen im Ausschuss!)

Ach, Herr Müller! Also dann muss ich Ihnen mal sagen, wenn Sie nur auf Antrag arbeiten, dann weiß ich nicht,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

wieso Sie durchs Land ziehen können und sich immer noch großmundig als Vertreter der Kommunen aufspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie hätten das sehr viel früher tun können. Überlegen Sie doch mal, wie weit wir schon waren!

(Gabriele Schulz, PDS: Aber, Herr Jäger, Sie hatten noch mehr Zeit.)

Ja, Frau Schulz,

(Gabriele Schulz, PDS: Sie sind schon länger in Ihrem Amt.)

das kann ich Ihnen sagen. Ich wollte den Innenminister jetzt nicht bloßstellen. Aber auf Ihre Frage will ich Ihnen sagen, woran die …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie hat doch gar nichts gefragt. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Doch, doch, das war eine nette Frage.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nein. Sie hat was behauptet.)

Ach, Herr Schoenenburg, Sie stören wie üblich den Betrieb, weil Sie zur Sache nichts sagen können.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nein, ich stelle nur was richtig, Herr Jäger.)

Frau Schulz, ich kann es Ihnen erklären. Mit einem innenpolitischen Sprecher …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der Oberer-
klärer des Landtages sind Sie. Das weiß ich ja. –
Heinz Müller, SPD: Ich bin sehr gespannt.)

Herr Präsident, darf ich jetzt weiterreden? Es nervt.

(Andreas Bluhm, PDS: Sie sind
doch sonst nicht so empfindlich.)

Präsident Hinrich Kuessner: Lassen Sie den Abgeordneten Jäger reden. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Kollegin Schulz hat gefragt, warum das nicht in der großen Koalition eingeführt worden ist. Können Sie sich vorstellen, dass mit einem solchen Bedenkenträger,

(Peter Ritter, PDS: Hätte auch schon bei
der CDU/F.D.P. plaziert werden können.)

wie sich heute unser Innenminister dargestellt hat, so was zu machen ist?!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Also, meine Damen und Herren, Sie müssen sich mal Personen angucken

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

und dann mal sehen, wer den Mut hat, für die Kommunen was zu tun.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja. Genau. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen Sie mal
unseren glänzenden Innenminister aus dem Spiel!)

Meine Damen und Herren, der Antrag kam damals von uns. Sie haben sich dann damit geschmückt, dass Sie ihm zugestimmt haben. Wir haben gar nicht das Erstgeburtsrecht in Anspruch genommen. Wir waren heilfroh, dass wir Sie überzeugen konnten.

(Gabriele Schulz, PDS: Herr Dr. Jäger, denken
Sie an Ihre Wahlprüfsteine und sagen Sie die
Wahrheit! – Angelika Gramkow, PDS:
Das kann er nicht.)

Ja, wissen Sie, Sie haben alles Mögliche reingeschrieben in Ihre Versprechungen, zum Beispiel eine Anhebung der Verbundquote. Was ist daraus geworden?

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist doch ein Bettvorleger, Frau Schulz. Legen Sie mir nicht dauernd den Ball auf den Elfmeterpunkt! Ich neige dazu, manchmal sogar ein Tor zu schießen. Lassen Sie es!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Gabriele Schulz, PDS: Oh! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben ja
Schwierigkeiten, den Elfmeterpunkt zu finden. –
Angelika Gramkow, PDS: Und außer-
dem steht kein Torwart drin.)

Also Ihre geistigen Höhenflüge machen mich heute richtig fröhlich.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Zurufe von Peter Ritter, PDS, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Frau Kollegin Gramkow, wenn Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer das sagt, kann ich das ertragen. Bei Ihrer Intelligenz – nö, lassen Sie es!

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Lutz Brauer, CDU)

Aber kommen wir mal zur Sache. Der Innenminister hat gefragt, wie macht man denn so was Kompliziertes. Herr Innenminister, Sie wissen es doch, wir hatten es Ihnen doch schon auf den Tisch gelegt. Es gab ein gemeinsames Papier, einen Entschließungsantrag, in dem alle Modalitäten beschrieben waren: die Kostenfolgeabschätzung, die Frage, wann Konnexität, wann nicht. Das war ein sehr gutes Papier.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er leidet stark unter Amtsentzug.)

Nein! Nein! Es war richtig schön. Es war im Innenministerium – wir haben damals im Arsenal getagt – und wir waren eigentlich alle – die Sprecher hatten sich darauf geeinigt, das können Sie mir beide bestätigen – sehr zuversichtlich. Und dann kam ein ganz dramatischer Akt. Und, Herr Schoenenburg, da traten Sie auf die Bühne.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig. – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Er trat auf und dann wurde kurz geflüstert und dann war das Papier vom Tisch.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Richtig. Und da ist er heute noch stolz drauf.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Zu Recht.)

Und zu Recht, sagt er. So, meine Damen und Herren, wir grübeln heute noch, wer hat denn nun eigentlich damals so hintenrum die Strippen gezogen. Ich weiß es nicht so genau. Die einen sagen, der jetzige Wirtschaftsminister Herr Dr. Ebnet als damaliger Chef der Staatskanzlei, die anderen sagen, Frau Keler sei es gewesen, die Finanzministerin. Ist auch egal,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nee, da kann
ich Sie beruhigen. Frau Keler war es nicht. –
Ministerin Sigrid Keler: Nein, ich war es nicht.)

beide sind sicher nicht in den Verdacht zu bringen, dass sie besonders kommunalfreundlich sind, zu beiden würde es sicher passen.

(Lutz Brauer, CDU: Frau
Keler ist schon verschnupft.)

Was ist dann passiert? Wir haben dann eine Verfassungsänderung mit großer Begeisterung beschlossen. Dann wurde das zum Teil zurückgenommen, Sie haben damals dieses berühmte Gegenstromprinzip erfunden. Da hat man schon gemerkt, begeistert waren Sie von dem, was Sie getan hatten, doch nicht, so der Mut fehlte.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und dann, Herr Innenminister, über ein Jahr haben Sie nichts vorgelegt, aber auch gar nichts.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das ist typisch für die Regierung.)

Wenn Sie jetzt sagen, es wird in der Landesregierung kräftig gearbeitet, mag ja sein, aber gesehen haben wir nichts.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und wenn Sie jetzt sagen, also weil die Opposition in der Enquetekommission nicht dabei ist, deswegen läuft's nicht – ja, wir können nicht alles für Sie machen, ein bisschen müssen Sie schon selber tun!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS: Ooh! Hört! Hört! – Heinz Müller, SPD: Tätä! Tätä! Tätä!)

Herr Müller, Sie sollten das draußen auch machen – da Sie das so lustig finden –, dass Sie große Versprechungen quer durchs Land abgeben, und hinterher verkriechen Sie sich. Sie tun ja gar nichts in der Richtung.

(Heike Polzin, SPD: Ooh! – Gabriele Schulz, PDS: Sie müssen's ja wissen!)

Ich bin richtig traurig.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Ja, meine Damen und Herren, Sie werden diesen Antrag mal wieder ablehnen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wenn Sie nicht dabei sind, können Sie das auch nicht gut einschätzen.)

weil Sie nicht den Mumm haben. Aber Sie werden dem nicht entkommen. Sie müssen jetzt sagen, ob Sie wirklich Konnexität wollen. Und das war sogar in den Äußerungen des Innenministers, das hat er uns tatsächlich zugestanden, zu erkennen, man kann es nur anwenden, wenn man entsprechende, Herr Innenminister, untergesetzliche Regelungen trifft, und das können zum Beispiel Vereinbarungen mit den kommunalen Landesverbänden sein. Die gibt es, Herr Innenminister, veröffentlicht von Ihrem Kollegen in Schleswig-Holstein im „Amtsblatt" von Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1999. Stellen Sie die kräftigen Arbeiten, die Sie offenbar die ganze Zeit betreiben, einfach ein! Schreiben Sie nur die richtigen Namen rein, stimmen Sie das mit den kommunalen Landesverbänden ab, legen Sie's auf den Tisch! Und dann sollte das so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Und, meine Damen und Herren, es ist keine unziemliche Eile, wenn man das bis zum 30. Juni hinkriegen will. Wenn Sie's wollen, werden Sie's hinkriegen. Mir scheint, Ihnen fehlt wie immer der Mut, für die Kommunen etwas zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor gut einem Jahr im Innenausschuss und in vielen Runden, die nicht unbedingt in parlamentarischen Gremien waren, über das Konnexitätsprinzip diskutiert haben, da haben wir uns Unterstützung aus Schleswig-Holstein geholt. Das wissen alle Beteiligten und das war auch gut so. Und damals hat uns einer der kommunalen Funktionsträger aus unserem Nachbarbundesland gesagt, das war zunächst mal für viele von uns etwas erstaunlich: Die entscheidende Wirkung des Konnexitätsprinzips besteht unter anderem darin, dass man zunächst erst mal nichts merkt, sondern dass bei allen Beteiligten, bei Regierungen, bei Parlamentariern ein Nachdenken einsetzt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

eine Selbstbeschränkung einsetzt und dass Parlamente und Regierungen jetzt gezwungen sind, wenn sie Aufgaben überlegen – und das Überlegen, das könnten wir ja den Kommunen übertragen –, an die Kosten zu denken. Entscheidende Folge des Konnexitätsprinzips ist eine Veränderung im Denken.

Und ich glaube, nach einem Jahr Konnexitätsprinzip in Mecklenburg-Vorpommern kann ich sagen: Herr Rentsch, der uns dieses gesagt hat, hatte Recht. Ich sage das auch, und das hat eine Spur von Selbstkritik, im Blick auf meine eigene Fraktion, dass natürlich auch in meiner eigenen Fraktion über Vorhaben plötzlich anders gedacht wird, wenn ein solches Prinzip in der Verfassung steht und man gezwungen ist, immer sofort auch an finanzielle Auswirkungen zu denken. Selbstbeschränkung ist also eine zentrale Folge von Konnexität und ich kann feststellen, das Konnexitätsprinzip wirkt.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Nur an einem Punkt scheint es mir noch nicht zu wirken. Ich habe noch nicht festgestellt, dass eine Veränderung im Denken der Opposition eingetreten ist,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

denn ich glaube, auch parlamentarische Fraktionen müssen, wenn sie Anträge einbringen, bei denen das Konnexitätsprinzip berührt ist, hierüber nachdenken und natürlich auch darüber,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die CDU ist resistent gegenüber der Konnexität.)

wie Kostenfolgen zu bewältigen sind, wie wir den Kommunen die Kosten erstatten. Und das hat meines Erachtens bei Ihnen bisher leider noch nicht stattgefunden.

Wir haben eine zweite Folge, wo ich meine, dass das Konnexitätsprinzip in massiver Weise wirkt, ohne dass wir eine Mark hin- oder herschieben. Und da, meine Damen und Herren, darf ich gerade Ihnen von der Opposition, die Sie in der Enquetekommission nicht mitarbeiten, berichten, dass die Verankerung des Konnexitätsprinzips unsere Arbeit in der Enquetekommission natürlich massiv erleichtert. Wir haben diese Enquetekommission mit vier Arbeitsaufträgen hier in diesem Landtag ins Leben gerufen. Einer dieser Arbeitsaufträge lautet verkürzt, eine Funktionalreform vorzubereiten. Diskussionen, wie sie mit den kommunalen Verbänden stattfinden, Veranstaltungen, die wir gemeinsam durchführen, sie wären überhaupt nicht möglich, wenn sich die kommunalen Verbände nicht darauf verlassen könnten, dass es dieses Konnexitätsprinzip gibt und dass wir dieses Konnexitätsprinzip anwenden. Wir führen eine faire, eine offene Diskussion über Funktionalreform in der Enquetekommission. Und ich denke, dieses ist ein besonders schönes Beispiel dafür, dass die kommunalen Verbände hier sehr viel Vertrauen in uns setzen und dass sie sehen, dass es auf dieser veränderten Rechtsbasis natürlich ein völlig verändertes Arbeiten miteinander ist. Auch dieses sollte die CDU zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie doch mal zur Sache! Was machen wir denn jetzt?!)

Und ein Drittes: Wir haben im Innenausschuss eine ganze Reihe von Anträgen gehabt, bei denen zumindest

die Möglichkeit bestand, dass das Konnexitätsprinzip berührt ist. Und Sie werden mir bestätigen können, Herr Dr. Jäger, wir haben uns sehr ausführlich im Innenausschuss mit möglichen Kostenfolgen auseinander gesetzt und wir sind auch immer zu Lösungen gekommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, aber wir brauchen jetzt eine Vereinbarung.)

Ich würde Ihnen natürlich ohne Probleme einräumen, dass das nicht immer leicht ist und dass es Fälle gibt, in denen es auch unterschiedliche Meinungen zum Thema Konnexität gegeben hat. Und ich kann dem Kollegen Rehberg nur empfehlen, das auch anhand der Protokolle einmal durchzulesen, dann würde er vielleicht seine eigenen Beispiele etwas weiser wählen.

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS)

Ich darf hier zum Beispiel an das Thema Landesbauordnung erinnern. Hier, Herr Rehberg, haben Sie ausgeführt: Konnexität und die Regierung will nicht. Schauen Sie bitte einmal nach, wie das in den Ausschüssen diskutiert worden ist! Und dann werden Sie feststellen, dass es genau zu dieser Frage unterschiedliche Meinungen gegeben hat, unterschiedliche Meinungen zunächst einmal auch zwischen verschiedenen Ressorts der Landesregierung, vor allen Dingen aber …

Kollege Rehberg, vielleicht gönnen Sie mir diese fünf Sekunden Ihrer Aufmerksamkeit? –

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Jaja.)

Er redet mit anderen. Gut, okay.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich hör' doch zu, Kollege Müller.)

Vielleicht nehmen Sie dann auch zur Kenntnis, dass es beispielsweise Ihr Stellvertreter Dr. Born war, der stellvertretend für einen anderen Kollegen an der Sitzung des Finanzausschusses teilgenommen hat und dort sehr deutlich die Position vertreten hat, dass hier eben das Konnexitätsprinzip nicht greift. Und ich sehe, dass es diese unterschiedlichen Meinungen offenkundig auch in der CDU-Fraktion gab,

(Gabriele Schulz, PDS: So ist das.)

und das halte ich für etwas völlig Legitimes. Ich halte es allerdings für nicht legitim, sich dann hier nachher hinzustellen und zu sagen, für uns ist alles klar und Ihr seid diejenigen, die alles falsch machen. So einfach geht es ja nun nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also, meine Damen und Herren, ich halte fest: Das Konnexitätsprinzip besteht, das Konnexitätsprinzip wirkt in vielfältiger Weise, das Konnexitätsprinzip wirkt sehr positiv. Es gibt allerdings leider doch immer noch Probleme mit bestimmten Auslegungsfragen und mit bestimmten Verfahrensfragen. Und deshalb wäre es richtig, wenn wir hierfür eine Richtlinie haben, wie hier zukünftig verfahren wird.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Müller, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr, Herr Jäger.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Kollege Müller, Sie haben eben sogar zutreffend geschildert, wie im Innenausschuss beraten wird. Aber sind Sie sich nicht auch mit mir darüber im Klaren, dass das eine die Beratung im Landtag ist, unsere Abschätzung, und das andere eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden, die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen ist, und dass gerade diese fehlt?

Heinz Müller, SPD: Herr Jäger, dass dies zwei verschiedene Dinge sind, damit haben Sie selbstverständlich Recht. Und ich sage Ihnen, wir brauchen eine Richtlinie, die umfassend Verfahrensfragen klärt, nämlich Verfahrensfragen sowohl für uns als auch im Umgang mit den kommunalen Verbänden, denn dass die kommunalen Verbände bei der Kostenfolgeabschätzung beteiligt werden, ist ja in der Kommunalverfassung durch uns gesetzlich verankert. Das heißt, dieser Grundsatz gilt. Und wie er in concreto in die Praxis umgesetzt wird, dazu brauchen wir eine Richtlinie, die wir noch nicht haben, ja.

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine weitere Frage, Herr Müller?

Heinz Müller, SPD: Ja, bitte.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Darf ich dazu ergänzend noch fragen: Halten Sie es für unziemlich, dass eine solche Richtlinie, eine Vereinbarung, die dann in eine Richtlinie gegossen wird – ich stimme Ihnen da voll zu –, bis zum 30.06. vorgelegt werden kann?

Heinz Müller, SPD: Ich hielte es für ziemlich, um Ihre Formulierung aufzugreifen, wenn uns diese Richtlinie so bald wie möglich vorgelegt wird und dass nach ihr verfahren wird. Aber Sie werden mir nachsehen, dass ich mich hier nicht auf einen Termin festlegen möchte, sondern dass ich weiß, dass diese Richtlinie natürlich mit einer Reihe von juristischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Und ich glaube, Sie machen es sich ein bisschen zu einfach zu sagen, lasst uns doch von Schleswig-Holstein abschreiben.

(Gabriele Schulz, PDS: Sie sind ja auch nicht die Landesregierung. – Torsten Koplin, PDS: Gestern haben sie es anders gesagt.)

Sicherlich haben die Schleswig-Holsteiner mit ihrer Regelung gute Erfahrungen gemacht, das ist unbestritten, aber ich bin nach wie vor jemand, der in allen Fragen sagt, wir sind Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS: Genau.)

Und ich nehme mir das Recht heraus, dass wir für Mecklenburg-Vorpommern die Lösungen schaffen, die für unsere Probleme angemessen sind. Deswegen: Richtlinie ja, abschreiben nein.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Eine weitere Nachfrage? (Zustimmung)

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bitte um Entschuldigung, ich will Sie wirklich nicht aufhalten, aber …

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger, die letzte Nachfrage.

Dr. Armin Jäger, CDU: Könnten Sie mir, Herr Kollege, eine Jahreszahl für diese Vereinbarung nennen?

(Gabriele Schulz, PDS: Jahreszahl, das kann er nicht. Er ist nicht dafür zuständig.)

Doch, doch.

Heinz Müller, SPD: Also, Herr Jäger, die Frage nach einer Jahreszahl war als Witz vielleicht ganz gut gemeint, kommt aber nicht so gut, es hat niemand gelacht.

Dr. Armin Jäger, CDU: Mir ist es sehr ernst, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Ich denke, und das ist meine Meinung dazu und vielleicht darf ich damit auch zu meinen allgemeinen Ausführungen zurückkommen, …

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.

Heinz Müller, SPD: … dass der Innenminister hier ausgeführt hat, dass die Landesregierung an dieser Richtlinie arbeitet. Das war Ihnen übrigens auch bekannt, weil wir das ja auch im Innenausschuss gesagt haben.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und von daher habe ich Ihren Antrag auch nicht so ganz verstanden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja.)

Ich gehe davon aus, dass diese Richtlinie von der Landesregierung vorgelegt wird, dass wir nach dieser Richtlinie verfahren und dass Ihr Antrag von daher vollkommen überflüssig ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.)

Herr Jäger, ich glaube, wir sollten es uns vielleicht abgewöhnen, zu erforschen und zu erfragen, was tut die Regierung. Wenn man dann sieht, das und das tut sie,

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

dann einen entsprechenden Antrag zu stellen

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

und zu glauben, in der Öffentlichkeit könne man den Eindruck erwecken, das Handeln der Regierung sei nur auf den Antrag der Opposition zurückzuführen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

ein solcher Antrag ist der Versuch einer Täuschung der Öffentlichkeit. Die Regierung handelt auch so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber wenn Sie so weitermachen, dann kriegen wir von Ihnen demnächst auch noch Anträge, dass zukünftig die Sonne im Osten aufgehen soll, und wenn sie es dann tut, dann sagen Sie, das ist der CDU zu verdanken.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, solche Anträge laufen meines Erachtens inhaltlich vollkommen ins Leere. Ich stelle fest, eine solche Richtlinie ist in Arbeit. Wir gehen davon aus, dass sie die schwierigen Fragen, die es hier zu klären gibt, auch tatsächlich klärt. Und in diesem Sinne halten wir Ihren Antrag für völlig überflüssig und werden ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2057. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2057 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Wettbewerb im ÖPNV – Chancen und Risiken, auf Drucksache 3/2064.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Wettbewerb im ÖPNV – Chancen und Risiken – Drucksache 3/2064 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der Landtagssitzung im vergangenen Monat war die weitere Umsetzung des AGENDA-21-Prozesses in Mecklenburg-Vorpommern. Das in der Debatte beschriebene Zieldreieck der nachhaltigen Entwicklung aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht ist auch für die Definition einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung bedeutend. Für den Verkehrsbereich kann dieses Zieldreieck wie folgt dargestellt werden:

1. Ökologisches Ziel ist die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs als Umweltverschmutzer Nummer 1.
2. Ökonomisches Ziel ist ein flächendeckender, aber dennoch wirtschaftlicher ÖPNV, der aus sozialen und ökologischen Erwägungen von der öffentlichen Hand subventioniert wird.
3. Soziales Ziel ist die Bereitstellung von öffentlichem Personennahverkehr für alle Bevölkerungsgruppen, da gerade im ländlichen Raum Menschen ohne Auto auch mobil sein müssen, um sich zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Unter öffentlichem Personennahverkehr versteht man im Allgemeinen den Verkehr, der mit Bussen, Straßenbahnen, Stadtbahnen, Eisenbahnen sowie mit Taxen, Mietwagen und Schiffen abgewickelt wird. Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten und größten Bereiche der kommunalen Wirtschaft in unserem Land. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Verkehrsbereichs hin zu modernen Mobilitätsangeboten eine der wichtigsten Aufgaben, um höhere Lebensqualität zu sichern. Der ÖPNV ist ein sich in den letzten Jahren erfolgreich entwickelnder Wirtschaftsbereich. Gegenwärtig wird in Deutschland ein jährlicher Umsatz von circa 3 bis 4 Milliarden DM erzielt. ÖPNV wird aber auch künftig nicht kostendeckend zu betreiben sein.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand müssen nicht zuletzt zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge auch in Zukunft auskömmlich und für die beteiligten Akteure planbar zur Verfügung stehen. Die Haushaltslage im Bund, im Land und in den Kommunen erfordert aber schon jetzt eine höhere Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel. Es entsteht ein bisher nicht gekannter Kostendruck, der Umstrukturierungen im öffentlichen Verkehrsbereich mit sich bringt.

Gleichzeitig machen aber auch Liberalisierung und Marktöffnung im europäischen Rahmen vor dem öffentli-

chen Verkehrssektor keinen Halt. So wird auch in jüngster Zeit mit großer Energie vor allem durch den Europäischen Rat auf die Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs hingearbeitet, um den Wettbewerb auf diesem Gebiet auch über die nationalen Grenzen hinweg durchzusetzen. Dazu wurden im Sommer des Jahres 2000 die Vorschläge für zwei EU-Verordnungen veröffentlicht. Der erste, der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen der Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Anforderungen und der Vergabe gemeinwirtschaftlicher Verträge für den Personenverkehr auf der Schiene, Straße und auf Binnenschifffahrtswegen“ vom 26.07.2000, regelt die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im ÖPNV. Der zweite, der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gewährung von Beihilfen für die Koordinierung des Eisenbahnverkehrs, des Straßenverkehrs und der Binnenschifffahrt“, ebenfalls vom 26.07.2000, regelt die Gewährung von Beihilfen für die Infrastruktur des ÖPNV. Beide Verordnungsvorschläge stehen im engen Zusammenhang.

Bei beiden Vorlagen handelt es sich aber noch um Vorschläge. Der Entscheidungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Vorlage der Vorschläge ist jedoch der politische Wille der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs deutlich geworden. Es ist daher aus unserer Sicht höchste Zeit, dass wir uns intensiv mit dieser Problematik befassen. Auch durch unsere Einflussnahme muss gesichert werden, dass der Prozess der Ausdehnung von Konkurrenz- und Wettbewerbsstrukturen nicht dazu führt, dass die Mobilitätsbedürfnisse von breiten Teilen der Bevölkerung in unserem dünn besiedelten Land vernachlässigt werden und betriebliche, technische, arbeits- und sozialrechtliche Standards zurückgefahren werden.

Bereits Anfang des Jahres 2000 machten verschiedene Institutionen auf solche möglichen Auswirkungen im ÖPNV aufmerksam. Im Mitteilungsblatt des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer „Grüner Bus“ vom Februar 2000 wird unter anderem gefordert: „Für Verkehre, die ausgeschrieben werden, sollen Qualitätskriterien vorgegeben werden, damit der hohe Qualitätsstandard des deutschen ÖPNV erhalten werden kann und ein reiner Preiswettbewerb vermieden wird.“ Die Gewerkschaft ÖTV veröffentlichte zum gleichen Zeitpunkt den Vorschlag für ein Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen, der Deutsche Städte- und Gemeindetag kritisierte im April 2000 die Überlegungen der Europäischen Union zur Liberalisierung des ÖPNV.

Im Frühjahr 2000 war die Zeit für landespolitisches Handeln offenbar noch nicht reif, jedenfalls scheiterten zum damaligen Zeitpunkt entsprechende Aktivitäten meiner Fraktion. Umso mehr freut es mich, dass sich die Verkehrsminister des Bundes und der Länder im September des vergangenen Jahres mit dieser Thematik befassten und in ihrem Beschluss feststellten, dass es im Vergabegesetz des Bundes keine ausreichenden rechtlichen Grundlagen gibt, neben qualitativen Standards auch Standards festzulegen, die dem allgemein anerkannten Gedanken der Daseinsfürsorge im ÖPNV Rechnung tragen. Wörtlich heißt es in der Beschlussfassung: „Die Verkehrsminister und -senatoren stellen fest, dass Ausschreibungen neben betrieblichen und technischen Qualitätsstandards auch arbeits- und sozialrechtliche Kriterien einbeziehen müssen. Erst damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die Aufgabenträger im Rahmen der Daseinsvorsorge ihrer gesamtpolitischen Verantwortung gerecht werden.“

Diese gesamtpolitische Verantwortung sollte auch für uns als Landesparlament Anlass sein, mit dem vorliegenden Antrag diese Forderungen nachhaltig zu unterstützen. Die Notwendigkeit, allen Einfluss geltend zu machen, verdeutlicht auch folgende Aussage des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz, ich zitiere wiederum: „Mit der Umsetzung des EU-Vorschlages würden die in der Bundesrepublik gewachsenen Strukturen des Verkehrsmarktes für den Personenverkehr mit dem Kernbereich kommunaler oder gemeinwirtschaftlicher Verkehrsunternehmen und den kleinen und mittelständischen privaten Busunternehmen in Frage gestellt.“ Durchaus richtige Feststellungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Lösung der angestrebten Liberalisierung im ÖPNV favorisiert der EU-Vorschlag den so genannten kontrollierten Wettbewerb. Bei diesem kontrollierten Wettbewerb gelten Rechte für eine beschränkte Zeit, die nach einem Wettbewerbsverfahren zwischen Betreibern gewährt werden. In der Begründung des Vorschlages stellt die Europäische Kommission fest: „In den sechs Mitgliedsstaaten, in denen der kontrollierte Wettbewerb seit einigen Jahren die Rahmenbedingungen für einen wesentlichen Teil des Busmarktes bestimmt, ist … die Nutzung dieses Verkehrsträgers gemessen in Fahrgastkilometern zwischen 1990 und 1997 um 14 % gestiegen.“ Diese sechs Mitgliedsstaaten sind Dänemark, Finnland, Frankreich, Portugal, Spanien und Schweden. Weiter heißt es: „Demgegenüber betrug der Anstieg in den acht Mitgliedsstaaten, in denen während dieses Zeitraumes geschlossene Märkte vorherrschten, 5 %, in dem die Deregulierung am verbreitetsten ist, ging die Busbenutzung um 6 % zurück.“ Bei letzterem Mitgliedsstaat handelt es sich um Großbritannien. Deutschland gehört zu den acht Staaten mit geschlossenen Märkten.

So gesehen hat der kontrollierte Wettbewerb, der von der EU favorisiert wird, die höchsten Zuwachsraten. Bei unveränderter Inkraftsetzung des Vorschlages der EU zeichnen sich aber drei Tendenzen ab:

1. die Tendenz der Wettbewerbsverdrängung der kleinen, regionalen und kommunalen Verkehrsbetriebe zugunsten der großen europäischen Verkehrsunternehmen
2. die Tendenz zum Sozialabbau in den ÖPNV-Unternehmen zum Zwecke der Kosteneinsparung
3. die tendenzielle Gefährdung der kommunalen Daseinsfürsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes

Es muss aber auch festgestellt werden, dass der von der Kommission favorisierte kontrollierte Wettbewerb den Mitgliedsstaaten Spielraum lässt, selbst zu bestimmen, welche Kriterien dem Wettbewerb zugrunde liegen. Es kommt also darauf an, rechtzeitig zu reagieren und mit entsprechenden Bundes- und Landesregelungen klare und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Das ist Anliegen unseres Antrages, um dessen Zustimmung ich Sie bitte. – Danke schön.

(Beifall Caterina Muth, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Sicherstellung eines bedarfsgerechten öffentlichen Verkehrsangebotes besteht natürlich, da sind wir absolut d'accord, ein allgemeines öffentliches Interesse. Zu den Stichworten, die alle schon gefallen sind, gehört die Daseinsvorsorge. Des Weiteren geht es, wie wir ja auch in Mecklenburg-Vorpommern besonders in letzter Zeit erfahren haben, um die Sicherung von vergleichbaren Lebensverhältnissen in Regionen, die nicht so dicht besiedelt sind wie andere, und den Umweltfaktor. Ich will das alles nur noch einmal hervorheben, um tatsächlich auch die Bedeutung des ÖPNV hier nicht ohne eine entsprechende Wertung zu lassen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund könnte man jetzt meinen, wir stimmen überein. Nun will ich die Einigkeit nicht zu groß werden lassen,

(Caterina Muth, PDS: Warum eigentlich nicht? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Wir haben auch nichts anderes erwartet. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Seidel, mit Blick auf den Landrat sollten Sie aber sehr um Einigkeit bemüht sein.)

sondern ich will schon sagen, dass die Gefahren, die Sie diskutiert haben, Herr Ritter, nicht ganz von der Hand zu weisen sind – das wissen wir alle, die dort auch letztlich in den Kommunen tätig sind und die Probleme kennen –, aber was mich stört an Ihrem Antrag, ist sozusagen die Formulierung, dass man Wettbewerb – ich habe auch nichts gegen den von Ihnen hier zitierten kontrollierten Wettbewerb – gleichsetzt mit Abrutschen in Lohndumping, also mit den Risiken, die Wettbewerb durchaus auch mitbringt. Und das ist der Punkt, wo wir uns unterscheiden. Sie sprechen in Punkt I.2. noch von Chancen und Risiken, aber danach gehen Sie im Antrag eigentlich nur auf die Risiken eines möglichen Wettbewerbs ein.

Und wenn ich mal andersherum an das Thema herangehe, dann behaupte ich einfach, dass im Mittelpunkt jeder Regelung für öffentliche Verkehrsangebote die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger stehen müssen, die durch eine verlässliche, sichere und flächendeckende Versorgung mit hoher Qualität und angemessenen Preisen gesichert werden müssen. Hier wäre es ein zukunftsweisendes Konzept, wenn sich ein Markt etabliert, an dem eine Vielzahl von Anbietern natürlich unter Wahrung mittelständischer Strukturen im Wettbewerb ein qualitativ hochwertiges Angebot zum entsprechend angemessenen Preis dann letztlich sicherstellt. Und erst eine solche Konzeption eröffnet auch die Möglichkeit, den Einsatz öffentlicher Mittel – um den geht's ja im nicht geringen Maße hier – wirtschaftlicher zu gestalten.

Statt, wie in Ihrem Antrag beschrieben, die beabsichtigte Veränderung des Ordnungsrahmens hin zur Öffnung des Marktes für einen geregelten Wettbewerb zu einer Debatte ausschließlich um Sozialabbau und Lohndumping zu nutzen, meine ich, sollten wir zunächst auch die Vorteile von Wettbewerb hier in ganzer Breite darstellen. Und Wettbewerb dient doch gerade dem Ziel, den ÖPNV für den Kunden attraktiver, effizienter zu gestalten. Er ist Antriebsfeder für innovative Ideen, kostengünstigeres Produzieren sowie Qualitätsverbesserungen bei Wahrung eines entsprechenden Preis-Leistungs-Verhältnisses. Und ich will auch deutlich sagen – das ist ja auch eine Erfahrung, die viele Unternehmen im Lande Mecklenburg-Vorpommern machen müssen –, ein Unternehmen, das im Wettbewerb nur die Möglichkeit zum Lohndumping sieht, hat die wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge eben nicht begriffen. Und nicht selten, wie wir ja eigentlich täglich erfahren können, scheitern solche Unternehmen. Ein Unternehmen, das seine Mitarbeiter schlecht bezahlt, wird sich letztlich auch am Markt nicht behaupten können.

Meine Damen und Herren, ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte, dass es die Probleme in erster Linie wirklich dort gibt, wo sich eben keine diskriminierungsfreien Wettbewerbsbedingungen zeigen. Und nicht umsonst betreiben eine Vielzahl von Privatunternehmen bestimmte Strecken, wie wir bei der Bahn auch sehen können, durchaus effizient oder auch effizienter, als es bei der Bahn in der Vergangenheit geschehen ist. Ich übersehe dabei nicht, dass die Bahn bestimmte Dinge aus der Vergangenheit zu tragen hat. Dennoch scheint mir dies als Argument nicht hinreichend zu sein.

Also wenn ich mir die Situation auch bei uns im Lande anschaue, dann meine ich, dass statt der in Ihrem Antrag, und darum geht's ja letztlich, geforderten bürokratischen Regelungen, die dann ja die Folge wären, wir eigentlich eine Offensive zu mehr Wettbewerb brauchen. Insofern sagen wir auch, dass die vom ehemaligen Bundesverkehrsminister Klimmt ausgeführte zehnjährige Übergangsfrist für die Öffnung des ÖPNV-Marktes zu lange ist. Wir halten diesen Zeitraum für nicht geeignet, die notwendigen Schritte zu gehen. Auch beim Thema Ausschreibungen der ÖPNV-Leistungen sollte nach unserer Meinung mehr Wettbewerb zugelassen werden. Ausnahmen sollten dabei nur gestattet werden, wenn die Einhaltung von Sicherheitsstandards die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsdienstleistungen gefährden würde. Dabei sollte das Volumen der Ausschreibungen – darüber könnte man sich jetzt streiten – vielleicht eine Größe von 500.000 Euro nicht überschreiten. Im Rahmen der erforderlichen Ausschreibungsverfahren müssen im Interesse einer Kundenorientierung die qualitativen Leistungsmerkmale, zum Beispiel Fahrzeughalter, Mitarbeiterqualifikationen, Sicherheit, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Komfort, klar und verifizierbar Eingang finden. Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Standards müssen vorgesehen werden.

Und ich will auch noch sagen, dass angesichts der wachsenden Bedeutung des SPNV die genannten 20 Prozent der Investitionsmittel gemäß des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die regionalen Schienennetze unzureichend sind. Wir wissen, dass die Situation gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich unbefriedigend ist. Sinnvoll wären hier eine Verstetigung der Mittel und eine Trennung der Regionalschienenstrecken von der Deutschen Bahn AG. Insofern sollte das Gesetz dahin gehend geöffnet werden, dass eine Grundinstandsetzung der regionalen Schienenstrecken möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich will also zusammenfassend noch einmal ausführen, dass die Sicherstellung eines bedarfsgerechten öffentlichen Verkehrsangebotes

nur letztlich über einen konsequenten Ausbau der Wettbewerbsbedingungen funktionieren kann und wird, und hier geht mir in Ihrem Antrag die Intention zu sehr auf das – ich will es gar nicht verhehlen – auch durchaus vorhandene Risiko von Lohndumping und Sozialmissbrauch hin. Es werden hier nicht die positiven Seiten des Wettbewerbes hervorgehoben. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall Harry Glawe, CDU, und Steffie Schnoor, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Ebnet zu seiner ersten Rede in diesem Landtag. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU will mit einer neuen Verordnung mehr Wettbewerb im ÖPNV erreichen. Mehr Wettbewerb soll helfen, die Qualität der Angebote zu erhöhen und die Kosten zu senken. Ich glaube, Wettbewerb ist grundsätzlich in Ordnung, aber es muss sich um einen fairen Wettbewerb handeln, fair für alle Beteiligten, das heißt für die Verkehrsunternehmen, für die Kunden und auch für die Beschäftigten. Das muss insgesamt beachtet werden. Und, Herr Seidel, ich glaube, Sie haben das Gewicht zu sehr auf einen reinen Wettbewerb gelegt und weniger auf die Beschäftigten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Richtig ist, der ÖPNV muss attraktiver werden. Er muss seinen Kunden mehr Qualität bieten und gleichzeitig auch langfristig finanzierbar bleiben. Meine Damen und Herren, nun wird man aber nicht mehr Qualität erreichen, wenn man beispielsweise die Verminderung der Löhne zur Kostensenkung ganz in den Vordergrund stellt. Ich bin überzeugt, zu niedrige Löhne bringen auch immer zu niedrige Qualität mit sich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und gerade dies, eine niedrige Qualität, können wir uns im ÖPNV überhaupt nicht leisten. Während wir hier über dieses Thema reden, befassen sich der Wirtschafts- und der Verkehrsausschuss des Bundesrates mit einem Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens für ein Bundesgesetz. In dem Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen ist neben dem Baubereich auch der ÖPNV Thema. Wir werden diese Initiative grundsätzlich unterstützen, in der die Tarifbindung von Unternehmen gefordert wird, die sich um öffentliche Aufträge bemühen. Grundsätzlich sage ich deshalb, weil wir noch eine Änderung erreichen wollen, wir wollen nämlich, dass für die Tarifbindung der handelsrechtliche Sitz des Unternehmens maßgeblich sein soll,

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

nicht der Sitz des öffentlichen Auftraggebers.

(Siegfried Friese, SPD: Genau.)

Das heißt, dieses soll dem Schutz unserer Unternehmen dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, Lohndumping und Qualität sind wie Wasser und Feuer. Das eine löscht das andere aus. Ich denke, nicht nur im Bereich des ÖPNV sollten wir uns bewusst für den Weg der Qualität entscheiden. Außerdem müssen die Leute bei uns im Land auch so viel verdienen, dass sie von ihrer Arbeit leben können.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Das schließt nicht aus, dass der ÖPNV effizienter werden muss. Dann können wir mit den öffentlichen Mitteln auch mehr erreichen. Ich denke, dass es möglich ist, gleichzeitig Kosten zu senken, die Qualität des Angebots zu verbessern und ein annehmbares Lohnniveau zu sichern.

Meine Damen und Herren, die Länder haben im Bundesrat durchaus die Gefahr eines reinen Preiswettbewerbs gesehen, wenn mehr Wettbewerb im ÖPNV eingeführt wird, denn dann könnte unter Umständen die Qualität des Verkehrsangebotes leiden. Zudem könnten nach Ansicht des Bundesrats Lohn- und Sozialdumping und im Extremfall die Bildung neuer Monopole die Folge sein. Um dies zu verhindern, fordert der Bundesrat gesetzliche Regelungen, die faire Wettbewerbsbedingungen sicherstellen. Außerdem sollen die Regelungen mittelständische Anbieterstrukturen fördern und Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards sichern. Die Mindestkriterien zur Qualität im Vorschlag der EU-Kommission sind nämlich sehr allgemein gehalten. Hier müssen Präzisierungen erfolgen. Wir brauchen ergänzende Reglungen auf nationaler Ebene.

Dies kann am besten durch ein Vergabegesetz des Bundes geschehen. Damit würden in allen Bundesländern gleiche Bedingungen geschaffen. Die Landesregierung unterstützt daher die entsprechende Forderung des vorliegenden Antrages der Fraktionen der PDS und der SPD. Wir werden auch die Notwendigkeit eines Vergabegesetzes des Landes prüfen. Es scheint jedoch sinnvoll, erst die Arbeit am Vergabegesetz des Bundes abzuwarten und dann das landesgesetzlich noch zu regeln, was an Regelungsbedarf übrig bleibt.

Meine Damen und Herren, auch gegenwärtig achten wir bei unseren Ausschreibungen darauf, dass Qualitätskriterien eingehalten werden. Das ÖPNV-Gesetz des Landes regelt die Zuständigkeit für den SPNV und den sonstigen ÖPNV. Das Land ist Aufgabenträger für den SPNV und die Landkreise und kreisfreien Städte sind Aufgabenträger für den ÖPNV. Beide können bei ihren Ausschreibungen Festlegungen über Qualität und Standard ihres ÖPNV treffen. Ich denke, es ist vernünftig, dass die Verantwortlichen vor Ort bestimmen können, wie die konkrete Ausgestaltung des ÖPNV aussehen soll. Wir haben als Land bei unseren Ausschreibungen im Schienenverkehr Qualitätskriterien vorgegeben und berücksichtigt, wenn wir die eingegangenen Angebote beurteilt haben. Das können die Landkreise und die kreisfreien Städte in ihren Ausschreibungen beim ÖPNV auch tun und ich füge hinzu: Sie sollten es auch tun. Alle Aufgabenträger – Land, kreisfreie Städte und Landkreise – können die Bieter beispielsweise verpflichten, qualifiziertes Fahrpersonal einzusetzen, um so die geforderte Qualität des Verkehrsangebots sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, wir werden den Aufgabenträgern – den Landkreisen und kreisfreien Städten – Unterstützung geben, damit sie für den Wettbewerb gerüstet sind. Wir werden auch bei Ausschreibungen nach der neuen EU-Verordnung unsere Unterstützung anbieten. Denkbar ist zum Beispiel eine landesweite Empfehlung,

die den Aufgabenträgern helfen soll. Ferner soll bei der Fortschreibung des ÖPNV-Landesplans auch auf die EU-Verordnung eingegangen werden. An der Fortschreibung wird derzeit gearbeitet. Der letzte ÖPNV-Landesplan wurde 1997 vorgelegt. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren und die Bearbeitung des neuen ÖPNV-Landesplans wird voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Ich komme gern der Aufforderung nach, den Landtag davon zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, insgesamt bin ich der Meinung, dass der Antrag der Regierungsfraktionen unterstützt werden sollte. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Seidel, ich glaube, so weit liegen wir gar nicht auseinander, denn auch in der Überschrift unseres Antrages haben wir ja bewusst formuliert „Wettbewerb im ÖPNV – Chancen und Risiken“ und nicht nur „Wettbewerb – Risiken“. Ich denke, das sollte man noch einmal hervorheben. Und die Befürchtungen, die wir aber dargestellt haben, auch bei diesem Antrag, werden von vielen anderen geteilt, denn seit der Veröffentlichung der Vorschläge der EU-Kommission zur Liberalisierung des ÖPNV haben sich eine Reihe von Verbänden, Gewerkschaften und Fachgremien und nicht zuletzt die Verkehrsministerkonferenz zu dieser Problematik ja geäußert.

Unter Bezugnahme auf die jetzigen Regelungen zur Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen entsprechend Paragraph 13 a Personenbeförderungsgesetz wird zum Beispiel in den Empfehlungen der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände des Deutschen Industrie- und Handelstages unter anderem festgestellt, ich zitiere: „ÖPNV beschränkt sich nicht auf die Erbringung der reinen Fahrleistungen von A nach B, sondern wird als Produkt aus einer Summe von Leistungen gebildet. Neben den eingesetzten Fahrzeugen zählen hierzu auch zum Beispiel Fahrgastinformations-, Tarif- und Vertriebssysteme sowie ein Beschwerdemanagement. Nicht nur im Verkehrsverbund beziehungsweise Verkehrsgemeinschaftsstrukturen wird die Vielschichtigkeit des ÖPNV durch ein abgestimmtes fahrplan-, tarif- und kundengerechtes Serviceangebot offensichtlich. Durchzuführende Ausschreibungen müssen dieser Komplexität des ÖPNV gerecht werden.“

Die Erfahrungen, die aufgrund der Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes bereits jetzt mit Ausschreibungsverfahren verbunden sind, werden künftig von besonderer Bedeutung sein. Viele der Stellungnahmen im Zusammenhang mit den EU-Vorschlägen beschäftigen sich daher mit der Thematik der Ausschreibungen, da nicht auszuschließen ist, dass ohne Änderung der EU-Vorstellungen der gesamte ÖPNV dem Ausschreibungswettbewerb unterliegt.

In der Stellungnahme des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen VDV heißt es, ich zitiere: „Im Mittelpunkt der verkehrspolitischen Zielstellung für den ÖPNV müssen die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger stehen. Im Falle von Ausschreibungen ist es nach Auffassungen des VDV wichtig, dass neben betrieblichen, technischen und umweltrelevanten Standards auch arbeits- und sozialrechtliche Qualitätsniveaus einbezogen werden können.“

Zum Schluss seiner Analyse stellt der VDV fest, dass dem Verordnungsentwurf der Kommission in seiner derzeitigen Fassung nicht zugestimmt werden kann. Zur gleichen Schlussfolgerung gelangt die Europäische Transportarbeiterföderation. Die in der Föderation zusammenarbeitenden Verkehrsgewerkschaften fordern einen verpflichtenden Qualitätskatalog, der unter anderem folgende Punkte enthalten soll:

– Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten,

– Qualifizierung und Entwicklung des Personals,

– Schutz bestehender tariflicher Regelungen,

– klare Unternehmensplanung im Hinblick auf Investitionen, Dienstleistungsniveau und Beschäftigung.

Ferner wird gefordert, dass Wettbewerber in jedem Fall einen Sitz im Land der Leistungserbringung haben, damit sozial-, arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen durchgesetzt werden können. Die Eisenbahnergesellschaft Transnet stellt fest, ich zitiere: „Das Ziel eines attraktiven ÖPNV wird nur dann erreicht, wenn Wettbewerbselemente mit politischen und vertraglichen Regulierungselementen sinnvoll verknüpft werden. Wird eines dieser Elemente vernachlässigt, führt dies zwangsläufig zu unerwünschten Ergebnissen.“

Sie sehen also, es stellt sich niemand gegen den Wettbewerb. Es werden nur klare Regelungen gefordert. Analysiert man also alle Standpunkte zu den Vorschlägen der EU-Kommission, wird deutlich:

Erstens. Der Wettbewerb im ÖPNV ist politisch von der Mehrheit gewollt. Gefordert werden aber auch bundes- und landesrechtliche Regelungen über die Art und Weise sowie Inhalt von Ausschreibungen zur Sicherung klarer und fairer Wettbewerbsregelungen.

Zweitens werden die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes auf ihre Praktikabilität überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Drittens wird der ÖPNV-Landesplan in seiner gegenwärtigen Fassung bis 2002 gültig unter Berücksichtigung der neuen Erfordernisse fortgeschrieben werden. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen.

Viertens müssen die Nahverkehrspläne als Instrument kommunalen Handelns soweit qualifiziert werden, da sie als Grundlage für Ausschreibungsverfahren dienen können.

Fünftens brauchen die kommunalen Aufgabenträger bei der Erfüllung der neuen Aufgaben umfassende Unterstützung von Seiten des Landes.

Die Liberalisierung des ÖPNV innerhalb der EU durch EU-Recht ist noch nicht Realität. Nach bisherigen Erfahrungen und Schätzungen wird aber spätestens 2005 der Wettbewerb Realität werden. Es bleibt uns also nicht mehr viel Zeit, um Chancen und Risiken abzuwägen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gerloff von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Gerloff.

Claus Gerloff, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt das Schlusswort halten zu dieser Thematik. Wettbewerb im ÖPNV – Chancen und Risiken, ich betone ausdrücklich die Chancen. Ich denke, in jeder Hinsicht hat sich bisher bewiesen, dort, wo die europäische Politik für Liberalisierung gesorgt hat, das heißt Wettbewerb, haben in der Regel die Verbraucher etwas davon gehabt. Bei der Telekommunikation wissen wir das alle, beim Strom haben es noch nicht alle begriffen. Man kann Strom teuer oder man kann Strom auch preiswert einkaufen. Beim Güterverkehr wirkt in vielen Bereichen die Liberalisierung und zum Teil bei den Postdiensten. Die Reaktionen sind immer unterschiedlich, wenn etwas geändert werden soll. Das ist normal. Die Betreiber und die Aufgabenträger haben Bedenken, die Verbraucher erhoffen sich günstigere Bedingungen und sinkende Preise.

Natürlich treten die Anbieter von ÖPNV-Leistungen zunächst als Besitzstandswahrer auf, machen ein Mordsgeschrei, bringen die Verbände und die Gewerkschaften in Position und führen letztendlich zu einer allgemeinen Verunsicherung, die aber niemandem nützt. Die Politik in Europa, auf der Bundesebene, auf der Landesebene ist für den Wettbewerb in kontrollierter Form.

ÖPNV, das haben wir mehrfach gehört, ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und hat zum Zweck, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Die Aufgabenträger – und das sind bei uns im Land bekanntlich die Kreise und kreisfreien Städte – sind in einer Zwickmühle. Sie sehen natürlich auch den Vorteil bei den bestehenden Finanznöten, die öffentlichen Verkehrsangebote kostengünstiger vorzuhalten. Sie haben auch die Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben – europäisches Recht, künftige bundes- oder landesrechtliche Regelungen – umzusetzen. Aber sie sind in der Regel auch Eigentümer von Verkehrsunternehmen und stehen unter dem Druck, dort die Arbeitsplätze zu sichern und die Leute bei Laune zu halten. Sie müssen aber auch die Angebots- und Leistungsqualität im ÖPNV sichern.

Wir müssen unterscheiden zwischen eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Und da gibt es noch einen gewissen Dissens mit dem Entwurf der EU-Verordnung, dass wir nämlich in Deutschland eigenwirtschaftliche Leistungen auch dann als solche ansehen, wenn aufgrund von gesetzlichen Regelungen Ausgleiche und Erstattungen gewährt werden, zum Beispiel im Ausbildungsverkehr oder nach dem Schwerbehindertengesetz. Im Grunde sind dies ja politische Entscheidungen. Wenn man will, dass Schwerbehinderte kostenfrei den ÖPNV nutzen sollen, dann darf das nicht zu Lasten der Unternehmen erfolgen,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.
Ja, die werden schlecht bezahlt.)

sondern die müssen dafür auch einen Ausgleich bekommen. Ebenso, wenn man den Ausbildungsverkehr verbilligen will, dann brauchen die Verkehrsunternehmen eine sachgerechte Bezahlung ihrer Leistungen. Dafür gibt es bei uns Gesetze und das muss auch so bleiben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Ich denke, diese Regelungen haben auch mit dem Wettbewerb nichts zu tun. Sie strangulieren nicht den Wettbewerb, weil jeder Wettbewerber unter gleichen Bedingungen diese Leistungen in Anspruch nehmen wird.

Was haben wir bisher für Erfahrungen gemacht in unserem Land mit Wettbewerb? Ich denke, beim Schienenpersonennahverkehr nur gute. Wir haben die Leistungen dort wesentlich günstiger einkaufen können. Wir haben im Ergebnis dieses Wettbewerbs und verbesserter öffentlicher Verkehrsangebote auf der Schiene auch wieder mehr Menschen in die Züge gebracht. Leider konnten wir nur etwa 20 Prozent der SPNV-Leistungen bisher öffentlich im Wettbewerb vergeben, weil der Druck seitens des bisherigen Monopolisten Deutsche Bahn AG so groß war, dass auch das Land dort nicht mit eigenen Positionen standhalten konnte.

(Siegfried Friese, SPD: Ja, darüber
muss man noch mal reden.)

Ja, das wird auf Dauer auch nicht so bleiben, denke ich mir, bei der Tatsache, dass ja die DB AG ihre Zukunft nicht gerade in unserem Land sieht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und CDU – Gesine Skrzepski, CDU: Tja. –
Siegfried Friese, SPD: Es muss aber
auch nicht alles privatisiert werden.)

Was fordert jetzt Europa mit diesem Verordnungsentwurf?

Erstens fordert es Transparenz über die finanziellen Hilfen bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Transparenz bedeutet Wettbewerb, öffentliche Ausschreibung.

Zweitens. Es dürfen nach einem Qualitätsvergleich, nach einer Qualitätsbewertung Ausschließlichkeitsrechte auf Zeit erteilt werden, wenn es sich nicht um gemeinwirtschaftliche, sondern um kostendeckende Leistungen handelt.

Nach meiner Meinung ist aber der Zeitraum, die Rechte für fünf Jahre zu vergeben, nicht ausreichend. Jeder weiß, die modernen Busse laufen acht Jahre, zehn Jahre, entsprechend ist auch die betriebliche Abschreibung zu sehen. Mehr Sicherheit, das heißt, mindestens acht Jahre müssten Verkehrsunternehmen für ihre betriebswirtschaftlichen Planungen haben. Ausnahmen soll es geben für Metro- und Stadtbahnen, das ist auch richtig so, denn dort ist der Wettbewerb hinsichtlich der Bindung der Infrastruktur und der Komplexität der Verbundnetze nicht ohne weiteres einzuführen.

Und, das sehe ich durchaus auch positiv, die Verordnung sieht vor, dass die Vergabe nicht an den billigsten Bieter, sondern an den besten Bieter erfolgen kann. Und da spielt eben doch vieles mehr mit hinein als nur Preistreiberei.

Trotzdem, alles in allem wird diese europäische Richtlinie viele Konsequenzen haben für die 6.400 Verkehrsunternehmen mit den 250.000 Arbeitnehmern in Deutschland. Und damit sie positiv umgesetzt werden kann, macht es auch keinen Sinn mehr, eine Strategie der Rückwärtsverteidigung zu fahren, sondern man muss umdenken und sich auf den Wettbewerb vorbereiten.

Insofern halte ich nichts davon – wie es acht Kommunen getan haben, die sich den bekannten Verkehrsrechtler Professor Ronellenfitsch gechartert haben, und der hat das nun in einem Gutachten, sicherlich wie erwartet von den Aufgabenträgern, dargestellt –, zu meinen, dass sich an und für sich Europa gar nicht einmischen darf. Der ÖPNV sei eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Es gelte der Grundsatz der Subsidiarität und was will da

Europa überhaupt. Ich denke, wenn man lange Zeit auf dieser Position verharrt, dann verspielt man nicht nur Zeit, sondern auch Chancen.

Andererseits bin ich schon der Meinung, dass die Organisation, die Kontrolle des ÖPNV auf jeden Fall eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen ist, aber nicht die politische Rahmengebung, in welcher Art und Weise der ÖPNV künftig in Europa zu gestalten ist. Inwieweit dann auch noch die Durchführung selber, das heißt das Erbringen der Verkehrsleistungen, auf Dauer eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen ist, möchte ich doch etwas in Frage stellen.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friese?

Claus Gerloff, SPD: Ich würde das lieber am Schluss meiner Rede machen. Dann weiß ich, dass ich damit auch wirklich zu Ende gekommen bin.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Reinhard Dankert, SPD: Ach, das schaffst du schon!)

Ich würde Wettbewerb in jedem Fall einfordern, auch bezüglich der kommunalen Unternehmen, die wir ja in der Mehrzahl haben. Kein Auftraggeber ist berechtigt, im Interesse seiner eigenen Unternehmen im kommunalen Bereich Steuergelder großzügig auszugeben. Steuergelder dürften eigentlich, soweit es irgendwie möglich ist, in diesen Bereichen nur über öffentliche Ausschreibungen vergeben werden. Aber Wettbewerb braucht Chancengleichheit, Chancengleichheit auch für die kommunalen Unternehmen. Und das heißt also, die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Betätigung müssen aufgehoben werden,

(Heinz Müller, SPD: Eben.)

in mehrerer Hinsicht, hinsichtlich des Territorialprinzips, aber auch hinsichtlich der Geschäftsfelder, die diese Unternehmen eröffnen möchten.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich denke, wir sind also gefordert, hier die Kommunalverfassung so schnell wie möglich dem künftigen europäischen Recht anzupassen.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und Gerd Böttger, PDS)

Natürlich gehört zur Chancengleichheit auch ein gleicher Standard bei allen Anbietern bezüglich Sicherheit, Qualifikation und Technik, denn wir wollen ja in der Qualität nicht zurückgehen. Aber auch gleicher Standard bei Löhnen und Gehältern? Das haben wir jetzt ja auch nicht.

Insofern verstehe ich auch die Stellungnahme des Bundesrates nicht so ganz. Sie ist unpräzise, wenn gesagt wird, dass bei der Ausschreibung der regionale Tarif zugrunde zu legen ist. Den haben wir heute auch nicht. Wir haben zumindest immer drei regionale Tarife. Wir haben den Tarif der privaten Omnibusunternehmen, wir haben jede Menge Haustarife für unsere kommunalen Unternehmen und wir haben schließlich den Luxustarif BAT. Nun weiß ich nicht, welchen Tarif wir ansteuern sollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Doch sicher nicht den BAT! Also diese Problematik ist noch mal zu überdenken. Ich kann nur sagen aus meiner praktischen Erfahrung in mehreren Verkehrsunternehmen, dass wir bisher mit den Betriebsräten, mit der Gewerkschaft, mit den Arbeitnehmern und den Geschäftsführungen mit unseren haustariflichen Regelungen sehr gut gefahren sind.

(Gerd Böttger, PDS: Na, unterschiedlich.)

Ja, ich sagte es schon, Wettbewerb künftig auch für unsere kommunalen Unternehmen, die es vielfach ja noch gewohnt sind, dass sie einen Wirtschaftsplan erarbeiten, den an den Aufgabenträger weiterreichen und der ordnet dann die entsprechenden Zuschüsse, den Verlustausgleich, rechtzeitig in den Haushaltsplan mit ein. So etwas gibt es immer noch. Also Wettbewerb braucht Vorbereitung. Ich frage mich überhaupt, wieso es noch Aufgabenträger gibt, die sich Derartiges leisten, wie ich es eben gesagt habe, die es sich noch leisten können, in Größenordnungen mehrerer 100.000 DM mit eigenen kreislichen Mitteln ihre Unternehmen zu bezuschussen, obwohl es andererseits in unserem Land viele Unternehmen gibt, die sich schon fit gemacht haben für den Wettbewerb,

(Gerd Böttger, PDS: Na ja.)

die heute schon …

Ich kenne die Zahlen, ich habe sie auch, Herr Böttger. Ich zeige sie Ihnen.

(Gerd Böttger, PDS: Na ja, aber.)

… ohne kreisliche Haushaltsmittel zurechtkommen.

(Gerd Böttger, PDS: Na, weil sie unter Tarif bezahlen.)

Nein, sie zahlen nicht unter Tarif.

(Gerd Böttger, PDS: Natürlich.)

Die haben mit ver.di Haustarifvereinbarungen und die Arbeitnehmerzufriedenheit ist nicht gering in diesen Unternehmen.

(Barbara Borchardt, PDS: Na ja, die sind ja froh, dass sie Arbeit haben. – Zurufe von Siegfried Friese, SPD, und Gerd Böttger, PDS)

Es gibt Unternehmen, die wesentlich ihr Preis-Leistungs-Verhältnis verbessert haben, die ihre Kosten von Jahr zu Jahr gesenkt haben – und nur so geht das –, die ihre Erlöse gesteigert haben, die kooperieren mit anderen Verkehrsunternehmen in der Region, die über Qualität, über Angebote aus einem Guss letztendlich mehr Fahrgäste gewonnen haben, und das ist schon hinsichtlich der geringen Erwerbsquote bei uns im Land recht beachtlich.

Ich möchte noch einen anderen Akzent kurz mal ansprechen, das sollten wir auch mal wissen und nicht die Augen davor verschließen. Wir sind bisher sehr stolz, dass wir einige Verkehrsverbünde in unserem Land haben. Vorbildlich ist durchaus der Warnow-Verkehrsverbund. In Westmecklenburg ist man noch nicht ganz so weit. Es gibt Ansätze, erste Regelungen. Aber es gibt auch teilweise im Land Tarifverbünde und damit meine ich jetzt nicht die Fahrtarife, sondern die Lohntarifverbünde. Und das sollten wir mal etwas kritisch sehen. Da weiß ich nämlich ganz konkret, dass es teilweise in diesen Lohntarifverbünden so ist, dass sich das Niveau der Fahrpreisgestaltung nach dem Schwächsten in diesem Verbund richtet. Und da alle die gleichen Fahrtarife haben, führt das im Grunde dazu, dass die schwächsten Unternehmen die Entwicklung bestimmen und die progressiven Unternehmen, die schon nahe an der Grenze der Wirtschaftlichkeit sind,

insofern, dass sie nur noch die FAG-Mittel vom Land benötigen, aber keine kreislichen Mittel, im Grunde durch diesen Tarifverbund mehr Geld vereinnahmen, als sie unbedingt brauchen. Und das ist nun nicht gerade ein Fitmachen auf den Wettbewerb, sondern das ist eine Bremse.

Und ein Gedanke noch: Das Erstaunliche für mich ist, dass zumindest bei den Unternehmen, von denen ich die Zahlen kenne, es nicht die kommunalen Unternehmen sind, die die höchsten Betriebskostenzuschüsse brauchen, sondern es sind die Privatunternehmen. Das verstehe ich nun überhaupt nicht, denn erstens haben diese die niedrigsten Lohntarife, zweitens gehen sie nicht gerade zimperlich mit ihren Leuten um, was Arbeitsleistung, Überstunden, Pausenregelung und Einsatzbedingungen betrifft, und drittens haben diese Unternehmen zu 90 Prozent oder mehr ihre betrieblichen Investitionen mit Fördergeldern bezahlt bekommen. Und dann bekommen sie teilweise noch das Doppelte an Betriebskostenzuschüssen pro Fahrplankilometer.

(Siegfried Friese, SPD: Na, was soll denn das Ganze? – Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Also ich spreche das an und das ist eine Kritik und ein Hinweis, dass auf dem Gebiet noch etwas zu tun ist.

(Siegfried Friese, SPD: Das sind Früchte der Privatisierung.)

Jetzt bin ich mit meiner Rede am Ende, das heißt, das rote Licht zwingt mich dazu, Schluss zu machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich stehe zur Verfügung, wenn es noch eine Frage gibt.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Friese, haben Sie noch Ihre Frage? Dann können Sie sie jetzt stellen.

Siegfried Friese, SPD: Herr Gerloff, Sie haben sich so anerkennend über die Privatisierung bei der Bahn ausgesprochen. Nun wissen Sie ja sehr gut, dass man damit gutes Geld verdienen kann. Ich will jetzt aber mal auf die Arbeitnehmerseite sehen. Ist Ihnen bekannt, dass dann, wenn privatisiert worden ist, die Gehälter der Beschäftigten abgesenkt wurden bei der Privat-Bahn, und ist Ihnen bekannt, dass diese Unternehmen, die privaten Unernehmen sich das Geld dann teilweise erheblich über das Arbeitsamt geholt haben? Kann man angesichts dieser Tatsachen noch von einem Effekt der Privatisierung sprechen?

Claus Gerloff, SPD: Also natürlich ist das eine Privatisierung, wenn sich neue Verkehrsunternehmen gründen und auf den Markt wollen und sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Punkt zwei: Diese Leute haben auf dem Arbeitskräftemarkt Mitarbeiter akquiriert. Sie haben in diesem Fall keine Mitarbeiter- oder Besitzstandswahrungsverpflichtungen übernommen von der DB AG. Sie haben also Leute neu eingestellt, und zwar zu den tariflichen Bedingungen, die in diesen Unternehmen gelten und die sicherlich, wie ich es von den anderen ÖPNV-Unternehmen kenne, auch mit der Gewerkschaft vereinbart worden sind. Zum anderen verdient man sich nicht dumm und dämlich bei den SPNV-Leistungen, sondern als Erstes ist festzustellen, dass das Land diese Leistungen zu 20 Prozent oder noch billiger einkaufen kann, als es das bisher getan hat bei der DB AG. Anders wiederum heißt das, das Land kann mit dem vorhandenen Geld – und das sind ja Regionalisierungsmittel des Bundes – mehr Verkehrsleistungen einkaufen und dem Bürger anbieten als bisher und das ist genau das, was wir eigentlich mit der Bahnstrukturreform und dem Regionalisierungsgesetz wollten.

(Barbara Borchardt, PDS: Zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.)

Was heißt zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Überhaupt nicht. Heute ist es ja nicht so,

(Harry Glawe, CDU: Was ist denn das hier?! Er kann doch nicht einfach weglaufen. Herr Präsident, das ist ja unerhört!)

dass man nach der Jugendweihe oder Konfirmation in ein Unternehmen geht und dort bis zur Rente bleibt, sondern man wechselt sehr oft seinen Arbeitsplatz und da kann es durchaus auch passieren, dass man in einem Unternehmen nicht mehr die gleiche Entlohnung bekommt, wie man sie vorher mal in einem anderen hatte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Friese, es ist üblich, dass man bis zum Schluss der Beantwortung seiner Frage stehen bleibt.

Schönen Dank, Herr Gerloff.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2064. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2064 mit den Stimmen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 23** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Off-Shore-Windkraft, Drucksache 3/2060.

Antrag der Fraktion der CDU:
Off-Shore-Windkraft
– Drucksache 3/2060 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brauer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brauer.

Lutz Brauer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! 200 Windkraftanlagen, jede mit gigantischen Rotorblättern von 57 Metern Länge ausgestattet, eine Fläche insgesamt von circa 195 Quadratkilometern, also vergleichsweise rund ein Fünftel der Fläche der Insel Rügen. Die 5-Megawatt-Windräder selbst werden laut Plan im Abstand von 600 bis 900 Metern auf riesigen monofielen Stahlfundamenten installiert. Diese werden wiederum 20 Meter tief in den Meeresgrund gerammt. Gigantismus in einem sensiblen Naturraum mit Namen „Ostsee“.

Es sind atemberaubende Zahlen, die uns da von Herrn Carstensen, einem Geschäftsmann aus dem niedersächsischen Hannover, auf Rügen präsentiert werden. Die Firma WINKRA plant, dieses rund 3 Milliarden DM teure Projekt – 3 Milliarden DM teuer! – vor der Insel Rügen, präzise nördlich der so genannten Oderbank, in den nächsten Jahren zu verwirklichen und laut Schreiben des Umweltministers Methling vom 07.04.2001 an die Ge-

meinde Insel Hiddensee ein zweites Projekt nördlich des Darßes. Verfahrensführende Landesplanungsbehörde dafür ist das Ministerium für Arbeit und Bau.

Da unser Land mit Investitionen dieser Kategorie sehr rar bestückt ist, begrüßen wir als CDU-Landtagsfraktion grundsätzlich, wenn sich Investoren für die Realisierung ihrer Visionen und damit für Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. Nicht zuletzt die Schaffung von neuen qualifizierten Arbeitsplätzen in modernen Technologie- und Zukunftsbranchen sind ein häufiges und auch zu Recht vorgebrachtes Argument in diesem Zusammenhang und Arbeitsplätze hat das Land verdammt nötig. Im vorliegenden Fall stellt sich der Sachverhalt aber etwas schwieriger dar und die aufgestellte Rechnung „Investitionen gleich Arbeitsplätze“ ist nicht ausreichend, sondern muss entsprechend um einige Punkte erweitert werden. Dieses ist auch der Grund, warum sich meine Fraktion, die CDU, zur Vorlage des Antrages „Off-Shore-Windkraft“ entschlossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, um es gleich vorwegzunehmen: Der CDU-Fraktion liegt in keiner Weise etwas daran, als Verhinderer moderner Technologien und Entwicklungen aufzutreten. Und die Entwicklung regenerativer Energieträger gehört ohne Zweifel zu dieser Kategorie. Punkt 1 unseres Antrages betont ausdrücklich die Befürwortung von Erforschung, Entwicklung und Nutzung regenerativer Energieträger im Land Mecklenburg-Vorpommern und dazu gehört letztendlich auch die Solarenergie.

Der zweite Teil des Punktes bedeutet dabei keine Relativierung, sondern eine Unterstreichung des Genannten. Es geht nämlich heute vielmehr darum, ein überstürztes Handeln zu vermeiden, das morgen zum Nachteil aller Beteiligten werden könnte und damit letztendlich auch wirtschaftlichen Schaden für das Land bedeuten würde. Die unter Punkt 1 genannten Konflikte mit Naturschutz und Landschaftsschutzbild stellen einen solchen Aspekt dar. Eine Anlage mit so gigantischen Ausmaßen hat nun einmal dramatische Konsequenzen für das Landschaftsbild und damit direkte Auswirkungen auf die touristische Qualität für die vorpommersche Ostseeküste mit den Inseln Rügen, Usedom, Darß und auch Hiddensee. Vor diesem Hintergrund, bildlich gesehen, wird die Landesregierung aufgefordert, den Landtag zunächst über den aktuellen Stand der Bauplanungen von Off-Shore-Windkraftanlagen vor der Küste des Landes zu unterrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Land hält sich mit seiner Bewertung bislang weitgehend zurück. Grund ist in diesem Falle, so vermuten wir, die Lage des geplanten Baugebietes, denn dieses soll sich außerhalb der 12-Seemeilen-Zone und damit nicht mehr im Hoheitsgebiet des Landes befinden,

(Peter Ritter, PDS: Sehr richtig.)

sondern in der so genannten AWZ, also in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, und wäre damit Sache des Bundes, aber da dürfen wir es nicht unbeschadet liegen lassen.

Die Berührungspunkte mit Landesinteressen sind natürlich trotzdem gegeben und von vielfältiger Art. Zum einen sind es die bereits genannten Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Zum anderen sind es die in diesem Zusammenhang noch völlig unzureichend geklärten Auswirkungen auf den Naturschutz, die Wahrung touristischer Interessen, den Schutz von Fischereigründen und – leider aktueller denn je – die offenen Fragen der Schiffssicherheit. Speziell zu erwähnen sind unter anderem mangelnde Kenntnisse über das Vogelzugverhalten, die Auswirkungen der Schallemissionen auf marine Säuger sowie die Auswirkungen der Unterseekabel mit ihren elektrischen Feldern auf das Laichverhalten der Fische. Probleme, die Herrn von Nordheim, INA-Vilm – Ihnen sicher bekannt, Herr Dr. Klostermann –, Sorge bereiten. Ein Fachsymposium wurde gegründet, mehr bisher aber auch nicht. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht notwendig und laut Landesplanungsgesetz ja auch zwingend erforderlich, die Folgen für die lokale Umwelt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu erforschen.

Im Punkt 2 unseres Antrages fordern wir die Landesregierung auf, den Landtag zu unterrichten. Angesichts der Sommerpause, die ja vor uns steht, denken wir, ist das IV. Quartal 2001 realistisch.

Werte Abgeordnete! Das Land befindet sich im Konflikt, einerseits rechtlich nicht zuständig zu sein, andererseits aber als direkt Betroffener Handlungsbedarf zu haben. Es befindet sich zudem vor der Aufgabe, die Interessen von Ökonomie und Ökologie sinnvoll abzuwägen. Diesem Konflikt darf die Landesregierung nicht ausweichen, sondern muss sich stattdessen aktiv in den Entscheidungsprozess auf Bundesebene einbringen, konkret im Sinne des gestern in die Ausschüsse überwiesenen Landesnaturschutzgesetzes, und hier meine ich – Stichwort Verbandsklage –, darüber muss man nachdenken.

(Peter Ritter, PDS: Das war ein
richtiges Plädoyer für die Verbandsklage,
Herr Brauer, das muss man jetzt so sagen. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Henning Klostermann, SPD: Eigentor!)

Insbesondere die Frage nach geeigneten Standorten für Messplattform- und Testfeldkonzepte sollte unter Einbeziehung von Landesinteressen beantwortet werden. Dem grundsätzlichen Gedanken, die Auswirkungen solcher Projekte erst in kleinen Testfeldern zu erforschen, steht meine Fraktion dabei mehr als positiv gegenüber. Zu diesem Zweck sollten, so, wie in Punkt 4 unseres Antrages beschrieben, zunächst die aus Sicht der Landesregierung möglichen Eignungsräume für Testkonzepte in Seekarten erfasst und auch dem Landtag und damit dem Parlament vorgestellt werden. Ich hoffe und wünsche, die Kadet-Rinne wird als Eignungsraum ausgeschlossen. Eine Begründung dafür muss ich wohl nicht anfügen. Ich war mit Greenpeace am 09.05. vor Ort auf der „Godenwind“ und im Speedboot.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Wir können
ja auch Unterwasserproben nehmen.)

Sie sollten die Gelegenheit auch mal wahrnehmen, um sich zu informieren, was sich dort draußen vor unserer Haustür abspielt.

(Peter Ritter, PDS: Ich dachte, Sie bringen
gestern Zementsäcke mit ins Parlament.)

Bitte?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nachzudenken
über Ihre Rede braucht man wohl nicht.)

Sie sollen nicht denken, Sie sollen aufmerksam zuhören.

(Unruhe bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einiges Grundsätzliches anmerken zum von der rot-grünen Bundesregierung durchgepeitschten Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG. Die Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Atomausstieg auf der einen Seite und dem Umwelt- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite sind doch ein von der gegenwärtigen Bundesregierung hausgemachtes Problem. Denn anstatt erneuerbare Energien in Deutschland marktgerecht und effizient zu fördern, beschränkt sich die Bundesregierung lediglich auf den Atomausstieg um jeden Preis. Der Natur- und Landschaftsschutz wird damit dem goldenen Kalb Atomausstieg geopfert. Dem gegenüber weiß doch jeder, welche Probleme in Sachen Subventionen von Windkraftanlagen damit im Zusammenhang stehen. Mit Dauersubventionen, Mehrfachförderungen und Mitnahmeeffekten werden die Gesetze des Marktes ausgehebelt. Es ist mir völlig unverständlich, warum die Bundesregierung bei den für den Ausbau der wichtigsten erneuerbaren Energien, Windkraft und Biomasse, mit erhöhten und neuerdings sogar fixen, von der Strompreisentwicklung abgekoppelten Vergütungen auf Anreize zur Effizienzsteigerung verzichtet. Kurz gesagt: Gäbe es keine Subventionen für Bau- und Stromeinspeisung, gäbe es auch keine Off-Shore-Anlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass bei allem berechtigten Enthusiasmus für innovative Investitionen im Land eine Betrachtung des Ganzen nicht vergessen werden darf. Wenn die Atomkraftgegner darauf verweisen, dass die Kilowattstunde Atomstrom auf die Kosten für atomare Zwischenlagerung und Transport von Brennstäben draufgeschlagen werden muss,

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Und Endlager.)

sind die Entsorgungskosten von 200 Quadratkilometer großen, seeseitig stationierten Windkraftanlagen generell bei Standortentscheidungen auch mit zu kalkulieren. Eine Off-Shore-Anlage unterliegt physischem und moralischem Verschleiß. Die korrodierende Kraft von Seewasser ist uns allgemein bekannt. Warum hier also Unterschiede machen? Sonst besteht aus meiner Sicht die Gefahr, im Endeffekt mehr Schaden als Nutzen für das Land, die Menschen und damit auch für die Natur in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Dadurch müssen die Energieunternehmen, um konkurrenzfähig zu bleiben, Billigstrom aus schrottreifen osteuropäischen Atomkraftwerken mitbeziehen

(Peter Ritter, PDS: Es gibt keinen guten und bösen Atomstrom. – Zuruf von Erhard Bräunig, SPD)

und das sollte man ganz einfach bedenken. Deshalb fordert meine Fraktion die Landesregierung auf, sich aktiv in den laufenden Entscheidungsprozess einzubringen. Noch ist es nicht zu spät, aber bereits wieder fünf vor zwölf. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Minister Holter. Bitte sehr, Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Brauer, das war ein Plädoyer für die Verbandsklage, also, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja.)

Daran sieht man mal, wie auch an diesem Thema sehr deutlich wird, dass Konfliktmanagement im Sinne von Interessenausgleich notwendig ist, und genau das tut die Landesregierung. Die Aufforderung, die Sie hier deutlich gemacht haben, bekundet haben, das haben wir in den vergangenen Monaten längst getan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Politik, meine Damen und Herren, ist immer ein Interessenausgleich und wer annimmt, Politik ist Interessenvertretung pur, gewissermaßen die Fortsetzung der Interessengemeinschaft mit politischen Mitteln, der erleidet Schiffbruch und der riskiert Windbruch. Ich werde hier zu dem eingebrachten Off-Shore-Antrag der CDU-Fraktion, der wie eine Aufforderung daherkommt, das Augenmaß verlieren. Aber der Reihe nach.

Wir sind uns alle sicherlich einig, es muss etwas für den Klimaschutz getan werden. Es ist an allen Regierungen, sich intensiv mit neuen Konzepten zu beschäftigen und sie wirkungsvoll umzusetzen. Das gilt auch für die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat sich gemäß der Koalitionsvereinbarung die Förderung regenerativer Energien auf die Fahnen geschrieben.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Jawohl!)

Gering sind im Lande die Anteile von Solar- und Wasserenergie. Ersteres verstehe ich nicht, weil wir genug Sonne haben, das Zweite könnte man verstehen. Wir haben zwar genug Wasser, aber mit den Bergen und Wasserfällen haben wir so ein paar Probleme.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das werden wir auch schwer ändern können. Deswegen gibt es zwei andere Formen von regenerativer Energie, nämlich die Biomasse und die Windenergie. Diese beiden Quellen bringen einen nennenswerten Beitrag für die Gewinnung dieser Energieform und das haben Sie ja gesagt. Die Windenergieanlagen können rund 15 Prozent des Landesstrombedarfes abdecken, aber leider ist der Preis für diese Art der Energieerzeugung zu hoch. Ich meine nicht nur die Stromerzeugungskosten, sondern auch die unerwünschten Nebenwirkungen.

Im On-Shore-Bereich, also landseitig, kann durch unkontrollierten Zubau das Landschaftsbild zerstört werden. Einschränkungen sind möglich, aber man kann sie auch minimieren. Rotorblätter in über 130 Metern Höhe mit einem Durchmesser bis zu 100 Metern verschandeln offene Landschaften. Tiere werden von ihren Rast- und Notnahrungsplätzen vertrieben, Zugvögel können die Barriere nicht mehr überfliegen. Jeder kennt das hässliche Wort vom „Kranichhäcksler“. Noch-Anwohner fühlen sich gelegentlich durch Schallemissionen und den so genannten „Discoeffekt“ belästigt – jeder von Ihnen, nehme ich an, hat in seinem Wahlkreis schon Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern über diese Fragen geführt –, ganz zu schweigen davon, dass sich Touristen lieber in einer

Landschaft erholen, die technisch nicht überwölkt ist. Die Mitglieder des Petitionsausschusses werden mir zustimmen, dass vor Ort eine große Anzahl Bürgerinitiativen gegen die Errichtung von Windenergieanlagen kämpft. Ich kann dies aus meinem Ministerium berichten, aus eigenem Erleben und sicherlich kann das mein Kollege Wolfgang Methling bestätigen.

Dank raumordnerischer Gesamtsteuerung – und hier ist die Verantwortung meines Ministeriums wahrzunehmen, es geht um Interessenausgleich im Sinne von Konfliktmanagement – werden Windenergieanlagen fast ausschließlich in dafür vorgesehenen Eignungsgebieten errichtet und diese sind im Landesraumordnungsprogramm und in den regionalen Raumordnungsprogrammen ausgewiesen. Niemand sollte aber übersehen, dass es hier einfach Wachstumsgrenzen gibt. Vor diesem Hintergrund sehe ich Vorteile in der Förderung der Windenergieerzeugung im Off-Shore-Bereich, also wasserseitig im Vorküstenbereich. Ich könnte sagen, in der Landwirtschaft spricht man vom kontrollierten Anbau, wir sollten in dem Fall vom kontrollierten Aufbau von Windenergieanlagen sprechen.

Erstens, was die Vorteile betrifft: Bei einem größeren Abstand von der Küste wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch die Gefährdung der Tourismusbranche minimiert.

(Lutz Brauer, CDU: Das sieht Minister Methling in einem Schreiben an die Gemeinde Insel Hiddensee aber ganz anders.)

Ich kenne das Schreiben nicht. Ich kenne eine Diskussion – warten Sie mal ab, Herr Brauer –, wo ein Investor vorschlug, vor Heiligendamm im Küstenbereich eine solche Windkraftenergieanlage aufzubauen, erst etwas näher dran, dann in 13 Kilometer Entfernung. Das wurde in Übereinstimmung mit der Stadt Bad Doberan, mit den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern und meinem Ministerium abgelehnt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

gerade im Sinne touristischer Nutzung, weil es, glaube ich, im Zuge und im Interesse der Entwicklung Heiligendamms als touristische Perle in Mecklenburg-Vorpommern nahezu absurd wäre, eine solche Anlage dort hinzusetzen.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Zweitens gibt es auf dem Meer große Areale, große Flächen mit einem enormen Windpotential, so dass große Strommengen regenerativ erzeugt werden können.

(Lutz Brauer, CDU: Das Meer ist aber nicht nur die Ostsee. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ja, ja, hören Sie erst mal zu, Herr Brauer. Ich habe Ihnen ja auch sehr aufmerksam zugehört.

Und drittens, sowohl die Forschungsarbeit als auch der Bau von Off-Shore-Windparks und deren Instandhaltung schaffen für Ortsgebundene in Mecklenburg-Vorpommern eine große Anzahl Arbeitsplätze und ich sehe hier auch Exportchancen. Jüngste Pressemeldungen, ich verweise auf die Firma Nordex, bestätigen das.

(Martin Brick, CDU: Es gehen aber auch Arbeitsplätze verloren durch die Streichung von Schleppstrecken der Fischer.)

Ja, das mag sein, darüber wird zu reden sein. Ich will auch noch etwas dazu ausführen. Aber jetzt soll doch niemand so tun, als wenn die ganze Ostsee nun bestückt wird mit Windenergiekraftanlagen. Davon wird im Moment noch gar nicht gesprochen. Ich komme gleich noch dazu. Wir wollen nämlich erst Erfahrungen sammeln.

(Martin Brick, CDU: Es sind 13 Anträge beim BSH da in Hamburg zur Genehmigung.)

Nun bedeutet doch die Verlagerung der Aktivitäten vom Land auf das Meer nicht, dass die Landprobleme alle im Wasser untergehen, sondern auch auf dem Meer – und nun lassen Sie mich mal zu den Risiken kommen – wird die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt. Ich meine, genau hier muss das einsetzen, wo Raumordnung, wo Landesplanung eine Verantwortung haben, eben im Konfliktmanagement Chancen und Risiken gegeneinander aufzuwägen, die Interessen von Nutzern –

(Lutz Brauer, CDU: Die wir ja einfordern.)

und hier gibt es mehrere Nutzer – und von Schützern in Übereinstimmung zu bringen, aber beide müssen eben bereit sein, Kompromisse einzugehen. Nur in der Kompromissbereitschaft, glaube ich, kann man einen Weg finden. Deswegen ist es so, es gibt Auswirkungen auf die Schiffssicherheit.

(Martin Brick, CDU: In der Ausschließlichen Wirtschaftszone haben Sie gar keinen Einfluss.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Brick, wenn Sie eine Frage haben, melden Sie sich, und ich werde den Minister fragen, ob er …

(Martin Brick, CDU: Ist in Ordnung, Herr Präsident.)

Herr Brick, ich bitte Sie, wenn Sie eine Frage haben, sich zu melden.

Minister Helmut Holter: Ich kann gerne mit Ihnen diskutieren.

Also, wir haben festgestellt: Es gibt möglicherweise und es wird Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt geben. Es können Gefahren für die Schiffssicherheit entstehen und Fischer verlieren möglicherweise traditionelle Fanggründe, Fischgründe, wie das eben von Herrn Brick schon eingeworfen wurde.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann springt aber die CDU im Quadrat.)

Ja, ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die Regierung verantwortlich machen.)

Jetzt kann man meines Erachtens diese Bedenken nicht einfach vom Tisch wischen, sondern man muss sie bei der Betrachtung, bei der Entscheidung genau berücksichtigen. Dazu gehört, dass die Betreibung von Windparks und die kreuzende beziehungsweise in unmittelbarer Nähe stattfindende Schifffahrt mit den Belangen der Sicherheit des Seeverkehrs nicht oder nur bedingt vereinbar sind, zumal wir die Ostsee insgesamt sicherer machen wollen. Auch darüber, Herr Brauer, haben Sie indirekt gesprochen. Es gibt praktisch kein Gebiet auf der Ostsee, das nicht von Schiffen befahren wird. Deshalb liegt mein Augenmerk darauf, weniger befahrene Gebiete zu lokalisieren. Zugleich soll durch eine dezidierte Risikoabschätzung und einen umfangreichen Katalog von Sicherheitsmaßnahmen, es sei das

Stichwort Havarieschlepper genannt, das Gefahrenpotential minimiert werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So ist es richtig!)

Danke schön.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn wir diese Anlagen wollen – ich will sie und ich glaube, wir wollen sie alle –, dann müssen wir uns eingestehen, dass nirgendwo Chancen ohne Risiko zu haben sind, auch Windenergienutzung ist keine konfliktfreie Energieerzeugung. Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf offener See lassen sich in Umweltverträglichkeitsstudien nur schwer einschätzen. Und da sind wir nämlich beim Kern der Problematik und da will ich zwei Gründe nennen: Zum einen gibt es die Anlagen, die installiert werden sollen, noch gar nicht. Also wir reden hier über Dinge, die es praktisch noch gar nicht gibt, wo uns Erfahrungen fehlen.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Es fehlen jegliche Erkenntnisse, wie sich derartige Kraftwerke mit einer Leistung von 2,5 Megawatt bis 5 Megawatt in großen Gruppen auf die Meeresumwelt auswirken.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Und zum anderen liegen naturwissenschaftliche Erkenntnisse über die Prozesse und den Zustand der Meeresumwelt der Ostsee nur in Ansätzen vor. Wir brauchen also Kenntnisse über Wertigkeit, Schutzwürdigkeit und Sensibilität der Meeresumwelt gegenüber den Auswirkungen dieser Anlagen. Deswegen, meine ich, sollten wir nicht über ungelegte Eier reden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Barbara Borchardt, PDS: Das will doch die CDU aber so gerne. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Brauer, denken Sie an Ihre Heringsfischer! – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

sondern wir sollten erst mal Erfahrungen sammeln, um solche Erkenntnisse auswerten zu können.

Und deshalb ist das Grund dafür, dass wir mit der Bundesregierung am 20. September letzten Jahres vereinbart haben, genau in dem Bereich, den Sie genannt haben, Herr Brauer, westlich von Rügen, Hiddensee und nördlich vom Darß eine solche Off-Shore-Pilotanlage, einen solchen Pilotpark zu errichten. Als Standort kommen nämlich nicht in Frage Flachwasserbereiche, die wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausscheiden, und Seegebiete mit hoher ökologischer Wirksamkeit. Deswegen meinen wir, dass man Flächen suchen soll, wo diese Dinge gar keine Rolle spielen.

(Lutz Brauer, CDU: Und das zusammenzufassen in einem Bericht ist legitim.)

Deswegen meinen wir, dass dieses ausgewählte Gebiet, was Sie kritisieren, das Gebiet ist in der 12-Seemeilen-Zone, welches diese Anforderungen tatsächlich erfüllt.

Die Auswirkungen auf die Meeresumwelt werden projektbegleitend erfasst. Mit den Erfahrungswerten soll die spätere Errichtung von Windkraftanlagen in kommerziellen Größenordnungen konfliktarm gestaltet werden. Die Landesregierung hält in Übereinstimmung mit der Bundesregierung an der Konzeption fest, besagten Pilotpark von rund 20 Anlagen zu errichten. Wir stehen nicht nur bei der Ergründung der Auswirkungen auf Flora und Fauna am Anfang, sondern auch bei den technischen Möglichkeiten. Da steht beispielsweise die Frage, wie durch das Vorhalten eines Havarieschleppers die Gefahren, die sich aus einer Schiffskollision ergeben, minimiert werden können, Stichwort „Ölkatastrophe“ sei hier nur genannt. Und auch ökologisch muss die Gesamtbilanz eines Off-Shore-Windenergieparkes positiv sein.

Klar ist schon, dass im Küstenbereich der zum mecklenburg-vorpommerschen Hoheitsgebiet gehört, also innerhalb der 12-Seemeilen-Zone, nur wenige Flächen für die Errichtung von Windenergieparks in Betracht kommen. Wenn Sie sich die Karte anschauen, entlang der gesamten Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns sind so viele Nutzungen bereits gegeben, dass es faktisch kaum Gebiete gibt, die für die Nutzung von Windenergie möglich sind.

(Lutz Brauer, CDU: Deshalb fordern wir ja so eine Karte, damit man sich ein allgemeines Urteil bilden kann.)

Deswegen, meine ich, muss über ein Raumordnungsverfahren, welches ja auch durchgeführt wird, zur Errichtung einer solchen Anlage alles abgewogen werden. Die Fläche, die jetzt ausgewählt ist, ist die Fläche, die sich vor unserer Küste in der 12-Seemeilen-Zone anbietet.

Wir reden über zwei verschiedene Dinge. Wir reden einmal über eine Fläche mit einem Pilotwindpark innerhalb der 12-Seemeilen-Zone. Hier ist es richtig, wir haben die Hoheit für das Raumordnungsverfahren und auch die Entscheidung, das Genehmigungsverfahren selbst liegt beim Bund. Wir sind der Auffassung und ich bin der Auffassung, dass auch das Genehmigungsverfahren in die Landeshoheit hineingehört,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Lutz Brauer, CDU – Barbara Borchardt, PDS: O Mann!)

damit Konfliktmanagement viel intensiver betrieben werden kann und wir auch schneller zur Entscheidung kommen. Das ist eine Diskussion, die gegenwärtig mit dem Bund geführt wird. Wir werden im September eine internationale Raumordnungsministerkonferenz in Wismar haben, wo diese Frage sicherlich noch einmal thematisiert wird.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU – Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Eine andere Frage, und da gibt es einen Unterschied zur 12-Seemeilen-Zone, ist die Nutzung der Windenergie in der AWZ, in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, wo also dann der Bund die ausschließliche Hoheit hat. Auch hier gibt es Planungen, aber die sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass man über die Errichtung von ersten Pilotprojekten tatsächlich reden kann. Richtig ist, dass mehrere Projekte beantragt wurden, die nach einer entsprechenden intensiven Prüfung durch die zuständigen Bundesbehörden zugelassen werden könnten, immer vorausgesetzt, dass es auch hier zu keiner Gefährdung der Meeresumwelt kommt und die Netzkapazitäten sichergestellt werden können.

Wichtig bleibt die begleitende Grundlagenforschung. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Technologie erhält dafür aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm

der Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2003 jeweils 80 Millionen Mark. Diese Sondermittel fließen zusätzlich in die Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energietechnologien. Bei Windenergie ist vorgesehen, an aussichtsreichen Standorten für Off-Shore-Windparks Messplattformen zu errichten, um sowohl technische Messungen als auch ökologische Untersuchungen vorzunehmen. Nach dem jetzigen Stand der Genehmigungsverfahren und den zur Verfügung stehenden Mitteln – ich rechne circa 20 bis 30 Millionen Mark – kommen vier Standorte in Frage, jeweils zwei in der Nordsee und in der Ostsee. Mecklenburg-Vorpommern hat gute Chancen auf eine Messplattform in der 12-Seemeilen-Zone. Die Beteiligung von Unternehmen aus dem Land an Bauausstattung und Wohnungsprogramm wird sicherlich ermöglicht, man kann auch sagen, garantiert werden.

Herr Brauer, herzlichen Dank für Ihren Antrag. So konnte man hier mal ausführlich über die aktuelle Situation zur Planung, zu Vorhaben und wissenschaftlichen Arbeiten zur Windenergienutzung im Off-Shore-Bereich reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich begrüße den Europaabgeordneten Herrn Hans Modrow.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Einzelne Abgeordnete der CDU-Fraktion
verlassen den Plenarsaal. – Der Abgeordnete
Thomas Nitz trägt ein Plakat.)

Herr Nitz, ich schließe Sie von der Sitzung aus. Ich habe Ihnen das vorher gesagt. Ich bitte Sie, sofort den Sitzungssaal zu verlassen. Herr Nitz, nehmen Sie das Plakat herunter und verlassen Sie den Raum! Sie sind für heute ausgeschlossen von der Sitzung.

Heute genau vor 50 Jahren, am 17. Mai 1951, wurde Herr Modrow Mitglied des Mecklenburgischen Landtages. Damals konnte man nicht nur durch Wahlen Mitglied des Landtages werden. Der damalige Vorsitzende der Freien Deutschen Jugend in der DDR, Erich Honecker, ernannte Hans Modrow zum Landesvorsitzenden der FDJ in Mecklenburg. Damit war Herr Modrow auch Mitglied des Landtages.

(Claus Gerloff, SPD: Donnerwetter!)

Im Protokoll der 8. Sitzung in der 2. Wahlperiode des damaligen Landtages wird der amtierende Präsident Lobedanz wie folgt zitiert: „Ich begrüße Sie, Herr Abgeordneter Modrow, als neues Mitglied des Landtages und wünsche Ihnen in Ihrer parlamentarischen Arbeit einen guten Erfolg zum Wohle unseres gesamten deutschen Vaterlandes.“ So weit das Zitat. Einziger Tagesordnungspunkt der damaligen Sitzung war: „Durchführung der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluss eines Friedensvertrages im Jahr 1951“. Dieser Mecklenburgische Landtag, aus meiner Sicht ein Scheinparlament, wurde am 25. Juli 1952 durch einen einstimmigen Beschluss eben dieses Landtages aufgelöst.

Wir setzen unsere Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten vor dieser Unterbrechung das Thema Off-Shore-Anlagen und ich meine, es ist in der Tat ein heißes Thema und wir sollten aufpassen, dass nicht nur heiße Luft ventiliert wird, auch durch diese Propeller nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und der Ansatz, dass man sich hier doch konkret dem Thema widmet, ist durch den Beitrag des Ministers Holter offenbart worden. Trotzdem möchte ich hier noch einige Anmerkungen loswerden.

Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag gestellt und, das muss ich sagen, hat uns auch überrascht mit diesem Antrag unter der schlichten Überschrift „Off-Shore-Windkraft“. Sie beweist damit eigentlich politische Unbefangenheit. Meine Damen und Herren Verfasser dieser bahnbrechenden vier Punkte des Antrages, Sie wollen hier eine Diskussion lostreten, die seit Jahren im Gange ist. Guten Morgen, kann man da nur sagen.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Wie lächerlich die Tatsache ist, dass sich dieser Landtag in Deutschland und in Europa eigentlich mit einem Beschluss für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung regenerativer Energieträger beschäftigen soll und dann im Einzelfall mögliche Konflikte berücksichtigen soll, zeigt, erstens sind die Dinge natürlich längst auf dem Weg und zweitens werden hier wieder einmal die kleinen und die großen Kompetenzen verwechselt. Zuständig sind – und darauf hat Herr Minister Holter auch aufmerksam gemacht – die Bundesregierung, unter anderem der Bundeswirtschaftsminister, und in Sachen Naturschutz das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie. Letzteres ist zuständig, weil Off-Shore-Windparks in der Regel in der Ausschließlichen Wirtschaftszone angesiedelt werden sollen, das heißt außerhalb des eigentlichen Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland.

Ich denke, ein ganz wichtiger Hinweis in der Rede meines Vorredners war, dass wir uns im ganzen Komplex der Genehmigungsverfahren bemühen, dass das Land sich bemüht, diese Genehmigungsverfahren in die eigenen Hände zu bekommen. Und das kann man nur begrüßen. Das ist ein total richtiger Weg, denn wir haben auch Verantwortung für unsere Küste und für die vorgelagerten Zonen in der Ostsee. Das ist für mich eigentlich eine ganz wichtige Geschichte.

Untersuchungen der Landesregierung haben ergeben, dass die im Küstenbereich M-V gelegenen Flächen eher nicht geeignet sind, bisheriger Stand. Es wäre in der Tat bedenklich, wenn die Landesregierung erst durch dieses Parlament aufgefordert werden müsste, die hier zu treffenden Entscheidungen zu unterstützen. In Sachen Klimaschutz besteht dringender Handlungsbedarf.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Darüber sind sich in Bund und Land alle einig, auch darüber, dass die Nutzung von Windkraft im Off-Shore-Bereich generell zu befürworten ist. Die Möglichkeiten, Windparks in die terrestrische Landschaft zu setzen, sind nahezu ausgeschöpft. Auch darauf wurde hingewiesen. Eine Reihe von Bürgerinitiativen und Bewegungen im Lande haben das offenbart. Viel mehr als schon vorhanden lässt die Raumordnung wohl nicht zu.

Die Frage richtet sich nicht auf das Ob, sondern auf das Wie einer Windkraftnutzung als alternative Energiegewinnung im Off-Shore-Bereich der Ostsee.

(Lutz Brauer, CDU: Das ist schon mal was!)

Aus der Sicht des Naturschutzes sind die Vorhaben eher kritisch zu beurteilen. Die Risiken insbesondere für Fische und Vögel sind nahezu unerforscht und bewegen sich weitestgehend im hypothetischen Bereich. Gerade was die Auswirkungen auf Flora und Fauna durch einen Off-Shore-Windpark anbelangt, sind die wissenschaftlichen Untersuchungen erst am Anfang. In der „Deutschen Hydrographischen Zeitschrift“ 10/99 äußert sich Herr Dr. von Nordheim vom Bundesamt für Naturschutz wie folgt: „Erfahrungen im terrestrischen Bereich unter Kenntnis von den Auswirkungen anderer Aktivitäten im Meer sowie das Wissen um die Biologie von marinen Organismen geben sehr deutliche Hinweise und ausreichend Anlass, um von einem erheblichen Gefährdungspotential von Off-Shore-Windparks auszugehen. Sollte es zur Genehmigung eines kleinen WKA-Komplexes kommen mit 10 bis 15 Einzelanlagen, sollte dieser als Testfall angesehen werden,“ – und hier wurde auch von Pilotanlage gesprochen –

(Lutz Brauer, CDU: Was wir unterstützen.)

„der als Studienobjekt dienen kann.“ So weit das Zitat von Herrn Nordheim. Ich meine, 1999 ist dieser Aufsatz geschrieben. Diese Diskussion ist also nicht erst heute losgegangen, sie läuft schon einige Jahre.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Hinzukommen – das wurde auch schon gesagt, ich möchte das aber noch mal untermauern – die zu minimierenden Probleme bei der Bergung havarierter Schiffe und mögliche Ölteppichbekämpfungen, wenn solche Anlagen existieren. Es gibt genügend Anlass, Vorsorge zu treffen. Insgesamt, denke ich, die ökologische Gesamtbilanz – auch die ökonomische Gesamtbilanz ist hier einzurechnen – eines Off-Shore-Windenergieparks muss unterm Strich summa summarum positiv sein.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren – und, Herr Brauer, Sie wissen das –, der Umweltausschuss hat sich im vergangenen Jahr bereits sehr eingehend auf der Insel Vilm, dem Sitz des Bundesamtes für Naturschutz, über Folgen und Risiken der Off-Shore-Windkraftanlagen informieren lassen, voriges Jahr im Mai, wenn ich mich richtig erinnere. Der Umweltausschuss wird diese Thematik – davon gehe ich aus – auch weiterhin auf die Tagesordnung setzen. Wenn die Zeichen jetzt in Richtung Pilotanlage gesetzt sind, auf das Herunterholen des Genehmigungsverfahrens, der Verantwortung auf das Land, wenn die Zeichen gesetzt sind auf kontrollierten Ausbau, auf Kompromissbereitschaft, die vorausgesetzt werden soll, dann, denke ich, kann man auch Lösungen finden.

(Lutz Brauer, CDU: Das ist doch der gemeinsame Nenner.)

Nun noch mal zu Ihrem Antrag: Zu Punkt 1 habe ich mich bereits geäußert. Punkt 2 und 3, denke ich, sind ausführlich durch den Minister Holter hier erläutert worden. Der Bericht war aktuell und er war in Ordnung. Damit entfällt das. Und der Punkt 4 ist aus meiner Sicht überflüssig, weil die Landesregierung handelte.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Insofern wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Windkraft ist auf dem Vormarsch, aber nichts Genaues weiß man nicht. So oder ähnlich stellt sich derzeit die Situation in unserem Lande dar. Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone im Küstenmeer plant unter anderem ein Konsortium aus Neptun Techno Products, Nordex und Nordwind 20 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1,5 bis 2 Megawatt. Ein konkreter Standort ist bisher noch nicht festgelegt. Die Firma Windprojekt aus Bad Doberan plant derzeit zwei Projekte im Küstenmeer – zum einen im Rostocker Hafen und zum anderen ist ein Projekt nordwestlich von Bad Doberan im so genannten Plantagenetgrund vorgesehen. Hier beabsichtigt die Firma, 50 bis 70 Windkraftanlagen zu errichten.

(Lutz Brauer, CDU: Das werden ja immer weniger.)

Weitere Vorhaben sind unter anderem in der so genannten Ausschließlichen Wirtschaftszone, also 12 bis 30 Seemeilen vor der Küste des Landes, angedacht. So ist beabsichtigt, im Adlergrund nordöstlich von Rügen 62 Windkraftanlagen mit je 5 Megawatt zu errichten, im Arkonabecken sollen 172 Anlagen errichtet werden und – last, but not least – das alles überragende und bereits von meinem Kollegen Lutz Brauer in seinen gigantischen Ausmaßen beschriebene Großprojekt nordöstlich der Oderbank.

Meine Damen und Herren, Investitionen bilden das Fundament für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere in Wirtschaftszweigen, die, wie es die regenerativen Energien ohne Zweifel darstellen, einer wirklichen Zukunftsbranche zuzurechnen sind. Allerdings sehe ich auch die Gefahr, dass durch überstürztes Handeln mehr Schaden als Nutzen am Ende herauskommt. Um das zu vermeiden, muss sich die Landesregierung aktiv in den laufenden Entscheidungsprozess einbringen. Der Arbeitsminister hat uns das ja seinerseits auch zugesichert.

Die aktuell bestehende Unsicherheit über den Planungsstand wird besonders deutlich am Beispiel der Fischereiwirtschaft. Hier werden teilweise massive Bedenken angebracht. Zumindest zum Teil halte ich diese für mehr als berechtigt. So werden Fanggebietsverluste befürchtet, da in einem Umkreis von 500 Metern um eine Seeanlage aus Sicherheitsgründen das Befahren mit Schiffen und damit die Fischerei verboten sind. Ausnahmen gibt es nur für das Befahren mit Schiffen, die Arbeiten an den Windkraftanlagen ausführen müssen. Dadurch bedingt tritt die Windkraft als eine neue Nutzung auf, die eine vorhandene traditionelle Nutzung in den Hintergrund drängt. Verschärft wird die Tatsache durch die in den letzten Jahren bereits verloren gegangenen Fanggebiete aufgrund von Baggern und Verklappen im Zuge der Unterhaltung von Schifffahrtswegen, Kiesabbau, Verlegung von Seekabeln und so weiter. Die fischereiwirtschaftlichen Konsequenzen liegen auf der Hand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der mir am Herzen mit Off-Shore-Anlagen liegt, ist die Frage der Schiffssicherheit. Ich denke, das Land und der Bund müssen alles dafür tun, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der letzten Ölkatastrophe, bei der Verwirklichung solcher Projekte für ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu sorgen. Auch hier sind noch viele Fragen offen. So ist noch kein aussagekräftiges Szenario dargestellt worden, was denn passiert, wenn ein Schiff in Seenot gerät und in einen Windpark hineingetrieben würde. Wie können Personen und Gefahrengüter geborgen werden? Wie können die negativen Folgen solcher Unglücksfälle vermieden werden? Darauf gibt es bisher noch keine überzeugenden Antworten. Die Marine, die für den Einsatz der SAR-Hubschrauber zuständig ist, hat schon zu Protokoll gegeben, dass kein Pilot bei Orkan oder schlechter Sicht den Befehl erhalten wird, in einen Off-Shore-Park hineinzufliegen und Personen zu retten. Vielleicht hat die Sicherheitslage auch dazu beigetragen, dass bisher noch keine Versicherung gefunden wurde, die die Anlagen versichern würde.

Angebracht sind aus meiner Sicht auch energiewirtschaftliche Zweifel, denn eins ist klar, wer bezüglich der Windenergie einen regenerativen Tunnelblick an den Tag legt, ist schlecht beraten. Bedingt durch das von der rotgrünen Bundesregierung verabschiedete Einspeisegesetz, das EEG, müssen die Energieversorgungsunternehmen stark überhöhte Preise für regenerativ erzeugte Energien bezahlen. Um auf dem Markt konkurrenzfähig zu bleiben, steigt zumindest der Anreiz, quasi als Ausgleich vermehrt Billigstrom aus osteuropäischen AKWs zu beziehen.

(Lutz Brauer, CDU: Was schon praktiziert wird.)

Richtig. Ich denke kaum, dass das im Sinne des Erfinders gemeint sein kann.

(Peter Ritter, PDS: Wenn wir keine Windräder installieren, kommt noch mehr Billigstrom.)

Ich denke, das alles sind berechtigte Punkte der Kritik. Diese sollten seitens der Landesregierung in angemessener Weise in den laufenden Entscheidungsprozess eingebracht werden. Wenn dazu in einem ersten Schritt zunächst die aus Sicht des Landes günstigsten Standorte für Messplattform- und Testfeldkonzepte ausgewiesen würden, wären wir heute schon einen Schritt weiter. Die Ergebnisse dieser Tests sollen dann Grundlage weiterer Entscheidungen sein.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Zusammengefasst sollten also die Forschung, Entwicklung und Nutzung regenerativer Energieträger im Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die im Speziellen bei der Nutzung des Windes auftretenden Zielkonflikte im Umwelt- und Landschaftsschutz unter allen Umständen zu minimieren sind. Dazu wird die Landesregierung aufgefordert, in die Offensive zu gehen und sich mit eigenen Vorschlägen in den Prozess einzumischen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der PDS.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als energiepolitischer Sprecher meiner Fraktion nehme ich hoffnungsvoll zur Kenntnis, dass sich das Parlament unseres Landes und damit auch die CDU-Fraktion immer häufiger mit der Erforschung und Anwendung regenerativer Energien beschäftigen.

(Lutz Brauer, CDU: Das ist doch nicht verboten, oder?)

Ich gehe aber davon aus, dass wir es nicht machen, weil es gegenwärtig modern ist, dieses Thema zu besetzen. Vielmehr hoffe ich, dass wir alle erkannt haben, dass es sich bei der Anwendung regenerativer Energien um eine zukunftsweisende Notwendigkeit handelt, um auch die viel zitierten billigen und schlechten Atomkraftwerke in Osteuropa abschalten zu können, denn Energie- und Klimaschutzprobleme können nur so bewältigt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Insofern ist auch der Punkt 1 Ihres Antrages nicht ganz schlüssig, Herr Brauer, als er den Eindruck erweckt, das Parlament solle sich jetzt endlich auch zu dieser Problematik bekennen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, die Landesregierung hat vor einiger Zeit das Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ vorgestellt. Vielleicht ist es Ihnen nicht zugegangen. Dieses Innovationsprogramm basiert auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses dieses Hauses.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: So ist es.)

Wir haben auch einen Landtagsbeschluss zur Umsetzung des EU-Weißbuches zur Förderung der regenerativen Energien.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Ich meine, das macht wohl deutlich, dass wir bei dieser Frage nicht beim Punkte null anfangen, so, wie es aus Ihrem Antrag offensichtlich hervorgehen soll.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD: Jawohl.)

Gerade die Windenergienutzung stellt in unserem Land den Schwerpunkt regenerativer Energieerzeugung dar – Minister Holter hat darauf schon verwiesen – und das ist im Bundesvergleich erstklassig trotz der vielen Bedenken und Diskussionen, die es dazu gibt. Die guten Voraussetzungen, die unser Land gerade für diese Variante alternativer Energien bietet, brachte geradezu zwangsläufig auch die Idee von der Nutzung von Windenergie auf See mit sich. So genannte Off-Shore-Windkraftanlagen sind in der Diskussion und erzeugen auf der einen Seite die Hoffnung auf die Erschließung effektiver und ergiebiger Energiequellen, auf der anderen Seite – auch das wurde schon in der Debatte deutlich – werden natürlich auch Befürchtungen laut, dass die Errichtung gewaltiger Windparks in der Ostsee erhebliche negative Auswirkungen für das Ökosystem mit sich bringen kann. Beide Seiten sind nach unserem Verständnis ernst zu nehmen.

Ich meine, der Bericht des Ministers hat deutlich gemacht, dass auch die Landesregierung beide Seiten bereits ernst nimmt und beide Seiten auch mit gebührlichem Respekt in die Diskussion einbezieht. Die Bedingungen für einen ausführlichen Dialog sind auch deshalb gut, weil wir nicht in Eile sind und damit nicht genötigt sind, unausgereifte Entscheidungen zu treffen, …

(Lutz Brauer, CDU: Das sehen wir eben anders.)

Ja gut, das ist ja Ihr gutes Recht, dass Sie das anders sehen. Ich sehe es eben so, wie ich es beschrieben habe.

… vor allem deshalb, weil auch in den Medien mitunter von vermeintlichen Investoren oder wie heute von der CDU der Eindruck erweckt wird, dass die ersten Windräder in Kürze aufgestellt werden. Aber die Wirklichkeit ist etwas anders, Herr Brauer. Ja, es gibt Planungen für konkrete Projekte. Alle Vorredner sind auf diese Projekte bereits eingegangen, so dass ich an dieser Stelle darauf verzichten kann.

Was aber den Stand der Realisierung derartiger Megaprojekte betrifft, da tritt allerdings schon eine gewisse Ernüchterung ein, angesichts der Tatsache, Herr Brauer, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar keine Windkraftanlagen auf dem Markt gibt, die hier Verwendung finden sollen für diese Projekte.

(Lutz Brauer, CDU: Es sollen aber schon die Claims abgesteckt werden.)

Die Wikra GmbH führt bereits seit 1998 intensive Gespräche mit der Industrie zur Entwicklung derartiger Maschinen. Die verschiedenen Hersteller aber gehen davon aus, dass solche technisch und wirtschaftlich marktfähigen Anlagen frühestens 2004 zur Verfügung stehen.

(Lutz Brauer, CDU: Wir schreiben aber bereits 2001.)

Die Wikra GmbH selber hält die Verwirklichung ihrer Windparkprojekte für 2005 bis 2006 für möglich.

(Lutz Brauer, CDU: Was sind zwei oder drei Jahre?!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit nicht die Probleme kleinreden. Ich will damit nur darauf aufmerksam machen, dass wir uns die nötige Zeit nehmen können, die Vorhaben aus wirtschaftlicher wie aus umweltverträglicher Sicht gründlich zu bewerten,

(Lutz Brauer, CDU: Diese Windräder zu bauen setzt auch voraus, dass ich einen Standort habe.)

denn dass beispielsweise Vorhaben, die Windparks in der sensiblen Oderbank planen, gerade aus ökologischer Sicht nicht unproblematisch sind, brauche ich an dieser Stelle sicher nicht weiter auszuführen. Im Übrigen hat sich auch die Wikra GmbH von einem Vorhaben Oderbank verabschiedet, weil sie selbst dieses Ökosystem für zu empfindlich und damit als untauglich bewertet. Was wir also brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wissenschaftliche Untersuchungen und handfeste Daten und keine Vermutungen zu möglichen Auswirkungen von Off-Shore-Windkraftanlagen in der Ostsee.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Und dass sich die Landesregierung auch ohne diesen Antrag schon diesem Vorhaben widmet, ist, denke ich, auch in den Ausführungen von Minister Holter deutlich geworden. Es ist auch hervorgehoben worden, dass die Landesregierung sich in diesem Zusammenhang bereits mehrfach als Partner für ein entsprechendes Pilotprojekt angeboten hat. In der Vergangenheit ist in kritischer Diskussion ein Eignungsrahmen gefunden worden – auch das wurde bereits dargestellt –, eine Förderung ist im Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung angemeldet. An unserer Unterstützung und an den Aktivitäten der Landesregierung wird es also ganz sicher nicht mangeln. Das ist hier heute deutlich geworden. Wir halten dieses Pilotprojekt für eine wichtige Voraussetzung, erstmals zu aussagekräftigen Erkenntnissen über die Windenergienutzung auf der Ostsee zu kommen. Wir werden diesen Prozess ebenso kritisch wie konstruktiv begleiten.

Und deshalb, Herr Brauer, danke ich Ihnen für die Möglichkeit, dazu hier heute eine Debatte zu Ihrem Antrag zu führen. Aber wie mein Kollege Klostermann bereits ausführte, werden wir aufgrund der hier getätigten Äußerungen diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ritter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2060. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2060 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, bei einer Stimmenthaltung, und den Stimmen der Fraktion der PDS sowie bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.50 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 11.52 Uhr

Wiederbeginn: 12.55 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wohnungsleerstand in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2059.

Antrag der Fraktion der CDU:
Wohnungsleerstand in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2059 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Nehring-Kleedehn von der Fraktion der CDU.

Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Frau Präsidentin! Man könnte fast den Eindruck gewinnen, Leerstand im Plenarsaal von Mecklenburg-Vorpommern bei diesem Thema.

(Norbert Baunach, SPD: Der Minister ist da und so weiter und so fort.)

Aber alle, die wichtig sind, sind ja da.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im November 2000 hat die vom Bundesministerium für Verkehr, Bauwesen und Raumordnung eingesetzte Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“ in den neuen Bundesländern ihren lange erwarteten Bericht vorgelegt. Während in den anderen ostdeutschen Bundesländern seitdem eine heftige Debatte hinsichtlich der in dem Kommissionsbericht gemachten Vorschläge tobt und um die Frage, wie denn nun vor Ort mit den jeweiligen Problemen umzugehen sei,

(Götz Kreuzer, PDS: „Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ ist schuld daran.)

ist die Thematik am Land Mecklenburg-Vorpommern scheinbar – ich sage ganz bewusst scheinbar – spurlos vorbeigegangen. Aber auch hier ist das Problem akut und alle Fraktionen sollten darüber reden, wie man unter Wahrung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Lösung herbeiführt. In den Verhandlungen mit dem Bund und den Kommunen ist längst noch nicht alles in trockenen Tüchern und es ist mir zumindest noch keine konsistente Lösungskonzeption für Mecklenburg-Vorpommern ersichtlich.

Das hat meine Fraktion dazu bewogen, diesem Hause heute den Antrag, den Sie alle erhalten haben, vorzulegen. Meines Wissens stehen ja wohl Ende Mai die nächsten Gespräche mit der Bundesregierung auf der Ebene der Staatssekretäre an. Und insofern erscheint auch der gewählte Termin oder Zeitpunkt hinsichtlich der Vorlage dieses Antrages durchaus angemessen. Ziel dabei ist es, der Landesregierung Handlungsempfehlungen auf den Weg zu geben, damit das Wohnungsleerstandsproblem in Mecklenburg-Vorpommern sachgerecht angegangen werden kann und sich die finanziellen Belastungen für das Land und seine Kommunen in einem vertretbaren Rahmen halten.

Ich will aber gar nicht so tun, als ob wir für die zahlreichen Detailaspekte des Wohnungsleerstandes in jedem Fall eine umfassende Beantwortung oder Problemlösung anbieten könnten. Aber ein paar Leitlinien für das weitere inhaltliche Vorgehen im Hinblick auf den Kommissionsbericht erscheinen notwendig und sinnvoll. Lassen Sie uns also Analysen und Handlungsempfehlungen der Lehmann-Grube-Kommission aufgreifen, gegebenenfalls unterstützen oder aber dort, wo es angezeigt ist, eigene Schwerpunkte setzen und dies vor allem gegenüber der Bundesregierung auch durchsetzen.

Da die Zeit begrenzt ist, möchte ich an dieser Stelle in der gewohnten Kompaktheit auf einzelne Punkte des Antrages näher eingehen:

Unter der Überschrift „Eigentumsbildung für die Stadtentwicklung nutzen“ empfiehlt die Kommission, die Eigenheimzulage aus dem Bestand, die bislang für acht Jahre in Höhe von 2.500 DM gewährt worden ist, auf 5.000 DM zu verdoppeln und quasi als Finanzierung in die bisherige Lösung im Neubau von 5.000 DM auf 2.500 DM zu halbieren. Ich halte diesen Vorschlag für gelinde gesagt unglücklich. Dass im Bereich der Bestandsforderung etwas getan oder besser gesagt noch mehr getan werden muss, ist ja klar.

Aber darum gleichsam eine doppelte 2-Klassen-Förderung anzustreben, das ist mir hier an dieser Stelle unverständlich. Einmal soll offenbar der Bestand gegen den Neubau ausgespielt werden, eine Position, die die CDU im Land und im Bund auf keinen Fall mittragen kann und wird, und zum Zweiten will die Kommission offenbar unterschiedliche Förderbedingungen in Ost und West. Auch dieses ist schon rein psychologisch fragwürdig. Man sollte sich auf gesamtdeutsche Konditionen einigen und das bedingt in der Tat, im Bereich des Bestandserwerbs etwas zu tun, aber eben nicht in Form eines finanzpolitischen Nullsummenspiels. Insofern halte ich eine Verdoppelung auf 5.000 DM in diesem Bereich für notwendig und geboten.

Noch völlig in der Schwebe ist der politische Umgang bezüglich der Kernforderung der Kommission, ein neues Abrissprogramm aufzulegen. Demnach sollen in den nächsten zehn Jahren 300.000 bis 400.000 leerstehende Wohnungen abgerissen werden. Ziel ist dabei die Wiederherstellung eines so genannten Marktgleichgewichtes. Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass ein solches Programm finanziell gefördert und gelenkt werden muss. Sie empfiehlt einen Fördersatz von maximal 140 DM pro Quadratmeter und veranschlagt ein Gesamtfinanzierungsvolumen von zehnmal 300 Millionen DM, also insgesamt 300 Milliarden DM. Dabei soll jeweils ein Drittel der Kosten durch den Bund, die Länder und die Kommunen übernommen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben die Themen Landeshaushalt, Kommunalfinanzen im Plenum unterschiedliche Male rauf und runter diskutiert. Wir wissen, es ist an allen Stellen eng. Es gibt genügend Gründe auch in diesem Fall, dieses als Anlass zu sehen, darüber zu reden. Ich brauche aber nicht im Einzelnen auf die Details einzugehen, sondern kann sagen, eine de facto Zweidrittelfinanzierung durch die betroffenen Bundesländer ist absurd und indiskutabel. Es muss meines Erachtens alles darangesetzt werden, dem Bund klar zu machen, dass es sich bei der Leerstandsproblematik um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, da die ökonomischen und sozialen Folgen des Leerstandes – und ich werde noch in der Aussprache näher darauf eingehen – weit über die jeweiligen Regionen hinausreichen.

Der Ökonom spricht in diesem Zusammenhang von negativen externen Effekten und um dies zu internalisieren, ist eine angemessene Beteiligung des Bundes unabdingbar. Nun kann man sich natürlich fragen, was angemessen ist. Sicher lässt sich dieses auf zwei Stellen hinter dem Komma nicht quantifizieren, aber es würde mich schon sehr wundern, wenn die Abgeordneten dieses Landtages und damit in ihrer Funktion als Interessenwahrer der Kommunen oder wenn die Vertreter, die auch im kommunalen Bereich engagiert sind, sich sang- und klanglos einer 1-zu-2-Regelung beugen würden.

Ich kann Sie, Herr Minister Holter, daher von dieser Stelle auch nur eindringlich auffordern, in dieser Frage einen klaren und dem Land dienlichen Standpunkt zu vertreten und dieses gegenüber dem Bund auch unmissverständlich deutlich zu machen. Sorgen Sie bitte dafür, dass der Bund nicht weiter fortlaufend Lasten auf die Länder verschiebt! Lassen Sie sich nicht auf die Tricksereien in der Form ein, dass Leistungen des Bundes im Rahmen des Paragraphen 6 Absatz 2 a Altschuldenhilfegesetz mit dem Abrissprogramm verrechnet werden! Und damit ich an dieser Stelle richtig verstanden werde, auch wir müssen unseren finanziellen Beitrag leisten. Wir können aber keiner Entwicklung zustimmen, die langfristig darauf hinaus läuft, dass wir vor Ort praktisch handlungsunfähig werden. Gehen Sie also davon aus, dass Sie hierbei die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion haben werden.

Zudem frage ich mich auch gerade im Hinblick auf Mecklenburg-Vorpommern, ob es wirklich immer gleich der Abriss sein muss oder ob nicht auch weniger radikale Maßnahmen wie Rückbau oder vorübergehende Stilllegung

(Götz Kreuzer, PDS: Umbau, Umbau.)

von Wohngebäuden sachgerecht sein könnten. Dies wird aber nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung vor Ort entschieden werden können und auch müssen.

Darüber hinaus erscheint es mir überdenkenswert, ob die von der Kommission vorgesehene Grenze in Höhe von sechs Prozent Leerstand angemessen ist, denn immerhin gilt eine Quote von fünf bis sieben Prozent als durchaus normal und im Fall geringerer Leerstände sind auch noch Strategien anwendbar, die auf abrissvermeidende Aufwertung von Stadtteilen fielen, zum Beispiel mittels Ergänzung der lokalen Infrastruktur und Bewohner aktivierender Strategien.

Man sieht schon allein daran, es wird sehr wichtig sein, ganz individuelle Vor-Ort-Lösungen zu entwickeln und gegebenenfalls im Rahmen eines wie auch immer gearteten Abrissprogramms dieses den Ländern auch zu ermöglichen. Das heißt, die Programmkonditionen dürfen nicht zu restriktiv verfasst sein, sondern müssen den jeweiligen lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Der Abschnitt 1.3 unseres Antrages stellt den wiederholten Versuch unserer Fraktion dar, den Sturz der heimischen Bauwirtschaft abzumildern. Wer es mit Sanierung, mit attraktiven liebens- und lebenswerten Innenstädten ernst meint, der muss auch dafür sorgen, dass die Anreize zum Erwerb solcher Immobilien und Grundstücke möglichst attraktiv erscheint, auch über steuerliche Anreize. Sanierung schafft eine höhere Lebensqualität und mehr Beschäftigung. Über einen harten und nationalen Standortfaktor, zum Beispiel über das Steuerrecht, realisieren wir im Lande weiche Standortfaktoren. Dies macht Sinn und hilft am Ende allen Beteiligten.

Leider ließ die Informationspolitik der Landesregierung in Bezug auf die Leerstandsproblematik noch einige Fragen offen. Verlässliche Zahlen nach Regionen getrennt liegen offenbar nicht vor. Dies zeigen die Antworten der Landesregierung auf meine beiden Kleinen Anfragen vom Frühjahr diesen Jahres. Das Parlament hat jedoch einen Anspruch darauf, über den Fortgang der Verhandlungen zeitnah und umfassend informiert zu werden. Dazu fordern wir Sie auf!

Für den Inhalt des Abschnittes 3 unseres Antrages habe ich implizit schon etwas gesagt. Die Anzahl der Betroffenen ist gerade bei dieser Problematik immens: Bund, Land, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Eigentümer und Mieter und auch die Bauwirtschaft. Ebenso ist klar, dass Abriss oder Rückbau nur im Rahmen eines städtebaulichen Gesamtkonzepts erfolgen kann, ansonsten finden isolierte Maßnahmen statt, die in ihrer Summe der Sachlage nicht gerecht werden. Ich unterstelle gar nicht, dass Sie dies alles nicht wollen, aber im Sinne einer Selbstverpflichtung und eines Signals an die Beteiligten sollte der Landtag dieses auch nach außen hin deutlich bekunden.

Meine Damen und Herren, sachlich müssten eigentlich alle Fraktionen mit diesem Antrag leben können. Er enthält keinen politischen Sprengstoff, verlangt nichts Unmögliches und nutzt dem Land. An die Adresse der SPD gerichtet: Es gibt Landtagsfraktionen Ihrer Partei, die solchen Anträgen bereits zugestimmt haben, und in diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung geben können oder hilfsweise in den Ausschüssen mit uns darüber beraten würden. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Nehring-Kleedehn.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein aktuelles Thema, das die CDU auf die Tagesordnung gesetzt hat. Allerorten wird über Wohnungsleerstand debattiert, diskutiert und es werden Lösungswege gesucht, und das nicht zuletzt deshalb, weil sich die Situation in der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den letzten Jahren grundlegend geändert hat. Wenn man das mal historisch betrachtet, ist innerhalb von kürzester Zeit ein Wechsel vom einst Wohnungsmangel zum Wohnungsüberangebot vollzogen worden. Das hat mit zwei Faktoren zu tun aus meiner Sicht: Erstens mit dem starken Bevölkerungsrückgang, aber nicht nur. Es hat auch damit zu tun, dass in den neunziger Jahren ganz verstärkt Wohnungsneubau gefördert wurde und damit auch Stimulanzen ausgereicht wurden, hier einen Wohnungsüberschuss, ein Wohnungsüberangebot zu entwickeln.

Es ist richtig – und die Zahlen sind ja bekannt, ich nenne sie hier bloß noch mal zur Erinnerung –, dass im Durchschnitt der neuen Länder rund 13 Prozent der Wohnungen leer stehen. In Mecklenburg-Vorpommern sind das circa 8 Prozent. Das nimmt sich im Vergleich zu Ostdeutschland insgesamt gering aus, aber ich meine, 8 Prozent sind beunruhigend genug. Und guckt man sich die ehemaligen NVA-Standorte Eggesin, Dranske und Stavenhagen – und man könnte weitere nennen – an, dann ist hier der Leerstand überdurchschnittlich hoch und entsprechend gravierend sind dort auch die Probleme.

Wir haben die niedrigste Leerstandsquote von allen neuen Ländern. Das liegt auch daran, dass bei uns keine industriellen Strukturen wegbrechen konnten, weil es diese in der Größenordnung wie in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg gar nicht gab. Und zum anderen wurde schon der Wohnungsneubau im Lande früh eingeschränkt. Seit 1998 wird Mietwohnungsneubau nicht mehr gefördert, nicht mehr unterstützt. Gefördert werden nur altengerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot. Das sind alles bekannte Tatsachen, ich rufe das bloß in Erinnerung. Entwarnung sollten wir trotzdem nicht geben, Frau Nehring-Kleedehn ist ja darauf eingegangen, wie sich die Situation darstellt, zumal der Bevölkerungsrückgang weiter anhält.

Wichtig ist es aber anzumerken, dass der Wohnungsleerstand nicht proportional mit dem Absinken der Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern wächst, denn für einige Jahre wird die Zahl der Haushalte noch zunehmen, und das ist das bestimmende Moment für die Nachfrage nach Wohnungen. Der so genannte Flächenverbrauch pro Kopf, also jeder Wohnflächenverbrauch pro Kopf, nähert sich in den nächsten Jahren den sehr viel höheren westdeutschen Werten an. Zu Katastrophenszenarien sehe ich derzeit für Mecklenburg-Vorpommern allerdings überhaupt keinen Anlass. Gleichwohl werden wir uns für eine lange Zeit diesem Thema widmen müssen.

Meine Auffassung ist es, übrigens auch im Gegensatz zu Ihnen, Frau Nehring-Kleedehn, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen für die Wohnungspolitik in Ostdeutschland, weg vom Neubau, weg von der Schaffung

zusätzlichen Wohnraums, hin zur eindeutigen Konzentration auf den Bestand. Wir müssen alles für den Bestand tun, damit hier keine Fehlinvestition geleistet wird. Ich meine, Neubau kann und sollte nur dort erfolgen, wo dies aus städtebaulichen Gründen notwendig und sinnvoll ist. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass Privatinitiative gestoppt werden soll.

Ich rede hier über Wohnungspolitik im Sinne von Förderpolitik. Deswegen meine ich, die Förderpolitik, die wir zu verantworten haben und die ich zu verantworten habe, bedeutet in erster Linie Bestandspolitik. Diese wird eine starke städtebauliche und strukturpolitische Komponente haben, denn auch das ist ein Fakt, es geht um die Rückkehr vom Umland in die Städte. Ich meine schon, dass wir uns alle gemeinsam Gedanken und Sorgen machen müssen, nach Lösungen suchen müssen, damit die Städte ihre Funktion als regionale Zentren behalten können. Dazu brauchen wir diese Rückkehr, denn die Bevölkerungsverluste in den großen Städten und die Leerstandsprobleme in diesen Städten haben ihre Ursache auch in erster Linie in der Wanderungsbewegung, und zwar in der Wanderungsbewegung aus den Städten in das Umland, die logischerweise dem Wunsch nach Wohneigentum gefolgt sind. Und das wurde und wird begünstigt durch staatliche Förderung.

Es gibt den Bericht der Expertenkommission, der Lehmann-Grube-Kommission, das ist erwähnt worden, für den wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Ländern. Dieser Bericht geht davon aus, dass bis 2020 rund 900.000 neue Einfamilienhäuser auf neuem Bauland entstehen. Ein großer Teil würde nach den jetzigen Förderbedingungen im städtischen Umland entstehen. Die damit verbundenen gravierenden Folgen für die städtischen Zentren sind absehbar. Bei jedem neuen Eigenheim im Umland steht am Ende der Kette von Umzügen eine leerstehende Wohnung in der Stadt.

(Götz Kreuzer, PDS: Ja, das ist so.)

Das, glaube ich, muss jedem einleuchten, dass man hier eine Umkehr braucht. Aber wir werden natürlich auch zukünftig Einfamilienhäuser bauen in den neuen Ländern, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, auch mit öffentlicher Unterstützung, mit staatlicher Hilfe. Aber es geht darum, den richtigen Standort zu finden. Und da bedarf es offensichtlich einer stärkeren Steuerung.

In meinem Haus wird überlegt, ob es sinnvoll und möglich ist, die Vergabe von Wohnungsbauförderungsmitteln mit einer bestimmten Gebietskulisse zu verknüpfen. Dazu bedürfte es natürlich auch im bundesgesetzlichen Bereich entsprechender Änderungen. Dringend hat besagte Expertenkommission empfohlen, die Wohneigentumsbildung künftig verstärkt in den Bestand zu lenken. Die Kommission kann aber nur Vorschläge machen. Aus ihnen werden nicht automatisch gesetzgeberische Initiativen. Das hat dazu geführt, dass wir als Bauministerkonferenz im Dezember gesagt haben, wir nehmen die Vorschläge der Lehmann-Grube-Kommission nicht eins zu eins an und setzen diese um, sondern es wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf der Ebene der Staatssekretäre gebildet, die sich seit Februar dieses Jahres mit der Problematik beschäftigt. Wir werden am 6. Juni in Dresden eine Konferenz der Bauminister der ostdeutschen Länder haben, um die Ergebnisse dort zusammenzufassen und dann der Bauministerkonferenz – davon gehe ich aus, am 21./22. Juni findet sie statt – die Ergebnisse vorzulegen.

Worum geht es? Ich kann hier erste Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe präsentieren. Das ist der heutige Arbeitsstand, das sind keine Entscheidungen, sondern das ist der heutige Sachstand, wie es in dieser Arbeitsgruppe besprochen wurde. Diese Gruppe befasst sich erstens mit der Präzisierung einer höheren Bestandsförderung für die neuen Länder im Rahmen der Eigenheimzulage – Frau Nehring-Kleedehn ist darauf eingegangen –, zweitens mit der Ausgestaltung einer höheren Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen im Altbaubestand, drittens mit der Finanzierung einer Förderung von Abrissen, man kann auch kurz sagen Abrissprogramm, viertens mit dem Sonderausgabenabzug nach dem Paragraphen 10 f Einkommenssteuergesetz.

Die Gruppe hat seither die Ergebnisse, Empfehlungen und Vorschläge der Expertenkommission diskutiert und eine Reihe von ersten Festlegungen und Vorschlägen, die dann die Minister entscheiden sollen, getroffen.

Erstens geht es um die Eigenheimzulage. Frau Nehring-Kleedehn ist darauf eingegangen, dass diese Regelung nur für die neuen Länder gelten soll. Eine Verbesserung der Bestandsförderung durch Anhebung der Höchstbemessungsgrenze im innerörtlichen Bereich erfolgt im Rahmen der Eigenheimzulage. Die Neubauzulage bleibt unverändert. Die höhere Bestandsförderung soll durch eine flächenabhängige Anhebung der Höchstbemessungsgrenze aus 200.000 DM beziehungsweise 300.000 DM je Wohnung erreicht werden. Zurzeit liegt die Grenze bei 100.000 DM. Die Neuregelung soll zunächst auf zehn Jahre begrenzt werden.

Dieses Förderkonzept hat nach meiner Auffassung eine Reihe von Vorteilen. Die Neuregelung ist auf die Probleme der Ostländer zugeschnitten. Ich meine schon, da teile ich nicht Ihre Auffassung, Frau Nehring-Kleedehn, wir brauchen hier eine unterschiedliche Herangehensweise zwischen West und Ost. Wo wir in den neuen Ländern einen Wohnungsüberhang haben, ausgedrückt durch die Leerstände in den einzelnen Bundesländern, haben wir in anderen Gegenden in den alten Ländern Wohnungsmangel. Wenn man das aufmerksam verfolgt in Zeitungen oder sich erzählen lässt, weiß man eben, dass in München Wohnungsmangel herrscht und dort Vermittlungsprämien von 3.000 bis 5.000 DM für eine bestimmte Wohnungsgröße angeboten werden. Hier gibt es eine Differenzierung und ich meine, es geht gar nicht darum, irgendwo im Sinne von Spaltung oder anderer Form hier zu wirken, sondern, dass es darum geht, regionale Unterschiede in der wohnungspolitischen Situation zu berücksichtigen und die Förderkonzepte konkret auf diese regionalen Unterschiede abzustellen.

Diese Neuregelung wird auf die Probleme der Ostländer zugeschnitten sein. Durch die quadratmeterabhängige Höchstgrenze wird die Förderung von Luxusinvestitionen verhindert und die Mitnahmeeffekte werden durch die Anhebung der Höchstbemessungsgrenzen, nicht aber des Fördersatzes, größtenteils ausgeschlossen. Hohe Investitionen werden auch höher gefördert.

Zweitens. Bund und Länder prüfen, ob im Rahmen der Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen im Altbaubestand die Höchstbemessungsgrenze von 1.200 auf 2.400 DM anzuheben ist, dies bei gleichzeitiger Verdoppelung des Fördersatzes von zurzeit 15 Prozent. Zur Gegenfinanzierung der Förderung ist allerdings eine Erhöhung des Zinssatzes notwendig. Das sind jetzt

5.000 DM je Investitionsmaßnahme. Angedacht ist ein Förderzeitraum von zehn Jahren.

Drittens. Auch darüber ist in der Begründung schon gesprochen worden: Zur Sicherung attraktiver Städte und zur Erhaltung einer stabilen Wohnungswirtschaft geht es darum, dass Stadtviertel mit hohen Leerständen umgebaut werden. Das, glaube ich, ist genau der Ansatz. Es geht darum, wie Frau Nehring-Kleedehn auch schon ausgeführt hat, die Wohnungsbestände entsprechend der Marktlage anzupassen. Also das, was nicht mehr benötigt wird und nicht mehr zukunftsfähig ist, muss einer Verwendung oder Verwertung zugeführt werden. Das heißt, dass man sowohl über Rückbau und auch über Abriss spricht, aber nicht ausschließlich über Rückbau und Abriss, sondern mir geht es in erster Linie um eine städtebauliche Aufwertung, eine Erhöhung der Attraktivität der entsprechenden Wohnviertel, damit auch Menschen wieder den Wunsch haben, sich hier anzusiedeln, hier ihren Wohnsitz zu nehmen. Deswegen sind hier Investitionskonzepte notwendig, die den Rückbau realisieren, das heißt also, die oberen Etagen herunternehmen und Zwei- oder Dreigeschosser entwickeln, und das heißt auch, den Abriss zu praktizieren, sprich Gebäude, ganze Wohnblöcke aus einem Quartal herauszunehmen.

Das würde aber nur die eine Seite der Medaille sein, wenn also nur abgerissen werden würde und wir nicht gleichermaßen beantworten würden gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den privaten Vermietern, was denn an Stelle der abgerissenen Gebäude dort entwickelt wird. Ich meine nicht, dass eine öde Fläche entstehen sollte, sondern entweder man baut tatsächlich, das habe ich erst gesagt im Zusammenhang mit Neubau, etwas Neues dorthin, auch möglicherweise im Sinne von Stadtvillen, wie das in Neubrandenburg gemacht wird, um eine gesunde soziale Struktur in diesen Vierteln zu erreichen beziehungsweise wieder zu gewinnen, oder man bietet im Zusammenhang mit der Wohnumfeldverbesserung entsprechende Maßnahmen an. Da ist der Phantasie keine Grenze gesetzt.

Die Frage ist: Wie wird das alles finanziert? Da haben Sie vollkommen Recht. Ich meine auch, dass wir gemeinsam, das meine ich jetzt aus innerer Überzeugung, darauf achten sollten, dass es nicht ein Finanzierungsprogramm ist, das fast ausschließlich zu Lasten der Länder und der Kommunen geht, dann haben wir überhaupt nichts gekonnt. Da teile ich Ihre Auffassung. Schönen Dank für die Unterstützung.

Ich habe aus dem Bundestag gehört, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genau das verlangt hat, dass die Länder voll diese Programme finanzieren sollen. Das wird nicht gehen, denn wenn das so laufen würde, müssten wir all das andere, was wir in Mecklenburg-Vorpommern machen, was mit qualitativer Aufwertung und Steigerung der Attraktivität zu tun hat, aufgeben. Das, glaube ich, will niemand. Ich habe zumindest noch keinen politischen Dissens zwischen den Fraktionen hier erlebt in den Fragen, die die Wohnumweltverbesserung und Modernisierungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern betreffen.

Es ist vorgesehen, und da sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe einig, dass es ein öffentlich abgesichertes Kreditprogramm zur Finanzierung dieser Maßnahmen geben soll. Das ist, Frau Nehring-Kleedehn, glaube ich, wichtig, unabhängig von den Regelungen des Altschuldenhilfegesetzes, Sie nannten den Paragraphen 6 a Altschuldenhilfegesetz. Das ist übrigens auch meine Sorge gewesen. Das ist auch die Sorge der anderen Bauministerkollegen gewesen, dass man nicht mit dem Paragraphen 6 a, wo die Bundesregierung 700 Millionen DM bereitgestellt hat, sagt, damit müsst ihr auskommen und damit ist dieses Problem anzupacken. Das wird nicht ausreichen. Wir brauchen hier eine Unterstützung des Bundes, die über diese 700 Millionen DM hinausgeht. Deswegen sollen auch über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und bei uns über das Landesförderinstitut diese Förderdarlehen ausgereicht werden. Wichtig ist aber, dass das Programm durch die Übernahme öffentlicher Bürgschaften abgesichert wird.

Die Kreditfinanzierung von Maßnahmen zur Leerstandsbeseitigung rechnet sich für Eigentümer, wenn die Einsparung an Betriebs- und Instandhaltungskosten für den abgerissenen oder zurückgebauten Wohnraum hoch genug sind, um die entstehenden Finanzierungskosten zu kompensieren. Ich hatte jetzt die Tage Gelegenheit, in Hagenow mit dem Investor dort zu sprechen, der zwei Blöcke abreißen will. Auch an anderen Stellen kann ich das feststellen, dass private und Wohnungsgesellschaften, Wohnungswirtschaftsunternehmen darauf warten, dass Bund und Länder eine Entscheidung fällen zu diesen Förderprogrammen. Viele haben die Abrissgenehmigung bereits in der Tasche, beginnen aber nicht, weil sie einfach darauf warten, welchen Teil dieses Bund-Länder-Programm bringt, um hier finanziell zu unterstützen.

Wo dieses Darlehen, diese Kreditfinanzierung ausnahmsweise nicht ausreicht, kommen öffentliche Zuschüsse als weitere Finanzierungsquelle in Frage. Ich halte das für gut, dass man nicht ausschließlich auf die Kreditfinanzierung setzt, sondern durchaus öffentliche Zuschüsse als Ausnahme in Erwägung zieht, um tatsächlich diesen von mir erwähnten qualitativen Schub zu erreichen. All das heißt, dass die Wohnungswirtschaft spürbare Eigenleistungen zur Lösung der Leerstandsprobleme bringen muss. Das will sie auch. Das wird immer beteuert. Sie will aber auch nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern sie muss auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht das betrachten, denn sie kann in der Endkonsequenz nicht über diesen Weg mit dem eigenen Ruin spielen. Deswegen, wo die Kreditgewährung nicht ausreicht, nochmals wiederholt, kommen andere Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand in Betracht.

Viertens. Die Umsetzung des Vorschlages der Expertenkommission, nämlich der steuerlichen Sonderabschreibung für selbstgenutztes Wohneigentum in Sanierungsgebieten und bei denkmalgeschützten Gebäuden, ist aus wohnungspolitischer Sicht wünschenswert. Dieser Wunsch widerspricht aber der Linie der Bundesregierung, Bauträgermodellen keinen zusätzlichen Aufschub zu gewähren. Deswegen wird dieser Vorschlag von der Arbeitsgruppe nicht weiter verfolgt, wie auch immer. Der abschließende Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird voraussichtlich, wie ich das angekündigt und gesagt habe, im Juni dieses Jahres vorliegen.

Die Landesregierung unterstützt selbstverständlich die Unternehmen der Wohnungswirtschaft, die betroffenen Privateigentümer sowie die Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von wohnungswirtschaftlichen als auch den städtebaulichen Konzepten. Das entlässt niemanden aus seiner Eigenverantwortung, denn auch hier gilt weiterhin: So viel staatliche Steuerung wie nötig und so viel eigenverantwortliche unternehmerische Entschei-

dung wie möglich. Ich meine, das ist ein gesunder und ein guter Weg in Gemeinsamkeit zwischen Bund, Land, Kommunen und den Wohnungswirtschaftsunternehmen, ob privat oder in kommunaler Hand hier einen Lösungsweg aufzuzeigen.

Ich bin optimistisch, dass wir gemeinsam diese Dinge packen können. Ich meine, es geht darum, eine optimale Lösung für alle Beteiligten zu finden. Mit der Arbeitsgruppe, über die ich gesprochen habe, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ist hier das richtige Instrument gefunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schier von der Fraktion der SPD.

Klaus Schier, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Anfang letzten Monats teilte der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen der Öffentlichkeit unter anderem mit, dass die ihm angehörenden Mitgliedsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr mehr als 1 Milliarde DM investieren werden. Davon entfallen 543 Millionen DM auf Modernisierung, 297 Millionen DM auf Instandsetzung und 178 Millionen DM auf den Neubau von Wohnungen. Diese Investitionen sichern in der Bauwirtschaft etwa 12.000 Arbeitsplätze. Dem Verband war es wichtig, in diesem Zusammenhang auch die besonderen Anstrengungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Wohnungsbauförderung ausdrücklich zu loben. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen vom 9. April diesen Jahres: „Für das Jahr 2001 wird die Landesregierung circa 185 Millionen DM für die Wohnungsbauförderung bereitstellen, davon allein rund 100 Millionen DM für Modernisierungsmaßnahmen. Mit seinen Förderungsprogrammen betreibt das Land eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichwohl gibt es auf dem Wohnungsmarkt unseres Landes besondere Herausforderungen, die sich wie in den anderen neuen Bundesländern auch aus dem gravierenden Strukturwandel in der Wohnungswirtschaft ergeben. So wurden in der DDR-Zeit jahrzehntelang Wohnungen nach zentralistischen Planvorstellungen errichtet, die heute nichts mehr gelten, weil die Wünsche der Bewohner den obersten Maßstab für Qualität und guten Städtebau liefern. Gleichzeitig wurden die Altbauten vernachlässigt. Die gleich nach der Wende bestehende schwere Wohnungsnot führte zu riesigen Förderanstrengungen und hohen steuerlichen Subventionen mit dem Ergebnis eines raschen Anschlusses an westdeutsche Wohnungsstandards. Wir wissen inzwischen, dass die Wohnungsnachfrage langsamer gewachsen ist als angenommen und dass die Investoren auf die Steueranreize in einem Ausmaß reagierten, das kaum jemand vorher gesehen hat. Das Ergebnis ist bekannt. Die Leerstände sind in Ostdeutschland auf eine Million geklettert.

Kolleginnen und Kollegen, mit einer durchschnittlichen Leerstandsquote von acht Prozent, der Herr Minister ist bereits darauf eingegangen, ist in Mecklenburg-Vorpommern das Leerstandsproblem jedenfalls quantitativ vergleichsweise überschaubar. Besondere Schwerpunkte bei der Leerstandsproblematik bilden jedoch die Kommunen, die von der Bundeswehrreform besonders betroffen sind. Hier wird durch die Landesregierung und den betroffenen Kommunen bereits gemeinsam an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet. Aber auch Städte wie die Landeshauptstadt Schwerin sind mit einer Leerstandsquote von über zehn Prozent besonders betroffen. Hier sind städtebauliche Konzepte nötig, die auch Abriss beziehungsweise Rückbaumaßnahmen vorsehen müssen. Dabei ist für uns als Koalition allerdings wichtig festzustellen, dass die Verbesserung der Wohnqualität in betroffenen Stadtteilen im Vordergrund steht und nicht die Marktreinigung durch Stabilisierung höherer Mieten.

Kolleginnen und Kollegen, die von der neuen Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ hat bereits im November des vergangenen Jahres eine schonungslose Analyse präsentiert und interessante Beiträge für neue wohnungspolitische Weichenstellungen unterbreitet. Basierend auf den Empfehlungen der Leerstandskommission müssen jedoch weitere Schritte zur Bewältigung der komplexen Ursachen für die Leerstände entschieden werden. Eine hierzu eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits weitgehend abgeschlossen und wird schon in den nächsten Wochen ihr Prüfergebnis und Handlungsvorschläge vorlegen. Insoweit kommt Ihre so genannte parlamentarische Unterstützung, meine Damen und Herren von der Opposition, ein wenig zu spät. Sie hätten sich Ihre Antragsvorlage aus Brandenburg etwas früher auf den Tisch ziehen müssen.

(Heinz Müller, SPD: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich werden die besonderen Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch die Landesregierung vertreten. Dabei sind die von der Opposition zur parlamentarischen Unterstützung der Landesregierung unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung der Förderkonditionen im Rahmen der Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes oder zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Abrissprogrammen selbstverständlich Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bund und insoweit politisch überholt.

Kolleginnen und Kollegen, bereits mit der Novelle des Altschuldenhilfegesetztes hat die rot-grüne Bundesregierung einen wesentlichen Schritt zur Stabilisierung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft sowie zur Lösung des Leerstandsproblems vorgenommen. Durch den von 2003 rückwirkend auf 1999 vorgezogenen Endtermin der Privatisierungsauflage haben zahlreiche Wohnungsunternehmen vier Jahre früher den Schlussbescheid erhalten. Sie müssen damit keine Risiken durch etwaige Teilrückzahlungen gewährter Hilfen mehr fürchten. Wohnungsunternehmen, die ihre Privatisierungspflicht noch nicht erfüllt haben, können durch die ersatzweisen Zahlungen an den Erblasttilgungsfonds von den AG-Auflagen befreit werden. Darüber hinaus ermöglicht die am 1. Januar diesen Jahres in Kraft getretene Härtefälleregelung des Paragraphen 6 a AAG den Wohnungsunternehmen Entlastungen, die Altschuldenhilfe erhalten haben und infolge erheblichen Dauerleerstandes in ihren Existenzen gefährdet sind. Damit wurde die notwendige Rechts- und Plansicherheit für die ostdeutschen Wohnungsunternehmen auch ohne die parlamentarische Unterstützung der CDU hergestellt.

Darüber hinaus hat der Bund Möglichkeiten zur Lösung der Leerstandsprobleme durch städtebauliche Maßnahmen eröffnet. Hier können Mittel des Städtebaus für Abrissmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dies aus städtebaulicher Sicht zum Beispiel bei drohender Destabilisierung des Umfeldes geboten ist. Auch hierauf ist der Minister bereits ausführlich eingegangen. Trotz Haushaltskonsolidierung führt der Bund seine Finanzmittel für die Städtebauförderung in den neuen Ländern mit 520 Millionen DM auf hohem Niveau fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bund, Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft werden gemeinsam ihren Beitrag zu einer tragfähigen Lösungsstrategie bei der Leerstandsproblematik leisten. Gemeinsam werden alle Beteiligten mit fundierten und finanzierbaren Konzepten den wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Bundesländern meistern.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre angesprochenen Punkte sind weitgehend abgearbeitet beziehungsweise in Arbeit. Die Landesregierung ist weiter am Ball. Frau Kollegin Nehring-Kleedehn, Ihren letzten Punkt kann ich überhaupt nicht verstehen, denn der Minister oder Vertreter sind ständig in den Ausschusssitzungen dabei. Wir werden auch ständig informiert und es können Fragen gestellt werden. Daher lehnt die SPD aus den genannten Gründen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Schier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Nehring-Kleedehn von der Fraktion der CDU.

Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

Herr Schier, es ist ja schön, wenn Sie alles schon so verstanden haben, weil der Minister immer dabei ist in den Ausschusssitzungen und auch am Problem dran ist. Aber letztlich liegt noch kein Gesamtkonzept vor, wie es sich die Bundesregierung vorstellt, die Ergebnisse des Berichts der Lehmann-Grube-Kommission dann auch finanziell zu untersetzen. Und jammern Sie mir, Herr Kollege Schier, nachher nichts vor,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

wenn es darum geht, dass alle neuen Bundesländer quasi entsprechend Bevölkerungsanteil gleichermaßen an einem wie auch immer gearteten Förderprogramm beteiligt werden und dass wir unter Umständen zusehen müssen, wie Bundesländer, die die Umkehr in Richtung Bestandsforderung beziehungsweise die lange praktizierte Forderung des Wohnungsneubaus im ersten Förderweg praktiziert haben und somit einen höheren Leerstand haben als Mecklenburg-Vorpommern, dann natürlich überproportional an bestimmten Dingen beteiligt werden. Darauf hinzuweisen, für solche Dinge zu sensibilisieren, ich glaube, da kommt man nie zu spät. Wir wollen ja alle nicht, dass unser Minister Gelder zurückbekommt, die sich letztlich aber nicht im Kasseneingang bei der Finanzministerin niederschlagen. Also insofern, denke ich mal, ist dieser Antrag mit Sicherheit nicht zu spät. Wer nämlich darauf vertraut, dass letztlich aus Berlin alles so kommt, wie wir uns das vorstellen, der kann sich, glaube ich, bei vielen anderen Anlässen das Land Mecklenburg-Vorpommern betreffend davon überzeugen, dass es nicht so ist.

Wer sich, meine Damen und Herren, einmal die Antworten auf die Kleinen Anfragen zur Leerstandsproblematik anschaut, wird auch feststellen, dass das vorliegende Datenmaterial für eine sachgerechte Problemlösung nicht ausreichend ist. Ich werfe dieses der Landesregierung keineswegs vor. Ich kann auch mit dem Redebeitrag von Herr Minister Holter sehr gut umgehen und teile seine Auffassung. Ich bin mir auch sicher, dass er mit der entsprechenden Sensibilität dort vorgehen wird,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist
eben ein netter Kerl, ne?! – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

aber wir als Parlamentarier …

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wenn Sie das sagen, Herr Schoenenburg, glaubt er Ihnen das sicherlich auch, aber wenn ich es sage, glaubt er mir das vielleicht noch mehr.

(Heiterkeit und Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Bauministerium sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande sieht, eine Aufstellung über vom Leerstand am stärksten betroffene Kommunen an das Parlament zu geben. Nach wie vor ist auch unklar, warum über die Leerstandsquote in Mecklenburg-Vorpommern völlig unterschiedliche Zahlen vorliegen. Bis dato waren wir doch alle – und da schließe ich mich nicht aus – von einer Quote von sechs bis sieben Prozent, acht Prozent wurden heute gesagt, ausgegangen. Wer nun aber einen Blick in den Kommissionsbericht wirft, der hält doch mit Erstaunen fest, dass auf der Basis des Mikrozensus 1998 des Statistischen Bundesamtes ganz andere Werte zum Vorschein kommen, fein säuberlich nach Wohnungsarten aufgeschlüsselt. Und dazu muss man nicht Mathematiker sein, um diesbezüglich auch mal so was zu hinterfragen und nachvollziehen zu können.

(Götz Kreuzer, PDS: Seit wann glauben Sie
denn Statistiken, Frau Nehring-Kleedehn?)

Tja, ich glaube, wir leben zehn Jahre nach der Einheit. Vielleicht darf man den Statistiken auch mal Glauben schenken?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das wusste
schon der alte Churchill, dass man denen niemals glauben kann, außer den selbst gefertigten.)

Ich hoffe, die Präsidentin rechnet mir das auf meine Redezeit an. Danke, Herr Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja,
nur nett gemeint. – Heiterkeit bei
Volker Schlotmann, SPD)

So haben wir demnach im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser eine Quote von 8,7 Prozent. Platz eins ist Ostdeutschland, dessen Durchschnitt bei 7,1 Prozent liegt. Im Segment der kleinen und vorstädtischen Geschosswohnungen, das sind Gebäude mit drei bis sechs Wohnungen und einem Baujahr vor 1948, haben wir einen Wert von 28,5 Prozent zu verzeichnen, immerhin Platz zwei. Hier liegt der Durchschnittswert bei 24,5 Prozent. Nicht viel anders verhält es sich bei den innerstädtischen Geschosswohnun-

gen. Das sind Gebäude mit sieben und mehr Wohnungen und einem Baujahr bis 1948. Dort liegt die Quote für unser Land bei stattlichen 26,1 Prozent. Damit sind wir zwar unterhalb des Durchschnitts der neuen Länder, der bei 32,9 Prozent liegt, zur Entwarnung besteht aber dennoch kein Anlass. Insgesamt verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern einen Leerstand von 90.000 Wohnungen. Das entspricht einem Quotienten von 11,1 Prozent. Wer nun glaubt, es lägen mittlerweile aktuellere Angaben vor, der irrt. Nicht mal für das Jahr 1999 liegen konkrete Werte vor. Wohl gemerkt, die obigen Zahlen stammen aus dem Jahr 1998. Die Lage dürfte seitdem kaum besser geworden sein und wer sich – Herr Minister, Sie haben es ja erwähnt – in Eggesin und Basepohl umschaut, der kann leicht zu Horrorszenarien gelangen, die leider einer gewissen Berechtigung nicht entbehren. Immerhin steuert der letztgenannte Standort auf einen Leerstand von bis zu 40 Prozent hin, wenn bis 2004 nichts passiert.

Aus all diesem ergibt sich für mich die Schlussfolgerung, dass dieser Thematik in unserem Land im parlamentarischen Raum bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Ich finde es im Übrigen außerordentlich bemerkenswert, dass die Zahlen aus dem Mikrozensus darauf hindeuten, dass das Hauptaugenmerk, das wir zunächst auf die Platte gelenkt haben und wo wir meinten, das ist auch völlig in Ordnung so, bei diesem Bericht eben nicht auf der Platte liegt.

(Götz Kreuzer, PDS: Das haben wir Ihnen immer gesagt, Sie glauben es nur nicht.)

Aber dennoch, Herr Kollege Kreuzer, ich erinnere Sie daran, wie Sie astronomische Zahlen von Neubau gefordert haben, was letztlich dann auch dazu geführt hätte, dass wir heute noch bei einem weitaus höheren Wert der Leerstände liegen würden.

(Götz Kreuzer, PDS: Bleiben Sie gespannt, Frau Kollegin! Ich sage es Ihnen.)

Ich bin übrigens der Auffassung, zu den beiden vom Minister genannten Gründen hinsichtlich Leerstand beziehungsweise dazu, dass wir einen Übersatz an Wohnungen haben, kommt ein Argument oder ein Grund mit dazu, und zwar dass die Menschen natürlich einen qualitativen Bedarf hatten,

(Götz Kreuzer, PDS: Ja.)

der gedeckt werden musste. Insofern ist das nicht nur im Ergebnis einer verfehlten oder überzogenen Förderpolitik zu sehen, sondern woanders orientieren sich die Märkte ja auch nach einem Bedarf beziehungsweise sie initiieren einen Bedarf und die Nachfrage. Insofern, denke ich mal, wird viel zu diskutieren sein.

Der Bericht orientiert sich hauptsächlich auf Altbauviertel mit Häusern aus der Gründer- und Zwischenkriegszeit. Und wer bei diesem Thema von einem groß angelegten Abrissprogramm reden wollte, der würde natürlich einem Wegbrechen von Kultur und Historie Vorschub leisten. Ich glaube, das wollen wir letztlich alle nicht. Auch dieses ist ein Argument dafür, dass manche eine sehr differenzierte Herangehensweise haben. Denn viel zu lange in den Jahrzehnten vor 1990 sind die Innenstädte dem Verfall preisgegeben worden, und das wollen wir auf keinen Fall jetzt mit anderen Vorzeichen wieder tun.

Die Ursachen und Folgen solcher Leerstände sind wie gesagt in den zurückliegenden Jahren lange nicht so in das öffentliche Bewusstsein gedrungen, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Ich gebe zu, dass auch Teile der durch Gebühren mitfinanzierten Infrastruktur in mit Leerstand betroffenen Stadtteilen weniger kostengünstig zu betreiben sind. Auch das sind Ursachen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht weiter auf die Ursachen des Leerstandes im Einzelnen eingehen, denn dies kann man überall nachlesen. Beispielhaft ist aber auch, dass selbst in den neuen Bundesländern in den vergangenen Jahren eine unterschiedliche Herangehensweise im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung praktiziert wurde. Ich sagte ja eingangs, das darf Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Last gelegt werden, wenn es darum geht, jetzt auch eine Umkehr zu praktizieren beziehungsweise einen weiteren Strukturwandel in der Wohnungs- und Städtebauförderung mit neuen qualitativen Ausrichtungen zu untersetzen.

Wie ist nun sachpolitisch mit der Leerstandsproblematik umzugehen? Keinesfalls sollte ein eigenes Landesabrissprogramm wie in Sachsen aufgelegt werden. Das ist meine Meinung. Die ersten dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich einzelne Wohnungsunternehmen als Freerider, das heißt als Trittbrettfahrer verhalten. Sie zögern, Abrisse im eigenen Bestand vorzunehmen, um möglicherweise von den Effekten der Abrisse anderer Wohnungsunternehmen zu profitieren. Wir haben es, ökonomisch gesprochen, mit einem Gefangenendilemma zu tun, welches sich aus dem Attentismus der Beteiligten ergibt. Dies darf der Staat nicht zulassen und deswegen ist von einem solchen Weg auch abzuraten. Egal wie die Vorgaben im Einzelnen ausgestaltet sein sollen, Einigkeit herrscht wohl insoweit, als dass es einen vernünftigen Mix aus allen Maßnahmen, die die Zu- und Wegzugsentscheidungen beeinflussen, geben muss.

Vielleicht sollte einmal darüber nachgedacht werden, ob die Städte nicht notwendigerweise über den Weg von Bundeszuschüssen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter von Wohnungsunternehmen kompensiert werden, sondern dass Bundesmittel quasi zweckgebunden in den kommunalen Finanzausgleich implementiert werden, die Zuweisungssumme also teteris paribus erhöht wird. Das hätte den Vorteil, dass die Kommunen selbst Abrissvorhaben besser nach eigenen Prioritäten steuern und bezuschussen könnten. Mit einem solchen Vorgehen wäre auch dem Umstand Rechnung getragen, dass sich in den ostdeutschen Städten noch ein hoher Anteil der Wohnungen in kommunalem Eigentum befindet und dass dieser Anteil reduziert werden könnte, wenn primär Wohnungen im städtischen Besitz in Abrissprogramme aufgenommen werden könnten. Auch dem oben beschriebenen Attentismus könnte man damit vorbeugen.

Ich habe bereits bei meiner Einbringungsrede gesagt, wir sind nicht bereit, die Forderungen des Bestandserwerbs auf Kosten des Eigenheims zu betreiben, wie es leider auch diese Landesregierung macht. Der Staat hat nicht zu entscheiden, wie die Menschen leben wollen. Herr Minister, Sie wissen ja selbst, Ihr Bestandserwerb aus der Platte läuft, gelinde gesagt, nicht so recht. Andere würden sagen, es ist ein Flop. Und diese Mittel haben Sie aus der Eigenheimförderung herausgenommen. Das ist meines Erachtens nach Ideologie, aber keine sachgerechte Politik.

An die Adresse der SPD gerichtet sage ich: Ihre Politik ist letztlich völlig widersinnig. Sie beklagen den Eigen-

heimbau auf der grünen Wiese, streichen die Fördergelder im Haushalt zusammen und sorgen auf Bundesebene für die verstärkte Subventionierung der Pendelkosten in Gestalt der Entfernungspauschale. Können Sie mir diese Logik erklären? Natürlich wird die Entscheidung für den Erwerb eines neuen Eigenheims im Stadtumland dadurch erleichtert. Das ist Förderpolitik im Sinne eines unabgestimmten Stückwerks ohne Hauch vernetzten Denkens meines Erachtens nach. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, trotz mancher förderpolitischer Brechstange wird es Ihnen gerade in Ostdeutschland dann nicht gelingen, die Präferenzen der Menschen für das Wohnen im Eigentum durch staatliche Eingriffe umzulenken. Versuchen Sie es also gar nicht erst. Die Menschen haben ihre jeweils höchst privaten Vorstellungen von Glück und es ist nicht die Aufgabe des Staates, darin herumzupfuschen.

Von dieser Einsicht getragen fordere ich Sie nochmals auf, unserem Antrag zuzustimmen. Sorgen Sie für eine klare Verhandlungsposition Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber der Bundesregierung, sorgen Sie für eine umfassende Mitwirkung der am Prozess Beteiligen, sorgen Sie für eine verstärkte Förderung unserer Innenstädte, sorgen Sie für eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten und sorgen Sie für mehr Gestaltungsfreiräume der Kommunen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Nehring-Kleedehn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Positive zuerst: Die CDU-Fraktion greift mit ihrem Antrag ein ziemlich wichtiges wohnungs- und baupolitisches Thema auf und der Antrag selbst entspringt wohl auch einer Ambition. Das ist aber auch schon die ganze positive Botschaft der CDU zum Thema. Zum Rest ist zu sagen, von seinem Inhalt, von seinem Gehalt her fußt der Antrag entweder auf falschen Vermutungen oder kommt viel zu spät. Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die eine oder andere Intention oder Beschlussformulierung so selbstverständlich, dass sie schon wieder überflüssig ist.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen vorweg und auch ein paar Zahlen, damit Sie wissen, wovon ich ausgehe oder wovon wir ausgehen. Wir haben vor vielen Jahren, am Beginn der ersten Wahlperiode, mal unsere Vorstellungen vorgelegt, wie viele Wohnungen im Land Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden müssten im Verlaufe von etwa zwei Wahlperioden, und haben die astronomische Zahl von etwa 100.000 Wohnungen genannt. Das ist die Zahl, auf die Sie, Frau Kollegin, vorhin aufmerksam gemacht haben. Nach den letzten mir vorliegenden Rechnungen ist es so, dass im Land bis einschließlich 1999 102.000 neue Wohnungen entstanden sind. Da sage ich, so falsch haben wir also nicht gerechnet. Wir hätten es uns allerdings standörtlich, von der Wertstruktur und auch von der Qualität her etwas anders gewünscht, weil wir glauben, dass wir mit einem großen Teil des Wohnungsbaus einen großen Teil Natur zerstört haben, und weil wir glauben, dass wir auch Wohnungen gefördert haben in einem Segment, was sich die Leute nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Wenn Sie wollen, gehen wir mal durch mein Wohngebiet und ich zeige Ihnen alles, was schon seit Monaten und seit Quartalen an hängenden Schildern immer noch nicht weg ist, zu vermieten, zu verkaufen und so weiter und so fort. Das sind alles Größenordnungen von 100-Quadratmeter-Wohnungen und 2.000 Mark an aufwärts. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Nächste Zahlengruppe: Wir haben im Land etwa 800.000 Wohnungen. Wenn wir rechnen, dass ein Haus und logischerweise damit eine Wohnung etwa 100 Jahre hält, dann heißt das, dass pro Jahr etwa 8.000 Wohnungen einfach aus Zeitablauf, aus Altersgründen verloren gehen und irgendwann wieder neu ersetzt werden müssen. Daraus können wir die Hoffnung schöpfen, dass wir auch in 50 oder 100 Jahren immer wieder Wohnungen bauen müssen, wir müssen nur über die gegenwärtige komplizierte Situation hinwegkommen und die stellt sich wie folgt dar:

Wir haben etwa eine Größenordnung von acht Prozent Wohnungsleerstand. Nachdem in der Zeit bis 1998 dieser Leerstand vor allem dadurch verursacht wurde, dass die Leute aus dem Land davongelaufen sind beziehungsweise dass wir so wenig Geburten haben, so dass wir einen drastischen und dramatischen Bevölkerungsverlust erlitten haben, ist seit dem Jahre 1999/2000 ein qualitativer Wechsel dadurch eingetreten, dass jetzt die Wirkungen von geförderten Neubauwohnungen, von zusätzlichen Wohnungen, 21.000 pro Jahr, eingetreten ist. Die Wohnungen sind jetzt auf dem Markt entstanden und haben sich sozusagen in der Ursachenliste für Wohnungsleerstand an die erste Stelle gestellt, eine jetzt doppelt komplizierte Situation. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, wenn wir, wie gesagt, wieder in die Situation kommen, dass verstärkt Neubauwohnungen gebaut werden müssen, dann müssen selbstverständlich auch diese standörtlichen, strukturellen, qualitativen und wertstrukturellen Ungereimtheiten, so, wie sie sich in der Vergangenheit entwickelt haben, damit gleichzeitig überwunden werden. Damit stimme ich ausdrücklich mit Herrn Holter überein, dass Ihre Forderung, Frau Nehring-Kleedehn, jetzt noch in Eigenheime staatlich zu investieren, …

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Eigenheimbau staatlich zu fördern, steht auch in Ihrem Antrag drin.

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Nein.)

Das heißt, wir fördern letztlich das Entstehen von Wohnungsleerstand am Ende der Kette und dann sitzen wir in regelmäßigen Abständen zum gleichen Thema – wir müssen uns mit dem Wohnungsleerstand beschäftigen – wieder hier an. Also diese Forderung ist eigentlich falsch, weil sich an der Stelle die Katze in den Schwanz beißt. Deswegen muss logischerweise auch die Konsequenz heißen: Umbau, statt Eigenheimförderung …

(Zuruf von Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU)

Es wird ja niemandem verboten, ein Eigenheim zu bauen. Die Frage ist bloß, worauf orientiert Vater Staat, wo steckt er selbst sein Geld und seine Beteiligung mit hinein. Das ist doch der große Unterschied.

(Ministerin Sigrid Keler: Das sind doch Eigenheimzulagen. Er kriegt ja noch Eigenheimzulagen.)

Deswegen sollten Sie hier den Popanz nicht an die Wand malen.

Zum Konkreten selbst: Der Antrag der CDU geht offensichtlich auch davon aus, dass die Ergebnisse des Endberichtes der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ direkt umgesetzt werden. Liebe Kollegin Nehring-Kleedehn, das ist falsch. Richtig ist, dass eine Arbeitsgruppe des Bundes gebildet wurde, in der vier neue Bundesländer sowie Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg mitarbeiten, um Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht abzuleiten. In dieser Arbeitsgruppe arbeitet auch das Ministerium des Landes mit. Wir haben das vom Bauminister eben gehört. Der Bund selbst ist in dieser Arbeitsgruppe an kein Votum der Länder gebunden. Diese Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Mai in die Endredaktion ihrer Empfehlung gehen, so dass relativ kurzfristig mit Handlungsempfehlungen gerechnet werden kann. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist die Beschäftigung mit den Fragen:

– Präzisierung einer höheren Bestandsförderung für die neuen Länder im Rahmen der Eigenheimzulage,

– Ausgestaltung einer höheren Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen im Altbaubestand,

– Finanzierung einer Förderung von Abrissen und

– Kommissionsvorschlag zum Sonderausgabenabzug nach Paragraph 10 Einkommenssteuergesetz.

In dieser Arbeitsgruppe arbeitet selbstverständlich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit und natürlich arbeiten wir auch im Rahmen unserer Interessen mit.

(Zuruf von Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU)

Eine Nachmandatierung, was Sie mit Ihrem Antrag offensichtlich erreichen wollen, dieser Arbeitsgruppe oder dieser Mitarbeit in der Arbeitsgruppe liefe den Tatsachen doch regelrecht hinterher, ist also völlig witzlos.

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Nein.)

Zum Punkt 1.1 Ihres Antrages: Eine Novellierung des Eigenheimzulagegesetzes gehört also nicht mehr zu den geprüften Maßnahmen der Arbeitsgruppe des Bundes. Es gibt folgende Einigung, die schon seit Anfang Februar datiert:

– Neuregelung nur für die neuen Bundesländer,

– Verbesserung der Bestandsförderung durch Anhebung der Höchstbemessungsgrenzen im innerörtlichen Bereich und

– unveränderte Neubauzulage.

Damit ist eine Schlechterstellung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern, so, wie Sie mit Ihrem Antrag suggerieren wollen, nicht mehr Diskussionsgegenstand.

1.2: Die Finanzierung eines Umbaus von Stadtgebieten wird nach den jetzigen Diskussionen durch KFE-Kredite finanziert.

(Die Abgeordnete Bärbel Nehring-Kleedehn bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Bei diesen ist eine Kofinanzierung von Land und Bund doch schon jetzt üblich, so dass Ihre Forderung eigentlich nur den Status quo aufleben lässt.

(Ministerin Sigrid Keler: Ja. Genau.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Götz Kreuzer, PDS: Wenn Sie gestatten, rede ich schnell zu Ende. Vielleicht beantwortet sich Ihre mögliche Frage damit von selbst.

1.3: Die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, auf die Sie zielen, haben mich trotz mehrfacher Überlegung und Prüfung nicht erreichen können. Also ich weiß nicht genau, worauf Sie hinaus wollen, denn wer sonst, wenn nicht Bauherr oder Ersterwerber soll oder wird bisher von steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten erfasst? Wenn Sie denn meinen – da habe ich ein bisschen weiter nachgedacht –, dass beide, also Ersterwerber oder Bauherr oder Bauträger oder wer, gefördert werden sollen, dann sage ich Ihnen, schön wär’s natürlich, schön wär’s. Ich muss Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass wir so viele gesellschaftlich wichtige Bereiche haben, bei denen wir nicht einmal eine Erstförderung haben – wir sagen uns das ja in jeder Landtagssitzung –, so dass an dieser Stelle eine Doppelförderung als Wunsch, der aber zurzeit absolut nicht erfüllbar scheint, verstanden werden kann.

Ihre zweite Forderung: Im Antrag verlangen Sie die regelmäßige Information des Ausschusses über den Verhandlungsstand zur Umsetzung des Endberichtes der Expertenkommission. Da sage ich Ihnen, wenn die CDU wünscht, informiert zu werden, kann sie das laut Geschäftsordnung jederzeit im Bauausschuss aufrufen.

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Machen wir ja.)

Dazu brauchen wir hier keinen Beschluss des Plenums.

Ihre dritte Forderung, die Unterstützung der Wohnungsunternehmen sowie der Kommunen durch die Landesregierung oder konkret durch das Bauministerium, ist in meinen Augen eine solche Selbstverständlichkeit, dass es sich als Vorschlag oder als Forderung erübrigt, es sei denn, Frau Kollegin, dass während Ihrer Amtszeit als Bauministerin eine Unterstützung der Kommunen und der Wohnungsunternehmen durch das Bauministerium nicht üblich war, so dass es Ihnen jetzt als Neuerung einfällt. Dann, würde ich sagen, kommen Sie trotzdem zu spät. Es hat sich inzwischen auch hier ein Wandel in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Kommunen eingestellt.

Also Resümee: Der Antrag ist vielleicht ganz gut gemeint, aber aus den genannten Gründen läuft er eigentlich den Tatsachen hinterher. Er ist unnötig. Es gibt keinen Grund, ihn haben zu wollen und ihn bestätigen zu wollen. Deswegen werden auch wir ihn ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Kreuzer, möchten Sie jetzt die Frage beantworten?

Götz Kreuzer, PDS: Jawohl.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Kleedehn.

Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Ich habe zwei Fragen. Herr Kollege Kreuzer, stimmt es, dass die Bundesregierung nicht an die Empfehlungen der Arbeitsgruppe gebunden ist?

Götz Kreuzer, PDS: Es sind Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Die Bundesregierung kann eigenverantwortlich entscheiden. Na, selbstverständlich. Das muss ich Ihnen übrigens nicht beantworten, das ist auch so klar.

Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Zweite Frage: Meinen Sie nicht, dass es sinnvoll ist, den Vertretern der Landesregierung den politischen Willen des Landtags Mecklenburg-Vorpommern mit auf den Weg zu geben, um bei der Bundesregierung auch Erfolg zu haben?

Götz Kreuzer, PDS: Ja, das ist immer richtig. Da rennen Sie doch offene Türen ein.

Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Sehen Sie! Dann stimmen Sie unserem Antrag …

Götz Kreuzer, PDS: Frau Nehring-Kleedehn, aber mit dieser Forderung laufen Sie den Tatsachen hinterher, das haben wir Ihnen jetzt schon ein paar Mal erklärt. Es bedarf dieses Antrages und dieser Forderung nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreuzer.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2059. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2059 gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Kompetenzbündelung der Europapolitik in der Staatskanzlei, Drucksache 3/2058.

Antrag der Fraktion der CDU: Kompetenzbündelung der Europapolitik in der Staatskanzlei – Drucksache 3/2058 –

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Wahlkampfmotto der CDU zur Europawahl im Jahr 1999 lautete: „Europa muss man richtig machen“. Und weil das so ist, haben uns damals die Bürger mit einem Stimmenanteil im Bund von über 50 Prozent ausgestattet. Meine Damen und Herren, wenn das ein Gradmesser für die Richtigkeit dieses Mottos war, dann muss man angesichts der chaotischen Vorkommnisse um die Mittel aus dem europäischen Strukturfonds zu dem Ergebnis kommen, SPD und PDS hätten es nicht einmal verdient, über die 5-Prozent-Hürde zu gelangen. Europa muss man richtig machen und Sie haben so ziemlich alles falsch gemacht, was man in diesem Zusammenhang falsch machen konnte. Sie haben wieder einmal unserem Land schweren Schaden zugefügt und es in Brüssel der Lächerlichkeit preisgegeben.

Worum geht es im Einzelnen? Seit dem August des vergangenen Jahres hatte die Landesregierung großspurig herumposaunt, Mecklenburg-Vorpommern sei das erste der ostdeutschen Länder, dessen Operationelles Programm für den Zeitraum 2000 bis 2006 von der EU-Kommission genehmigt worden sei.

(Erhard Bräunig, SPD: Das war auch so, Herr Rehberg.)

Es war so. Isoliert betrachtet war das ja auch richtig. Es schien also alles in bester Ordnung zu sein. Doch heute wissen wir mehr. Nicht etwa, weil die Landesregierung von sich aus bestimmte Fehler zugegeben hätte, nein, erst die CDU-Fraktion und die Medien mussten sie vor sich her treiben, damit die Wahrheit Stück für Stück ans Tageslicht kommt, und diese Wahrheit, Herr Kollege Bräunig, ist ernüchternd und empörend zugleich:

(Erhard Bräunig, SPD: Da sagen wir aber noch was dazu.)

Schlampereien ohne Ende, Beschwichtigungen allerorten, schönreden, dem Land erwachsen Gefahren in einem mehrstelligen Millionenbetrag und eine Arbeitsweise nach dem Motto „Schnelligkeit geht vor Gründlichkeit“. Die handwerklichen Defizite sind offensichtlich. Dies war offenbar der Alltag im Wirtschafts- und Finanzministerium seit mehreren Monaten, wenn es um die sachgerechte Begleitung der Umsetzung des Operationellen Programms ging. Ich stelle für die Fraktion der CDU fest: Für diese unverzeihlichen Pannen, meine Damen und Herren, sind der ehemalige Wirtschaftsminister Eggert und Frau Finanzministerin Keler politisch verantwortlich.

Alles begann mit einem Schreiben der zuständigen Generaldirektion Regionalpolitik vom 6. April diesen Jahres, in dem auf nachhaltige Mängel in Bezug auf die Abstimmung der Vorgaben des Operationellen Programms mit den so genannten Ergänzungen zur Programmplanung hingewiesen wurde. Man muss sich die dort enthaltene Wortwahl in diesem Zusammenhang einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da ist die Rede von unzufrieden stellenden Aspekten bezüglich der finanziellen und inhaltlichen Vereinbarkeit des Ergänzungsdokuments mit der Kommissionsentscheidung vom 1. August 2000. Meine Damen und Herren, „unzufrieden stellend“ heißt in der Sprache der Lehrer Note 5, durchgefallen.

Es wimmelt von widersprüchlichen Zahlenangaben in beiden Dokumenten. Die Kommission spricht im Zusammenhang mit dem Finanzplan des EFRE von einer neuen, bedeutenden und unzulässigen Diskrepanz zwischen dem Plan der EzP und dem gültigen Operationellen Programm. Es ist von einer mangelnden internen Kohärenz der EzP die Rede. Hinsichtlich des EAGFL, also dem Landwirtschaftsbereich, heißt es, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung einzelner Schwerpunkte liegen nicht vor. Zudem seien die Ziele nicht ausreichend quantifiziert. Meine Damen und Herren, mit was für einer Landesregierung haben wir es zu tun,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Eine ohne CDU.)

die innerhalb eines Programmbereichs mit einem Zuweisungsvolumen …

Solche Schlampereien, Herr Bräunig, sind bis 1998 bei uns nicht vorgekommen. Das muss ich Ihnen sagen.

(Unruhe bei den Abgeordneten – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Die müssten Sie, die müssten Sie, Herr Backhaus,

(Till Backhaus, SPD: Sie kleiner Witzbold! – Glocke der Vizepräsidentin)

die müssten Sie erst mal nachweisen.

(Till Backhaus, SPD: Na, das machen wir doch gleich mal. – Der Abgeordnete Dr. Gottfried Timm meldet sich für eine Anfrage.)

Mit einem Zuweisungsvolumen von 700 Millionen Euro …

Sie können sich wieder hinsetzen, Sie können nachher fragen, wenn ich fertig bin.

(Till Backhaus, SPD: Also das bestimmen Sie noch nicht, Herr Rehberg, zum Glück!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Backhaus, wir befinden uns in der Begründung.

(Till Backhaus, SPD: Jaja. Ja, ich kann doch mal fragen.)

Eckhardt Rehberg, CDU: Noch bestimme ich, wann die Frage gestellt werden kann.

(Till Backhaus, SPD: Ich stehe doch nur hier. Ich will doch nur mal gucken. – Reinhard Dankert, SPD: Wer hier aufsteht, das bestimmen Sie noch lange nicht.)

Ein solch eklatantes Versagen beim Zuweisungsvolumen in Höhe von 700 Millionen Euro in der handwerklichen Umsetzung der Vorgaben aus Brüssel! Hier gibt es kein einziges Beispiel.

Sie tönen gerade nach der letzten Sitzung des Begleitausschusses in der vergangenen Woche auf Usedom wieder herum, Sie wollten die Effekte des alten OP von 1994 bis 1999 evaluieren. Doch bevor Sie überhaupt damit begonnen haben, leisten Sie sich schon beim neuen Operationellen Programm einen Klopfer nach dem anderen. Ich frage Sie: Wann evaluieren Sie sich eigentlich selbst?

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Es geht ja noch weiter. Dass die Landesregierung offenbar über die Wirksamkeit ihrer eigenen Maßnahmen im Dunkeln tappt, wird an mehreren Beispielen deutlich. Einmal gehen Sie davon aus, dass im Rahmen des Schwerpunktes 1 12.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, so die Angabe im OP. In den Ergänzungen ist aber plötzlich von 6.000 zusätzlichen Stellen die Rede. Was stimmt denn nun? Sind es nur 3.000, oder soll ich mich an den Mittelwert 9.000 halten? Wie wäre es, meine Damen und Herren, mit der Quersumme?

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wir kennen ja Ihre Tricksereien mit Zahlen aus den Haushaltsberatungen, aber dass Sie sogar im Rahmen eines internen Abstimmungsverfahrens offenbar den Überblick verloren haben, das ist dann schon ein starkes Stück. Selbst innerhalb ein und desselben Dokuments, nämlich dem EzP, werden für dieselbe Maßnahme unterschiedliche Beschäftigungseffekte ausgewiesen. Einmal wird ausgeführt, es würden 13.000 bestehende Arbeitsplätze gesichert,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

dann ist später nur noch von 6.400 Stellen die Rede. Ich frage Sie: Was gilt denn nun? Und, meine Damen und Herren, es ist dann schon ein starkes Stück, wenn Vertreter der Landesregierung behaupten, die Opposition greife in unzulässiger Weise die Mitarbeiter in der Verwaltung an.

(Erhard Bräunig, SPD: Der Eindruck entsteht aber hier.)

Nein, so leicht kommen Sie aus diesem Schlamassel nicht heraus.

Wir unterstellen zunächst jedem Mitarbeiter, dass er oder sie ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen durchführt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber eine alte Weisheit und Wahrheit ist, dass der Fisch vom Kopf zu stinken anfängt, und dieses gilt eben leider auch für einzelne Ministerien in der Landesregierung. Und, meine Damen und Herren, die politische Verantwortung trägt immer der zuständige Ressortminister und für die Bündelung ist nach meiner Kenntnis das Wirtschaftsministerium zuständig.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Oder der Fraktionsvorsitzende.)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht damit getan, dass man auf die Kompliziertheit des Genehmigungsverfahrens hinweist. Das bestreitet hier doch überhaupt niemand. Aber Sie müssen sich dann schon die Frage gefallen lassen, warum andere ostdeutsche Länder wie Sachsen und Sachsen-Anhalt ihre Hausaufgaben mittlerweile gemacht haben.

(Erhard Bräunig, SPD: Durch uns.)

Dort sind bereits die jeweiligen Ergänzungen zur Programmplanung von Brüssel genehmigt worden. War deren Genehmigungsverfahren etwa einfacher, und das, obwohl deren Operationelle Programme später als das von Mecklenburg-Vorpommern abgesegnet wurden, ihnen also ein kürzerer Zeitraum zur Verfügung stand?

Meine Damen und Herren, übrigens auch das ist Tatsache: Seit Oktober letzten Jahres hatten Sie entsprechende Warnungen aus Brüssel, dass etwas mit Ihren Entwürfen nicht stimmt. Sie haben ein halbes Jahr ungenutzt verstreichen lassen. Es bedurfte des oben erwähnten Brandbriefes der EU-Kommission, damit Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf erwachen. Besser spät als gar nicht, möchte man da sagen.

Es ist ja nun leider nicht so, dass der Schaden für Mecklenburg-Vorpommern quasi nur im psychologischen Bereich läge oder was wir weiter an Ansehen auf der nationalen und internationalen Bühne verloren hätten. Damit stünde diese Landesregierung nur in ihrer eigenen Kontinuität. Nein, meine Damen und Herren, der entstandene Schaden ist ja auch und in erster Linie ein finanzieller. Nachdem es Mitte April zunächst hieß, Zuweisungen in Höhe von 30 Millionen seien gefährdet, war man eine Woche später schon bei 45 Millionen angelangt.

(Ministerin Sigrid Keler: Äppel und Birnen.)

Nach letzten Aussagen des Finanzministeriums vom 7.Mai 2001 sind wir jetzt beim offenen Betrag in Höhe von 81 Millionen angelangt. Und, meine Damen und Herren, diese Zahlen betreffen nur das Operationelle Programm 2000 bis 2006. Wenn Sie die entsprechenden Werte für das alte Programm noch mit addieren, was ja der Sache nach angemessen ist, dann liegen wir schon bei 111,5 Millionen. Im Rahmen des EFRE ist zum 30. April 2001 noch ein offener Betrag in Höhe von 49,1 Millionen zu verzeichnen, beim ISF sind zuzüglich noch 86 Millionen zu registrieren. Das sind wohlgemerkt alles Zahlenangaben, die sich auf das Haushaltsjahr 2000 beziehen. Vom Verlauf des Haushaltsvollzuges 2001 ist noch gar nicht die

Rede gewesen. Fest steht nur, dass bis zum 31. März 2001 nach Monatsscheiben rund 162 Millionen DM hätten ausgegeben werden müssen. Doch die Wahrheit ist, gerade einmal 85 Millionen wurden ausgereicht, das sind gerade mal 52,4 Prozent, und das ist mehr als skandalös.

Meine Damen und Herren, Sie sagen, Sie hätten vorfinanziert und das sei ja auch ein übliches Verfahren, ja sogar durch den Paragraphen 17 Absatz 1 a Haushaltsrechtsgesetz 2000 und 2001 gedeckt. Dies mag ja so sein, aber haben Sie sich wenigstens einmal für den Bruchteil einer Sekunde Gedanken darüber gemacht, was passiert wäre, wenn ein relevanter Teil der vorfinanzierten Gelder von Brüssel wieder zurückgefordert worden wäre? Was hätten Sie dann haushaltspolitisch gemacht? Weitermachen nach dem Motto: „Pech gehabt, das kann ja jedem mal passieren“? Haben Sie ein einziges Mal überlegt, was dieses für Arbeitsplätze in unserem Land hätte kosten können? Haben Sie sich vorstellen können, welche Wirkung das auf die Zuwendungsempfänger haben muss, welche Verunsicherungen Sie damit auslösen, dass Sie damit geradezu einen Attentismus der Investoren provozieren, der für unser Land schädlich ist, den wir uns buchstäblich nicht leisten können? Können Sie sich vorstellen, was es für einen Existenzgründer heißt, wenn er seinen Start in die Selbständigkeit mit einem nicht eingeplanten Überbrückungskredit überwinden muss? Wer zahlt ihm eigentlich die dadurch anfallenden Sollzinsen? Und sind Sie ein einziges Mal vielleicht doch zu der Erkenntnis gekommen, dass Ihre Haushaltsstruktur von vorne bis hinten den realen Anforderungen nicht gerecht wird, wenn Sie Landesmittel durch EU-Mittel substituieren?

Nein, meine Damen und Herren, wieder einmal hat die Landesregierung den Beweis erbracht, dass ihr jedwedes politisches und psychologisches Fingerspitzengefühl abgeht, dass sie sämtliche Warnungen der Opposition in einem Anflug von Überheblichkeit nicht zur Kenntnis nimmt oder gleich in den Wind schlägt. Und es sind ja bereits Gelder unwiederbringlich verloren. Ich spreche von Zinsausfällen,

(Erhard Bräunig, SPD:
Wie viel denn, Herr Rehberg?)

die ja bereits durch die nicht erfolgten Einnahmen entstanden sind.

Wie hoch diese genau ausfallen, kann man im Augenblick nicht sagen. Aber nach heute gültigem Zinsniveau ist es ein zweistelliger Millionenbetrag, Herr Bräunig. Und wenn ich sehe, dass nicht bis Anfang Mai, dass möglicherweise jetzt bis Anfang Juni die Abgleichung zwischen OP und EzP erfolgen kann, dann werden die Gelder sicher noch Wochen und Monate später fließen, dann werden die Zinsausfälle noch größer.

Ich muss Ihnen eins sagen: Für diesen zweistelligen Millionenbetrag hätte man vieles in diesem Land tun können. Und das ist für mich politische Schlamperei in dieser Landesregierung, ohne Wenn und Aber. Ich muss Ihnen eins sagen: Ich weiß nicht, ob es gerechtfertigt ist, auch von Ihrer Seite dieses in irgendeiner Form zu bemänteln. Die Risiken habe ich Ihnen aufgezeigt, die durch diese politische Schlamperei entstanden sind, zwischen Nichtübereinstimmung von Operationellem Programm und EzP. Jetzt kann man von der EU-Kommission halten, was man will, aber so einen Brandbrief gegenüber einer Landesregierung, glaube ich, hat es bisher in Deutschland noch nicht gegeben.

(Ministerin Sigrid Keler: Doch.)

Meine Damen und Herren, aus all diesem müssen Konsequenzen gezogen werden. Es kann schlicht nicht sein, dass wir nach all diesen Vorgängen zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen jetzt als Land handeln, damit deutlich wird, dass wir aus diesen Fehlern gelernt haben. Daher schlagen wir Ihnen heute vor, die Kompetenz für den gesamten Bereich der EU-Strukturfonds in die Staatskanzlei zu verlagern, also dorthin, wo ohnehin die Europapolitik bereits administriert wird.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das soll sich auf die inhaltliche Ausgestaltung, die organisatorische Abstimmung und Koordinierung mit den jeweiligen Fachressorts beziehen, wobei letztere in ihrem Bereich für die praktische Umsetzung verantwortlich sind. Es erscheint in diesem Zusammenhang finanzpolitisch geboten, dass dieses nicht mit einer den Haushalt zusätzlich belastenden Anpassung des Stellenplans einhergehen darf.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag auch zur Abstimmung gestellt, weil wieder einmal offensichtlich geworden ist, dass von den Fraktionen der Koalition in dieser Hinsicht nichts zu erwarten ist. Immer schön ruhig bleiben, bloß keine eigene Meinung, die Landesregierung wird schon wissen, was sie tut, denn eigenes Denken ist ja auch so beschwerlich. Nein, das reicht hier nicht. Die Verantwortlichen, die dieses Desaster bei den EU-Fonds politisch zu verantworten haben, müssen von dieser Last befreit werden. In diesem Sinne fordere ich Sie dazu auf: Machen Sie die EU-Fonds zur Chefsache und stimmen Sie unserem Antrag zu, den der „Nordkurier“ am 10. Mai wie folgt kommentierte: „Tolle Sache, das.“ Ich meine, Recht hat er. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Wirtschaftsminister Herr Ebnet. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Rehberg, das war jetzt ein Sturm im Wasserglas.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, wenn Sie das so sehen.)

Die CDU behauptet, ich darf es noch mal zusammenfassen, dass durch die Abstimmung des Operationellen Programms mit der Ergänzungs- und Programmplanung für das Land ein politischer und finanzieller Schaden entstanden sei. Und die CDU fordert, dass deshalb für die EU-Strukturfonds und für die ganze Europapolitik nun allein die Staatskanzlei zuständig sein soll. Herr Rehberg, ich meine, wir sollten die Kirche mal im Dorf lassen, da gehört sie hin.

Und jetzt kommen wir mal zu den Fakten und stellen uns die Frage, was ist denn nun wirklich gewesen. Folgendes hat sich ereignet: Ein Schreiben der Europäischen Kommission vom 6. April 2001 an die gemeinsame Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium kam zufällig, wie es ist, in die Medien. Da hat die Opposition gedacht,

das könnte ein Thema sein, das man ausschlachten könnte. Gut, das ist ihr gutes Recht, sie hat es versucht. Schauen wir mal, wie weit das gelingt und wie weit das trägt. Fehler seien gemacht worden, haben Sie gesagt, Fehler, die zu Schäden für das Land geführt hätten. Heute habe ich sogar erfahren, dass es zu zweistelligen Millionenschäden

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

für das Land geführt hätte. Es wird von Tag zu Tag mehr. Gut, dass wir die Debatte heute haben und nicht 14 Tage später.

Meine Damen und Herren von der Opposition, was Sie gesagt haben, ist falsch. Da haben Sie sich ganz einfach verrannt, Sie haben sich beim Thema verrannt, Sie haben sich bei der Bedeutung des Themas verrannt und Sie haben sich auch bei den Zahlen verrannt. Richtig ist, dass die EU-Kommission mit ihrem Schreiben vom April des Jahres eine Reihe von detaillierten Fragen gestellt hat, die beantwortet werden müssen. Aber das ist ganz normal.

Ich möchte mal daran erinnern: Im Rahmen der Genehmigung des Operationellen Programms des Landes im vergangenen Jahr hatte die Kommission in neun verschiedenen Schreiben über 800 Fragen gestellt und gelegentlich auch Kritikpunkte geäußert – nur damit die Dimension mal klar wird, Herr Rehberg. Die Fragen haben wir alle geklärt und die Kritikpunkte haben wir abgearbeitet, ruhig und sachlich und ohne großen Wirbel, und es hat gut geklappt. Und so genehmigte die EU-Kommission das Operationelle Programm Mecklenburg-Vorpommerns als erstes aller 16 Bundesländer. Also müssen wir trotz 800 Fragen, trotz einzelner Kritikpunkte immer noch besser gewesen sein als die anderen 15.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Der Unterschied zu den jetzt gestellten Fragen ist der, dass sie vor rund einem Jahr nur an die betroffenen Ressorts gestellt wurden. Sie gingen damals nicht in die Öffentlichkeit, somit konnte damals ein ganz normaler Vorgang auch ganz normal abgearbeitet werden.

Es ist richtig, dass die Ergänzung zur Programmplanung deckungsgleich sein muss mit dem genehmigten Operationellen Programm.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das betrifft auch den jeweiligen Finanzplan. Weil das so ist, hat die Landesregierung mit der Ergänzung zur Programmplanung gleichzeitig auch einen geänderten Finanzplan zum Operationellen Programm mit vorgelegt. Damit bestand Übereinstimmung zwischen der Ergänzung zur Programmplanung und dem Operationellen Programm. Es war nach bisheriger Praxis durchaus davon auszugehen, dass die EU im Rahmen ihres Ermessens, zu dem sie befugt ist, den geänderten Finanzplan auch genehmigt.

Warum nun haben wir den Finanzplan des Operationellen Programms überhaupt überarbeitet? Der Grund ist, dass der alte Finanzplan auf den Vorgaben des Jahres1999 beruhte. Im dritten Jahr danach hat sich aber der Förderbedarf in Mecklenburg-Vorpommern wie in anderen Ländern auch verändert. Deshalb haben wir, sachlich begründet, den Finanzplan überarbeitet. Operationelles Programm und die Ergänzung zur Programmplanung passten damit wieder zusammen. Nun hat aber die EU-Kommission dies nicht genehmigt – was sie gekonnt hätte –, sondern hat darauf bestanden, dass strikte Übereinstimmung zwischen dem alten Operationellen Programm und der Ergänzung zur Programmplanung herrscht.

Übrigens: Neben Mecklenburg-Vorpommern werden drei weitere neue Bundesländer – und weil Sie vorhin Sachsen erwähnten, auch Sachsen – aus den gleichen Gründen ihre Operationellen Programme schnellstmöglich ändern, um sie dem aktuellen Förderbedarf anzupassen.

Meine Damen und Herren! Was ist aber nun mit dem Vorwurf der Opposition, Mecklenburg-Vorpommern hätte einen finanziellen Schaden in Höhe von mehreren Millionen – zweistelligen Millionenbeträgen,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

sagte Herr Rehberg – aufgrund von Zinsausfällen erlitten? Auch dieser Vorwurf, Herr Rehberg, ist falsch. Eben wegen der frühen Genehmigung des Operationellen Programms des Landes hat die EU-Kommission insgesamt sieben Prozent der gesamten Strukturfördermittel noch im Jahr 2000 an das Land ausgereicht, das waren über 300 Millionen. Damit konnte das Land die Kreditaufnahme reduzieren und so Zinsgewinne erwirtschaften. Die frühe Genehmigung ist damit für uns bares Geld wert gewesen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Hier sind also Gewinne, keine Verluste für das Land zu buchen. Was soll also der Vorwurf?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Jetzt bleibt noch, Herr Rehberg, die Frage zu klären, ob vielleicht durch die eingetretene Verzögerung Verluste für das Land entstanden sind, die von diesen Gewinnen abgezogen werden müssten. Die Antwort lautet: Nein, auch das ist nicht der Fall, denn die Kommission verlangt neuerdings – und im März hat sie das erst bekannt gegeben – vor Auszahlung der Mittel einen Jahresbericht für das Jahr 2000. Ursprüngliche Zahlen sehen die EU-Vorschriften zwar nicht vor, aber nun müssen die Länder doch einen erstellen. Wir sitzen hier leider am kürzeren Hebel. Wichtige Details dazu sind auf einer Sitzung von Bund und Ländern mit der EU-Kommission am 10. und 11. Mai des Jahres geklärt worden. Dies war am letzten Donnerstag und Freitag, schneller ging das nicht. Den Jahresbericht müssen die Länder – die Länder, alle Länder – bis zum 30. Juni 2001 vorlegen. Dann prüft ihn die Kommission und erst wenn sie grünes Licht gibt, können die ersten Zwischenzahlungen fließen. Vermutlich Mitte Juli könnte das so weit sein. Bis dahin wird die Kommission aber unsere Ergänzung zur Programmplanung genehmigt haben. Wir gehen davon aus, dass dies sogar früher erfolgen wird. Bereits morgen geht die abschließende Überarbeitung des gesamten Dokuments nach Brüssel.

Meine Damen und Herren, damit ist festzustellen: Die eingetretenen Verzögerungen bei der Genehmigung der Ergänzung zur Programmplanung haben keine Auswirkungen auf den Zeitpunkt, an dem das Geld fließen kann, somit können auch keine Verluste für das Land entstanden sein.

Meine Damen und Herren! Die CDU will die Kompetenz für die EU-Strukturfonds in der Staatskanzlei ansiedeln. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es keinen realen Grund zur Kritik an der Arbeit der Landesregierung

gibt. Wir behaupten, politischer und finanzieller Schaden existiert nicht, allenfalls in der Phantasie der Opposition. Und wenn wir erfolgreich arbeiten, was auch durch die frühe Genehmigung des Operationellen Programms unterstrichen wird, sehe ich keinen Grund, die Organisationsstruktur zu ändern. Somit halte ich auch die Forderung nach einer Konzentration der gesamten europapolitischen Kompetenz in der Staatskanzlei für unbegründet.

Lieber Herr Rehberg, Sie haben Recht, Europa muss man besser machen, besser als Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und deshalb, meine ich, sollte der Antrag abgelehnt werden. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hat Herr Rehberg hier vorgeführt in seinem Beitrag?

(Reinhard Dankert, SPD: Ich
hab's schon wieder vergessen.)

Er hat uns gezeigt, die CDU ist die Opposition und sie muss die Regierung kritisieren. Und das versucht sie immerfort, aber sie tut es nicht sehr erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Es müssen alle Dinge herhalten, die man sich so denken kann. Aber so richtig substantiell ist es einfach nicht, weil ganz offensichtlich auch klar ist, die Opposition ist nicht so richtig bereit, fleißig zu arbeiten. Da ist zu wenig Geist,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

da ist zu wenig Kenntnis. Und deswegen wirkt sie wie der Blinde, der sozusagen die Glocken läuten hört und nicht weiß, wo sie hängen. Und das ist nun wirklich ein Problem der Opposition.

Wenn ich zur Sache was sagen soll, dann, was das Geld anbetrifft, nur so viel: Ich habe dazu nicht viel zu sagen, weil der Wirtschaftsminister hier eindeutig erläutert hat, wie es ist. Wenn es um das Verhältnis Europa und Geld geht, dann muss ich allerdings anmerken, dass es gerade die CDU war, die durch ihre wilde Kampagne in den vergangenen zwei Jahren sozusagen aufs Spiel gesetzt hat, dass das Land rechtzeitig und überhaupt Mittel von Europa bekommt. Wir erinnern uns doch alle sehr gut daran, wie die CDU eine Kampagne im Land aufgezogen hat gegen die Benennung der FFH-Gebiete,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Was hat denn das damit zu tun?)

wo die Europakommission uns immer gesagt hat, wenn ihr nicht rechtzeitig meldet, kriegt ihr das Geld nicht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das war überhaupt kein Grund für die CDU, darüber nachzudenken, mal ein bisschen leiser zu treten. Im Gegenteil, hier hätte man riskiert, dass diesem Land die Gelder verloren gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da hätte man
gesagt, dass die Region schuld ist. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber die Leute mussten aufgebracht werden, das war der Punkt. Und so versteht sozusagen diese Opposition ihre Arbeit, die Leute im Land aufzuwiegeln, Streit zu führen. Das ist alles, was man versucht, ansonsten viel Theaterdonner, wilde Spekulationen, nichts Substantielles.

(Reinhardt Thomas, CDU: Aufwiegler, ja?!)

Was die Strukturfragen anbetrifft, über die lohnt es sich ein wenig nachzudenken. Das aufgeworfene Strukturproblem lohnt sich zu bedenken. Und da stelle ich als Erstes die Frage: Ja, wer hat denn die bestehenden Regierungsstrukturen, vor allem die Strukturen bezüglich der Europapolitik in unserem Land, eingeführt? Wer war denn das?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das war doch die CDU, die sozusagen die bestehenden Strukturen eingeführt hat. Und nun sage ich mal, sage ich ganz persönlich: Leider existieren noch viel zu viele dieser Strukturen in unserem Land. Man muss natürlich darüber nachdenken, wie man da was verbessert. Und das werden wir auch tun, das werden wir ganz sachlich und ganz nüchtern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, auf Ihre Art.)

nach einer vernünftigen Analyse tun.

Ja, auf unsere Art, nicht auf Ihre.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Wie Sie das immer machen.)

Und da will ich Ihnen als Erstes sagen, Herr Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vor der Wahl
Reduzierung und danach mehr Ministerien.)

Sie als Oberlehrer …

Hören Sie doch bitte auch mal zu

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und schwätzen Sie nicht so viel aus den hinteren Reihen!

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Allerdings, die Oberlehrerprüfung haben Sie offensichtlich noch nicht bestanden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben
Sie nicht mehr zu bieten?)

Da will ich Ihnen als Erstes doch einen Grundsatz der Kybernetik noch mal vorhalten, damit Sie das auch zur Kenntnis nehmen, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Von Ihnen
brauche ich nichts mehr zu lernen,
höchstens Ihr Staatsverständnis.)

Natürlich, Sie brauchen überhaupt von niemand anderem …

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte diesen Dialog zu lassen.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: … etwas zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind sozusagen der Narziss, den man schon aus der griechischen Mythologie kennt. Sie schauen so lange in den Brunnen, bis Sie verhungert sind, weil Sie so sehr selbstverliebt sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Geht nicht ein bisschen mehr Niveau, Herr Kollege? Muss man die Dummheit so ausbreiten. Das ist 'ne Frechheit! – Eckhardt Rehberg, CDU: Armin, bleib ruhig!)

Und nun zur Kybernetik und zu einer Grundfrage der Systemtheorie oder zu einem Theorem der Kybernetik und das lautet: Struktur und Funktion sind nicht eineindeutig. Mit anderen Worten: Mit den unterschiedlichsten Strukturen kann man die gleichen Funktionen erreichen. Und genau das ist auch hier unser Problem. Es ist nicht die Frage, wo man die Kompetenz ansiedelt, ob da oder da oder noch woanders, das ist nicht eindeutig zu beantworten, sondern ganz entscheidend ist, dass an einer Stelle Leute sitzen, die kompetent sind und vernünftig arbeiten. In unserem Land ist es vorläufig so geregelt, wie Herr Dr. Ebnet das erläutert hat. Ich denke, in anderen Ländern ist es ganz anders geregelt. Dort hat auch die Staatskanzlei eine ganz andere Funktion, auch das ist möglich. Und wenn wir über diese Frage nachdenken, dann werden wir Ihnen nicht den Gefallen tun, hier irgendetwas Kurzfristiges und Kurzschlüssiges zu beschließen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das befürchten wir auch nicht, dass Sie das kurzfristig machen.)

sondern es wird darum gehen – das steht allerdings an –, über Rationalisierung der Verwaltung und auch Rationalisierung der Regierungsgeschäfte nachzudenken.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und dann kommt man an diese Frage ran.

Aber heute und aus diesem Anlass diese Entscheidung so zu treffen, wie Sie das gerne hätten, das werden wir keineswegs machen. Wir werden das gründlich untersuchen und wir werden am Ende eines doch etwas längeren Prozesses – ich stelle mir Ähnliches vor wie bei der Frage der Gemeindeentwicklung –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

an dieser Stelle dann, wenn wir es genau wissen, wenn wir es genau analysiert haben, vielleicht auch die Frage so oder so oder noch ganz anders entscheiden. Heute aber nicht, heute lehnen wir mal ganz einfach Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst mal festhalten, dass von den Zahlen, die Herr Rehberg genannt hat, und von den Details, die Herr Rehberg genannt hat, weder eine widerlegt worden ist, noch überhaupt zu den Zahlen Stellung genommen worden ist. Es sind allgemeine Termine genannt worden vom Wirtschaftsminister, dass alles in Ordnung gewesen sei und dass das alles nicht geschadet hat.

Diesen Details werden wir im Finanzausschuss nachgehen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da hat Herr Riemann schon Antworten gekriegt. Er versteht sie bloß nicht. – Barbara Borchardt, PDS: Das ist im Finanzausschuss schon längst abgehakt.)

Mehr brauche ich dazu hier im Moment nicht zu sagen, das ist für meine Stellungnahme zu unserem Antrag auf Drucksache 3/2058 nicht mein Thema, sondern ich will noch einmal etwas sagen zu den Zuständigkeitsfragen generell.

Meine Damen und Herren, wir unterscheiden die klassischen Ministerien – Innenministerium, Wirtschaftsministerium, Justizministerium – von den neueren Ministerien, die sich erst im Laufe der letzten 20, 30 Jahre überhaupt an Neuaufgaben herausgeschält haben. Und da sind zwei, die überall – auch wie Sie gesagt haben, Herr Dr. Schoenenburg – in den einzelnen Ländern unterschiedlich organisiert sind: das Umweltministerium und die Europazuständigkeiten, zum Teil auch als eigene Europaministerien geführt.

Beim Umweltministerium haben wir Querschnittsaufgaben gehabt, die in allen Ministerien berücksichtigt werden mussten und berücksichtigt worden sind. Und dann hat man sie zum Schluss zusammengefasst in der Hoffnung, dass damit der Umweltschutz eine stärkere, zentralere Bedeutung erlangt und nicht nur als Querschnittsaufgabe in den einzelnen Ministerien hinten dranhing. Bei den Zuständigkeiten für Europa ist die Geschichte anders gelaufen. Hier hatten wir zunächst für Europa lediglich in erster Linie jedenfalls Rechtsangleichung. Und da war wie selbstverständlich alles, was Europa anbetraf, dem Justizministerium zugeordnet. Im Bund speziell, weil es europäische Wirtschaftsgemeinschaft war, war die zentrale Zuständigkeit im Wirtschaftsministerium. Mit der Zeit haben aber die Fondsverwaltungen eine immer größere Rolle gespielt und dadurch – zunächst natürlich im Landwirtschaftsministerium, wegen der Landwirtschafts- und Produktfonds –,

(Minister Till Backhaus: Produktfonds, das ist ja mal was ganz Neues.)

auch in den anderen Ministerien Fondsverwaltungen. Und so haben wir überall in allen Ländern eine recht zersplitterte Zuständigkeit. Diese zersplitterte Zuständigkeit führt dazu, dass etliche Ministerpräsidenten den Versuch machen, das nun bei sich wieder zusammenzufassen. Allen vorangegangen ist, glaube ich, Bayern. Bayern hat alles in die Staatskanzlei gezogen, vergleichbar Herr Clement in Nordrhein-Westfalen. Baden-Württemberg hat jetzt gerade die Zuständigkeiten, die noch verblieben waren in der Landesregierung in Bonn, in die Staatskanzlei verlagert. Die Regelungen, wieweit nun einzelne Fondsverwaltungen in den Fachministerien geblieben sind als Originärzuständigkeiten, wird unterschiedlich beantwortet.

Wir machen nun den Vorschlag, dass die originäre Zuständigkeit gebündelt werden soll in der Staatskanzlei, meine Damen und Herren, aus folgendem Grunde: Wir haben heute die Verwaltungen, insbesondere die Aufstellung der Operationellen Programme in den einzelnen Fachressorts und die werden zusammengeschrieben und zusammengestellt im Wirtschaftsministerium. Die Staatskanzlei bekommt das im Grunde genommen nur am Rande mit. Da wird dann noch ein Beschluss im Kabinett gefasst, dann gibt es eine Vorlage und dann läuft das da durch, aber im Detail hat die Staatskanzlei diesen

Überblick nicht, um das kontrollieren zu können. Nun könnte man sagen: Na schön, dann nimmt man dafür eben allein den Wirtschaftsminister in Haft, denn da wird es ja zum Schluss zusammengeschrieben. Das geht jedoch nicht, weil der sich natürlich wiederum auf die anderen Häuser verlassen muss.

Aus diesem Grunde haben wir bei uns in der Zuständigkeitsregelung keine Oberaufsicht über die einzelnen Ressorts, denn jeder Minister führt sein Ministerium in eigener Verantwortung. Zwar haben wir einen Regierungschef und der Regierungschef hat eine besondere Stellung, aber er ist nicht im eigentlichen Sinne Aufsichtsperson. Und dazu hat er auch keine Spiegelreferate bei sich, so dass er das nicht sozusagen gegenchecken und gegenkontrollieren kann. Diese Gegenkontrolle fehlt bei uns im Lande und deshalb unser Vorschlag. In den einzelnen Ressorts muss natürlich die Abwicklung laufen, auch die Zusammenstellung, aber wir brauchen jemanden, der, da erst zusammengeschrieben wird, auch in der Lage ist, die Oberaufsicht zu führen. Und das kriegen Sie nur, wenn Sie die Zuständigkeit da bündeln. Ein eigenes Europaministerium haben wir nicht. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir es da, wo Europa angesiedelt ist – eben bei uns in der Staatskanzlei –, sozusagen als Aufsichtszuständigkeit zusammenfassen.

Die andere Lösung, die bei uns vielleicht nicht mal sehr genau aufgeschrieben ist, das ist ja die, dass die Zuständigkeit für Europa im Grunde genommen nur sozusagen große Oberfragen anspricht. Die Länder wollen, wenn der Bund in Brüssel verhandelt, nicht abgehängt werden. Deshalb haben eben Stoiber in Bayern, Teufel in Baden-Württemberg und Clement, nur um die großen Länder zu nennen, das zu sich in die Staatskanzlei geholt, damit sie in Brüssel mit am Tisch sitzen können und mitbestimmen können. Da werden bei der Osterweiterung natürlich zentrale Fragen angesprochen, auch Fragen, die einen neuen Grundvertrag oder aber auch eine neue Verfassung für Europa betreffen, und da wollen die Ministerpräsidenten der Länder natürlich in besonderem Maße mitreden. Das ist sozusagen die eigentliche Zuständigkeit und ein bisschen das Handling mit der Landesvertretung in Brüssel. Das ist heute bei uns in der Staatskanzlei angesiedelt und das, das meinen wir aus den von mir genannten Gründen, ist zu wenig. Es wäre sinnvoller, wenn wir in der Staatskanzlei die Oberaufsicht über die Details hätten. Aber dazu müsste man – und das besagt der letzte Punkt – dann wahrscheinlich auch Personal umsetzen, denn dazu ist die Staatskanzlei zu schlecht personell ausgestattet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehen Sie! Sehen Sie! Schnellschuss geht nicht.)

Was heißt Schnellschuss?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na das ist ein Schnellschuss.)

Wir haben ja angeregt umzusetzen. – Vielen Dank.

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bräunig von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bräunig.

Erhard Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Helmrich, das, was Sie sagten, ist ja sicherlich überlegenswert, aber wenn Sie mal den Anlass betrachten, den Sie hier vortragen, nämlich die Kompetenzen der Staatskanzlei zu bündeln wegen Schlamperei in der Arbeit!

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich glaube, Sie hätten den Vorschlag schon machen können, als es damals um die Aufstellung der Operationellen Programme ging. Dann wäre es besser gewesen. Aber unter diesen Bedingungen, das muss ich gleich von vornherein sagen, lehnen wir den Antrag ab.

Und, Herr Rehberg, ich verstehe natürlich, dass die Opposition Fehler der Regierung oder auch Fehler der Koalitionsfraktionen kritisieren muss, aber wissen Sie, ich habe das Gefühl gehabt, dass hinter der Kritik, die Sie hier anbrachten, Menschen stehen, Beamte stehen, die verantwortungsvoll ihre Tätigkeit verüben. Und es tut mir eigentlich ein bisschen Leid, weil ich gerade diesen Beamten kenne und weil gerade dieser Beamte wirklich eine gute Arbeit leistet, eine sehr gute Arbeit leistet. Insofern bedaure ich es ein bisschen, dass hier aus allen Rohren geschossen wird, die Regierung gemeint ist, damit aber eigentlich Beamte getroffen werden.

Im Übrigen frage ich mich, ob Sie mit diesem Antrag den Landtag nicht überfordern.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja.)

Wie soll der Landtag der Feststellung des Antragstellers, dem Land sei ein vermeidbarer finanzieller Schaden entstanden, folgen, wenn die Schadenshöhe vom Antragsteller nicht benannt ist? Sie sprechen mal von einer Million, mal von mehreren Millionen. Wissen Sie, wir haben ja Herrn Riemann von der CDU im Finanzausschuss. Es macht Spaß mit ihm,

(Heinz Müller, SPD: Na ja. Na ja.)

aber auch Herr Riemann weiß, …

Ja, doch.

… dass Finanzpolitiker eigentlich immer über konkrete Zahlen reden. Aber dieses Gewusel von Zahlen, das kann man dem Landtag nicht anbieten.

Und ich muss Ihnen auch sagen, Herr Rehberg, wenn hier jemand politischen Schaden anrichtet, dann ist es, glaube ich, der Antragsteller selbst. Sie sollten sich selbst die Frage beantworten, ob die etlichen Vorwürfe an die Landesregierung, sie habe eine schlampige Antragstellung bei der EU-Kommission abgeliefert, dem Land Mecklenburg-Vorpommern dienlich sind.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Man könnte meinen, Herr Riemann – er ist leider nicht anwesend – sei in den zwei Ausschusssitzungen für Finanzen, in denen die Landesregierung über ihre unternommenen Anstrengungen betreffs der Erarbeitung und Einbringung des Ergänzungsprogramms für das Operationelle Programm 2000 bis 2006 ausführlich berichtet hat, nicht da gewesen. Verabredet worden ist, und vielleicht erinnert sich Herr Riemann oder auch Herr Rehberg, dass, sobald das Ergebnis des Begleitausschusses vorliegt, das ist nämlich der 31.05., der Finanzausschuss unverzüglich unterrichtet wird.

Die Punkte 1 und 2 Ihres Antrages sind suggestiv. Sie suggerieren einen politischen Schaden für das Land, den Sie selbst anrichten. Sie suggerieren einen finanziellen Schaden, den Sie nicht beziffern können, und Sie sugge-

rieren Untätigkeit der Landesregierung, obwohl sie handelt. Sie fordern Informationen ein, die Sie bekommen haben und die Sie weiter bekommen werden, und Sie fordern in dem Antrag den Landtag auf, dass er die Änderung der Kompetenzverteilung innerhalb der Landesregierung beschließen möge. Nach Maßgabe der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns und des Landesministergesetzes sind entsprechende Regelungen vorgeschrieben. Der Landtag würde seine Kompetenzen überschreiten, wenn er der Forderung der CDU-Fraktion folgen würde. Und ich verzichte darauf, hier darzustellen, dass die wesentlich erhöhten Anforderungen bezüglich der Bearbeitung der Operationellen Programme nur dann geleistet werden können, wenn die Fondsverwalter und die gemeinsame Verwaltungsbehörde weiterhin eingebettet sind in die Fachkompetenz der jeweiligen Fachressorts. So weit zunächst zu den drei Punkten des vorliegenden Antrages.

Meine Damen und Herren Antragsteller, Sie klagen die Landesregierung mit Ihren Äußerungen an, bei der Ergänzung zur Programmplanung des Operationellen Programms von 2000 bis 2006 nicht korrekt gearbeitet zu haben. Analog der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland gilt für mich die Unschuldsvermutung, das heißt, Schuld muss erst bewiesen werden. Das Operationelle Programm des Landes wurde 1999 erarbeitet – der Wirtschaftsminister sagte es bereits –, und wir waren die Ersten, das muss ich auch noch mal sagen, die das Programm mit den Sozialpartnern abgestimmt und so vorgelegt haben.

Das Operationelle Programm umschreibt den Rahmen, der von der Europäischen Union genehmigt wurde. Da die vom Land vorgelegte Ergänzung zur Programmplanung deckungsgleich mit dem Operationellen Programm sein muss, hat die EU-Kommission mit Schreiben vom 06.04.2001 Detailfragen gestellt, die beantwortet werden mussten und die Genehmigung der EzP verzögert haben. Jetzt kommt eigentlich das Kuriose: Das Schreiben der Kommission war an die Verwaltungsbehörde gerichtet, aber komischerweise wurden danach alle Sozialpartner mit diesem Schreiben beglückt. Und hier wittert die Opposition sofort Morgenluft: Hier ist schlecht gearbeitet worden, hier sind Fehler gemacht worden und hier müssen wir draufhauen.

Aber ich muss Ihnen sagen: Ein schwerwiegender Fehler oder ein Fehler der Landesregierung liegt hier nicht vor. Es gibt kein Fehlverhalten. Im Gegenteil, selbst andere Länder profitieren davon, dass vertikale Verschiebungen möglicherweise erst nach einer Evaluierung 2003 möglich sein werden. Und alle Signale deuten darauf hin – und das sage ich ganz bewusst –, dass der am 31.05.2001 tagende Begleitausschuss die Kohärenz zwischen Operationellem Programm und Ergänzung feststellen wird.

Meine Damen und Herren, der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium hat in der 78. Sitzung des Finanzausschusses am 17. April diesen Jahres die wesentlichen Gründe, die zu den Unstimmigkeiten zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der EU-Kommission geführt haben, dargelegt, und zwar das Verfahren der vertikalen Verschiebungen in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt ist derzeit noch nicht, sondern erst ab 2003/04 möglich. Bis dahin sind nur horizontale Verschiebungen möglich. Andererseits mussten nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2001 im Dezember 2000 Änderungen bezüglich der Tourismusförderung, Förderung von Existenzgründerinnen und Ergänzungen im Straßenbaubereich in den Prozess eingespeist werden.

Ihr Vorwurf, dem Land gehen Millionen verloren, wurde im Finanzausschuss ebenfalls widerlegt. Die Finanzministerin hatte ausgeführt, dass das Land immer in Vorleistung geht. Dieses Verfahren ist also nicht ungewöhnlich, sondern gängige Praxis. Das Land hat zudem, gerade weil es so frühzeitig die Bestätigung seines Operationellen Programms bereits im August 2000 erhalten hatte, Vorschüsse von der EU-Kommission in Höhe von 172 Millionen Euro erhalten. Der größte Teil des im Jahr 2001 bislang bewilligten Förderbescheides wurde aus den Vorschüssen bedient. Nach aktuellem Stand hat die Landesregierung daraus resultierend, und das wurde auch schon von Herrn Rehberg gesagt, rund 81 Millionen DM für die EU-Programme vorgeschossen, die von der EU noch nicht überwiesen wurden. Und ich weise darauf hin, dass die frühzeitigen Genehmigungen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht etwa Zinsverluste eingebracht haben, sondern dass Zinsgewinne realisiert werden konnten. Aber natürlich sind diese Zinsgewinne mit den Zinsverlusten zu saldieren, die aus Auszahlungsständen resultieren, die die Vorschusshöhe übertreffen.

Ich will hier weder etwas schönreden, noch das Problem verniedlichen, sondern ich warte die Entscheidung des Begleitausschusses ab und ich empfehle Ihnen, Gleiches zu tun. Solange das Ergebnis über die Förderfähigkeit der von Mecklenburg-Vorpommern eingereichten Programme nicht vorliegt, ist alles andere pure Spekulation. Und ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir als Gesetzgeber bereits mit dem Haushaltsrechtsgesetz 2000 mit dem Absatz 1 a in Paragraph 17 das Finanzministerium ermächtigt haben, „im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministerien im Zusammenhang mit dem Einsatz der EU-Strukturfonds nach Bestätigung des Operationellen Programms haushaltsneutrale Ausgabeumschichtungen vorzunehmen, sofern die im Haushaltsplan vorgesehenen Verwendungszwecke und/oder Ansätze für EU-Mittel nicht umgesetzt werden können bzw. um die noch zu spezifizierenden Maßnahmen zu untersetzen“.

Herr Riemann hatte in der Finanzausschusssitzung Zweifel, ob die Umschichtungsermächtigung nach Paragraph 17 Absatz 1 a Haushaltsrechtsgesetz überhaupt greife und dass man darüber zu reden hätte, wenn denn durch Maßnahmen, für die das Land in Vorleistung gegangen sei, aber von der EU für nicht förderwürdig gehalten würden, dem Land ein Schaden entstanden sein könnte. Im Protokoll können Sie nachlesen, dass Sie eine konkrete Antwort spätestens nach der Tagung des Begleitausschusses Ende Mai erwarten. Nun frage ich Sie zu guter Letzt: Was soll der Antrag eigentlich, in dem Sie unterstellen, dass ein Schaden entstanden ist, und der Landtag soll sich Ihrer Auffassung noch anschließen? Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion – ich sagte es schon – lehnt den Antrag ab, die Gründe habe ich genannt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kontrast der beiden

Reden, die die CDU geliefert hat, nämlich der Kontrast zwischen der Rede von Herrn Rehberg und Herrn Helmrich, lässt mich doch noch mal ans Rednerpult treten.

Ich denke, was Herr Helmrich hier im Landtag zum Thema gesagt hat, ist bedenkenswert. Es ist nicht sozusagen per Beschluss und heute umsetzbar, aber man muss sagen, es ist was dran. Und darüber kann man nachdenken und das ist eine bedenkenswerte Rede aus der Oppositionsfraktion, die das Parlament in dieser oder jener Weise etwas bewegen kann. Und dafür sind wir doch eigentlich da. Und wenn ich mich hier umgucke, das Parlament ist leer und alle sind sehr müde.

(Claus Gerloff, SPD: Na, na, na!)

Das meiste, was wir hier betreiben, ist blankes Ritual und davon werden wir eben müde.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das macht er doch gerade.)

Wir reden viel zu wenig, sozusagen konstruktive Auseinandersetzung, über tatsächliche Politikangebote.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist auch richtig.)

Und deswegen, denke ich mir, wäre es ja ein Angebot an die CDU – ich weiß, sie wird's nicht annehmen, sondern entrüstet von sich weisen: Wechseln Sie doch mal den Fraktionsvorsitzenden!

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Dann würde es ja vielleicht möglich sein, dass wir hier im Landtag auch mal Angebote bekämen, über die man nachdenken könnte,

(Götz Kreuzer, PDS: Arnold, wenn du das sagst.)

und nicht ewig nur die Selbstdarstellung eines Herrn, der überhaupt nicht bereit ist zu diskutieren.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Wie wär's denn, wenn Sie zunächst
mal Herrn Dr. Ringstorff auswechseln?)

Das ist doch das Problem. Und deswegen sind Sie auch so eine traurige Opposition, die keine Chance hat. Wahrscheinlich ist es so, dass der Herr Rehberg auch gar nicht will, dass man miteinander redet, sondern seine ganze Strategie besteht darin, sozusagen zu polarisieren und die Bevölkerung auf die Palme zu bringen. Das bringt Sie nicht voran und es wird auch zu keinem Ergebnis bei diesem Punkt am heutigen Tag führen, sondern es führt einfach nur dazu, dass wir frustriert sagen: Also, Herr Rehberg, Ihren Antrag, den lehnen wir ab.

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Helmrich?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ja, gerne, von Herrn Helmrich immer.

Herbert Helmrich, CDU: Ich habe die Frage, ob Sie das, was Sie hier im Laufe der letzten drei Minuten gesagt haben, auch schon vor drei Wochen gesagt hätten oder ob das etwas zu tun hat mit den Problemen, die Sie in den letzten acht Tagen hatten?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Helmrich, eigentlich hätte ich ja gedacht …

Darf ich denn antworten?

Präsident Hinrich Kuessner: Sie dürfen antworten.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Danke, Herr Präsident.

Herr Helmrich, eigentlich hätte ich ja gedacht, über die vielen Jahre, die wir hier schon gemeinsam im Parlament und im gemeinsamen Ausschuss arbeiten, wären wir uns einig, wie wir miteinander umgehen und dass wir miteinander nicht anders umgehen, als wir es heute tun. Insofern habe ich nichts anderes gemacht und nichts anderes gesagt, als ich immer sagen würde. Es hat mich nur so sehr frustriert. Und irgendwann kommt man dann mal an den Punkt, dem Partner doch zu sagen: Wechselt mal die Pferde!

(Götz Kreuzer, PDS: Oder die Reiter.)

Herbert Helmrich, CDU: Danke sehr.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oder Reiter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das glaubt Ihnen
keiner. – Götz Kreuzer, PDS: Oder das Futter. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
CDU, PDS und Ministerin Sigrid Keler)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2058. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der CDU mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Schließung des Bahnbetriebswerkes Stralsund, Drucksache 3/2026. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2083 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Schließung des Bahnbetriebswerkes Stralsund
– Drucksache 3/2026 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD
– Drucksache 3/2083 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten und wohl leider auch nicht zum letzten Mal müssen wir uns heute an dieser Stelle mit den Folgen der Bahnpolitik im Land auseinander setzen. An den Planungen zur Schließung des Bahnbetriebswerkes Stralsund wird uns wieder einmal in aller Deutlichkeit klar gemacht, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Konzept der Bahnstrategen kaum eine Rolle spielt. Wir dürfen jedoch keinesfalls müde werden, die Folgen solcher Strukturentscheidungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern immer und immer wieder anzusprechen, um so zu versuchen, aus der sich abzeichnenden Misere noch das Beste zu machen.

Ich meine, ich muss Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts über die Strukturschwäche der Region Vorpommern erzählen. Die Schließung des Bahnbetriebswerkes Stralsund würde zu einem weiteren Rück-

bau statt zu einem dringend erforderlichen Ausbau von Infrastruktur führen. Ich denke, auch über die Bedeutung von Infrastruktur für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess brauche ich an dieser Stelle keine Worte zu verlieren. Allerdings wundert es mich schon sehr, dass sich angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterung nicht auch ein logistischer Vorteil für die Standorte in Stralsund und Neustrelitz ergibt. Ich denke, im Hinblick beispielsweise auf ein Oberzentrum Stettin wäre der Standort Stralsund ein ganz hervorragender. Was mich an der bevorstehenden Entscheidung zudem verwundert, ist die Tatsache, dass der Standort Rostock die betriebsnahe Instandsetzung des Standortes Stralsund übernehmen soll, denn im Gegensatz zu Rostock wären in Stralsund keine zusätzlichen Investitionen nötig, um alle 140 Fahrzeuge zu warten, während beispielsweise in Rostock heute noch teilweise unter freiem Himmel repariert wird und erst noch in erheblichem Umfang investiert werden muss, um die Aufgaben wahrzunehmen.

In Stralsund sind 60 direkte und 80 mittelbare Arbeitsplätze in Gefahr. Auf der einen Seite fordern wir von privaten Unternehmen wie beispielsweise Coca-Cola immer wieder die Verantwortung für die Beschäftigten ein, bekanntermaßen ja auch nicht ganz erfolglos, auf der anderen Seite lassen wir uns von einem Unternehmen, das eine hundertprozentige Tochter des Bundes ist, so behandeln.

(Barbara Borchardt, PDS: Tja!)

Ich denke, es sollte uns da heute nicht schwer fallen, uns für den Erhalt des Bahnbetriebswerkes in Stralsund auszusprechen und die Landesregierung aufzufordern, …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es geht ja sogar um ein bisschen mehr, Herr Vierkant.)

Darauf komme ich in der Aussprache noch zu sprechen. Es geht um Bahnbetriebswerke überhaupt. Es geht um mehrere Bahnbetriebswerke in Ihrem Änderungsantrag. Ich habe das gelesen. Und ich kann es auch schon vorwegnehmen: Wir werden unter der Bedingung, dass der Sinn dieses Wortes „umgehend“ in Punkt 4 wirklich auch im Sinne aller seiner Schärfe gelesen wird, mit dieser Forderung verbunden werden wir …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Umgehend heißt ohne schuldhaftes Säumen. – Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Das ist schon so gemeint.)

Es geht jetzt in der Einbringung um den Antrag zum Erhalt des Bahnbetriebswerkes Stralsund. Deshalb möchte ich mich auch zunächst erst mal auf das Bahnbetriebswerk Stralsund beschränken. Wir sollten also die Landesregierung auffordern, sich in weiteren Verhandlungen mit der Bahn AG nachdrücklich für den Erhalt einzusetzen. Ich bitte Sie zunächst an dieser Stelle, erst mal dem Antrag so zuzustimmen. – Danke.

(Beifall Jürgen Seidel, CDU, und Reinhardt Thomas, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Wirtschaftsminister Herr Ebnet. Bitte sehr, Herr Minister,

(Heidemarie Beyer, SPD: Der schwätzt.)

wenn Sie ans Rednerpult gehen und reden, wäre es nett. Herr Minister Ebnet?

(Barbara Borchardt, PDS: So ist das mit dem Müdesein. – Heidemarie Beyer, SPD: So ist das, wenn man schwätzt. – Barbara Borchardt, PDS: Sechs Wochen im Amt und schon so müde. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Barbara Borchardt, PDS: Schlucken Sie das bitte runter!)

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, was ich runterschlucken soll.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Ist in Ordnung. – Barbara Borchardt, PDS: Glück gehabt!)

Zum Bahnbetriebswerk Stralsund: Ich glaube, ich kann hier für alle im Saal sprechen, wenn ich sage, wir wollen, dass das Bahnbetriebswerk in Stralsund erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und Jörg Vierkant, CDU)

Und ich glaube, ich kann auch für alle hier sprechen, wenn ich sage, die Bahn macht uns nicht nur Sorgen, sie macht uns auch Ärger. Hoffentlich geht das schnell vorbei.

Die Frage ist aber jetzt nicht, wollen wir, dass das Bahnbetriebswerk in Stralsund erhalten bleibt – die lässt sich eindeutig mit Ja beantworten –, die Frage ist, können wir die Bahn dazu bringen, dass sie in unserem Sinne entscheidet.

Ich will hier noch einmal kurz die Situation schildern, mit der sich auch der Wirtschaftsausschuss des Landtages Ende April befasst hat: Die Bahn betreibt in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit die Werkstätten Neustrelitz, Rostock, Schwerin und Stralsund. In den vier Werken sind 442 Mitarbeiter beschäftigt. In Neustrelitz arbeiten 208 Menschen, in Rostock 140, in Schwerin 37 und in Stralsund 57. In den Werken Rostock, Schwerin und Stralsund – ohne Neustrelitz – werden die betriebsnahen Instandhaltungen für derzeit 336 Fahrzeuge durchgeführt. 336 Fahrzeuge! Die Züge werden dort beispielsweise gereinigt, Öl wird gewechselt, Scheiben werden ersetzt, Sitzpolster ausgewechselt und so weiter. Dort arbeiten zusammen an diesen 336 Fahrzeugen 234 Mitarbeiter.

Nun hat die DB Regio ihre Züge dem Bedarf angepasst und lässt kürzere Züge fahren. Weiterhin senkte sie den Reservebestand und erhöhte die Auslastung ihrer Fahrzeuge. Dazu kommt die Verringerung von Leistungen der Werkstätten für die DB Cargo. Die lässt nämlich zukünftig weniger Fahrzeuge in den Werken der DB Regio warten. Dadurch reduziert sich die Zahl der Fahrzeuge, die gewartet werden, von 336 auf 143. Von 336 auf 143 – das ist ein Minus von fast 60 Prozent! Um diesen geringeren Fahrzeugbestand instand zu halten, braucht die DB Regio nach eigenen Angaben nur noch ungefähr 130 Arbeitskräfte.

Die DB Regio will nun diese betriebsnahen Instandsetzungsarbeiten aus wirtschaftlichen Gründen auf einen Standort konzentrieren. Dies soll Rostock sein – dort, wo jetzt schon der überwiegende Teil der Mitarbeiter beschäftigt ist. Und, Herr Vierkant, ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn wir jetzt in einen landesinternen Vertei-

lungskampf eintreten sollten, ob Rostock oder Stralsund, das, glaube ich, bringt uns nicht weiter.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Man muss zugestehen, dass die Argumentation der Bahn rein betriebswirtschaftlich – rein betriebswirtschaftlich – schwer zu widerlegen ist. Unser Vorwurf ist, dass dabei die regionalpolitische Sicht zu kurz kommt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, kann man's einem Kapitalisten verdenken?!)

Wir wollen mehr Sensibilität für die strukturpolitischen Belange des Landes. In Stralsund geht es immerhin um 57 Arbeitsplätze. Die Bahn hat uns mitgeteilt, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht erfolgen werden. Das ist sozialpolitisch wichtig. Unser regionalpolitisches Problem löst es allerdings nicht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig.)

Die Bahn weist auch darauf hin, dass es in Mecklenburg-Vorpommern bei der Bahn immer noch Personalüberhänge aus Reichsbahnzeiten gibt. Dies macht die Situation nicht gerade leichter. Uns hilft das aber auch nicht weiter.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU vergleicht in ihrem Antrag die Situation in Stralsund mit der des Bahnbetriebswerks in Neustrelitz. Doch ich glaube, man muss hier auch die Unterschiede sehen. In Stralsund, Schwerin und Rostock führt die Bahn die betriebsnahen Instandsetzungsarbeiten durch. Diese sollen in Rostock konzentriert werden. Dagegen werden im Bahnbetriebswerk Neustrelitz überwiegend größere Arbeiten an Schienenfahrzeugen durchgeführt wie Reparaturen und Sicherheitsuntersuchungen. Das Betriebswerk Neustrelitz ist seit längerem in einer betriebswirtschaftlich schwierigen Situation. Zwar konnte erreicht werden, dass auch die Fahrzeuge der Ostmecklenburgischen Eisenbahn dort gewartet werden können, doch dadurch hat sich die Situation bisher nicht entscheidend verbessert. Mein Vorgänger im Amt hat in einem Gespräch mit dem Beauftragten des Vorstands für die Bahnbetriebswerke im gesamten Bundesgebiet, Herrn Dr. Keil, die Zusage erhalten: Bevor über eine Werkschließung in Neustrelitz nachgedacht wird, sucht die Bahn intensiv nach Interessenten für die Übernahme des Werks. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Wir wissen aber, dass es Interessenten für Neustrelitz gibt.

Ich werde mich demnächst mit Dr. Rausch, dem für Technik zuständigen Vorstandsmitglied der DB Holding treffen, um über dieses Thema und die Situation der anderen Werkstätten im Land Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auch über das Werk in Stralsund, zu sprechen. Wir wollen zusammen mit der DB AG die Lage noch einmal analysieren und ausloten, ob nicht Alternativen denkbar sind, um das Bahnbetriebswerk in Stralsund zu erhalten. Was das Werk in Neustrelitz angeht, werden wir weiterhin darauf drängen, dass die DB Regio das Werk entweder selbst weiterbetreibt oder aber einem Verkauf zustimmt. Wir werden bei der Bahn auch in diesem Zusammenhang, unbeschadet der Notwendigkeit für ein Unternehmen, wirtschaftlich zu handeln, die regionalpolitische Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern anmahnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS, einzelnen Abgeordneten der SPD und Jörg Vierkant, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass wir in der Tagesordnung etwas zeitiger sind und zum Glück die Beschäftigten aus Stralsund noch nicht anwesend sind. Wir müssten uns sonst schämen, wie ernst wir ihre Probleme durch unsere Beteiligung hier nehmen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Zum Thema: Ich möchte zunächst einmal aus einer Broschüre zitieren, die von der Bahn herausgegeben worden ist. Wo stehen wir? Was tun wir? Wo wollen wir hin? Das erinnert mich alles an das Prinzip Hoffnung mit ähnlichen Fragestellungen. Dort heißt es unter anderem und das beschreibt auch das eigentliche Dilemma: „Seit 1945 wurden 350.000 Kilometer Straßen neu gebaut, darunter 11.000 Kilometer Autobahnen mit neuer Qualitätsdimension, aber nur 1.000 Kilometer Schienen." Weiter heißt es: „Die Bahn muss allerdings, um wirtschaftlich zu sein, ihr Netz und ihre Verkehre auch optimieren und wo nötig bereinigen dürfen. Wir sind dabei, unsere Hausaufgaben zu machen, auch wenn es dafür nicht nur Beifall gibt." Und schließlich heißt es: „Wenn es nicht gelingt, die Bahn auch bei den Personalkosten wettbewerbsfähig zu machen, zehrt sie von innen heraus ihre Substanz auf."

So weit aus der Broschüre der Bahn, die die Strategie eindeutig beschreibt. Und so vergeht eigentlich kein Monat, in dem wir uns nicht im Wirtschaftsausschuss mit den Problemen der Bahn AG in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen mussten. Allerdings werden wir im Wirtschaftsausschuss immer nur vor vollendete Tatsachen seitens der Bahn AG gestellt, ohne dass wir darauf reagieren können.

Die Auswirkungen der Neustrukturierung der vom Bund privatisierten Bundesbahn beschäftigen uns also immer wieder. Das Land kommt nicht zur Ruhe und das wird wohl auch in Zukunft so sein. Leider sind diese Auswirkungen meistens negativ. Da wird die Strecke Rostock–Berlin heruntergestuft und dass Land muss künftig in diese Strecke finanzieren. Da steht das Bahnbetriebswerk Neustrelitz vielleicht vor dem Aus, weil es keine Beschäftigung mehr geben soll. Und heute beschäftigt uns die Schließung des Bahnbetriebswerkes in Stralsund, unterschwellig auch die Probleme in Schwerin.

Der Konzernbeauftragte der DB AG Herr Gibtner hat am 25. April im Wirtschaftsausschuss sehr ausführlich zu den Überlegungen der Bahn AG gesprochen. Herr Minister hat darauf hingewiesen. Es ist deutlich geworden, dass es eine Konzentration aller noch verbleibenden Arbeiten auf den Gebieten der Wartung, in den Instandhaltungen der DB Regio im Bereich Rostock geben soll. Die Bahn will also die gleichen Zugkilometer mit der Hälfte des Wagenparks fahren. Das bedeutet die Hälfte des Instandsetzungsbedarfes – Ende der Durchsage seitens der Bahn.

Diese Überlegungen sind aus der rein betriebswirtschaftlichen Sicht sogar nachvollziehbar. Diese Sicht ist aber für ein Unternehmen, das zu 100 Prozent dem Bund gehört, nicht ausreichend. Die Bahn muss Überlegungen anstellen, wie sie Kosten einsparen kann beziehungsweise wie sie Verluste minimiert. Wenn sie dieses Ziel jedoch nur dadurch erreichen will, dass Betriebsstätten ge-

schlossen beziehungsweise Fahrleistungen gestrichen werden, so ist das für die Gesellschaft kontraproduktiv. Die Bahn könnte bei dieser Art von Rationalisierung Gewinne machen, aber verlieren wird der Bund, verlieren werden wir in Mecklenburg-Vorpommern auf jeden Fall, denn die Kosten für die entstehende Arbeitslosigkeit werden wieder der Gesellschaft aufgehalst und Mecklenburg-Vorpommern bleibt im wahrsten Sinne auf der Strecke. Wieder sind es industrielle Arbeitsplätze, die abgebaut werden. Der Ausgleich wird, wenn überhaupt, nur im Verlaufe mehrerer Jahre zu schaffen sein. Wir fordern daher, dass die Bahn AG bei Entscheidungen dieser Art sich auch ihrer strukturpolitischen Verantwortung erinnert

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und diese in ihre Überlegungen zur Umstrukturierung ihres Unternehmens mit einbezieht. Wir erwarten, dass bei diesen Überlegungen die Landesregierungen mit einbezogen werden.

In diesem Sinne fordern wir auch die Landesregierung auf, nochmals auf die Bahn AG zuzugehen, um mit dieser über die Konsequenzen der Entscheidungen und über Ansätze der Bahn AG zur Minimierung der negativen Faktoren für Mecklenburg-Vorpommern zu beraten. Dabei ist auch nach Wegen zu suchen, die Standorte der Betriebswerke in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Und da es eben nicht nur ein Problem von Stralsund, Schwerin oder von Neustrelitz ist, sondern ein Problem des ganzen Landes, haben wir unseren Änderungsantrag vorgelegt, um dessen Zustimmung ich Sie bitte.

Darüber hinaus möchte ich nochmals auf einen Vorschlag der PDS-Fraktion der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses verweisen. Wir, ich meine hier die neuen Bundesländer insgesamt, brauchen eine abgestimmte Strategie gegenüber Bund und Bahn und deshalb haben wir eine gemeinsame Beratung der Wirtschaftsausschüsse der Landtage der neuen Bundesländer zu dieser Problematik vorgeschlagen. Vielleicht können Sie, sehr verehrter Herr Seidel, das noch als Ausschussvorsitzender in Angriff nehmen, bevor Sie Ihre Arbeit als Landrat beginnen, wofür ich Ihnen viel Erfolg wünsche. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Herr Minister Ebnet, es war überhaupt nicht meine Absicht, dort jetzt Verzerrungskämpfe beziehungsweise Tauziehen zwischen Rostock, Stralsund oder zwischen anderen Standorten hier zu inszenieren. Es war nur meine Absicht, noch mal Überlegungen in Gang zu setzen, wie man eventuell auf eine andere Weise Arbeit verteilen kann, und da jetzt der Standort Rostock schon als gesichert von der DB Regio avisiert wurde, habe ich mir dieses Beispiel Stralsund–Rostock herbeigezogen. Ich bedanke mich sehr bei Ihnen für Ihre Absicht, sich nachdrücklich für die regionalen Belange Vorpommerns einzusetzen, und wünsche Ihnen in Ihren Bemühungen viel Erfolg.

Ich denke, das, was in der Sache gesagt werden musste, ist gesagt. Ich erwähne vielleicht nur noch an dieser Stelle, dass die Betriebswerke aus Stralsund am 5. Mai 2001 anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Schröder auf dem SPD-Parteitag demonstriert haben, und in dem Zusammenhang hat der Kanzler dem Betriebswerk die Unterstützung des Bundes zugesichert, so dass also der Antrag und auch der Änderungsantrag letztendlich fast zum Selbstläufer hier geworden sind. Er macht nur in einer Sache noch Sinn und das ist seine Signalwirkung für die Öffentlichkeit, dass sich der Landtag einhellig für den Erhalt mehrerer Bahnbetriebswerke in Mecklenburg-Vorpommern einsetzt. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, in Ihrem Änderungsantrag die Anstrengungen eben auch auf den Erhalt anderer Betriebswerke ausdehnen wollen, ist das gut und richtig. Meine Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS,
Volker Schlotmann, SPD, und
Reinhardt Thomas, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gerloff von der Fraktion der SPD.

Claus Gerloff, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Februar 1993 war ich als Landespolitiker das erste Mal im Bahnbetriebswerk Stralsund, damals gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Klostermann. Der Anlass war, dass uns zu dem Zeitpunkt die Planungen der beiden deutschen Bahnen zur langfristigen Werkeordnung bekannt geworden waren. Diese langfristige Planung ist vom Oktober 1992. Im Februar 1993 hatte das Bahnbetriebswerk Stralsund noch 631 Mitarbeiter. Zehn Monate vorher waren es noch 923, nur damit wir mal wissen, worüber wir hier heute noch streiten und uns bemühen. In der langfristigen Werkeordnung war die Perspektive für den Standort Stralsund angegeben – Zukunft Betriebshof bis maximal fünf Mitarbeiter. Diese Situation ist also seit 1993 bekannt. In Neustrelitz hatten wir ehemals über 1.400 Mitarbeiter, die Zahlen von heute hat Minister Ebnet schon vorgetragen. Nach der langfristigen Werkeordnung sollte insgesamt bei den beiden deutschen Bahnen die Mitarbeiterzahl von 73.300 auf 39.800 reduziert werden, und zwar bis zum 01.01.2002.

Leider ist es bei den damaligen Zielgrößen für die Bahnbetriebswerke in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht einmal geblieben. Der Abbau ist noch wesentlich schlimmer. Ich will nur an einige Werke kurz erinnern, über die heute kaum noch jemand spricht: Bahnbetriebswerk Hagenow-Land, Bahnbetriebswerk Güstrow, Wagenausbesserungsstelle Hagenow-Land, Bahnbetriebswerk Neubrandenburg, Außenstelle Parchim des Bahnbetriebswerkes Schwerin, Wagenausbesserungsstelle Pasewalk, Außenstelle Saßnitz und so weiter. Diese Aufstellung ist noch nicht mal vollzählig.

Was mir aber aufgefallen ist, als ich meine alten Unterlagen seit 1993 mal angesehen habe, ist Folgendes, was mich auch sehr ärgert: Der größte Teil dieser Unterlagen sind Pressemitteilungen, Zeitungsartikel von Landespolitikern, sind leere Versprechungen, sind fast alles heiße Luft im Zeitraum 1993/94 zur Wahl. Zum Beispiel Herr Seite verspricht den Bahnern in Neustrelitz 600 Arbeitsplätze, bei Herrn Caffier ist es in seiner Pressemitteilung ähnlich. Alle anderen Zeitungsartikel versprechen, versprechen. Und wie sieht es denn nun heute wirklich aus? Und warum unterhalten wir uns gerade heute wieder über diese Situa-

tion? Seit 1993 ist dieser Crashkurs bekannt. Ja, wir unterhalten uns darüber, weil die Bürgermeisterwahlen angestanden haben und die CDU dann noch mal schnell ein bisschen Publicity damit machen wollte. Ich denke mir, das haben unsere Eisenbahner und die Werker nicht verdient, dass wir so mit ihnen umgehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Tatsache ist aber für diese Entwicklung – und das müssen wir auch einfach mal zur Kenntnis nehmen –, die Verkehrsleistungen der Bahn in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern betragen von ehemals rund 80 Prozent am Gesamtverkehr heute noch nicht mal 16 Prozent beim Güterverkehr, 7 Prozent im Fernreiseverkehr, 8 Prozent im ÖPNV insgesamt. Also diese trostlose Entwicklung hinsichtlich der Verkehrsleistungen, die heute abverlangt werden auf der Schiene, führt natürlich auch zu diesem Personalabbau.

Dazu kommt noch die technische Entwicklung, die Modernisierung der Fahrzeuge. Moderne Triebfahrzeuge müssen heute nur alle sechs Jahre durchgesehen werden, nicht jeden zweiten Tag wie früher, dazu der Abbau der Zuglängen von vier bis fünf Wagen auf heute zwei und drei, die Rationalisierung der Umläufe. Das sind alles objektive Voraussetzungen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Und wir können einem Unternehmen, das enorm unter Druck steht, so dass es in schwarze Zahlen kommt, nun auch nicht vorschreiben, wo es seine Instandsetzungskapazitäten dann noch am Leben erhalten soll.

Der Rückgang, der noch aussteht, von den Fahrzeugen, die wir brauchen – von 330 auf künftig 142, bei gleicher Leistung 13 Millionen Zugkilometer –, macht doch endlich die Entwicklung der nächsten Zeit deutlich. Dass die Bahn das nun alles optimiert durchgerechnet hat und sagt, diese geringe Fahrzeugkapazität kann ich nur an einem Standort reparieren und kontrollieren, und der Standort, wo das Zentrum aller Verkehrsleistungen liegt, ist Rostock, das ist auch nicht unlogisch. Als Techniker würde ich das auch immer so sehen. Als Landespolitiker sieht man natürlich mehr. Standort Rostock deswegen, weil dort gerade die Hauptleistungen von der S-Bahn anfallen und erbracht werden, elf Wagenumläufe täglich bei der S-Bahn.

Welche Chancen haben wir mit weiteren Instandhaltungskapazitäten? Ich bin auch dafür, dass wir diese geringen Standorte mit den wenigen Arbeitsplätzen wenigstens noch versuchen zu halten. Ja, realistische Aussichten haben wir natürlich, Standort Rostock, Neustrelitz, wenn es gelingt, diesen Standort zu privatisieren und weitergehend zu nutzen auch für SPNV-Fahrzeugbestände anderer Bahnen als der OME. Über den Standort Schwerin hat noch keiner gesprochen. Der alte Standort geht zum Fahrplanwechsel des Bahnwerkes ein. Ganz klein, unscheinbar, kaum zur Kenntnis genommen ist aber ein neuer Standort in die Entwicklung gekommen, nämlich der Ausbau der bisherigen Straßenbahnwerkstatt zu einer Instandhaltungskapazität für den Schienenpersonennahverkehr. Das ist eine Kapazitätserweiterung am Standort Schwerin. Damit haben wir hier auch ein kleines kombiniertes Bahnwerk in Schwerin – Straßenbahn/Eisenbahn.

Was wir zumindest tun müssten – und darauf können wir Einfluss nehmen –, ist, dass wir bei künftigen Ausschreibungen und Vergaben an andere Anbieter von Schienenpersonennahverkehrsleistungen, als es die DB AG ist, darauf bestehen und zum unverzichtbaren Bestandteil der abzuschließenden Verträge machen, dass die Fahrzeuge, die bei uns im Land Nahverkehrsleistungen erbringen, die wir bezahlen, und das nicht schlecht, wenigstens auch in unserem Land instand gehalten werden. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Gerloff.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2083 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf der Drucksache 3/2083 einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2026 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2026 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung, Drucksache 3/2062.

Antrag der Fraktion der CDU:
Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung
– Drucksache 3/2062 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brick von der Fraktion der CDU.

Martin Brick, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir sollten beide, Herr Minister, angesichts der Saalbesetzung vielleicht Interessierte in eine gemütliche Ecke einladen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, wo sind denn Ihre Leute, Herr Brick? – Zuruf von Minister Till Backhaus)

Machen Sie mich doch nicht für meine Brüder verantwortlich, das steht schon in der Bibel!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Barbara Borchardt, PDS: Auch für die Schwestern. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es sind ja nur Brüder im Geiste.)

Aber wir wollen ja schnell fertig werden, Herr Dr. Schoenenburg, darum lassen Sie mich mal erst vom Leder ziehen.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt haben Sie mich aber an einer schwachen Stelle erwischt.)

Zum Antrag: Auf allen Delegiertenkonferenzen oder Jahreshauptversammlungen von Fischereiverbänden, so

auch auf denen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern, heben Politiker aller Couleur gern die identitätsprägende Rolle der Fischerei und der Angelei unseres gewässerreichen Bundeslandes hervor. Dies ist keineswegs zu bestreiten, doch müssen Lippenbekenntnissen auch Taten folgen. Mit dem Ihnen, verehrte Abgeordnete, vorgelegten, schlichten, einfachen, leicht überschaubaren Antrag zur Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung möchte die CDU-Fraktion zum Handeln im Interesse unserer Angler auffordern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt – und hier nageln Sie mich bitte nicht auf die Zahl fest – ungefähr über 1.000 Hektar Fließgewässer zweiter Ordnung. Ich mache auch darauf aufmerksam, im Landeswassergesetz sind die Gewässer erster Ordnung, die sich im Eigentum des Landes befinden, sofern es nicht Bundeswasserstraßen sind, aufgeführt. Die restlichen nicht aufgeführten Gewässer sind die Gewässer zweiter Ordnung, die den Eigentümern der Ufergrundstücke gehören, es sei denn, sie bilden ein selbständiges Grundstück, und nur um diese Fließgewässer geht es in diesem Antrag.

Von den 1.000 Kilometern Fließgewässer hat die Eigentümerermittlung bisher ergeben, dass derzeit rund 400 Kilometer zum Eigentum des Landes, also zum allgemeinen Grundvermögen gehören. Eine Ressortzuordnung an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ist bisher nur in sehr geringem Umfang erfolgt. Zum besseren Verständnis nenne ich Ihnen mal, vielleicht ist das eine oder andere in Ihrem Wahlkreis darunter, einige der Fließgewässer, die in Frage kommen: die Datze bei Neubrandenburg, Radegast bei Grevesmühlen, Banzkower Kanal, Löcknitz bei Ludwigslust, Beke bei Güstrow, Obere Rück bei Anklam oder die Kösterbeck im Landkreis Bad Doberan. Die Aufzählung kann man natürlich fortsetzen.

Verehrte Damen und Herren, wie sieht nun die rechtliche Konstellation aus? Ich will das versuchen, in gebotener Kürze hier darzustellen.

Zu DDR-Zeiten waren die Bezirksfachausschüsse des DAV, jeder Bezirk hatte einen, die Inhaber des fischereilichen Nutzungsrechts an den Fließgewässern zweiter Ordnung, die sich, wie es so schön hieß, im Eigentum des Volkes befanden. Mit der Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schlossen sich die drei DAV-Bezirksfachausschüsse Rostock, Schwerin und Neubrandenburg zum Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Der Landesanglerverband trat als Rechtsnachfolger der Bezirksfachausschüsse in die bestehenden unentgeltlichen Nutzungsverträge ein, für die nach Paragraph 23 Absatz 6 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ein besonderer Kündigungsschutz noch bis zum 31.12.2002 besteht. Wenn also in unserem Antrag vom bisherigen Nutzer die Rede ist, dann verbirgt sich dahinter, wie ich versucht habe darzulegen, der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern.

Nun mag mancher von Ihnen denken, die eineinhalb Jahre bis zum 31.12.2002 sind noch eine lange Zeit, so dass eigentlich aktueller Handlungsbedarf überhaupt nicht besteht. Aber für eine ordnungsgemäße Gewässerbewirtschaftung ist ein längerer Zeitraum notwendig und vor allem Rechtssicherheit und ich meine, darauf haben unsere Angler auch ein Anrecht. Als Jäger und Nutzer der Natur denken sie, wie auch Landwirte, Förster und Jäger, in größeren Zeiträumen, als wir heute in unserer schnelllebigen Zeit vielleicht gewöhnt sind.

Nun sind ja von den in Frage kommenden Fließgewässern nur 400 im Eigentum des Landes. Von den anderen etwa 600 Kilometern sind die Eigentümer größtenteils unbekannt. Und ich will doch das eigentliche Problem berühren, Herr Minister, was Sie mir in Ihrer heutigen Presseerklärung absprechen. Das Land soll zunächst in einem ersten Schritt die 400 Kilometer verpachten. Dies kann auf dem Wege der beschränkten Ausschreibung gemäß der Richtlinie für Verpachtung von Gewässern an Angler und andere Interessenten vom 26.03. dieses Jahres erfolgen. Damit würde das Land auch entsprechende Einnahmen erzielen, denn die Pachthöhe von 100 DM pro Hektar sind eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung. Aber was passiert mit den restlichen 600 Kilometern? Erlauben Sie mir, dass ich auch dazu kurz Stellung nehme:

Die Eigentümer sind also größtenteils unbekannt. Eine Eigentümerrecherche ist bei kleinparzelliertem Eigentum schwierig, zumindest so kosten- und zeitaufwendig, dass der Landesanglerverband dies nicht zu leisten vermag. Die Landesregierung, wie ich festgestellt habe, kann dies auch nicht leisten. Darum ein Vorschlag: Für das fischereiliche Nutzungsrecht zahlt der Landesanglerverband eine adäquate Pacht auf ein notarisches Konto ein. Wird ein Eigentümer ermittelt, kann die Pacht abzüglich eventueller Nebenkosten ausgekehrt werden. Der Eigentümer entscheidet dann, ob und auf welcher Basis ein Pachtverhältnis fortgeführt wird. Mit diesem Verfahren würde keine Seite benachteiligt und unsere Angler könnten in für sie interessanten Fanggründen ihrer Passion nachgehen. Aber das sollte nur eine Anregung am Rande sein, da es ja nicht direkter Gegenstand unseres Antrages ist.

So lassen Sie mich dann abschließend sagen, der vorgelegte Antrag möchte für den als Naturschutzverband anerkannten Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern Rechtssicherheit schaffen, indem ihm als Grundlage seiner Tätigkeit zumindest die landeseigenen Fließgewässer zweiter Ordnung verpachtet werden. Zuvor sollte zweckmäßigerweise die Zuordnung an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei erfolgen, da es ja, wie schon in der Ressortbezeichnung zum Ausdruck kommt, für dieses Gebiet der Fischerei auch zuständig ist.

Verehrte Abgeordnete, so weit zur rechtlichen Begründung des Antrages. Ich werde mich nachher in der Aussprache noch mal zu Wort melden. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde ja, dass dieser Antrag an sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern, für mich als Vertreter des Hauses eine Unterstützung darstellen soll. So erkenne ich diesen Antrag erst einmal an. Das sage ich mal gleich von vornherein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wobei ich schon noch mal klar stellen möchte, Herr Brick, dass unsere Recherche, um das auf den Punkt zu bringen, ergeben hat, dass wir von den 1.000 Hektar und den 400 Kilometern Fließgewässer etwa 39.900 Kilometer Fließgewässer zweiter Ordnung im Eigentum haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: 39.000?)

Ja.

(Zuruf aus dem Plenum:
Da ist aber jeder Graben dabei.)

Das sind ja die Gewässer zweiter Ordnung. Und diejenigen, die sich in der Vergangenheit genau damit auseinander gesetzt haben, wissen, da ist jeder Graben, jeder Vorfluter und so weiter mit dabei. Und hier liegt eben der Teufel im Detail.

Seit dem Aufbau der Fischereiverwaltung im Januar 1991 hat das Landwirtschaftsministerium alles ihm Mögliche getan, um letzten Endes die Eigentumsverhältnisse an den Gewässern zu klären, damit die Gewässernutzer – und das sind in der Regel, das will ich auch nach wie vor nachhaltig unterstützen, insbesondere der Landesanglerverband mit seinen Vereinen und Verbänden, die eine aus meiner Sicht hervorragende Arbeit zur Hege und Pflege geleistet haben – über die erforderliche Rechtssicherheit auch wirklich verfügen können. Sie haben es ausgeführt, wie das entstanden ist und dass letzten Endes die Bezirksfachausschüsse damals diese Verträge ausgehandelt haben und die Laufzeit begrenzt ist. Dabei lagen die Interessen der Gewässernutzer vorrangig bei der fischereilichen Nutzung der Gewässer. Aus diesem Grunde haben natürlich der Landesanglerverband oder auch die Ortsvereine nach wie vor ein hochgradiges Interesse daran, diese Gewässer weiter zu nutzen.

Die Aufgaben nach dem Landeswassergesetz obliegen natürlich dem Umweltministerium. Dieses ist hiermit auch nicht gemeint. Um den Verwaltungsaufwand zu vermindern, halte ich es, wie im Antrag formuliert, für sinnvoll, das betone ich, die zum Eigentum des Landes gehörenden Fließgewässer zweiter Ordnung im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Fischerei zu konzentrieren. Da gibt es natürlich auch ein paar Gewässer, die im Interesse des Naturschutzes sind und die wir auch zuordnungsweise dort belassen sollten, aber ich betone nochmals, wir sollten die Gewässer in den Ministerien konzentrieren. Im Übrigen ist es auch in den letzten Jahren so erfolgt.

(Caterina Muth, PDS: Bei Ihnen?)

Die Frage der Verpachtung an die bisherigen Nutzer hängt von dem Eigentümer ab. Sofern das Land Mecklenburg-Vorpommern Eigentümer ist, erfolgt die Verpachtung nach der Richtlinie des Landwirtschaftsministeriums, die die bisherigen Nutzer der Gewässer ganz klar bevorzugt, das heißt in der Konsequenz, wir bevorzugen ganz klar die Vereine des Landesanglerverbandes. Und ich habe auch entschieden im Interesse des Landesanglerverbandes, dass dieser als Pächter auftreten kann. Insofern entsprechen wir diesen Wünschen voll.

Nun geht der Antrag hier auch noch etwas weiter darüber hinaus – aus meiner Sicht –, dieses Problem anzugehen. So haben Sie es nicht formuliert, aber Sie sind ja selbst schon darauf eingegangen, Herr Brick. Ich möchte dazu noch mal Folgendes ergänzen und auf das eigentliche Problem, das der Landesanglerverband ja immer wieder deutlich gemacht hat, eingehen. Sofern die Eigentümer Kommunen oder Privatpersonen sind, und dazu gehört beispielsweise eben auch das Kirchenvermögen, obliegt es jedem einzelnen Gewässereigentümer, ob und an wen er letzten Endes sein Eigentum verpachtet. Daher ist es unerlässlich, tatsächlich eine Eigentümerstruktur an den Gewässern zu ergründen und mit jedem Gewässereigentümer auch einen Pachtvertrag zu schließen.

(Martin Brick, CDU: Das ist doch unbestritten.)

Diese Aufgabe – ich weiß, dass es unbestritten ist, ich will aber noch mal auf dieses Problem hinweisen, weil hier der Landesanglerverband von uns etwas verlangt, was nicht unsere Aufgabe sein kann, und darauf komme ich jetzt gleich – hat derjenige zu erledigen, der von den Eigentümern etwas möchte, nämlich der, der als Pächter auftreten möchte, in diesem Falle also insbesondere wahrscheinlich der Landesanglerverband.

Mir ist bekannt, dass dies ein erheblicher zeitlicher und finanzieller Aufwand ist. Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, dass das Land eben nicht die Kosten für private Interessen übernehmen kann und darf. Ganz im Gegenteil, es wäre ein Novum absolut und mit Beispielcharakter, wenn die Verwaltung ihr Aufgabengebiet in diese Richtung erweitern würde. Hinzu kommt, dass das Land entsprechend des Erlasses des Finanzministeriums vom 08.02.2001 für seine Tätigkeit die von dort angewiesenen Gebühren verlangen müsste, und ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung dies nicht so kostengünstig erfüllen kann wie ein Privatunternehmen, wie zum Beispiel die Landgesellschaft.

Gleichwohl, das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich, sind wir bereit, die uns vorliegenden Informationen für die Recherche auch dem Landesanglerverband zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen habe ich gerade an den Landesanglerverband geschrieben mit der Bitte, uns seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir werden dann dem Landesanglerverband auch unsere Unterlagen zur Verfügung stellen.

Erst wenn alles getan wurde, um die Eigentümer zu ermitteln, kann geprüft werden, ob und in welchen Fällen, in denen der Eigentümer nicht ermittelt werden kann – auch dieses wird ja so sein, das kennen wir aus der Problematik landwirtschaftliche Nutzflächen –, durch eine bestehende oder zu schaffende rechtliche Regelung eine Verpachtung über die Landesregierung an einen Nutzer erfolgen kann, gegebenenfalls tatsächlich mit einer gesetzlichen Regelung. Wir arbeiten an einer solchen Möglichkeit ja schon seit längerem und ich hoffe und unser gemeinsames Ziel muss es sein, ein vernünftiges Verfahren zu entwickeln, so dass dann der Landesverband der Angler mit 58.000 Mitgliedern tatsächlich auch erfolgreich zu seinem Recht kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Minister Till Backhaus: Na, schon einen Angelschein? Haben Sie auch schon einen Angelschein?)

Nö.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie hat aber schon immer geangelt. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Minister Till Backhaus: Ach so!)

Oh, jetzt verpetzt mich der Geschäftsführer.

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Also, meine Damen und Herren, am Anfang meines Beitrages steht ja noch die Frage: Worin liegt der tiefere Sinn dieses Antrages?

(Heinz Müller, SPD: Was will der Dichter uns damit sagen? – Caterina Muth, PDS: Genau.)

Die Antragsteller wünschen die Übertragung aller landeseigenen Fließgewässer zweiter Ordnung in das Ressort des Landwirtschaftsministers. Begründet wird dieser Antrag unter anderem damit, dass gegenwärtig nur ein geringer Teil der in Frage kommenden Gewässer vom Landwirtschaftsministerium verwaltet wird. Diese Aussage, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ist aber nach unseren Kenntnissen schlichtweg falsch. An allen Stellen, an denen wir diesbezüglich nachfragten, bekamen wir zur Antwort, dass sich der Großteil der in Landeseigentum befindlichen Fließgewässer zweiter Ordnung schon im Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums befindet. Ist das so, Herr Minister?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Martin Brick, CDU: Da steht Aussage gegen Aussage.)

Wo ist das Problem? Es ist nämlich so: Die Liegenschaftsverwaltung des Finanzministeriums überträgt auf Antrag eines Ministeriums die Zuordnung der Fließgewässer per Bescheid. Und dieser Antrag muss fachlich begründet werden. In der Vergangenheit sind derartige Bescheide in der Regel an das Landwirtschaftsministerium ergangen. Werden diese Gewässer dann verpachtet, tut das die Landgesellschaft. Andere Antragsteller waren in diesem Zusammenhang die Naturschutzbehörden. Auch ihnen sind Gewässer übertragen worden, aber das in weit geringerem Umfang.

Dennoch bedanke ich mich bei Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung gebracht haben, denn bei der Beschäftigung mit diesem Problem fiel uns auf, dass bisher bei der Verpachtung der Fließgewässer, die sich in Landeseigentum befinden, naturschutzfachliche Belange oder der Schutzstatus der Gewässer nur eine Nebenrolle gespielt haben. Es gibt sicherlich Fälle, in denen die zuständige Umweltbehörde aus naturschutzfachlicher Sicht ein Interesse daran hat, dass auf bestimmten Gewässerabschnitten nicht geangelt wird. Das ist im Einzelfall sicherlich ebenso notwendig wie vernünftig, fand aber bisher wenig, zu wenig Beachtung. Dieser Tatsache und ihrer Veränderung werden wir in den Ausschussberatungen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Nicht nur aus diesem Grunde plädieren wir dafür, die Verpachtung von Fließgewässern zweiter Ordnung in Naturschutzgebieten zukünftig mit dem Umweltministerium abzustimmen oder diese dem Umweltministerium zuzuordnen. Der vorliegende Antrag fordert weiterhin ein fachliches Prozedere ein, das aber im Wesentlichen schon praktiziert wird.

Die Klärung der Eigentumsverhältnisse, von denen Sie gesprochen haben, die natürlich sehr zeitaufwendig und finanziell sehr kostspielig sind, wird aber natürlich sukzessive vonstatten gehen. Sollte es denn auch in Zukunft bei der gegenwärtigen Praxis der Gewässerzuordnung, also entweder an das Landwirtschaftsministerium oder an das Umweltministerium, je nach Begründung, bleiben, so wäre es wünschenswert, wenn sich die beteiligten Stellen zügig und transparent über das jeweilige Zuordnungsverfahren informieren würden.

Ich halte es jedoch auch für überlegenswert, ob nicht gerade bei der Verpachtung von Gewässern in Naturschutzgebieten eine Einvernehmensregelung zwischen den beteiligten Ministerien notwendig wird, die die Schutzanforderungen regelt. Natürlich enthält auch die von Ihnen und vom Minister erwähnte Richtlinie bereits einen Passus, nach dem pachtberechtigt nur ist, wer schriftlich erklärt, Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Dennoch kann diese Regelung die naturschutzfachlichen Ansprüche der Naturschutzbehörde nicht ersetzen.

Ich komme zum zweiten Punkt des Antrages, der die Verpachtung des Fischereirechtes einfordert. Auch das ist bereits Usus auf den von Ihnen benannten Gewässern. Die bisher abgeschlossenen Pachtverträge laufen in der Regel über zwölf Jahre, Sie haben es auch ausgeführt. Nach Ablauf der Frist wird die Pacht verlängert, wenn es keine gravierenden Verstöße gegen ihre Bedingungen gegeben hat, oder die Pacht wird neu ausgeschrieben. So ist die Situation.

Wo ist das Problem? Ich denke, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass es sicherlich nicht Ihr Ziel war, den Aspekten des Natur- und Umweltschutzes bei der Verpachtung landeseigener Gewässer mehr Gewicht zu verleihen. Ich kann Ihnen aber versprechen, gerade dieser Thematik werden wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, wenn wir über diesen Antrag in den Fachausschüssen diskutieren. Das Problem – und das ist auch Ihr eigentliches Problem –, das Sie in Ihrem Antrag wieder einmal nicht konkret formuliert haben, wie Sie das so oft tun, liegt bei den Gewässern mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder bei Gewässern mit vielen Eigentümern und dem möglichen Pachtbegehren des Landesanglerverbandes für die betroffenen Gewässer. Ich denke, Sie sollten sich angewöhnen aufzuschreiben, was Sie meinen, und nicht das meinen, was Sie sagen,

(Martin Brick, CDU: Das ist nicht Ziel unseres Antrages.)

denn beschlossen wird der Antrag und nicht die Rede, die Sie hier halten! Weil wir aber auch um dieses Problem wissen und weil wir auch eine Lösung suchen, und zwar eine Lösung, die im Interesse aller Beteiligten liegt, werden wir einer Überweisung Ihres Antrages in die Ausschüsse zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brick von der Fraktion der CDU.

Martin Brick, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich will gleich mal darauf eingehen, Frau Schwebs: Man muss besser lesen können.

(Caterina Muth, PDS: Ups! Ups! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na, na! Das können Sie aber nicht zu Frau Schwebs sagen, denn die ist gebildet, die ist stark gebildet.)

Punkt 2 bezieht sich auf den ersten Punkt und da steht klar „die zum Eigentum des Landes gehörenden Fließgewässer“. Und nichts anderes meinen wir!

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Und dann haben wir geschrieben: „das Fischereirecht, das auf diesen … liegt, an den bisherigen Nutzer weiterzuverpachten.“

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Nichts anderes meint dieser Antrag! Ich habe betont in meiner Einbringung, was …

(Barbara Borchardt, PDS: Nicht was Sie meinen, was da steht, ist wichtig.)

Frau Borchardt, Sie haben keine Ahnung davon. Halten Sie sich lieber zurück!

(Barbara Borchardt, PDS: Aber lesen kann ich. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Auch Frau Borchardt ist Anglerin. – Barbara Borchardt, PDS: Aber wie!)

Also, ich werde mich jetzt kurz fassen, denn wir sind im Prinzip so weit nicht auseinander,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na eben, dann ist doch alles klar.)

ob Abgeordneter, Minister oder wir. Ich sprach nur bei der Einbringung davon, dass der LAV als bisheriger Nutzer einen Anspruch hat auf langfristig gesicherte Verhältnisse. Mehr sage ich ja gar nicht. Ich glaube, allen Politikern stände es gut zu Gesicht, wenn sie sich der durchaus berechtigten Interessen des Verbandes annehmen würden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das wollen wir ja auch gerne.)

Das sage ich ja nicht nur, weil ich als Interessenvertreter eine besondere Beziehung zu diesem Verband habe, sondern weil der Landesanglerverband …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber die sollen nicht immer so viel Unrat an den Gewässern liegen lassen.)

Herr Dr. Schoenenburg, ich glaube, das bringt nichts und trägt nichts zum Fortkommen bei.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja. Ja, wirklich.)

Ich habe Ihnen das schon mal gesagt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da sind richtige Ferkel.)

… sowohl für den Fortbestand der Angelei als einer Form anerkannt umweltschutzgerechter Naturnutzung als auch für soziale und erzieherische Aufgaben steht.

(Minister Till Backhaus: Das sind Angler, keine Ferkel. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das ist so. – Barbara Borchardt, PDS: Es gibt immer solche und solche.)

Verehrte Abgeordnete, diesem Landesanglerverband mit seinen organisierten Mitgliedern sollen nach unserem Antrag die Gewässer zweiter Ordnung verpachtet werden. Ich hoffe, das ist nun klar. Dass darüber auch schon im zuständigen Ministerium nachgedacht wurde, haben Sie, verehrter Herr Minister, den Anglern ja schon auf der Delegiertenkonferenz am 24.03.2001 mitgeteilt. Ich war ja da und weiß das wohl.

(Minister Till Backhaus: Wir haben das auch immer gesagt.)

Jetzt bleibt aber nur noch – und dabei bleibe ich –, dass dem Wort die Tat eben auch folgt. Rechtliche Probleme bei diesen 400 Kilometern Fließgewässer in Landeseigentum kann ich eben nicht erkennen, zumal ja mit der bereits vorhin erwähnten Richtlinie eine Verfahrensgrundlage existiert. Die Kriterien und Voraussetzungen, die ein Pachtinteressent zu erfüllen hat, erfüllt eben auch der Landesanglerverband. Den Fischereischein besitzen die Angler, der Hegeverpflichtung und ordnungsgemäßen Gewässerbewirtschaftung kommen sie nach und dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sind sie verpflichtet. Weiterhin schreibt die Verpachtungsrichtlinie fest, dass diejenigen, die die beantragten Gewässer bisher genutzt beziehungsweise Teile des Gewässers von Dritten gepachtet haben, bevorzugt zu berücksichtigen sind. Auch dies trifft, denke ich, für den Landesanglerverband zu.

Verehrte Damen und Herren! Herr Minister! Damit haben Sie doch eine Handlungsgrundlage, die es erlaubt, ordnungsgemäße Pachtverträge über die Landesfließgewässer zweiter Ordnung jetzt ganz schnell mit dem Landesanglerverband abzuschließen. Der einzige für mich erkennbare Haken ist die bislang nur unzureichende Ressortzuordnung an das Ministerium, ich kürze ab, für Fischerei. Und ich bleibe dabei, Frau Schwebs, soweit der weitaus größere Teil der landeseigenen Fließgewässer sich im allgemeinen Grundvermögen des Landes befindet, ist an eine Verpachtung wohl schwerlich zu denken. In allem anderen gebe ich Ihnen Recht, dass das auf Antrag geschehen muss.

Deshalb, verehrter Herr Backhaus, setzen Sie sich durch! Ansonsten erfolgt vielleicht eine Verpachtung, ohne Sie zu fragen. Und das ist mir nicht unbekannt, dass es Begehrlichkeiten aus dem Umweltministerium gibt, was allerdings unnötig ist, weil ja der Gesetzesrahmen beim Bund ohnehin vorsieht, alle Uferstreifen unter Naturschutz zu stellen.

(Caterina Muth, PDS: Das ist ja auch in Ordnung so.)

Wer dann aber Pächter sein wird, das steht wohl in den Sternen.

Verehrte Damen und Herren, mir bleibt also abschließend nur die Bitte, unseren Antrag zu überweisen oder ihm zuzustimmen, wie Sie wollen, um eine schnellere Ressortzuordnung an das Ministerium für Fischerei und die anschließende Verpachtung an den bisherigen Nutzer, den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern, zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Angler genießen bei der SPD eine hohe Wertschätzung.

(Martin Brick, CDU: Das ist schön.)

Sie leisten in großer Anzahl ihrer Mitglieder einen verantwortungsvollen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Zu diesen zählen auch die im Antrag genannten 1.000 Kilometer Fließgewässer zweiter Ordnung. Das sind Gräben, Vorfluter und Ähnliches. Ich stelle diese Sätze meinen Ausführungen voraus, damit diese Stellung der SPD auch klar ist.

Zum Antrag, denke ich, müssen wir einen anderen Standpunkt einnehmen. In Landeseigentum sollen davon 400 Kilometer sein. Woher der Antragsteller diese Zahlen hat, können Sie uns vielleicht noch mal verraten!

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist vielleicht Insiderwissen. – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Die Angler möchten ihre bisherigen Nutzungsrechte dafür behalten. Das ist verständlich, doch darin liegt natürlich auch die Crux.

Herr Brick, über Ihren Schreibtisch ist dieser Antrag jetzt sicherlich auch gegangen und Sie können sich ganz bequem zurücklehnen – so, wie Sie es jetzt auch machen –, schließlich kennen Sie dieses Problem mit den Anglern schon sehr lange. Ich denke, seit Jahren haben die Angler, der Landesanglerverband Ihnen diese Probleme versucht nahe zu bringen, und, wie Ihre Ausführungen hier vorne belegen, mit Erfolg.

(Lutz Brauer, CDU: Ist das jetzt Neid?)

Zugegebenerweise liegt die Lösung nicht ohne weiteres auf der Hand und es liegt nicht nur am guten Willen des Ministers, hier eine Lösung zu erreichen. Jeder weiß, wie schwierig es ist, Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden nachzuweisen. Bei den Fließgewässern zweiter Ordnung ist das besonders knifflig, weil für die kleinen Gewässerabschnitte mehrere Eigentümer, darunter auch das Land, in Frage kommen. Ich muss auch hier an dieser Stelle sagen, der Antrag greift zunächst mal zu kurz, wenn er sich nur auf die landeseigenen Flächen bezieht. Und das haben wir alle den Ausführungen des Landesanglerverbandes entnommen: Es geht ihnen nicht um diese Flächen, sondern das Problem liegt bei den Flächen, die nicht in Landeseigentum sind.

Nachdem die noch zu DDR-Zeiten mit den Anglern geschlossenen Nutzungsverträge nach 2002 auslaufen, sind durch die Angler neue Pachtverträge für diese Gewässer, darunter auch die landeseigenen, abzuschließen. Um die Eigentumsverhältnisse zu entflechten, ist intensive Vorarbeit zu leisten. Das ist eine Filigranarbeit – auch das wurde hier schon sehr breit ausgeführt –, für die sicherlich zusätzliches Personal benötigt wird, das Geld kostet. Die Landgesellschaft, auch das wurde hier ausgeführt, könnte im Auftrag der Landesregierung, so man sich einig würde, diese Aufgabe wohl übernehmen, wenn dafür entsprechende finanzielle Mittel, die dann sicherlich zusätzlich frei gemacht werden könnten, zur Verfügung stünden. Aber so einfach ist es nun auch nicht. Es stehen dort auch rechtliche Fragen zur Diskussion, die wir nicht so einfach beiseite schieben können, wie sie der Minister auch schon ausgeführt hat.

Es ist also zu konstatieren, dass wir sicherlich über diese Problematik sprechen müssen, die so im Antrag der CDU-Fraktion natürlich nicht dargelegt wurde. Aber ich bin ja gutwillig, weil ich weiß, dass dieses Problem unsere Angler bewegt und auch einer Lösung im Land zugeführt werden muss. Übrigens, die Weiterverpachtung des Fischereirechtes für landeseigene Gewässerflächen, die Sie im zweiten Punkt Ihres Antrages fordern, ist natürlich für die bisherigen Nutzer auch durch die Richtlinie geregelt.

Meine Damen und Herren, wie auch immer dieser Antrag gestrickt ist, so greift er doch ein Problem auf, das zwar nicht zu den gravierendsten in diesem Land gehört, dennoch aber im Interesse der Menschen, vieler Menschen liegt, die von uns eine Lösung erwarten. Wir beantragen daher die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss zur Federführung und zur Mitberatung in den Umwelt- und Finanzausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Monegel.

Ich schließe die Aussprache.

In der Debatte wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2062 zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss sowie in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(Minister Till Backhaus: Jetzt kommen die Angler bloß zu spät. Das ist alles schon passiert, Herr Vorsitzender.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 18** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Verbesserung des Schutzes vor gefährlichen Straftätern, Drucksache 3/2056. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2079 vor.

Antrag der Fraktion der CDU:
Verbesserung des Schutzes vor gefährlichen Straftätern
– Drucksache 3/2056 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2079 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

(Angelika Gramkow, PDS: Nein.)

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Mit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung soll eine Gesetzeslücke geschlossen und damit der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern verbessert werden.

Viele schwere Gewalttaten, vor allem eine Reihe von schweren Sexualstraftaten, die mit dem Mord an Kindern endeten, haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Justiz erschüttert. Die derzeit geltenden Bestimmungen zur Sicherungsverwahrung sind unzurei-

chend. Voraussetzung für die Sicherungsverwahrung bei der jetzigen Gesetzeslage ist, dass die Wahrscheinlichkeit für die Rückfälligkeit des Straftäters zum Zeitpunkt des Urteils festgestellt werden muss. Unterbleibt die Anordnung der Sicherungsverwahrung, weil die Wahrscheinlichkeit für die Rückfälligkeit des Täters nach Paragraph 66 Strafgesetzbuch mit dem Urteil nicht festgestellt werden kann, so besteht keine Möglichkeit mehr, die Sicherungsverwahrung anzuordnen. Zeigt sich erst im Laufe des Strafvollzuges oder im Maßregelvollzug die wirkliche Gefährlichkeit des Straftäters, so zwingt die jetzige Gesetzeslage dazu, hochgefährliche Straftäter zu entlassen, obwohl sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, die Individualrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Der angemessene Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten des Straftäters und einer wirksamen Verbrechensbekämpfung, die sich aus dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz ergibt, muss auch hier geschaffen werden. Aber gerade bei diesem Thema gibt es eben doch immer noch unterschiedliche Positionen. Nach unserer Überzeugung müssen der Schutz der Allgemeinheit und der Schutz der Opfer Vorrang vor den Rechten der Täter haben. Auch Abschreckung und konsequente Bestrafung sind Mittel zur Verhinderung und zur Bekämpfung von Kriminalität. Mit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung können schwere Verbrechen und Sexualmorde verhindert werden.

In Schröders persönlichem Wahlkampfversprechen von 1998 hieß es unter anderem selbstkritisch, dass wir in der Vergangenheit zwar sehr intensiv über den Schutz der Verdächtigen und, was den Strafvollzug anbelangt, über die Resozialisierung nachgedacht haben, aber sehr wenig über den Schutz der Opfer. Auf die Einlösung dieses Wahlkampfversprechens warten wir noch.

Alle Initiativen von uns für einen wirksamen Kampf gegen die Kriminalität und für den Schutz der Bürger, vor allem im Sexualbereich, wurden bisher leider ausgebremst. Auch die eingebrachten Bundesratsinitiativen zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung beweisen das. Es sind – mit der letzten vom 07.03.2001 – vier von verschiedenen Ländern und wir hoffen, dass dieser Anlauf etwas mehr bringt. Zwischenzeitlich hat allerdings Baden-Württemberg als erstes Bundesland am 20. Februar diesen Jahres ein Gesetz eingeführt, das nach Polizeirecht die Unterbringung von Straftätern über das Ende der Freiheitsstrafe hinaus ermöglichen soll, wenn von ihnen eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Individualrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ausgeht.

Beim Thema Schutz der Bürger vor gefährlichen Straftätern gibt es in Deutschland leider ein regelrechtes Süd-Nord-Gefälle. Bei der Kriminalitätsbekämpfung fällt das besonders auf. Je weiter man nach Norden, also in rot-grün-regierte Länder kommt, desto seltener werden die Strafrahmen wirklich ausgenutzt. Bei vielen gefährlichen Mehrfachstraftätern sowie bei Mördern und bei Drogendealern geht es manchmal zu wie beim Großeinkauf. Je mehr Straftaten einer begeht, desto größer ist der Strafrabatt. Je gefährlicher der Straftäter ist, desto größer scheint manchmal seine Chance, zu einem Freigang zu kommen. Und das trifft für den Strafvollzug ebenso zu wie für den Maßregelvollzug. Wir haben in unserem Land in Ueckermünde ja leider ähnliche Erfahrungen machen müssen.

Bis heute wird die Generalprävention des Strafrechtes auch von Ihnen, sehr geehrte Damen der Koalition, mit dem Argument abgewürgt, der Täter lasse sich von der Existenz des Strafrechtes und des Strafmaßes nicht beeindrucken. Ich glaube, das stimmt so nicht. Die heutigen Straftäter, zumindest ein sehr großer Teil davon, kalkulieren vor der Tat ein, was sie vor Gericht und im Knast zu erwarten haben. Und der Mehrfachstraftäter kennt die Justiz, den Strafvollzug und den Maßregelvollzug. Gerade weil die Straftäter diesen Justizvollzug und den Maßregelvollzug eben nicht fürchten, werden sie aus unserer Sicht zu weiteren Straftaten auch ermuntert. Übrigens fängt das zum Beispiel bei solchen Urteilen an: Im Dezember 1999 wurde ein Banker in Wittenberg angezeigt, der sechs Frauen, die wegen Krediten zu seiner Bank kamen, mit dieser Kreditvergabe zu sexuellen Handlungen nötigen wollte. Ergebnis der Anzeige: Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen gegen diesen – aus meiner Sicht – üblen Banker gegen eine Zahlung von sage und schreibe 500 DM ein. Auch so können unter Umständen Karrieren von zukünftigen Sexualstraftätern gefördert werden.

Das Beispiel Dieter Zurwehme, zuständige Staatsanwaltschaft Aachen, zeigt das drastisch. Ich will mal diese Karriere aufführen. Mit 12 der erste Raubüberfall, mit 13 lebte er das erste Mal im Wald, mit 16 kam er in die Nervenklinik, mit 17 wollte er eine Frau erschießen, mit 18 dann das erste Mal im Gefängnis, mit 23 wegen einer Sexualstraftat wieder im Gefängnis, mit 30 beging er seinen ersten Mord und erhielt lebenslang, mit 48 überfiel er im Hafturlaub eine junge Frau, mit 56 durfte er im Freigang in einem Restaurant kochen, mit 57 kehrte er dann aus dem Freigang vom 12. Dezember 1998 nicht zurück.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Und dann nahm er eine Ölente. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Diese Fehlentscheidung kostete vier Menschen das Leben, denen auf brutalste Weise die Kehle durchgeschnitten wurde. Die Staatsanwaltschaft Aachen leitete nach dem Verschwinden von Zurwehme keine öffentliche Fahndung ein. Ein Bild war nicht vorhanden, selbst die Akte war nicht mal in der Behörde.

Beispiel Heidemörder Thomas Holst, der 1995 aus der Psychiatrischen Abteilung Hamburg-Ochsenzoll mit seiner Therapeutin floh:

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

1994 hatte Holst drei Frauen missbraucht und ermordet. Laut Gutachter verspürte Holst ständig den Drang, junge Frauen töten zu müssen. Der Polizei wurde nach seiner Flucht aus datenschutzrechtlichen Gründen kein Fahndungsfoto herausgegeben.

Eine Richterin am Potsdamer Landgericht entließ im Oktober 1999 trotz Warnung des Psychiaters Professor Hans-Ludwig Kröber einen Sexualmörder. Diese Entlassung endete mit der brutalen Vergewaltigung einer Leipziger Schülerin.

Abschließend – und das ist ja auch ganz wichtig aus unserer Sicht – möchte ich noch auf einige Zitate aus dem Gutachten zum Maßregelvollzug Brandenburg nach der mörderischen Flucht von Schmökel laut FAZ vom 20. März dieses Jahres aufmerksam machen. Kritik gab es zum Beispiel zu folgenden Punkten: Therapie ging vor Sicherheit – übrigens ein Thema, das wir hier im Landtag hatten. Grundsatz war, wir versuchen es mal. Lockerungsstu-

fen wurden fälschlicherweise als Therapie verstanden. Schmökel erhielt Lockerungsstufen von seinem Therapeuten, während die Pfleger auf seine Gefährlichkeit hinwiesen. Ich glaube, da haben wir hier auch Parallelen. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die praktizierte Art und Weise der Lockerungsentscheidung keinen Bestand mehr haben darf. Die Klinik in Neuruppin hätte nach Meinung der Kommission sofort geschlossen werden müssen. Sozialminister Alwin Ziel, SPD, redete aber nach fünf Ausbrüchen von Schmökel am 9. November vorigen Jahres schon wieder von Freigang und Lockerungsstufen.

Die Kommission bestätigte übrigens in den meisten Punkten – nicht in allen – unsere Position, die CDU-Position. Uns geht es mit der Initiative vor allem um die gefährlichen Mehrfachstraftäter und um diejenigen Sexualstraftäter, die ein Leben lang eben doch gefährlich bleiben. Dazu gibt es zwar bisher kaum Zahlen, eben wegen dem besagten Datenschutz, aber Fakt ist, in vielen norddeutschen Justiz- und Maßregelvollzugseinrichtungen gibt es wie erwähnt nicht einmal aktuelle Fotos von länger einsitzenden Verbrechern, die als Fahndungsfotos wenigstens nach Ausbrüchen verwandt werden könnten. Wie aktuell unsere Forderung ist, zeigt eine jüngst vorgelegte Studie, nach der mindestens jeder fünfte Sexualstraftäter wieder rückfällig wird, also gefährlich bleibt.

In Hamburg steht seit Montag dieser Woche der Dreifachmörder Sven Böttcher vor Gericht. Die Staatsanwältin forderte wegen seiner unvorstellbaren Brutalität, die drei Mädchen das Leben kostete, und seinem Zynismus vor Gericht: Dieser Mann darf nie wieder raus. Genau! Und darum geht es uns, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor besonders rückfallgefährdeten Gewalttätern, von denen eine ständige und bleibende Gefahr ausgeht. Im Sinne eines wirksamen Schutzes der Bürger sollte oder muss in solchen Fällen auch nach dem Gerichtsurteil die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet werden können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Thomas.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Im Ältestenrat ist die Redezeit geändert worden.)

Entschuldigung, die Redezeit ist auf 30 Minuten geändert worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Justizminister Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich nichts Allgemeines zum Umgang des Landes mit psychisch kranken Straftätern sage. Ich habe dazu mehrfach meine Meinung hier dargelegt. Ich verzichte umso leichter darauf, als Herr Thomas inzwischen auch den Saal verlassen hat. Deshalb möchte ich nur etwas zum Antrag sagen.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich aber zunächst auch etwas zum Hintergrund dieses Antrages sagen. Aus meiner Sicht hat dieser Antrag folgenden Hintergrund: Die Bundesregierung in Berlin macht eine bemerkenswert aktive Rechtspolitik – Stichworte ZPO-Reform, Schuldrechtsmodernisierung, Überprüfung des Sanktionenkataloges. Da entstehen echte, wichtige Reformwerke, die wir als Landesregierung positiv und konstruktiv begleiten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das bringt selbstverständlich die CDU im Bundestag und Bundesrat in die Defensive. Was hat sie eigentlich rechtspolitisch zu bieten? Die Antwort können Sie am vorliegenden Antrag ablesen. Der Antrag bezieht sich auf eine Bundesratsinitiative Hessens.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Allerdings haben wir da bereits einen Änderungsantrag vorliegen. Jetzt geht es um eine Bundesratsinitiative Bayerns.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, es gibt zahlreiche ähnlich lautende Vorläufer der letzten zwei bis drei Jahre. Also, was tut die CDU? Sie holt ihre alten Kamellen hervor und lässt sie immer wieder im Bundesrat ablehnen. Und manchmal unterstützt sie das dann in den Länderparlamenten, in denen sie nicht regiert, durch begleitende Anträge wie heute hier. Das macht diese Anträge weder aktueller noch richtiger.

Deshalb erlauben Sie mir, dass ich inhaltlich nur ganz kurz skizziere, weshalb Mecklenburg-Vorpommern diesen Anträgen bisher immer nicht zugestimmt hat. Allerdings, ganz deutlich, unabhängig von den Motiven, aus denen heraus wir heute diesen Antrag auf dem Tisch haben, möchte ich vorab sagen: Es geht in der Sache um eine ernste Frage. Wir müssen sicherstellen, dass diejenigen psychisch kranken Straftäter, die in Sicherungsverwahrung gehören, auch tatsächlich in Sicherungsverwahrung genommen werden können.

Meine Damen und Herren, wir gehen mangels anderer Erkenntnisse davon aus, dass dazu die Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten von Anfang 1998 ausreichen. Durch dieses Gesetz sind die Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung für so genannte Hangtäter erheblich, ganz erheblich erweitert worden. Für mich gibt es derzeit keine Anhaltspunkte, dass diese gesetzlichen Grundlagen nicht zum Schutz vor gefährlichen Straftätern ausreichen. Vor allem besteht ja gerade im Hinblick auf das, was Herr Thomas vorgetragen hat zur Zielgruppe, nämlich Mehrfachtäter, Täter, bei denen bei der Erstbegehung klar ist, dass es sich um psychische Auffälligkeiten handelt, gerade bei denen besteht ja die erweiterte Möglichkeit, bei der Sicherungsverwahrung ganz klar zu sagen, wir lassen dich erst wieder frei, wenn wir während der Therapie, die vorgeschrieben ist, wenn wir da eine positive Prognose haben. Also, um diese Fallgestaltung geht es gerade nicht.

Und hiervon ausgehend sage ich, es darf nicht sein, dass wir für eine möglicherweise nur eingebildete Fallgruppe, mehr emotional als sachlich fundiert, dass wir für diese Fallgruppe einen sehr weitgehenden, verfassungsrechtlich äußerst zweifelhaften Eingriff in Verfahrensrechte vornehmen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

und Grundrechte beschädigen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr wahr.)

Nach den immer gleichen Vorschlägen der eben aufgezählten Bundesratsinitiativen soll nachträglich ein rechtskräftiges Urteil verschärft werden. Das ist für sich allein schon äußerst bedenklich, verstößt gegen elementare Grundsätze. Und es ist nicht so, dass Anknüpfungspunkt für diese Verböserung ein strafbares Verhalten während der Haftzeit sein soll. Wenn wir ein strafbares Verhalten während der Haftzeit haben, haben wir keinerlei Probleme, in einem neuen Urteil die dann dadurch aufgetretene Gefährlichkeit zu berücksichtigen und entsprechend Sicherungsverwahrung anzuordnen. Also, das sind nicht die Fälle.

Erfasst werden sollen ganz offenkundig auch nicht die Fälle, in denen sich während der Sozialtherapie des einzelnen Gefangenen eine Diagnose ergibt, die so schwer ist, dass die Unterbringung nach dem PsychKG gerechtfertigt wäre. Das soll auch nicht sein. Damit hätten wir auch keine Probleme, denn dann würde die Unterbringung nach dem PsychKG erfolgen, sondern – und das ist das Problematische – es soll allein entscheidend sein das allgemeine Verhalten des Straftäters im Vollzug. Also, allgemeine Beobachtung durch den Vollzugsbeamten des allgemeinen Verhaltens soll dazu ausreichen, dass wir den schärfsten Eingriff vornehmen, den uns das Strafrecht überhaupt bietet, nämlich die Sicherungsverwahrung. So geht es auf keinen Fall!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

Lassen Sie mich aber auch noch in die Zukunft gerichtet Folgendes sagen: Sollte es neue Erkenntnisse geben, die ein Tätigwerden erforderlich erscheinen lassen, dann wird Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich seinen Teil dazu leisten, dieses Problem dann allerdings in rechtsstaatlich einwandfreier Weise zu lösen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich anlässlich des von Herrn Thomas angesprochenen Nord-Süd-Gefälles aus dem Nähkästchen plaudern. Auch zu DDR-Zeiten gab es ein ausgesprochenes Nord-Süd-Gefälle in der Kriminalität, was bis heute – und damals auch nicht – nicht ergründet werden konnte. Wir hatten in den DDR-Bezirken in Sachsen und in Thüringen ein auffallend geringeres Kriminalitätsniveau als in Mecklenburg-Vorpommern. Völlig unverständlich, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, dass die Kriminalität in Ballungsräumen höher sein sollte. Und niemals konnte man zu DDR-Zeiten die Ursachen dafür aufklären, man hat sie bis heute nicht aufgeklärt. Und auch heute ist Mecklenburg-Vorpommern natürlich in der Kriminalitätsbelastung viel höher als Sachsen oder Thüringen. Und da sage ich doch mal: Wenn man auf die DDR schaut, kann es wohl nicht von der besonders laschen Behandlung von gefährlichen Straftätern im Norden der DDR abhängig gemacht werden. Also man muss die Ursachen schon ein bisschen tiefgründiger anfassen.

(Reinhard Dankert, SPD: Bei dem rot-grünen Trauma, das Herr Thomas hat!)

Aber – wie auch immer – die CDU ist wieder einmal auf Sicherheitstrip. Gestern früh haben wir zu dieser Thematik das drogenpolitische Manifest der CDU gehört.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn ich die Vorträge der CDU richtig begriffen habe, dann meinen Sie, ein Deutscher kifft nicht, schon gar nicht öffentlich, Saufen ist allerdings jedermanns eigenes Bier und ein anerkannter Massensport.

(Irene Müller, PDS: Vor allen Dingen am Stammtisch in Bayern.)

Das fällt sozusagen aus dem Drogenraster der CDU heraus. Die Sicherheitspolitik der CDU beginnt mit dem neuen deutschen Reinheitsgebot „Du sollst nicht kiffen“ und endet, wie die Knastologen sagen, bei Vater Philipp, dem Wegsperren und Sicherheitsverwahren. Und da sind wir nun heute angelangt.

Nun geht es also um die Sicherheitsverwahrung, das hatten wir freilich noch nicht. Die Landesregierung soll sich, so der Antrag, schleunigst in die Spur begeben und einer Bundesratsinitiative des Landes Hessen, so hieß es bis gestern, heute Bayerns anschließen. Nach bayerischer Auffassung soll ein Einsitzender auch dann sicherheitsverwahrt werden können, wenn erst während der Strafverbüßung klar wird, dass er ein außerordentlich böses Individuum ist. Dieser Mensch soll dann, so möchte es die CDU, mit einem sicherheitspolitischen Nachschlag in Form von Sicherheitsverwahrung bedacht werden. Und vielleicht sehen Sie in diesem Antrag auch gleich vor – was in Bayern übrigens höchst offiziell in CSU-Kreisen, die verantwortlich sind, diskutiert wird –, Voyeure, Entblößer härter anzufassen und in Sicherheit zu bringen, und vielleicht dehnen Sie es gleich auch noch auf weitere Verdächtige aus, zum Beispiel auf Fingernägelknabberer, Bettnässer, Hyperaktive, Pyromanen, Kleptomanen, Fetischisten und, was ich dann allerdings ganz besonders bedenklich finde, auch auf Linkshänder.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Barbara Borchardt, PDS: Er ist einer.)

Die Regierung wird allerdings, davon bin ich überzeugt, einen Teufel tun, dieser Bundesratsinitiative zu folgen. Allerdings – das sage ich auch – wäre es schon ein ernst zu nehmendes Thema, über Sicherheitsverwahrung sachliche Erörterungen anzustellen.

(Lutz Brauer, CDU: Ich dachte schon, wir hätten Märchenstunde.)

Vieles spricht für die Abschaffung dieser Sicherheitsverwahrung oder zumindest für eine grundlegende Revision. Sie ist ein Notbehelf, weil es einen zahlenmäßig ganz geringen Kreis von Tätern gibt, dessen Persönlichkeit so deformiert ist, dass diese Täter zum eigenen Schutz und zum Schutze anderer im Maßregelvollzug festgehalten, vor allem aber behandelt werden müssen.

Wir stellen das Konstrukt, das sage ich ausdrücklich, so, wie es ist, der Sicherheitsverwahrung in Frage. Und die wissenschaftliche Literatur und die verschiedensten Kommentare stellen diese Institution und den Zuschnitt

der Sicherheitsverwahrung außerordentlich in Frage, denn die Sicherheitsverwahrung, das muss man hier auch mal ganz klar sagen, stammt aus der NS-Zeit. Kritiker weisen mehr als berechtigt darauf hin, dass auch nach den verschiedensten Revisionen in der Bundesrepublik Bestimmungen der NS-Sicherheitsverwahrung nahezu unverbrüchlich zum Kernbestand der jetzigen Vorschriften gehören. Ich halte es 55 Jahre nach dem Ende des Faschismus für ganz und gar fatal. Das betrifft vor allem die obligatorische Anordnung der Sicherheitsverwahrung bis zu zehn Jahren nach der Strafverbüßung, ferner, dass die Sicherheitsverwahrung auch ohne Vorstrafe verhängt werden kann, und es wird nach zwei Jahren die Fortsetzung nur geprüft, nicht aber neu entschieden. Das kann wie gesagt zumindest zehn Jahre lang nach Strafverbüßung fortgesetzt werden. Und dann bleibt die Fraglichkeit, dass ein Hang zum Verbrecher festgestellt werden muss – eine Formel, die nur den von den Faschisten erfundenen Gewohnheitsverbrecher einfach umstanzt.

Wie aber soll man einen Hang zum Verbrechen mit einiger Sicherheit feststellen, meine Damen und Herren? Das Problem ist, welcher Richter im konkreten Fall bei der Urteilsfindung mit Sicherheit die Prognose stellen kann, wie gefährlich ein Täter für die Zukunft sein kann. Diesbezüglich ist die CDU-Initiative schon überhaupt nicht hilfreich. Wie soll sich denn im Strafvollzug nachträglich die Gefährlichkeit zeigen und festgestellt werden? Wie soll sich unter den besonderen Bedingungen der Haft die besondere Gefährlichkeit für die Allgemeinheit plötzlich herausstellen, wenn das schon zur Zeit der Urteilsfindung nicht möglich war?

Und es kommen doch wohl auch, wenn man so etwas ernstlich will, rechtsstaatliche Gesichtspunkte zum Tragen. Herr Minister Sellering machte darauf aufmerksam. Es bringt die Grundpfeiler des Strafrechts sozusagen um die Ecke, wenn man einen Straftäter, selbst wenn er das schlimmste Verbrechen begangen hat, später einfach als Zuschlag noch zusätzlich zur Sicherheitsverwahrung verdonnern kann. Das ist doch wohl ein Unding.

Darum besagt die gegenwärtige Rechtslage, an die wir uns auch halten sollten, ganz klipp und klar und auch die höchstrichterliche Rechtsprechung kommt zu keinem anderen Schluss: Maßgeblich für die Sicherheitsverwahrung ist die Gesamtbeurteilung des Täters und der Tat zum Zeitpunkt der Verurteilung. Zum Zeitpunkt der Verurteilung! Und auch nur zu diesem Zeitpunkt und nicht später hat der Richter Erwägungen über die mögliche Prognose des Täters anzustellen und er hat seine Erwägungen anzustellen als Schlussfolgerungen aus den Tatsachen, die ermittelt wurden und die dem Gericht unterbreitet worden sind. Blauer Dunst und rein hypothetische zukünftige Erwägungen zählen nicht und ebenso können auch keine späteren Erkenntnisse zu einem Nachschlag mit Sicherheitsverwahrung führen. Wollte man das, wäre das eben abnorm rechtsstaatswidrig. Das heißt, meine Damen und Herren, sachlich-inhaltlich macht dieser Antrag der CDU, auch wenn er sozusagen gewürzt ist mit pikanten Details, keinen Sinn. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hier gesagt worden ist zu unserem Antrag, das kann man oder konnte man früher vielfach so sehen. Dieser Antrag, der besagt, dass wir eine Lücke im Gesetz sehen, dass es Täter gibt, von denen der Richter zum Zeitpunkt der Beurteilung eine Prognose stellt und sagt, also das scheint ein sehr gefährlicher Täter zu sein, der müsste eigentlich nach seiner Verurteilung doch noch in die Sicherungsverwahrung, weil wir davon ausgehen können, dass er wahrscheinlich doch noch weitere Straftaten verübt.

Herr Dr. Schoenenburg, Sie haben völlig richtig gesagt, das Bundesverfassungsgericht sagt dazu, natürlich, selbstverständlich, nach jetziger Rechtslage muss die Feststellung im Urteil gemacht werden, wenn derjenige verurteilt wird, und zu diesem Zeitpunkt muss man auch die Prognose machen. Das alles hatte einen abschließenden Sinn zu einer Zeit, als wir noch wie vor 20 Jahren weitgehend nach dem alten Strafvollzugsrecht in den Anstalten gearbeitet haben, als nämlich noch der so genannte Verwahrvollzug vorherrschte. Aber seit der Veränderung des Strafvollzuges, seit dem Strafvollzugsgesetz Ende der 70er Jahre hat sich überall der Strafvollzug vom nur Wegschließvollzug, vom nur Verwahrvollzug …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber das bedauern Ihre Kollegen in der CDU-Fraktion ja auch.)

Nein, nein, nein, nein, nein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja, ja. Also Herr Thomas hat das hier schon öffentlich mehrfach bedauert. – Götz Kreuzer, PDS: Ja, ja. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Doch.)

Der Behandlungsvollzug und die Veränderung des Strafvollzuges seit Ende der 70er Jahre sind ein Fortschritt und an diesem Fortschritt will niemand von uns vom Grundsatz her etwas ändern. Aber gerade bei diesem Behandlungsvollzug, diesem Vollzug, wo jemand psychiatrisch eventuell in einem Maßregelvollzug behandelt wird oder aber wo jemand pädagogisch, psychologisch behandelt wird und für die Resozialisierung unterstützt wird, lernt man einen Häftling natürlich ganz anders kennen als der Strafrichter, der die Ermittlungsakten hat von der Polizei, von der Kriminalpolizei, von der Staatsanwaltschaft, dann das Urteil spricht über die Tat, eventuell auch auf der Grundlage eines Gutachtens. Aber die Prognose für die Zeit, wenn er dann vier Jahre gesessen hat oder fünf Jahre gesessen hat, zu stellen, ist doch schwer. Dazu waren wir auch früher kaum in der Lage, als wir nur vom so genannten Verwahrvollzug ausgingen. Da aber heute, Herr Justizminister, der Vollzug ein ganz anderer ist, lernen wir die Psyche, die Fähigkeit, sich zu wandeln, die Fähigkeit, Resozialisierung wirklich auch aufzunehmen, lernen wir den Täter ganz anders kennen. Und wir haben – das allerdings in der Tat erst seit drei, vier Jahren, ich habe das auch schon früher behauptet – jetzt tatsächlich bei etlichen die Aussage der Ärzte, an den kommen wir nicht ran, der ist nicht therapierfähig. Das haben wir früher noch nie so gehört von den Ärzten und von den Medizinern.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Deswegen ist Ihre Einschätzung, Herr Justizminister, dass Sie gesagt haben, olle Kamellen von der CDU, das ist falsch. Da ist sozusagen die SPD-Fraktion, natürlich nicht der Justizminister, aber diese Auffassung ist etwas hinterm Monde.

(Heidemarie Beyer, SPD: Nee, nee. –
Angelika Gramkow, PDS: Keine Beleidigung!)

Wir sind heute in der Kenntnis der Häftlinge wesentlich weiter und wesentlich besser dran als der Richter, der das erste Urteil spricht. Und wenn ich, dort, wo ich früher gewohnt habe, in Buchholz in der Nordheide, da kam der so genannte Heidemörder her, der – das ist lange durch die Zeitungen gegangen vor ein paar Jahren – hatte eine Ergotherapeutin, die hat ihn dann allein in eine Turnhalle gelassen, da ist er oben durchs Dach gegangen

(Angelika Peters, SPD: Das haben
Sie schon mal alles erzählt.)

und dann war er weg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Den hat
Herr Thomas ja auch schon zitiert. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nein, nein, ich zitiere ihn deshalb, weil genau von dem zwei Ärzte gesagt haben,

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

an den kommen wir nicht ran, der ist nicht therapierfähig. Und in solchen Fällen, wo dann Tatsachen aufgetreten sind während des Vollzuges, wo wir jemanden während des Vollzuges wesentlich besser kennen gelernt haben und wo wir solche Aussagen von Gutachtern bekommen, da, meinen wir, ist eine Lücke in unserem Strafgesetzbuch. Wir sagen dann, er soll nicht zurück zum ursprünglichen Richter,

(Götz Kreuzer, PDS: Damit stellen Sie die
gesamte Strafprozessordnung in Frage.)

sondern zur Vollstreckungskammer und die Vollstreckungskammer muss – allerdings dann mehr als nur einer – ihrerseits noch mal ein Gutachten machen lassen. Und dann sind wir in der Prognose, wie gefährlich er ist, besser gestellt als der verurteilende Richter und wir sind heute wesentlich besser gestellt als urteilende Richter in früherer Zeit, die sich nicht auf eine solche intensivere Kenntnis des Straftäters stützen konnten. Deshalb meinen wir, dass wir diese Lücke schließen sollten.

Und wir haben bedauerlicherweise Täter – insbesondere Gewalttäter, aber auch Sexualstraftäter, da spielt das immer wieder eine Rolle –, von denen wir sagen müssen, hier ist es gefährlich, ihn wieder unter die Leute zu lassen. Für solche Fälle gibt es das Institut der Sicherungsverwahrung und in solchen Fällen, glaube ich, ist der Antrag gerechtfertigt, den die SPD-Mehrheit im Bundesrat in ähnlicher Weise von Hessen circa vor drei Monaten abgelehnt hat. Ein vergleichbarer Antrag liegt jetzt noch von Bayern im Bundesrat. Wir werden mehrfach damit kommen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Und ich hoffe, es wird uns gelingen, dass wir Sie überzeugen können. Sie sollten sich nicht dem Vorwurf aussetzen, wenn wir einen gefährlichen Sexualtäter nach sechs Jahren Haft entlassen und zwei Jahre später oder ein Jahr später oder gar drei Monate später haben wir dann wieder ein Opfer zu beklagen. Ich glaube, das will sich niemand vorwerfen lassen. Deshalb hoffen wir, …

Ich sehe zwei Anfragen.

Präsident Hinrich Kuessner: Ja, so ist es.

Herbert Helmrich, CDU: Na wunderbar.

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie die Anfragen?

Herbert Helmrich, CDU: Sofort, sofort.

Mein letzter Satz: Ich hoffe jedenfalls, das werden Ihre Fragen vielleicht schon zeigen, dass Sie in dieser Hinsicht lernfähig sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Sind wir nicht. –
Barbara Borchardt, PDS: Im Gegenteil.)

Vielen Dank.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Schoenenburg, Ihre Frage.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, Herr Helmrich, das Problem ist ernst und man muss es auch ernst behandeln – das vorausgeschickt. Aber meinen Sie, dass es mit Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist, dass es auf der Grundlage von Meinungen von Ärzten alleine dazu, dass man an jemanden nicht herankomme, gerechtfertigt sei, ohne ein weiteres Urteil jemanden zwei, drei, vier, fünf Jahre, von mir aus ein Leben lang wegzusperren? Kann das im Sinne des Strafgesetzes sein? Kann das im Sinne der Verfassung sein? Kann man – das kommt noch dazu – überhaupt Einschätzungen, Prognosen von Psychologen und von Ärzten so verifizieren, dass man von diesen Einschätzungen zu einer relativ großen Sicherheit kommen kann?

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Dr. Schoenenburg, wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, da sind wir uns sicherlich einig, dass alles menschliche Urteil fehlsam sein kann. Wir müssen dies deshalb rechtsstaatlich verantworten können und wir müssen zweitens das größtmögliche Maß an Sicherheit erreichen. Solche Prognosen haben wir im Strafrecht alle naslang. Und wir wissen aus den Geschehnissen von Stralsund, über die wir uns hier sehr bitter unterhalten haben, wie schwierig es ist, solche Gutachten sicher zu erstellen und Fehlleistungen zu vermeiden. Wir haben eingebaut nicht die Meinung irgendeines, nicht irgendeines Arztes, sondern ein ärztliches Gutachten und wir haben vorgesehen im Verfahrensrecht nicht einen Richter, nicht einen Richter, sondern die Strafvollzugskammer, so dass also mehr als einer darüber sitzt, und eben zusätzlich ein Gutachten. Wir haben ferner die Beteiligung des Betroffenen, seines Anwalts und außerdem natürlich gegen diese Entscheidung auch noch die Beschwerdemöglichkeit. Das ist vorgesehen. Ich kann Ihnen jetzt die Drucksache nicht genau sagen, aber ich könnte Ihnen das hier vorlesen. Im Übrigen, die üblichen Voraussetzungen sind auch im Paragraphen 66 Strafgesetzbuch – wir können heute ja schon Sicherungsverwahrung anordnen – enthalten. Ich glaube, dass wir alle rechtsstaatlichen Sicherheiten eingebaut haben in diesen Antrag.

Der Antrag ist genau wie der Ihre zur Unterstützung im Insolvenzrecht. Da hätten wir dann natürlich noch den ganzen Antrag bringen sollen. Er hat fünf, sechs Paragraphen sowohl zum Verfahren, aber das würde wahrscheinlich zu weit führen, wenn ich das jetzt im Einzelnen ausführe. Ich gebe Ihnen gerne noch mal den Antrag, so, wie er dem Bundesrat vorliegt, mit Begründung. Ich habe ihn hier.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Danke schön.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Körner, Ihre Frage.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er hat die Frage nicht beantwortet.)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Kollege Helmrich, die Revolution der Psychotherapie begann um 1900 mit Sigmund Freud. Auf welche modernen psychotherapeutischen Entdeckungen, Theorien, Ansätze stützen Sie Ihre Thesen, dass es in den letzten drei, vier Jahren – so, wie Sie gesagt haben – grundsätzlich neue Möglichkeiten der Beurteilung von Menschen gibt? Meines Wissens sind die letzten 20 Jahre ein einheitlicher Block. Vielleicht ist die Entwicklung an mir vorübergelaufen?! Also konkret die Frage: Welche psychologischen Theorien, Systeme sind Ihrer Meinung nach in den letzten drei, vier Jahren entwickelt worden, die neue Kenntnisse bei der Beurteilung, bei der langfristigen Beurteilung von Menschen zulassen?

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Die Änderung, Herr Dr. Körner, beruht nicht auf neuen Erkenntnissen in der Theorie, der Psychologie oder der Psychotherapie, sondern die Änderung, dass wir im Laufe der letzten drei Jahre, vier Jahre hier und da Äußerungen von Ärzten haben, an den kommen wir nicht ran, der ist nicht therapierbar, liegt meines Erachtens begründet in einer allgemeinen Meinungsänderung in Deutschland innerhalb der Bevölkerung, auch unter Ärzten. Ein Teil der Hoffnungen, dass wir jeden therapieren können, hat sich im Laufe der letzten 25 Jahre zerschlagen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist ja auch gar nicht die Frage. –
Barbara Borchardt, PDS: Vielleicht sind
ja auch nur die Mittel falsch gewesen.)

Nein, nein, er will wissen, warum ich in den letzten drei, vier Jahren auf den Dreh komme. In den letzten drei, vier Jahren geht es auch manchen Ärzten über die Hutschnur, dass sie Leute zugewiesen kriegen von den Richtern, weil die im Gesetz nichts anderes haben, mit dem sie nichts anfangen können. Und da natürlich Ärzte, insbesondere Ärzte der Psychiatrischen Anstalten,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sind doch
aber die Grenzen des Rechtsstaates. Die können
Sie doch im Nachhinein nicht aushöhlen.)

insbesondere Ärzte im Maßregelvollzug davon leben, diese Ärzte machen heute den Mund auf

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

und sagen, jeden können wir nicht therapieren. Deshalb haben wir den und den und den Arzt, der heute mal sagt, Leute, damit können wir nichts anfangen.

(Barbara Borchardt, PDS: Und wer ent-
scheidet denn, ob man wieder gesund wird?)

Und da müssen doch die Juristen …

(Barbara Borchardt, PDS: Wer ent-
scheidet, ob man wieder gesund wird?)

Wie bitte?

(Barbara Borchardt, PDS: Wer ent-
scheidet, ob man wieder gesund wird?)

Wahrscheinlich der liebe Gott.

(Barbara Borchardt, PDS: Ach so!
Und wir setzen uns über den lieben Gott. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann ist der
Arzt der Stellvertreter Gottes in diesem Fall.)

Aber wir in unseren Urteilen sind – so wie wir hier – aufgerufen und müssen dauernd entscheiden, auch ohne dass wir sozusagen die letzte Wahrheit und letzte Weisheit kennen. Die Antwort auf Ihre Frage, was sich die letzten vier, fünf Jahre verändert hat, ist, das allgemeine Klima, die euphorische Hoffnung, dass jeder therapierbar sei, man müsse nur auf jeden genügend Psychologen und Ärzte ansetzen und dann kriegen wir sie schon resozialisiert, diese Hoffnung ist enttäuscht worden und das macht sich nun langsam breit. Und dann haben wir auch wieder die Möglichkeit, Fälle zu verhindern, wie wir sie hier leider Gottes im Laufe der letzten zehn Jahre auch schon in Mecklenburg erlebt haben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Darauf können wir doch nicht mit
urteilslosem Wegschließen reagieren.)

Wie bitte?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Darauf können wir doch nicht mit
urteilslosem Wegschließen reagieren.)

Ja, wer sagt das denn?

(Reinhardt Thomas, CDU: Der hat doch keine Ahnung davon. – Barbara Borchardt, PDS: Na Sie!)

War das eine Anfrage?

(Barbara Borchardt, PDS: Nein!)

Wenn das eine Anfrage ist, dann führe ich gerne aus.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das war ‘ne
Zwischenbemerkung, das war keine
Anfrage. – Barbara Borchardt, PDS:
Das war eine Zwischenbemerkung.)

Präsident Hinrich Kuessner: Also, die Frage von Herrn Körner ist, glaube ich, beantwortet. Insofern, denke ich, ist Ihre …

Herbert Helmrich, CDU: Ich darf vielleicht noch mal den Text …

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Den Text haben wir selbst, den haben wir.)

Präsident Hinrich Kuessner: Eine Minute haben Sie noch, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Gut. Noch ‘ne Anfrage?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Nein, eine Anfrage war nicht. Sie haben aber noch eine Minute Zeit zu reden, wenn Sie wollen.

Herbert Helmrich, CDU: Dann will ich, um Missverständnisse auszuschließen, noch einmal den Gesetzestext vorlesen:

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Bitte nicht, wir können selber lesen.)

„Das Gericht holt das Gutachten eines Sachverständigen über den Verurteilten ein, wenn es erwägt, die Unterbringung des Verurteilten in der Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen; der Gutachter soll im Rahmen des Strafvollzugs nicht mit der Behandlung des Verurteilten befasst gewesen sein.“ Also ein zusätzliches unabhängiges Gutachten. „Der Sachverständige ist mündlich

zu hören. Der Verurteilte, sein Verteidiger und die Staatsanwaltschaft sind …“ entsprechend „zu benachrichtigen.“ Und im Termin haben sie Gelegenheit, auch den Sachverständigen zu befragen.

Wir glauben, dass auf diese Art und Weise den rechtsstaatlichen Bremsen Genüge getan ist,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Höchstbedenklich, höchstbedenklich!)

und glauben, dass das verantwortbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Körner, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zwei Vorbemerkungen, bevor ich zum Thema komme: Zum einen halte ich es für sehr bezeichnend, dass während eines Antrages der CDU durchschnittlich 20 bis 25 Prozent der Abgeordneten dieser Fraktion meinen, diesem Antrag ihre Wertschätzung zu zeigen durch ihre Anwesenheit hier.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das heißt, schon die äußere Zahl Ihrer Fraktion spricht vom Desinteresse und von der Pseudowertschätzung diesem Antrag gegenüber.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Herbert Helmrich, CDU: Sie sind heute früh aufgerufen worden und waren gar nicht da. – Unruhe bei Reinhard Dankert, SPD)

Als Zweites halte ich es für eine ungewöhnliche Praxis, dass die Abgeordneten des betreffenden Ausschusses über die Hälfte der Aussprachezeit physisch überhaupt nicht im Raum sind, überhaupt nicht in der Lage und bereit sind, die Argumente und Vorträge der Regierungsmitglieder, der Abgeordneten mitzuhören. Das halte ich für eine Praxis, die auch dem eigenen Antrag gegenüber schwer zu rechtfertigen ist.

Eine weitere Vorbemerkung: Bei aller Wertschätzung, Kollege Helmrich, gegenüber Ihrem rechtshistorischen Exkurs. Dennoch kann ich es mir nicht verkneifen, hier anzumerken, dass es der CDU bis gestern Mittag offensichtlich entging, dass die angesprochene Initiative des Landes Hessen bereits abgelehnt ist.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Dies spricht nicht gerade für die rechtspolitische Qualität der CDU-Fraktion. Sie haben sich in dem Moment ein neues Fundament gebaut, in dem Sie Hessen gestrichen haben, nachdem Sie mitgekriegt haben, dass diese Initiative längst erledigt ist im Bundesrat. Sie haben die bayerische Initiative nun benannt, aber auch nicht genau welche, denn von Bayern liegt eine vor, die abgelehnt wurde, und es liegt jetzt eine neue vor.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Welche meinen Sie denn nun eigentlich? Sie haben keine Drucksache erwähnt. Sie machen es uns nicht gerade leicht, Sie überhaupt zu verstehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ist doch egal.)

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Helmrich?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: So weit die Vorbemerkungen. Bitte, Herr Kollege.

Herbert Helmrich, CDU: Nur zu den Vorbemerkungen.

Haben Sie schon einmal den uralten Grundsatz aus Römerzeiten gehört, wenn man zur Sache sprechen will? Dann gab es das Verbot des Argumentum ad persona.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie nörgeln hier dauernd bloß an uns herum, an unserer Anwesenheit und vergessen dabei zur Sache zu sprechen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ist Ihnen das schon einmal aufgefallen?

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Körner, Sie haben das Wort.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Körner, Sie machen das hervorragend.)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Kollege Helmrich, ich bitte Sie, in Zukunft besser zuzuhören. Ich sprach von Vorbemerkungen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

und Vorbemerkungen haben es an sich, dass sie Vorbemerkungen sind und nicht die Sache selbst. Ich komme jetzt zur Sache.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Zusatzfrage, Herr Körner?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Nichts ist mir lieber, Herr Kollege Helmrich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nun wird’s aber spannend.)

Herbert Helmrich, CDU: Erinnern Sie sich noch an gestern?

(Angelika Gramkow, PDS: Nun mal wieder ernst.)

In der Aktuellen Stunde hatten Sie nur fünf Minuten Zeit und da bestand Ihre Rede von fünf Minuten nur aus solchen Nörgeleien.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Das ist genau dasselbe. Da sind Sie überhaupt nicht zur Sache gekommen. Erinnern Sie sich daran?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ich erinnere mich sehr wohl daran, Herr Kollege Helmrich, aber gestern konnte es gar nicht um die Sache gehen. Ich habe es versucht, deutlich zu machen mit meinen, wie Sie sagen, Nörgeleien,

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, PDS)

dass die Behandlung der Sache ein anderes Instrumentarium als die Aktuelle Stunde und eine andere differenzierte Herangehensweise verlangt als eine parlamentarische Debatte. Und deshalb waren Sache und Form nicht kongruent. Deshalb bestand meine Form darin, Ihr Verfahren in Frage zu stellen, weil die Sache unangemessen war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Haben Sie noch eine Zwischenfrage, eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall. Jetzt geht die Rede weiter.

(Heinz Müller, SPD: Und jetzt zur Sache, schätze ich.)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Und jetzt zur Sache.

Mit Ihrer Initiative, das heißt mit der hessisch-bayrischen Initiative, glauben Sie ein Defizit im geltenden Recht ausgemacht zu haben, weil das geltende Recht keine ausreichende Möglichkeit biete, gegen Straftäter vorzugehen, deren Gemeingefährlichkeit sich erst im Laufe des Strafvollzuges ergibt. Diese Straftäter müssten nach Verbüßung der verhängten Freiheitsstrafe entlassen werden, auch wenn die Gefahr weiterer schwerer Straftaten drohe. So weit Ihre Argumentation. Jedoch gegen Ihre Argumentation sprechen meines Erachtens schwerwiegende verfassungsrechtliche und rechtssystematische Bedenken. Sie haben versucht, sie zu zerstreuen, doch meines Erachtens ist Ihnen dieses nicht gelungen, denn bereits durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 hat der Gesetzgeber die formellen Voraussetzungen der Sicherheitsverwahrung erheblich abgesenkt mit dem erklärten Ziel, dadurch den Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Intensivtätern zu verbessern. Bereits 1998!

Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die erheblich eingeschränkten materiellen rechtlichen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung durch weitere rechtsstaatliche Einbußen beim Verfahrensrecht ergänzt werden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Seit wann sind Einbußen Ergänzungen?)

Jede Befugnis zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung unterläuft die strengen Voraussetzungen an die Strafprozessordnung, die an eine Wiederaufnahme zu Ungunsten des Täters knüpft. Sie beraubt den Verurteilten zugleich der wichtigsten Garantien des strafprozessualen Hauptverfahrens mündlicher und öffentlicher Hauptverhandlungen im Beisein eines Verteidigers unter Beibehaltung von Schöffen, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und das durch die Möglichkeit der Vision gesicherte Beweisantragsrecht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was ist denn das?)

Ihre Aussagen haben dies nicht widerlegen können.

Zu Ihrer Darlegung der Psychotherapie in den letzten Jahren kann ich nur anmerken: Lassen Sie in Ihrer Einschätzung moderner Psychotherapie, die sich darauf beschränkt „Wir können nicht jeden therapieren.“, bloß nicht den wissenschaftlichen Bereich hören! Dieses sagt die moderne Psychotherapie überhaupt nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach?!)

Und dieses ist überhaupt nicht Gegenstand. Und dieses „Wir können nicht jeden therapieren.“ wurde bereits vor 10, 20, 50, 90 und 100 Jahren gesagt. Das ist bei Sigmund Freud schon nachzulesen. Das ist keine neue Aussage.

(Herbert Helmrich, CDU: Oh, oh! – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben absolut keine Ahnung!)

Die moderne Psychotherapie hingegen hat keine Gesetzeslücke und hat mit ihren Aussagen nicht dazu geführt, dass wir eine Gesetzeslücke schließen müssen. Die Lücke, die zu schließen ist, liegt in Ihrer Fraktion hinsichtlich der Anwesenheit. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2079 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag

(Herbert Helmrich, CDU: Angenommen.)

bei drei Enthaltungen von der SPD-Fraktion, einer Zustimmung bei der SPD-Fraktion und Zustimmung bei der anwesenden CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache3/2056 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Herbert Helmrich, CDU: Dann machen wir das zum Schreibfehler, wenn Sie keine Schreibfehler berichtigen wollen.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2056 mit den Stimmen der SPD, bei einer Gegenstimme der SPD, und den Stimmen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Drucksache 3/2061.

Antrag der Fraktion der CDU:
Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
– Drucksache 3/2061 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit MKS ist es ähnlich wie mit der Schiffssicherheit in der Kadet-Rinne. Wir wissen alle, dass ein Gefahrenpotential vorhanden ist und nicht gering. Es ist aber noch zu keiner Katastrophe gekommen. Und da lehnen wir uns zurück mit dem Gedanken: „Noch einmal Glück gehabt.“

(Angelika Gramkow, PDS: Wir dürfen es aber auch nicht herbeireden, nicht wahr, Herr Brick?!)

Ich tue das nicht.

Unser Antrag will die Landesregierung auffordern, in ihren Initiativen nicht innerhalb des Landes – Herr Minister, damit wir uns richtig verstehen, da will ich Ihnen durchaus Qualität bescheinigen –,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

sondern nach außen nicht nachzulassen, denn die Gefahr ist nicht beseitigt, sondern sie ist permanent vorhanden.

Ich bin etwas enttäuscht, muss ich ehrlich sagen, dass Sie in Ihrer heutigen Presseerklärung ausgerechnet mir

populistische Erwägungen unterstellen. Ich hoffe, dass ich Sie noch umstimmen kann. Es ist richtig, weder in Deutschland noch in anderen Ländern der EU wird es auf absehbare Zeit flächendeckende Impfungen geben. Die Strategie zur Bekämpfung der Seuche soll zurzeit nicht geändert werden. Das beschlossen die EU-Agrarminister am 10. April. Heute ist eben alles einen Zacken schwieriger. Nicht die Gesundheit von Tieren ist die Richtschnur, sondern das Geld diktiert, wie wir mit der Ware „Tier“ umgehen. Erst wenn die jetzige Krise ausgestanden ist, soll über eine neue Ausrichtung der EU-Impfpolitik nachgedacht werden.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Die Debatte über vorbeugende Impfungen verlief in Deutschland besonders öffentlich, breit und kontrovers. Politiker von Bund und Ländern, so auch der hiesige Minister – bestätigt durch seine heutige Presseerklärung –, bekannten sich zuletzt am 18. April bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich zur EU und deren Politik des Stamping out beziehungsweise zur suppressiven Impfung mit anschließender Keulung, und dies nur, um Zeit zu gewinnen, wenn die Kapazitäten zur Beseitigung der Kadaver nicht ausreichen.

Viele Verbände und Wissenschaftler aber fordern eine Abkehr von der Nichtimpfpolitik, wenn auch mit einer flächendeckenden Meinungsvielfalt. Größte Einigkeit bestand darin, dass die Seuchenpolitik überdacht werden muss und zukünftig neu ausgerichtet wird. Impfstoffe und/oder differenzierende serologische Tests werden als notwendige Voraussetzungen gesehen.

Und, Herr Minister, so weit auseinander sind wir ja nun auch hier wieder nicht. Ich zitiere dazu aus Ihrer Presseerklärung vom 6. April: „‚Für mich ist Impfung Tierschutz. Auch die Rechtsprechung’“ – sagen Sie weiter – „‚betont ausdrücklich, dass wirtschaftliche Erwägungen allein keine ausreichende Begründung dafür sind, den Tierschutz zu vernachlässigen.’“ Machen Sie es bitte wahr!

Echte Chancen auf eine tierfreundlichere Politik wird es aber nur dann geben, wenn in der EU genügend Verbündete gefunden werden können – ich erinnere daran, dass alle zwei Minuten in der Europäischen Union ein Bauernhof aufgibt –, die bereit sind, den Tierschutz nicht anderen wirtschaftlichen Interessen zu beugen. So weit zur Einbringung. – Danke schön.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Jürgen Seidel, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Brick.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte hier auch mit keiner Vorbemerkung beginnen.

(Heinz Müller, SPD: Schade!)

Ja, das habe ich gewusst, aber das Interesse scheint ja tatsächlich vom Antragseinbringer voll da zu sein, bloß die Beteiligung ist auch nicht vorhanden. Aber ich will das Problem auch nicht kleinreden. Ich will an den Anfang stellen – ich glaube, darüber sind wir uns auch einig über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg –, dass wir glücklich sind darüber, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern von der Maul- und Klauenseuche nicht berührt sind und Deutschland bis heute nicht betroffen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Und ich darf das auch mal an dieser Stelle sagen, ich glaube – das habe ich im Agrarausschuss mehrfach gesagt und das ist auch auf Widerhall unter den Landwirten gestoßen –, dass wir eine ganze Reihe von vorbeugenden Maßnahmen in diesem Bundesland durchgeführt haben, die auch zu einer gewissen Sicherheit geführt haben. Deswegen sage ich auch hier an dieser Stelle, es gibt für mich keinerlei Entwarnung, sondern den hohen hygienischen Standard, den wir versucht haben, jetzt wieder hineinzubringen in diese ganze Thematik, müssen wir dringend erhalten. Und hier gibt es zum Teil innerhalb des Landes erheblichen Nachholbedarf, auch heute noch, meine Damen und Herren.

Angesichts der Millionen getöteten Tiere, allein in Großbritannien über zwei Millionen Tiere oder brennende Scheiterhaufen, wird die Bekämpfungsstrategie der Maul- und Klauenseuche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft von Tierschützern, der Politik genauso wie von Verbraucherinnen und Verbrauchern, wie von Landwirten oder auch von Tierärzten zu Recht in Frage gestellt. Immer lauter wird dabei die Forderung nach Schutzimpfung. Ihr liegt die bekannte Tatsache zu Grunde, dass die Impfung bei Mensch und Tier eine wirkungsvolle und umweltfreundliche Schutzmaßnahme gegen viele tödliche oder zumindest schadverursachende Erkrankungen darstellt. Dieses akzeptiere ich genauso, wie das mein Vorredner hier gesagt hat.

Es liegt also nahe, diese Forderung nach Impfungen zu stellen, wenn man von einer einfachen Formel ausgehen kann „Impfung gleich Sicherheit“, meine Damen und Herren. Dass diese Formel im Fall der MKS nicht richtig funktionieren würde, zeigt sich in der großen Bandbreite von Meinungen und Stellungnahmen zu diesem wirklich wichtigen Thema. Und ich betone ausdrücklich, die Maul- und Klauenseuche ist die schlimmste Tierseuche, die auf dieser Erde existiert.

Allein die Tatsache, dass kaum jemand ausformuliert, welche Art der Impfung er denn wirklich fordert, Not- oder Ringimpfung, Notflächenimpfung oder vorbeugende Flächenimpfung, zeigt, dass es in dieser Frage sehr häufig auch um populistische Forderungen geht. Dieses habe ich heute in meiner Presseerklärung zum Ausdruck gebracht und zum Teil kommt es mir in diesem Antrag der CDU auch so vor. Vernünftiger wäre, zu beraten und zu entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen. Ich habe deshalb versucht, die Argumente für die Form der gegenwärtigen Seuchenbekämpfung darzustellen und erste Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dabei ergeben sich zunächst folgende Fragen:

Warum wurde eigentlich die Impfung in den 90er Jahren eingestellt?

Die regelmäßigen Schutzimpfungen gegen MKS bis Anfang der 90er Jahre konnten diese Situation so wirkungsvoll dämpfen und eindämmen, so dass die Impfkosten eventuell die Schadensregulierung durch Seuchenausbrüche weit überstiegen hätten und man die Impfun-

gen gegen erhebliche Widerstände aus der Veterinärmedizin komplett einstellte. Dabei trugen drohende wirtschaftliche Sanktionen gegen MKS-impfende Länder wesentlich zu dieser Entscheidung bei. Dies dürfen wir auch nicht vergessen. Außerdem war durch den stark zunehmenden Reise- und Warenverkehr nun mal auch im Osten Deutschlands mit der Einschleppung exotischer MKS-Typen aus Drittländern zu rechnen, so dass flächendeckende Impfungen mit Standardtypen, so, wie es in der Vergangenheit ja im Osten oder in der ehemaligen DDR war, keinen Schutz mehr boten. Dieses muss man der Öffentlichkeit immer wieder darstellen, was das auch für die Freizügigkeit und für die Standardtypen bedeutet. An die Stelle der Impfungen trat ein rigoroses Stamping-out-Verfahren – der Begriff ist hier schon gefallen –, welches in Verbindung mit detaillierten Krisenplänen durch sofortige Tötung aller verdächtigen Tiere und aller Klauentiere in festgelegten Radien um die Ausbruchsorte eine Verbreitung der hochansteckenden Viruskrankheit verhindern soll.

Zweitens. Warum wurde nicht sofort nach dem MKS-Ausbruch geimpft?

Abgesehen von der gesetzlichen Vorschrift gab es auch eine Reihe von Gründen gegen generelle Notimpfungen in Deutschland und in Europa. So gibt es sieben MKS-Typen, meine Damen und Herren, und eben 60 Untertypen. Um einen wirkungsvollen Schutz zu erzielen, muss eine möglichst genaue Übereinstimmung des Erregers mit den Impfstofftypen bestehen, und das wissen die Veterinäre in diesem Hause auch sehr genau. Im aktuellen Fall hätte es also des Typs O Panasia bedurft oder es hätten ähnliche Typen, wie O Manisa, verwendet werden müssen. Experten der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere haben dessen Einsatz lediglich eine Schutzwirkung von 70 Prozent zugemessen und erwartet. Das heißt, 30 Prozent der Tiere wären an der MKS wahrscheinlich zu Grunde gegangen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe tatsächlich und sachlich auch begründeter logistischer Probleme. Selbst unter der Anwendung und Aufwendung aller finanziellen und personellen Möglichkeiten hätten flächendeckende Impfungen aller empfänglichen Tiere der EU – nämlich über 300 Millionen Tiere – Wochen bis Monate gedauert bei der gleichzeitigen Gefahr, die Viren gerade durch die Maßnahmen der Impfung und deren Kontakt der Tierärzte in die Bestände hinein weiterzutragen.

Ein weiterer Aspekt ist das Thema Verschleierung und nachlässige Vorsicht. Während des circa 14 Tage dauernden Aufbaus einer Immunität könnten bereits infizierte Tiere wieder unter anderen Viren ausscheiden. Zudem muss mit großer Wahrscheinlichkeit nach den Notimpfungen mit einem falschen Sicherheitsgefühl vieler Betroffener und dem entsprechenden Nachlassen von Sicherheitsvorkehrungen gerechnet werden. Wollen wir das oder wollen Sie das von der CDU? Ich glaube, das wollen Sie nicht. Und zuletzt droht ein nicht zu unterschätzender Handelsboykott. Wollen Sie das von der CDU? Ich glaube nicht. Eine Politik des vorbeugenden Impfens hätte unter anderem Handelsbeschränkungen, deren Gegenwert EU-weit 23 Milliarden – und das wissen Sie – Euro beträgt, unter anderem zur Folge gehabt, also 50 Milliarden an Exportbeschränkung und das letzten Endes auch als Wertschöpfungskette. Wollen Sie das von der CDU? Ich bin der festen Überzeugung, das wollen Sie nicht.

(Martin Brick, CDU: Doch.)

Grundlage dafür, und da geht es ja weiter, das wissen Sie auch, Herr Brick, davon bin ich jedenfalls überzeugt, ist natürlich der Code des Internationalen Tierseuchenamtes, der ein Land, in dem gegen MKS geimpft wird, für ein Jahr auf jeden Fall als nicht MKS-frei einstuft und damit die Handelsrestriktionen auch umgesetzt werden, wenn Tiere unter anderem auch in Zoos, Naturparks und so weiter geimpft werden.

Diese Konsequenz hat unter anderem dazu geführt, dass Großbritannien und die Niederlande auf Druck der Landwirtschaft, der Verarbeitungsindustrie und des Handels hin auf präventive Flächenimpfungen verzichtet haben. Ich hätte mir schon gewünscht, dass gerade Großbritannien, und das Chaos haben wir nun alle hautnah miterlebt, viel eher und viel schneller zu durchgreifenden Maßnahmen gekommen wäre. Sie haben nur Suppressionsimpfungen als Ringimpfung durchgeführt, um eine Erregerverbreitung – das haben Sie ja auch angedeutet – einzudämmen. Und dies ist insbesondere in Großbritannien nun endlich gelungen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Niederländer auch vom Impfungen Abstand genommen haben. Diese Form der Impfung sieht aber dann, und das ist hier auch schon deutlich geworden, eine anschließende Tötung der geimpften Tiere vor.

Eine dritte Frage ist schließlich, ob und wann neue Impfstoffe kommen. Und darauf, glaube ich, sollten wir insbesondere Wert legen. Große Hoffnungen knüpfen sich an die Entwicklung von Markenimpfstoffen und dieses Jahr nicht nur bei der MKS-Bekämpfung, sondern insbesondere auch bei dem leidigen Thema Schweinepest, mit deren Hilfe sich geimpfte Tiere sicher von natürlich infizierten unterscheiden lassen. Richtig ist, dass die Forschung auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren nicht zügig genug vorangetrieben worden ist, weil die Industrie wegen der Nichtimpfpolitik kaum Marktchancen für derartige Produkte gesehen hat. Daran müssen wir arbeiten. Im Übrigen hat die Agrarministerkonferenz sich mit diesem Thema – Sie haben es ja angedeutet – intensiv auseinander gesetzt und wir haben uns auch im Bundesrat für diese Dinge eingesetzt.

Betrachtet man unter diesen Aspekten den Antrag der CDU, ist festzustellen, die Landesregierung wird sich nicht dafür einsetzen, dass eine schnelle flächendeckende Notimpfung gegebenenfalls bundesweit erfolgen sollte.

(Martin Brick, CDU: Das haben wir ja auch nicht verlangt.)

Nein, ich sage ja nur noch einmal, wir werden uns nicht für ein flächendeckendes Notimpfprogramm und die anschließende Tötung einsetzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft verfolgte grundlegende Politik der Nichtimpfung unverzüglich überdacht wird, weil ich der Überzeugung bin, dass wir eine Impfstrategie im Krisenfalle brauchen.

Im Übrigen sehe ich es natürlich ähnlich, dass angewandter Impfschutz auch Tierschutz darstellt. Dem will ich ausdrücklich auch nicht widersprechen, was Sie gesagt haben. Die Landesregierung wird darauf drängen, dass die Kommission der Europäischen Gemeinschaft mögliche Alternativen vorschlägt, die auch weltweit dann akzeptiert werden. Und dieses muss dann umgesetzt

werden. Seit über fünf Jahren streitet sich der ständige Veterinärausschuss, im Übrigen mit neuen Umsetzungsmaßnahmen im Zuge der WTO-Verhandlung, mit diesem Thema herum. Und da muss es endlich Lösungen geben. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung zu erreichen, dass Notschutzimpfungen als Suppressionsmöglichkeit in einem Gebiet mit einem MKS-Ausbruch und als Ringimpfung um ein Gebiet mit MKS-Ausbruch ermöglicht wird. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung beim Internationalen Tierseuchenamt, eine Novellierung des MKS-Codes zu erreichen, der die Impfung von Tieren in Zoologischen Gärten, Gehegen mit seltenen Wild- und Haustierrassen und so weiter ermöglicht. Dieses haben wir auch im Antrag gegenüber der Agrarministerkonferenz zum Ausdruck gebracht, ohne damit im Übrigen den MKS-freien Status Deutschlands zu verschlechtern im Hinblick auf die Zootiere, Wild- und Haustierrassen.

Die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, derartige Impfungen zu gestatten, unter anderem, wenn ein MKS-Ausbruch in einer Entfernung von 25 Kilometern festgestellt wurde, ist aus meiner Sicht eben nicht ausreichend, sondern wir müssen einen größeren Radius um diese Bestände herum ziehen. Dieser Aufforderung bedarf es nicht, weil die Bundesregierung bereits tätig geworden ist. Das geht auch aus den Bundesratsinitiativen und aus den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz hervor.

Der aktuelle Ausbruch der MKS hat wohl auch dem letzten Verbraucher und der letzten Verbraucherin eindringlich vor Augen geführt, welche unvorstellbaren Tiertransporte es quer durch Europa gibt. Deshalb halte ich es für außerordentlich dringend erforderlich, für den Transport von lebenden Tieren und von Tieren stammenden Erzeugnissen in der EU strengere Maßregelungen zu entwickeln und, soweit notwendig, einschneidende Verbote vorzusehen, um eine Ausbreitung von Seuchen, insbesondere der MKS, aber auch anderen Seuchen, zu verhindern, und als strategisches Ziel eine Verringerung der Gesamtzahl von Tiertransporten vorzusehen und diese dann auch endlich durchzusetzen. Diesbezügliche Aktivitäten der Bundesregierung und auch Aktivitäten innerhalb des eigenen Landes werde ich gemeinsam mit Ihnen umsetzen.

Aus den oben genannten Gründen meine ich, dass wir innerhalb der Landesregierung eine ganze Reihe von Aktivitäten entwickelt haben. Ich erinnere an unsere Checkliste und verschiedene andere Maßnahmen. Ich meine, dass die Strategie nach wie vor sein muss, die gefährlichste Tierseuche vom Erdball endgültig zu verbannen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der PDS.

Johann Scheringer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Scheinbar kommt die Landwirtschaft in Europa, in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Ruhe.

(Martin Brick, CDU: Die kommt nur abends vor.)

Nachdem die BSE strukturelle Defizite in der europäischen Landwirtschaftspolitik deutlich gemacht hat, steht nach dem Ausbruch der MKS auch die Politik der Seuchenbekämpfung insgesamt auf dem Prüfstand. Insofern könnte man dankbar sein, dass die CDU dieses Thema mit ihrem Antrag in den Landtag gebracht hat. Damit ist aber – und das stelle ich voran – nichts über die Eignung dieses Antrages gesagt.

Ich möchte einige Zahlen, die der Minister genannt hat, ergänzen. In dem Vereinigten Königreich Großbritannien wurden über 1.500 Höfe betroffen. 290 Fälle von MKS gab es in Argentinien, Dutzende von Fällen in Frankreich und in den Niederlanden. Es gab Fälle in der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Damit ist klar und deutlich, dass die Maul- und Klauenseuche kein regionales und auch kein nationales Problem ist, sondern wir brauchen Lösungen auf der europäischen Ebene.

Es ist auf den verschiedenen Ebenen gearbeitet worden – der Minister hat davon gesprochen – und es wurden auch Lösungen entwickelt. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, erscheint Ihr Antrag zu einem Zeitpunkt, zu dem eigentlich die wichtigsten Entscheidungen getroffen worden sind.

(Martin Brick, CDU: Aber nicht über die Impfungen, Hans.)

Wir haben es also eher mit einem plakativen Nachbeben zu bestehenden Festlegungen zu tun.

In einem stimme ich Ihnen zu, denn ich habe persönlich erlebt, was die Maul- und Klauenseuche bedeutet: Sie ist eine der gefährlichsten Tierseuchen, die sehr schwer zu beherrschen ist und die massive wirtschaftliche und auch soziale Schäden verursacht. Die Lebensqualität in den Regionen, wo Maul- und Klauenseuche herrscht, ist massiv eingeschränkt. Aber ich glaube, dass die Form des Antrages nicht besonders günstig ist, denn man kann auch im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern naturwissenschaftliche Tatsachen nicht per Mehrheitsbeschluss feststellen. Wenn naturwissenschaftliche Fakten gegeben sind, dann sind sie gegeben, dann kann man sie nicht per Mehrheit beschließen lassen. Wenn man das könnte, dann könnten wir ja auch beschließen, dass das Wetter schön ist oder dass die Welt eine Scheibe ist.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oder der Mond eckig ist oder so was.)

Aber das hat noch nie geklappt. Insofern, glaube ich, haben wir genug von dem Thema und von den Weisheiten, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Meine Damen und Herren, damit gehört eigentlich der Punkt 1 des Antrages in die Begründungen, die sowieso nicht beschlossen werden können.

Über den Punkt 2 des Antrages will ich auch nicht weiter reden. Da werden eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die eingeleitet werden sollten. Ich möchte hier in dem Zusammenhang nur daran erinnern, dass die Agrarministerkonferenz vom 23.03. dieses Jahres eine Reihe von Entscheidungen getroffen und Vorschläge erarbeitet hat und dass sich auch der Bundesrat am 11.05.2001 positioniert hat und Festlegungen getroffen hat. Damit ist eigentlich der Sinn des Antrages erfüllt und erledigt.

Ich denke aber, dass man auf etwas noch zu sprechen kommen kann, was in dem Antrag nicht enthalten ist,

nämlich wie man prinzipiell bei Tierseuchen und speziell bei der Maul- und Klauenseuche im Vorfeld, und zwar präventiv, tätig werden kann, wie man die Gefahren von Tierseuchen reduzieren kann. Ich glaube, dass die CDU dies aus einem guten Grund unterlassen hat, nämlich weil damit einer bestimmten Logik widersprochen wird, und das ist die Logik des liberalisierten Marktes mit seinen radikalen, allein auf Gewinn orientierten Kräften.

(Martin Brick, CDU: Da komme ich noch mal drauf zurück.)

Der Landwirtschaftsminister hat ebenfalls darauf verwiesen und sich eigentlich zu diesem Markt bekannt. Ich tue das nicht so gerne, weil nämlich dort, wo die Tiere lebend und ohne Rücksicht auf Verluste quer durch Europa gekarrt werden, nur damit die Schlachter in Frankreich und in Spanien ein paar Mark sparen, einfach die Gefahr besteht, dass infizierte Tiere, die sich noch innerhalb der Inkubationszeit befinden, auf dem Transport sind. Und dabei besteht die Gefahr, dass die Transportfahrzeuge gleichzeitig die Virusüberträger sind und die Höfe rund um den Schlachthof infizieren. Es wird eben leider in Europa ein Markt favorisiert, auf dem die Lebensmittel quer über die Kontinente verschifft werden. Damit sorgen wir für eine permanente Seuchengefahr, das ist wohl ganz klar.

Wir haben allerdings auch festgestellt, lieber Herr Brick, dass in Ihrem Antrag in der Begründung sogar richtigerweise von den Tieren als „Mitgeschöpfe“ gesprochen wird, die in ihrer Haltung einer besonderen Verantwortung des Menschen unterliegen. Warum geht man aber in dem Antrag nicht so weit, dass man auf das Verbot von zu langen Tiertransporten kommt?

(Martin Brick, CDU: Ich rede ja noch mal, Hans.)

Der Tierschutzbund spricht von Tiertourismus, wenn diese Tiertransporte länger als vier Stunden dauern. Dieser Schritt kommt allerdings dem globalen Markt nicht entgegen, von dem Sie sicher glauben, dass er schon alles richten wird.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ich gehe davon aus, dass der liberalisierte Markt zu keiner Selbstbeschränkung fähig ist. Das haben wir alle im letzten halben Jahr auch an den Beispielen der Maul- und Klauenseuche und der BSE schmerzhaft erfahren. Deshalb gestatten Sie den logischen Schluss, dass regionale Wirtschaftskreisläufe einer der Wege sind, die ein rapides Ausbreiten von Tierseuchen zumindest erschweren. Deshalb muss es in unserem Interesse sein, die Tierproduktion stärker zu regionalisieren. Das bedeutet natürlich, dass im Land regionale Herkunftsnachweise, regionale Siegel eingeführt werden, dass eigene Erzeuger- und Absatzlinien auf- und ausgebaut werden. Dazu gehört aber auch der Mut zu einer zumindest partiellen Abkehr von der Allmacht des Marktes.

Ich kann mit Ihrem Antrag aus zwei Gründen nicht mitgehen:

1. Der Antrag ist inhaltlich erledigt. Die zuständigen Gremien haben gehandelt.
2. Sie haben es nicht verstanden, wesentliche Ursachen für das massive Ausbreiten der Maul- und Klauenseuche, von Tierseuchen überhaupt, zu benennen und eine Lösung anzubieten.

Die PDS-Fraktion wird Ihren Antrag deshalb ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Scheringer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brick von der Fraktion der CDU.

Martin Brick, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eine Tatsache: Fast alle unabhängigen Seuchenexperten haben gewarnt, dass nach Ende der Impfung 1991 wieder mit MKS-Ausbrüchen zu rechnen ist – also hat die Impfung einen Sinn gehabt –, da sah die Mehrheit der Agrarminister keinen Grund, das Vorgehen zu ändern.

Und, lieber Hans Scheringer, es gibt keine einzige Entscheidung zu Impfungen. Insofern hat der Antrag seine Berechtigung. Es gibt nur Entscheidungen gegen Impfungen. Es ist das Anliegen des Antrages, das zu ändern.

Und, Herr Minister, eine Impfung war auch zu DDR-Zeiten von den Veterinären flächendeckend in eineinhalb Tagen zu schaffen und wir hatten mehr Tiere als heute. Insofern dauert das nicht Monate. Und es ist auch falsch, was Ihre Typentheorie anbelangt. Es gibt drei Haupttypen und 80 Subtypen. Die Grundimmunität ist bei jeder Impfung gegeben. Davon sind wir auch zu DDR-Zeiten ausgegangen. Es hat sehr gut geholfen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich bin ja nun wirklich mal erstaunt. – Barbara Borchardt, PDS: Das ist aber typisch. – Zurufe von Minister Till Backhaus und Peter Ritter, PDS)

aber die europäischen Agrarpolitiker haben einfach zehn Jahre Glück gehabt.

Die europäische Kommission hatte 1990 eine beachtliche Wirtschaftlichkeitsrechnung aufgemacht: Auf zehn Jahre berechneten Impfkosten von 2,2 Milliarden DM standen nur veranschlagte 70 Millionen DM für eine Nichtimpfpolitik gegenüber. Die Wende in der Seuchenpolitik war ein Produkt – nun kannst du genauer hinhören, Hans Scheringer, weil ich von dir Kritik bekommen habe – des schrankenlosen europäischen Binnenmarktes und von Exportinteressen. Aber seit dem 20. Februar dieses Jahres wachsen die Zweifel an der Strategie.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sagt doch Hansi Scheringer auch.)

Mit jedem Tag, den die Seuche die EU in Atem hielt beziehungsweise hält,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wieso seid ihr euch so einig?)

zeigt sich die Fragwürdigkeit der gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse.

Den eingesparten Impfkosten, Herr Minister, stehen – ganz anders als im zweiten Absatz Ihrer Presseerklärung, wo Sie es genau umdrehen – Milliardenverluste durch die Lähmung des öffentlichen Lebens in den betroffenen Gebieten gegenüber: Einbußen beim Tourismus, Wartezeiten von Lastwagen an der Grenze, Schließungen von Tierparks, Zirkusse dürfen nicht auftreten, Reitturniere finden nicht statt, Galopprennen nicht, Viehmärkte nicht, Verdienstausfälle sind zu verzeichnen und Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Das Virus ist also ein echter Konjunkturkiller. Dazu

kommt die Entschädigung für gekeulte Tiere. Nach Angaben vom Verbraucherschutzkommissar Byrne sind das vom Jahresanfang bis jetzt bereits 500 Millionen DM.

Richtig, es geht vordergründig um den Export. In Wahrheit geht es aber um Geld, globale Märkte und um den schrankenlosen Handel. Der Export war schon vor Beginn des aktuellen Seuchenzuges ein zweifelhaftes Argument, sich gegen Impfungen zu wehren. Wer definiert eigentlich, und das fragt unser Antrag auch, grundlegendes gemeinschaftliches Interesse?

Sicher hat der Verkauf von Fleisch auf dem Weltmarkt einigen in der Landwirtschaft, vor allem aber den Handelsunternehmen einiger EU-Länder, viel Geld gebracht. Der Großteil der Einnahmen stammt aber nicht aus den Verkaufserlösen, sondern aus Beihilfen für den Export. Nichtimpfpolitik sichert den Fleischexporteuren ungestörten Zufluss von Subventionen, wenn die Gemeinschaft die hohen Inlandspreise jedes Jahr mit Milliardenbeträgen aus der Agrarkasse auf das Weltmarktniveau heruntersubventioniert.

Dabei tritt Deutschland – auch das sollte man festhalten, wenn man von Impfung redet – kaum als Schnitzel- oder Steakexporteur auf. Der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch liegt bei 81 Prozent, bei Milch bei 98 Prozent, bei Rindfleisch sind es 112 Prozent, und das auch nur dank der Exporterstattung, der Silomaisprämie und der Rinderprämie, sonst wäre das nämlich nicht so. Der deutsche Markt wäre also groß genug, um die Existenz der Bauern trotz Exportverbotes zu sichern. Dies ist auch die Chance – das wünschen Sie sich ja immer alle so sehr – für regionale Märkte und zur Abschaffung von langen Lebendtiertransporten. Wird Fleisch nur tiefgekühlt transportiert, fällt eine der Übertragungshauptursachen einfach aus. Nichtimpfpolitik ist letztendlich die Konsequenz verfehlter Agrarpolitik.

(Minister Till Backhaus: Jetzt muss ich mich vielleicht doch noch mal melden.)

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Kommission und die Landwirtschaftsminister die Forderungen des wissenschaftlichen EU-Ausschusses für Tiergesundheit, die Impfpolitik zu überprüfen, nicht zur Kenntnis genommen haben. Dieses oberste Beratungsgremium warnte schon im Frühjahr 1999 vor dem außerordentlichen Risiko neuer Seuchenausbrüche und forderte von den Regierungen der Mitgliedsstaaten umfassende Notimpfpläne. Das Gutachten verstaubte. Die Folge: Die EU war auf die Seuche nicht vorbereitet. Das alles zeigt, dass man sich zu sehr auf der sicheren Seite geglaubt hat. Es gab nie eine wissenschaftlich überzeugende Begründung für einen Impfstopp. Die Entscheidung hatte allein handelspolitische Gründe.

Zu allem kommt, dass wir es mit einer völlig unangebrachten Hysterie zu tun haben. Die heutigen Impfstoffe – und das sollte man festhalten – sind zuverlässig. Wer als verantwortlicher Politiker das Gegenteil behauptet, ist schlecht beraten. Es ist Schnee von gestern, wenn behauptet wird, dass die MKS durch Impfung ausgelöst werden kann. Meine Damen und Herren, seit es moderne Impfstoffe gibt – und das ist 20 Jahre her –, gibt es keinen einzigen nachweislichen Fall dieser Art. Dass ausgerechnet gegen die hochinfektiöse MKS nicht geimpft werden darf, ist tiermedizinisch nicht einzusehen. Geimpfte Tiere scheiden keine Viren aus. Die Gefahr der Ansteckung nicht geimpfter Tiere durch geimpfte, ist also gleich null.

Die Forcierung der Forschung ist sicher außerordentlich wichtig. Aber wenn es in den USA einen einfachen Bluttest gibt – wenn, sage ich, wenn es wahr ist –, der geimpfte von ungeimpften Tieren unterscheiden kann, ist Geld für die Entwicklung von „Marker-Impfstoffen“ überflüssig. Genau dies alles wird auf die Aktion der Bauern dieses Landes, die 11.000 Unterschriften gesammelt und ans MVEL geschickt haben, von eben diesem Ministerium mit genau den gegenteiligen Aufmachungen und Behauptungen beantwortet. Es wird wieder völlig unkorrekt dargestellt.

Es mag sein, dass wir zurzeit keine flächendeckende Impfung benötigen, aber wir sollten sie als unverzichtbare strategische Waffe in der Hand haben und im Einzelfall nicht erst die EU fragen müssen, ob sie es denn erlaubt. Ringimpfungen mit anschließender Tötung sind zur Seuchenbekämpfung nicht erforderlich. Wir allerdings sollten nicht immer darüber klagen, dass wir zu geringe Tierbestände haben, wir müssen sie auch schützen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne medizinische Gründe werden auf lange Zeit Millionen Tiere der Unersättlichkeit der Menschen geopfert. Perverser geht es nicht! Tragen wir dazu bei, dass das geändert wird! Die Scheiterhaufen in Großbritannien dürfen nicht die letzte Antwort in der Seuchenbekämpfung sein! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Der Minister hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Minister Till Backhaus: Ja, es tut mir Leid, aber ich muss hier noch ein paar Dinge gerade rücken,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der Herr Brick hat mich fast überzeugt, vor allen Dingen, weil er die DDR gelobt hat. – Martin Brick, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

weil man das so nicht im Raum stehen lassen darf, da so der Eindruck erweckt wird, als ob wir uns gegen den Tierschutz, gegen seuchenprophylaktische Maßnahmen wehren würden.

(Zuruf aus dem Plenum)

Nein, aber das kann leicht verdreht werden.

Deswegen kann ich nur noch einmal sagen:

Erstens. Wenn wir es mit einer Seuche zu tun haben, egal, welche es ist, dann ist das für uns und für mich eine Katastrophe. Diese zu beherrschen, dazu haben wir alle Regularien innerhalb des Landes, und das nicht erst seit gestern

(Martin Brick, CDU: Das habe ich Ihnen bestätigt.)

oder seit dem Ausbruch auf dem europäischen Kontinent. Ich will ausdrücklich noch einmal betonen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern schon seit langem einen Vorsorgeplan zur MKS hat. Herr Brick, das ist auch schon unter Ihrer Regide gelaufen,

(Martin Brick, CDU: Das steht nicht zur Debatte heute.)

deswegen finde ich es einfach nicht richtig, so zu tun, als ob wir hier keine Strategie gehabt haben. Wir als Land

Mecklenburg-Vorpommern haben als eines der wenigen Bundesländer in der Vergangenheit unter anderem Alarmpläne erarbeitet und wir haben auch praktische Tests mit Kommunen und auch mit der Landwirtschaft betrieben.

(Beifall Siegfried Friese, SPD: Bravo! – Martin Brick, CDU: Habe ich Ihnen da nun Qualität bescheinigt, oder nicht?)

Nein, es ist ja jetzt gar kein Disput.

Zweitens. Sie sagen, wir brauchen eine strategische Waffe und wir sollen hier nicht die EU fragen. Wir sind aber nun einmal Mitglied der Europäischen Union und Fakt ist eines, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn wir als Land Mecklenburg-Vorpommern in einem MKS-Fall gehandelt hätten – und wir hätten gehandelt, so ist es auch besprochen worden im Krisenstab – und hätten eine Impfstrategie eingeleitet, in welche Richtung auch immer, dann hätten wir dieses nur im Benehmen mit der Bundesregierung gemacht. Ich betone „im Benehmen“, nicht „im Einvernehmen“. Dann muss die Bundesregierung dies in Brüssel beantragen. Es muss ein Impfplan vorgelegt werden und dann entscheidet die Europäische Union über die Sanktionen.

(Martin Brick, CDU: Aber, Herr Minister, die Bundesregierung macht so viele Alleingänge, da kommt es auf einen nicht an. – Barbara Borchardt, PDS: Vordergründig.)

An diesem Prozedere will ich bei aller Sachlichkeit und Emotionalisierung dieses Themas nur darauf hinweisen, dass wir hier nicht auf dem Stern der Glückseligen sitzen und so tun können, als ob Mecklenburg-Vorpommern nun plötzlich die ganze Welt verändern kann.

(Martin Brick, CDU: Sie sollen ja nur auf die anderen einwirken.)

Wir wirken ja ein. Es ist ja alles in Ordnung. Ich will das bloß noch einmal klarstellen.

Drittens. Wir haben es leider damit zu tun, dass der ständige Veterinärausschuss oder die Europäische Union seit fünf Jahren an einer neuen Strategie MKS arbeitet. Es ist bis heute auch durch Ihren Genossen, Entschuldigung, durch Ihren Parteifreund Franz Fischler …

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD – Martin Brick, CDU: Noch nicht ganz, im nächsten Leben vielleicht.)

Na ja, Sie wissen ja, was ich meine. Erinnern Sie sich bitte an die MeLa. Das habe ich Ihnen schon ein paar Mal vorgehalten. Er ist ja kein Genosse, sondern er ist ein CDU-Parteifreund. Er hat bis heute eine neue MKS-Verordnung nicht vorlegen können, weil es keine Mehrheiten gibt.

Und dann erinnere ich daran, dass sich der internationale Veterinärausschuss bis heute – und das dauert bereits fünf Jahre – nicht hat verständigen können, wie man weltweit mit dieser MKS-Seuche umgehen will. Das ist auch schon in Ihrer Amtszeit so gelaufen.

(Martin Brick, CDU: Ganz einfach impfen!)

Wir können nur versuchen, …

Ja, einfach impfen und dann die Restriktionen zur Kenntnis nehmen.

(Martin Brick, CDU: Impfen!)

Deswegen sage ich es noch mal,

(Martin Brick, CDU: Das schadet Deutschland überhaupt nicht.)

und dann höre ich auch lieber auf: Sie haben doch …

(Martin Brick, CDU: Wir importieren nichts. – Barbara Borchardt, PDS: Es hat doch eh keinen Sinn.)

Sie haben doch alle zur Kenntnis genommen, wir haben allein mit der Schweinepest – ich will hier nichts herbeireden, ich klopfe dreimal auf das Holz oder wo auch immer hin – 80 Millionen DM rein im primären Landwirtschaftsbereich, ohne die Wirtschaft da mitzubetrachten, verloren innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben es damals auch nicht durchsetzen können, eine Strategie gegen die Schweinepest zu entwickeln. Haben Sie geimpft?

(Martin Brick, CDU: Wenigstens bei den Wildschweinen! Wenigstens bei den Wildschweinen! Das müssen Sie zugeben!)

Hätten Sie geimpft, hätten wir 80 Millionen DM Steuergelder sparen können! Insofern bitte ich wirklich auch die öffentliche Meinung darum, dieses Thema nicht so darzustellen, als ob wir hier Alleingänge in Deutschland oder in Mecklenburg-Vorpommern starten und so tun können, als ob wir morgen eine Impfstrategie umsetzen können. Wir müssen uns schon irgendwo an gewisse Gepflogenheiten halten.

(Martin Brick, CDU: Wir sollen ja neue Initiativen ergreifen.)

Dies wollte ich nur noch einmal zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

(Ute Schildt, SPD: Ich verzichte auf meinen Redebeitrag.)

Somit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2061. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2061 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion der PDS, bei einer Stimmenthaltung der PDS und bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den einzigen **Zusatztagesordnungspunkt**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern, Drucksache 3/2080.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern – Drucksache 3/2080 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kuessner.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf wieder einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Zusammenarbeit des Landtages mit dem Sejmik der Woiwodschaft Westpommern einbringen. Wir hier sind weiterhin alle gemeinsam der Meinung, dass wir diese Zusammenarbeit fortführen und auch mit Kraft viel dazu tun, dass wir zur inhaltlichen Arbeit zum Wohle unserer Bürger in Westpommern und in Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen:

Am 23./24. Januar 2001 war eine Delegation des Sejmik hier im Landtag.

Wir haben im April die damals vereinbarte gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit unserer Parlamente hier einstimmig verabschiedet. Wir konnten sie noch nicht unterschreiben, was wir eigentlich wollten, weil Formalitäten und Abklärungen auf polnischer Seite etwas langwieriger sind. Aber ich habe jetzt aus Polen das Signal, dass wir demnächst diese gemeinsame Erklärung unterschreiben können.

Am 7. und 8. Mai 2001 waren wir mit einer großen Gruppe in Westpommern bei Stettin und haben auf diesem Treffen zwischen den Ausschüssen und zwischen den Leitungen beider Parlamente Verabredungen getroffen, wie wir die Kooperation nun mit Leben erfüllen. Ich will einige Punkte nennen:

Wir haben zum Beispiel auf der Verwaltungsebene eine Verabredung, dass wir einen Mitarbeiteraustausch vornehmen. Es ist so, dass das Parlament in Stettin nur sehr wenige Mitarbeiter hat, das heißt, die Mitarbeiter dort müssen sich allen Fragen ihrer Vertretung stellen. Sie können sich überhaupt nicht spezialisieren. Wir haben angeboten, dass wir zu speziellen Fragen, die für unsere polnischen Partner interessant sind, Mitarbeiter nach Stettin schicken. Aber nicht nur, damit unsere Mitarbeiter dort bei bestimmten Fragen mithelfen, damit es zu inhaltlichen Lösungen kommt, sondern auch, damit unsere Mitarbeiter das Parlament besser kennen lernen. Denn wenn wir die Strukturen kennen und wenn wir die Probleme kennen, denke ich, können wir auch auf Parlamentsebene, auf der Abgeordnetenebene, besser zusammenarbeiten. Es werden auch Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung des Sejmik hierher nach Schwerin kommen, um unsere Arbeit kennen zu lernen.

Wir haben verabredet, dass Vertreter des Sejmik als Beobachter zur Konferenz der Ostseeparlamentarier vom 2. bis 4. September 2001 nach Greifswald eingeladen werden. Wir haben weiter verabredet, dass bei wichtigen Veranstaltungen, die auch öffentlichkeitswirksam sind, jeweils die Vertreter des Partnerparlaments eingeladen werden. Wir laden unsere Partner auch zum Sommerfest sowie zum Tag der offenen Tür ein. Sie haben ebenso Interesse gezeigt, an Schlossgesprächen, also an öffentlichen politischen Diskussionen, die hier im Land geführt werden, teilzunehmen. Wir werden ihnen jeweils solche Veranstaltungen mitteilen, und wenn es sich terminlich einrichten lässt, werden unsere polnischen Partner kommen. Genauso werden wir Einladungen nach Stettin zu entsprechenden Veranstaltungen erhalten.

Wichtig war bei dem Treffen in Stettin die Gruppenarbeit zwischen den Fachausschüssen. Auch hier ist es zu konkreten Verabredungen gekommen.

Die Wirtschaftsausschüsse haben verabredet, gemeinsame Messebesuche zu organisieren und daran teilzunehmen. Das gilt auch für Veranstaltungen, die andere durchführen, um als Politiker dort mit aufzutreten, zum Beispiel bei Veranstaltungen von Wirtschaftsverbänden.

Die Landwirtschaftsausschüsse beider Parlamente haben verabredet, sich gegenseitig über den Gesundheitszustand des Viehs zu unterrichten, um der Ausbreitung von Tierkrankheiten und -seuchen wirkungsvoller begegnen zu können.

Die Ausschüsse für Bildung wollen dazu beitragen, den Fremdsprachenunterricht Polnisch-Deutsch an den Schulen in unseren Ländern zu fördern.

Es gibt viele Beispiele für die gegenseitige Zusammenarbeit und Förderung konkreter Projekte.

Die federführenden Ausschüsse – auf unserer Seite der Rechtsausschuss – wollen sich auf der Insel Usedom mit der Situation an der deutsch-polnischen Grenze befassen und mit dem Thema „Öffnung von Grenzübergängen“ auseinander setzen, um dies dann auch gemeinsam gegenüber unseren Regierungen, also unserer Bundesregierung und der Regierung in Warschau auf polnischer Seite, zu vertreten.

Der Antrag, den wir hier gemeinsam gestellt haben, will deutlich machen, dass wir zielgerichtet in dieser Arbeit weiterkommen wollen, das heißt, dass bis zum 14. September 2001 die Fachausschüsse ein bis zwei konkrete Projekte der Zusammenarbeit formulieren und diese an den Rechtsausschuss geben sollen, damit eine Prioritätenliste angefertigt wird. Diese Projekte werden vom Rechtsausschuss mit dem entsprechenden Ausschuss des Sejmik verhandelt. Es wird eine gemeinsame Prioritätenliste daraufhin aufgestellt. Unter diesen Gesichtspunkten versuchen wir, zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Wir halten es nach den Beratungen in Stettin für sehr wichtig, dass wir zu dieser konkreten Arbeit kommen, weil wir auch für Zutrauen in die positiven Auswirkungen der Osterweiterung der Europäischen Union bei unserer Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern und die Polen bei ihrer Bevölkerung in Westpommern werben wollen. Dieses werden wir nach unserer Überzeugung nur erreichen, wenn wir als Politiker hier vorangehen und nicht nur allgemeine Reden halten, sondern Probleme, die sich vor Ort konkret ergeben, anpacken, um gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Darum ist es wichtig, dass wir den Zeitplan einhalten. Wir wollen vor den Wahlen – in Polen werden auch im nächsten Jahr Wahlen sein – erste Schritte schaffen. Es wird dann eine gewisse Zeit geben, wo wir uns ja alle wiederfinden müssen. Deshalb wollen wir nicht erst nach den Wahlen beginnen. Darum ist dieser Zeitfaktor so wichtig gewesen. Daher haben wir dies auch heute als Zusatztagesordnungspunkt eingebracht und wollen ab September mit den Polen konkret verhandeln, um noch in diesem Jahr die konkrete Arbeit zwischen den Fachausschüssen zu beginnen. – Ich danke Ihnen für das Zuhören und dafür, dass wir dies auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und Martin Brick, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kuessner.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2080. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2080 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, nachdem wir einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben, sind wir auch am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 27. Juni 2001, 10.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Heimweg und etwas Erholung nach den anstrengenden zwei Tagen.

Schluss: 17.34 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Christian Beckmann, Sylvia Bretschneider, Kerstin Kassner, Thomas Nitz, Wolfgang Riemann, Dr. Harald Ringstorff und Dr. Berndt Seite.

Herstellung: cw Obotritendruck GmbH Schwerin 210322/2001